

”

**Zwischen Autonomie
und Angewiesenheit –**

**Die Orientierungshilfe
der EKD in der
Kontroverse**



Evangelische Kirche
in Deutschland

Impressum:

Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse

Herausgeber: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12
30149 Hannover
Telefon: 0511/2796-0
Telefax: 0511/2796-709
info@ekd.de
© 2013

Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH

Redaktion: Cornelia Coenen-Marx, Dr. Katharina Ratschko

Medienauswertung: Brigitte Jung, Reinhold Schardt

Umschlaggestaltung: Indré Kasulaityte

Satz: Sabine Gering, Jennifer Wypior

Druck: druckhaus köthen

Inhalt:

- ▶ Nikolaus Schneider:
»Einleitung« 7

Beiträge des theologischen Symposiums der EKD in Berlin

- ▶ Christoph Marksches:
»Einleitung zum theologischen Symposium der EKD« (28.9.2013) 9

- ▶ Wilfried Härle:
»Die Orientierungshilfe (OH) der EKD ‚Zwischen Autonomie und Angewiesenheit‘ – Eine kritische Stellungnahme in konstruktiver Absicht« (28.9.2013) 12

- ▶ Klaus Tanner:
»Überlegungen zu der Orientierungshilfe der EKD ‚Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« (28.9.2013) 16

- ▶ Friedrich W. Horn:
»Stellungnahme zur Orientierungshilfe: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« (28.9.2013) 21

- ▶ Christine Gerber:
»Wie wird Ehe- und Familienethik ‚schriftgemäß‘? – eine Zustimmung zur Orientierungshilfe« (28.9.2013) 25

»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel der Wissenschaft

- ▶ Ulrich H. J. Körtner:
»Hauptsache gerecht – Wie die EKD Familie neu zu denken versucht« (10/2013) 31

- ▶ Peter Dabrock:
»Brauchen wir eine neue evangelische Institutionsethik?« (10/2013) 35

- ▶ Dorothee Sattler:
»Von hoher ökumenischer Relevanz?« (9/2013) 45

- ▶ Jürgen Ebach:
»Alttestamentliche Notizen« (9/2013) 51

- ▶ Ulrich Eibach:
»Ethische Normativität des Faktischen?« (18.9.2013) 54

- ▶ Stefanie Schardien:
»Von Patchwork- und Heiligen Familien« (14.7.2013) 63

- ▶ Joachim Kardinal Meisner:
»Stellungnahme zur Orientierungshilfe des Rates der EKD« (28.6.2013) 71

»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel von Politik und Gesellschaft

- ▶ Evangelischer Arbeitskreis CDU Sachsen-Anhalt:
»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« (9.9.2013) 73

- ▶ Interview mit Angela Merkel:
»Wir sind auf ein Fundament von Werten und Normen angewiesen« (3.9.2013) 74

▶ Manuela Schwesig: »Rede zur Bürgerkanzler« (25.8.2013)	76
▶ Zukunftsforum Familie: »Ja zur Vielfalt von Familie!« (21.8.2013)	80
▶ Rita Süßmuth: »Ethische Anforderungen – konkret formuliert« (16.8.2013)	81
▶ Christel Riemann-Hanewinkel: »Lohnender Schatz: EKD-Orientierungshilfe – Ende der kirchlichen Engherzigkeit« (6/2013)	82
▶ Jürgen Schmude: »Ehe für niemanden« (27.6.2013)	85
▶ Zukunftsforum Familie: »Evangelische Kirche: Familie ist mehr als Ehe!« (19.6.2013)	86
<hr/> »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel der Presse <hr/>	
▶ Joachim Frank: »EKD streitet weiter über Familienbild« (30.9.2013)	88
▶ Reinhard Bingener: »Die EKD lässt sich von der Theologie die Leviten lesen« (30.9.2013)	89
▶ Matthias Kamann: »EKD sieht die Ehe jetzt doch als ‚Zukunftsmodell‘« (28.9.2013)	91
▶ Alexander Foitzik: »Kulturkampf um Ehe und Familie« (9/2013)	92
▶ Klara Butting: »Kirche im Schussfeld – Die Diskussion über Ehe und Familie« (9/2013)	96
▶ Marie Katharina Wagner: »Ehekrise« (1.9.2013)	99
▶ Heide Oestreich: »Die Festung am Rand« (23.8.2013)	102
▶ Michael Eberstein: »Familienpapier: EKD passt sich der Wirklichkeit an« (26.8.2013)	103
▶ Petra Schulze: »Familie ist mehr als Vater, Mutter, Kind« (15.8.2013)	103
▶ Hartmut Meesmann: »Sehnsucht nach Strenge« (26.7.2013)	105
▶ Thomas Gärtner: »Theologischer Ehestreit« (26.7.2013)	107
▶ Jan Feddersen: »Endlich wird mal gestritten« (25.7.2013)	108
▶ Patrick Schwarz: »Geht das nur mir so?« (3.7.2013)	110

▶ Matthias Kamann: »Erlahmte Glaubenskraft« (1.7.2013)	110
▶ Evelyn Finger: »Schlechte Dogmatiker« (27.6.2013)	112
▶ Bascha Mika: »Die verlorene Hölle« (26.6.2013)	113
▶ Ursula Weidenfeld: »Ein Zwischenruf zur Familie« (23.6.2013)	114
▶ Matthias Drobinski: »Mutiger Schritt« (20.6.2013)	114
▶ Claudia Keller: »Verlässlich können alle sein – Die Kirche ändert ihr Familienbild« (20.6.2013)	115
▶ Matthias Drobinski: »Weltlich Ding und wandelbar« (20.6.2013)	115
▶ Wolfgang Thielmann: »Kann statt Kante« (20.6.2013)	116
▶ Jan Fleischhauer: »Der Schwarze Kanal: Scheidung leichtgemacht« (20.6.2013)	117
▶ Matthias Pankau: »Die EKD, die Familie und der Zeitgeist« (19.6.2013)	119
▶ Reinhard Bingener: »Kein Lob der Ehe« (18.6.2013)	121
▶ Kathrin Jütte: »Familie mit mehr Partnerschaft« (6/2013)	123
»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel der innerkirchlichen Diskussion	
<hr/>	
▶ Interview mit Wolfgang Huber: »Was gutes Leben ist« (21.9.2013)	126
▶ Konferenz der Frauenreferate/Gleichstellungsstellen: »Stellungnahme« (19.9.2013)	129
▶ Interview mit Nikolaus Schneider: »Wir haben ein weites Herz« (19.9.2013)	130
▶ Interview mit Ilse Junkermann: »Für viele hat die Ehe keinen absoluten Wert mehr« (4.9.2013)	133
▶ Ulrich Fischer: »Brief zur Orientierungshilfe der EKD« (4.9.2013)	134
▶ Barbara Zeitler: »Offener Brief« (3.9.2013)	137
▶ Brigitte Bertelmann: »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« (2.9.2013)	138

▶ Evangelische Frauen in Deutschland: »Kommentar zur EKD-Orientierungshilfe« (9/2013)	139
▶ Interview mit Ralf Meister: »Meine Scheidung war die Erfahrung von Schuld« (30.8.2013)	143
▶ Volker Jung: »Familienpolitik muss tragende Säule der Sozialpolitik sein« (26.8.2013)	145
▶ eaf Bayern: »Stellungnahme« (23.8.2013)	146
▶ Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers »Stellungnahme des Bischofsrates« (15.8.2013)	147
▶ Hans-Gerd Krabbe: »Offener Brief: Zehn Fragen an den Rat der EKD« (8.8.2013)	148
▶ Interview mit Margot Käßmann: »Dort sind alle Tränen abgewischt« (22.7.2013)	150
▶ Interview mit Volker Jung: »Homosexualität ist Teil der Schöpfung« (17.7.2013)	153
▶ Susanne Breit-Keßler: »Gerechtigkeit in Ehe, Partnerschaft und Familie« (14.7.2013)	156
▶ Interview mit Insa Schöningh: »Die Ehe nicht über den Menschen stellen« (12.7.2013)	159
▶ Markus Dröge: »Wer den Bund der Ehe bricht, macht sich schuldig« (11.7.2013)	160
▶ Landeskirchenamt Sachsen: »Hinweise zur Orientierungshilfe des Rates der EKD« (9.7.2013)	161
▶ Frank Otfried July: »Offene Fragen« (4.7.2013)	165
▶ eaf Pfalz: »Stellungnahme zur Orientierungshilfe der EKD« (4.7.2013)	166
▶ eaf Rheinland und eaf Westfalen-Lippe »Stellungnahme zur Orientierungshilfe der EKD« (4.7.2013)	167
▶ Friederike Luise Arnold u.a.: »So oder so ist das Leben« (3.7.2013)	168
▶ Arbeitskreis Bekennender Christen: »Die EKD definiert den Familienbegriff schrift- und bekenntniswidrig um« (26.6.2013)	171
▶ Evangelische Landeskirche in Württemberg: »Lobende und kritische Worte für die EKD-Orientierungshilfe« (25.6.2013)	172
▶ Hartmut Löwe: »Fatale Desorientierung« (24.6.2013)	173
Anhang	
▶ Beauftragung der Ad-Hoc-Kommission	175

Einleitung

Von Nikolaus Schneider

»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«¹ – Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse

Zu den Stärken der evangelischen Kirche gehören die Vielfalt von theologischen Traditionen und Frömmigkeitstypen und damit unterschiedliche Perspektiven auf die je aktuellen Herausforderungen. Die gemeinsame Suche nach der Wahrheit, die Debatte um die angemessene Auslegung der Heiligen Schrift für die aktuellen Fragen und, wenn nötig, auch die öffentliche Auseinandersetzung kennzeichnen die evangelische Kirche. Eine vom Rat der EKD herausgegebene Orientierungshilfe ist Teil eines solchen Prozesses und bedeutet nicht die Deklaration lehramtlicher Wahrheitserkenntnisse mit der Forderung nach Gehorsam. Die Gattung »Orientierungshilfe« bezieht sich gemäß der Schrift des Rates der EKD von 2008 »Das rechte Wort zur rechten Zeit« »in der Regel auf eine eng umgrenzte, aktuelle und umstrittene Thematik, für die in Kirche und Gesellschaft nach überzeugenden Argumenten gefragt wird, die eine Anleitung und Hilfe zu einer persönlich verantworteten Entscheidung darstellen können.«² Sie ist als Anstoß zu einer öffentlichen Diskussion in Kirche und Gesellschaft zu verstehen. Den einzelnen Christinnen und Christen wird also zugetraut und auch zugemutet, sich ein eigenverantwortetes Urteil zu bilden.

Die Veröffentlichung des jüngsten »Familientextes« der EKD hat eine intensive und mitunter stark polarisierte interne wie öffentliche Debatte hervorgerufen, die anhält. Jede und jeder ist durch die Orientierungshilfe angesprochen und sieht sich und seinen persönlich verantworteten Lebensentwurf betroffen.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung über die Orientierungshilfe stehen nicht die Fragen der Familien- und Sozialpolitik, die der Rat der EKD thematisieren wollte. Vielmehr wurde anhand des erweiterten Familienverständnisses im Text über den Stellenwert der Ehe und die Bedeutung homosexueller Lebenspartnerschaften debattiert. Zur Intensität der Diskussion haben der Zeitpunkt der Veröffentlichung im beginnenden Wahlkampf wie auch das zuvor ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften ganz sicher beigetragen. Mit dem Themenkomplex Familie, Ehe

und Lebenspartnerschaften hat die Orientierungshilfe offenbar nicht nur eine emotional umstrittene private, sondern auch eine zentrale gesellschaftliche Frage angesprochen.

In existentiellen Fragen werden von den Kirchen Halt und Orientierung erwartet. Das gilt insbesondere, wenn mit dem Schwerpunkt »Familienpolitik« auch das Thema Ehe berührt ist. Die EKD wollte mit ihrer Orientierungshilfe nicht das Leitbild von Ehe und Familie preisgeben. Vielmehr sollte der Leitbildcharakter von Ehe auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und bei neuen Formen familiären Zusammenlebens zur Geltung gebracht werden.

Viele Stellungnahmen zur Orientierungshilfe wünschen eine vertiefte theologische Auseinandersetzung zu Ehe und Familie und eine differenziertere hermeneutische Darlegung der orientierenden Kraft biblischer Texte. In diesem Zusammenhang ist zu verdeutlichen, in welcher Weise das reformatorische Schriftprinzip, das »sola scriptura«, bewahrt und angewendet wurde.

Vor diesem Hintergrund hatte der Rat der EKD entschieden, kurzfristig am 28. September dieses Jahres ein theologisches Fachsymposium durchzuführen, um einige der angesprochenen bibelwissenschaftlichen wie systematisch-ethischen Fragen durch Vorträge von Experten zu beleuchten. Tatsächlich wurde deutlich, dass weiterer erheblicher Klärungsbedarf besteht, eine an Gottes Selbstkundgabe in der Schrift orientierte, aber auch gegenwartssensible Theologie von Ehe und Familie zu entwickeln. Ebenso wurde offensichtlich, dass ein intensiver Diskurs über eine theologische Theorie der Institutionen nötig ist. Der Rat plant, an den aufgeworfenen Fragen theologisch und ethisch weiterzuarbeiten.

Neben den Beiträgen zu diesem Symposium werden in dem hier vorgelegten Heft weitere theologische wie kirchliche Stellungnahmen von Einzelnen und Gruppen, von Leitenden Geistlichen und Kirchenleitungen, von Wissenschaftlern und Verbänden dokumentiert. Einige wurden bereits kurz nach Veröffentlichung der Orientierungshilfe in einer epd-Dokumentation publiziert. Daneben wurden Artikel und Interviews aus den überregionalen Medien wie aus der kirchlichen Presse aufgenommen. Der vorgelegte Reader soll die Breite der Debatte abbilden und damit Leserinnen

und Lesern die Möglichkeit geben, Argumente zu sichten und sich auf dieser Basis ein differenziertes Urteil zu bilden. Damit will er auch zur Vorbereitung der Diskussion auf der Synode der EKD dienen. Grundsätzlich wurden von einzelnen Autoren nur eine, höchstens aber zwei Äußerungen aufgenommen, wenn sie unterschiedliche Stadien des Diskurses spiegeln. Die Texte sind in rücklaufend chronologischer Reihenfolge angeordnet – der jüngst erschienene Text steht am Anfang, der frühest erschienene am Ende der Sammlung.

Neben diesen öffentlichen Äußerungen ging eine Fülle von persönlichen Rückmeldungen, Stellungnahmen, Leserbriefen und Emails im Kirchenamt ein. Es fällt auf, dass die empirischen Beschreibungen, die sozialpolitischen Forderungen und die praktisch-theologischen Empfehlungen kaum kritisiert werden. Befürworter sehen die Realität ihrer Lebenssituation von ihrer Kirche voll und ganz öffentlich gewürdigt. Ablehnende Zuschriften bringen zum Ausdruck, der Text widerspreche biblischer Weisung, passe sich dem Zeitgeist an und nivelliere die besondere Bedeutung der Ehe.

Inzwischen fanden und finden eine Fülle begleitender Veranstaltungen und Foren in Landeskirchen, Kirchenkreisen, Akademien und Gemeinden statt. Wenn die Orientierungshilfe wie auch die hier vorgelegten Texte und die geplanten Veranstaltungen dazu beitragen können, das Urteil zu schärfen, theologisch weiterzuarbeiten und zu hilfreichen Anregungen für Gemeindegarbeit wie Familienpolitik zu kommen, ist ein wichtiger Zweck der Orientierungshilfe erfüllt. Mit einer Website (www.familienpapier.evangelisch.de)

wird die EKD auch weiterhin aktuelle Ergebnisse, Stellungnahmen und Veranstaltungstermine bekannt machen und auf diese Weise zum gemeinsamen Verständigungsprozess beitragen.

Mit der geplanten weiteren Arbeit wird der Rat sich nicht vom Anliegen der Orientierungshilfe distanzieren, der Diskriminierung und Benachteiligung neuer Formen familiären Zusammenlebens entgegenzuwirken, in denen Liebe, Treue, Verbindlichkeit, Gerechtigkeit und gegenseitige Sorge gelebt werden. Es sind diese Werte, die im menschlichen Zusammenleben Gottes Segen durchscheinen lassen.

Nikolaus Schneider

Dr. h.c. Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Anmerkungen

¹ *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2013.*

² *Das rechte Wort zur rechten Zeit. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Gütersloh 2008, S. 29.*



Beiträge des theologischen Symposiums der EKD in Berlin

Einleitung zum theologischen Symposium der EKD

Von Christoph Markschies

Prof. Dr. Dres. h.c. Christoph Markschies ist Inhaber des Lehrstuhls für Ältere Kirchengeschichte (Patristik) an der Humboldt-Universität zu Berlin und Vorsitzender der Kammer für Theologie der EKD. Seit 2012 ist er Vizepräsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Diese Einleitung trug er beim theologischen Symposium der EKD am 28.9.2013 in Berlin vor.

Wenn, lieber Nikolaus Schneider, liebe leitende Geistliche, meine Damen und Herren, liebe Frau Gerber, liebe Herren Härle, Horn und Tanner, – wenn der Rat der Evangelischen Kirche den Vorsitzenden der Kammer für Theologie bittet, ein theologisches Symposium zu einer Orientierungshilfe des Rates zu moderieren, dann liegt ja offenbar ein theologisches Problem vor. Sonst hätte an meiner Stelle ja irgendein anderer, irgendeine andere stehen können. Wenn aber meine Interpretation zutrifft und der Vorsitzende der Theologischen Kammer als Moderator gefragt wurde, weil ein theologisches Problem vorliegt, dann sollten wir uns heute auch auf dieses theologische Problem konzentrieren. Wir sollten uns dann heute nicht lange aufhalten mit der Frage, ob man nicht von einer Orientierungshilfe der EKD erwarten darf, dass in solchen Texten Zitate wie das von Paul Tillich auf Seite 69 im Literaturverzeichnis korrekt nachgewiesen sind. Es sollte uns auch nicht die Frage beschäftigen, ob in einem solchen Text Luthers auf S. 63 im Fettdruck zitierte Charakterisierung der Ehe als ein »eussertlich weltlich ding« in der Schrift »Von Ehesachen« aus dem Jahre 1529 (StA IV, 262,12) ergänzt werden muss durch einen wenigstens knappen Hinweis auf sein Verständnis der Ehe als »seliger Stand und Gott gefällig« (BSLK 615,8), damit nicht dem Missverständnis reformatorischer Theologie Tür und Tor geöffnet ist. Und schließlich müssen wir, wenn es um ein theologisches Problem gehen soll, auch nicht die Frage behandeln, ob in der Orientierungshilfe vorhergehende Äußerungen der evangelischen Kirchen angemessen gewürdigt worden sind und der biblische und theologiegeschichtliche Befund in der Komplexität dargestellt worden ist, um die man sich an theologischen Fakultäten (freilich durchaus ja keineswegs immer mit Erfolg) bemüht. Eine solche

Kritik führt zu einem ins mehr Handwerkliche der Verfahrensabläufe zwischen Rat, Kirchenamt und den verschiedenen Kommissionen, die der Rat einsetzt; ich hoffe doch, dass man Konsequenzen aus dem Befund ziehen wird und wir solche Fragen daher getrost den Verantwortlichen überweisen dürfen. Zum anderen muss man sich bei solcher Kritik natürlich immer deutlich machen, dass die EKD auch schon vor der heute zu diskutierenden Orientierungshilfe Texte veröffentlicht hat, in deren Mittelpunkt nicht zu allererst die Orientierung über biblische und reformatorische Befunde stand – als ein beliebiges Beispiel mag die Thesenreihe: »Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft« dienen, die die Kammer für öffentliche Verantwortung im Jahre 1973 erarbeitete und die der nachmalige Bundespräsident Roman Herzog als Kammervorsitzender einleitete und verantwortete. Die Frage, ob die Textgattung »Orientierungshilfe« der rechte Kommunikationsrahmen ist, um dem seelsorgerlichen Auftrag der Kirche nachzukommen, Menschen zu lebenslanger Partnerschaft und verlässlicher familiärer Gemeinschaft zu ermutigen, darf ich angesichts der normalerweise doch begrenzten Rezeption solcher Texte mindestens fragen.

Wenn wir uns aber mit allen solchen und anderen Fragen, die in der öffentlichen Diskussion der Orientierungshilfe gleichwohl breiten Raum eingenommen haben, heute nicht aufhalten wollen und nach dem theologischen Problem fragen, dann wird es hoffentlich nicht als unziemlich empfunden, wenn der Moderator in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kammer für Theologie einen Vorschlag dazu macht, worin dieses theologische Problem bestehen könnte. Wie es meiner Rolle als Moderator entspricht, werde ich diesen Vorschlag zur Problembestimmung jetzt zunächst im Modus von Fragen an unsere Vortragenden wie an das Auditorium entfalten und, da ich dem Rat auch nicht vorgreifen möchte, am Ende unseres Vormittags lediglich einige vorläufige Antworten formulieren. Sie werden aber hoffentlich auch bemerken, dass ich das theologische Problem für so gewichtig halte, dass man jedenfalls meiner Ansicht nach der Ad-hoc-Kommission unter Vorsitz von Frau Bergmann schlecht vorwerfen kann, dass sie eben dieses Problem nicht ausführlich diskutiert oder gar gelöst hat. Das war schließlich

auch gar nicht ihr Auftrag. Und es berührt mich mindestens merkwürdig, dass derjenige Text in der Reihe der von der EKD verantworteten Texte, der wohl nach der Studie »Gewalt gegen Frauen als Thema der Kirche« aus dem Jahre 2000 am deutlichsten beschreibt, welche Opfer Frauen in der bürgerlichen Kleinfamilie der letzten zweihundert Jahre bringen mussten und unter welchen evangeliumswidrigen Strukturen in Ehen dieser Zeit sie zu leiden hatten, so besonders heftig angegriffen wird, ohne dass diese Stoßrichtung der Orientierungshilfe die allgemeine Anerkennung findet, die sie ohne Zweifel verdient.

Doch genug der Vorbemerkungen. Worin besteht das theologische Problem, das die Diskussion um die Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« deutlich gemacht hat, deutlicher, als dass das Problem in der Orientierungshilfe selbst angesprochen wird? Das Problem besteht meiner Ansicht nach darin, dass die theologische Bedeutung der Ehe zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts mindestens in der allgemeinen Debatte in unserer Kirche, vielleicht aber auch in der fachwissenschaftlichen evangelischen Ethik mehr vorausgesetzt und behauptet, denn wirklich präzise begründet wird.

Ein erster Indikator für diesen Zusammenhang, so scheint es mir, sind kirchliche Texte wie die 2009 vom Rat der EKD vorgelegte gutachterliche Äußerung »zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung«, die das Problem überhaupt nicht reflektierte, wohl aber am Schluss festhielt, »dass es angesichts der sich verändernden historisch-kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen geboten ist, sich neu über das evangelische Verständnis von Ehe und Eheschließung zu vergewissern« (EKD-Texte 101, 24). Das ist, wenn ich recht sehe, seither nicht geschehen.

Ein zweiter Indikator sind einige zentrale, auch in der Diskussion über die Orientierungshilfe gern verwendete Begriffe, um diese besondere theologische Bedeutung zu beschreiben. Nachdem der solenn klare, aber auch bitter missbrauchte Begriff der göttlichen »Schöpfungsordnung«, wenn das der Kirchenhistoriker richtig sieht, aus der theologischen Reflexion über die Ehe seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus guten Gründen zunehmend verschwunden ist, dominieren gegenwärtig merkwürdig unpräzise Begriffe wie »gute Gabe Gottes« oder »Leitbild«. Zwei kurze Bemerkungen zu diesen beiden Begriffen: Wenn Ehe zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts – um nur ein aktuelles Stichwort aufzunehmen – »eine gute Gabe Gottes«

sein soll, stellt sich natürlich sofort die Frage, ob mit dem Stichwort »gut« auf die Formel »Und Gott sah, dass es gut war« aus dem Schöpfungsbericht angespielt werden soll und worin dann der präzise Unterschied zur alten, von kaum jemand mehr gewollten Rede einer Schöpfungsordnung bestehen soll. Weiter gefragt: Ist die Liebe zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts dann keine gute Gabe Gottes? Eine weniger gute Gabe als die Liebe zwischen solchen verschiedenen Geschlechts? Ähnliche Fragen hat der Kirchenhistoriker an die Rede vom »Leitbild« oder der »Leitvorstellung« der gemischtgeschlechtlichen Ehe, die mit der Orientierungshilfe preisgegeben sein soll. Der sechste Band des Wörterbuchs der Brüder Grimm, der im Jahre 1885 erschien, kennt den Begriff »Leitbild« noch gar nicht; erste Belege im »Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache« verweisen auf die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg. Aber ist es so furchtbar sinnvoll, in der evangelischen Ethik einen Begriff zu bemühen, der mindestens den unbedarften Laien an die Deutsche Bahn erinnert, die sich in ihrem Unternehmensleitbild zu kundenorientiertem Service und Pünktlichkeit bekennt, mit welchem Ergebnis auch immer? In der Orientierungshilfe »Mit Spannungen leben« aus dem Jahre 1996 heißt es: »Aufgrund der theologischen Urteilsbildung muß aber gesagt werden, daß die Fülle der für das menschliche Leben wesentlichen Funktionen so nur in Ehe und Familie möglich ist. Das zeichnet sie als Leitbilder aus« (6.3). Damit wird doch implizit behauptet, dass im Rahmen einer theologischen Urteilsbildung festgestellt werden kann, dass eine solche Fülle von Funktionen nicht gegeben ist, wenn homosexuelle Paare Kinder adoptieren. Natürlich will ich nicht bestreiten, dass die rechtliche Ausgestaltung dieser Adoption ethisch hoch problematisch ist, wenn Kinder beispielsweise nicht sicher sein können, je den Namen ihrer Mutter zu erfahren – aber kommt es auf die Fülle der Funktionen an oder auf die Fülle von verlässlich gelebter Gemeinschaft an, in der »Gerechtigkeit in der Liebe enthalten ist«, wie die Orientierungshilfe von 2013 formuliert (S. 68)? Verschleiert die Formulierung »was zum Leben dient« nur, dass eine als natürlich empfundene Form der Lebensweitergabe theologisch sanktioniert wird? Ich frage ja nur.

Ein dritter und letzter Indikator dafür, dass die theologische Bedeutung der Ehe zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts mindestens in der allgemeinen Debatte in unserer Kirche, vielleicht aber auch in der fachwissenschaftlichen evangelischen Ethik mehr vorausgesetzt und behauptet, denn wirklich präzise begründet wird, ist

sodann der Umgang mit den einschlägigen biblischen Stellen. Die Orientierungshilfe beschreibt zutreffend, dass der hierarchische und patriarchalische Hintergrund mancher biblischer Stellen heute »in den Hintergrund« tritt, wenn sie in einem Traugottesdienst verlesen und gehört werden (Seite 55/56). Als Beispiel ist in der Orientierungshilfe der Satz aus dem zweiten Schöpfungsbericht angeführt, dass Gott dem Menschen eine »Gehilfin« macht, die um ihn sein soll, weil es »nicht gut« ist, »dass der Mensch allein sei« (1. Mose 2,18). Selbstverständlich interpretieren die allermeisten, die heute diese biblischen Verse in Traugottesdiensten lesen oder hören, diese Sätze in dem Sinne, dass die Ehepartner einander Hilfe sein sollen und nicht nur die Frauen ihren Männern eine Hilfe. Das ist aber gegen den ursprünglich intendierten Sinn dieser biblischen Verse, die also nicht nur einfach irgendwie in den Hintergrund treten, sondern bewusst im Lichte des Gesamtzeugnisses der Bibel und im Lichte von Wort, Werk und Person Jesu von Nazareth gegen ihren Sinn interpretiert werden. Nun ist dieser Vorgang einer Auslegung einer einzelnen Passage am Gesamtzeugnis unter Beachtung der Bekenntnisse der Reformation keine mathematische Operation, die überall und unter allen Umständen auf stets dasselbe, eineindeutige Ergebnis führt und daher in einem schlichten Sinne Rechenfehler konstatiert werden können. Die Frage, ob daher im Rahmen einer reformatorisch profilierten und biblisch grundierten Theologie auch dazu geraten werden kann, dass Menschen gleichen Geschlechts vor dem Altar eine kirchliche Ehe schließen dürfen, wird seit längerem mit guten theologischen Gründen unterschiedlich beantwortet. Hat sich nicht seit der Orientierungshilfe »Mit Spannungen leben« von 1996 und einem Beitrag der Kammer für Ehe und Familie unter dem Titel »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie« von 1998 tatsächlich – ich formuliere bewusst pointiert – der Konsens weiter in Richtung einer Öffnung der traditionellen Ehe verschoben, ohne dass schon ein *magnus consensus* erkennbar ist? Bemerkenswerterweise hat Hermann Barth, der damalige Vizepräsident des Kirchenamtes, im Vorwort zum letztgenannten Text »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung« unumwunden eine ganze Reihe von weiteren Aufgaben und auch von Einwänden gegen den Text der Kammer formuliert, den er mit eben diesem Vorwort zum Druck beförderte. Haben wir wirklich noch ein theologisch begründetes Mandat, Menschen gleichen Geschlechts (von intersexuellen Personen gar nicht zu reden), die sich am alten Leitbild der

Ehe zwischen Menschen verschiedenen Geschlechts orientieren wollen und lebenslang verlässlich Familie bilden wollen, diesen Wunsch abzuschlagen? Folgen wir blind dem Zeitgeist oder verbirgt sich, wie bei der Einführung der Frauenordination, unter dem Zeitgeist in Wahrheit der Heilige Geist? Ich frage ja nur.

Die Reformation hat mit Berufung auf das Zeugnis der Schrift mit der in der Kirche bis dahin üblichen Hierarchisierung von Lebensformen gebrochen – ein zölibatäres, eheloses Leben ist nicht mehr wert vor Gott und den Menschen als ein Leben in Ehe und Familie. Wenn ich recht sehe, ist mindestens die katholische Universitäts-theologie in Deutschland in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts dieser reformatorischen Weichenstellung gefolgt – der Verzicht auf eine Hierarchisierung von eheloser und ehelicher Lebensform gehört inzwischen zu den ökumenischen Gemeinsamkeiten zwischen manchen evangelischen und manchen katholischen Christenmenschen. Viele beklagen, dass die Debatte um Recht und Grenze der Betonung der Ehe zwischen Menschen unterschiedlichen Geschlechts in der evangelischen Kirche die Gräben zu den anderen christlichen Konfessionen vertieft. Dies ist zweifelsohne auch ein *Cantus firmus* der öffentlichen Debatte um die Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« in den letzten Wochen und Monaten. Wo liegt der goldene Mittelweg zwischen einer reformatorisch gebotenen Auflösung falscher, biblisch nicht wirklich begründbarer Hierarchien von Lebensformen einerseits und der bloßen Beliebigkeit, jede Form von Leben – ich nenne einmal stellvertretend Polygamie und Inzest – für gleich gut und gültig zu erklären, die natürlich weder biblisch noch reformatorisch genannt werden darf? Ich frage ja nur. Antworten in den folgenden Stunden unseres Symposiums.

Im Interesse der Diskussion und angesichts der Recherchemöglichkeiten im Internet gestatten sie mir, dass ich die Vorstellung der Referenten sehr knapp halte; die beste Vorstellung ist allemal die Selbstvorstellung. Ich darf Ihnen nun den ersten Impuls-Referenten vorstellen, Wilfried Härle. Geboren 1941 in Heilbronn, Dozenten und Professuren in Groningen, Marburg und Heidelberg; emeritiert seit 2006; Vorsitzender der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD in den Jahren 1997-2010; letzte große einschlägige Veröffentlichung: *Ethik, De Gruyter Lehrbuch*, Berlin 2011. Bitte, Herr Härle.

Folgt Klaus Tanner, seit 2008 der Nachfolger von Herrn Härle in Heidelberg, zuvor in Halle, Dresden und München Professor und Dozent, geboren 1953; Mitglied der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland und Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg; letzte einschlägige Veröffentlichungen zu ethischen Problemen der Stammzellforschung in Veröffentlichungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Leopoldina. Bitte, Herr Tanner.

Unser dritter Impuls-Referent ist Friedrich-Wilhelm Horn, wie Tanner im Jahre 1953 geboren. Dozent und Professor in Hamburg, Göttingen, Duisburg und Mainz, 1997-2004 berufenes

Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau; letzte einschlägige Veröffentlichungen in Mainzer Sammelbänden zur neutestamentlichen Ethik unter dem Titel »Jenseits von Indikativ und Imperativ« (2009) sowie Ethische Normen des frühen Christentums (2013). Bitte, Herr Horn.

Den Reigen komplettiert Christine Gerber, Dozentin und Professorin in München, Berlin und seit 2007 in Hamburg. Letzte einschlägige Veröffentlichungen: »Paulus und seine ‚Kinder‘. Studien zur Beziehungsmetaphorik der paulinischen Briefe« (2005) sowie Beiträge zum Sammelband »Doing Gender – Doing Religion. Fallstudien zur Intersektionalität im frühen Judentum, Christentum und Islam« (2013). Bitte, Frau Gerber. 

Die Orientierungshilfe (OH) der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« – Eine kritische Stellungnahme in konstruktiver Absicht

Von Wilfried Härle

Prof. Dr. Wilfried Härle ist emeritierter Professor für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg. Von 1997 bis 2010 war er Vorsitzender der EKD-Kammer für Öffentliche Verantwortung. Diesen Vortrag hielt er beim theologischen Symposium des Rates der EKD am 28.9.2013 in Berlin.

1) Zielsetzung der OH:

Die OH will der Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen, deren Lebensform nicht dem traditionellen Leitbild von Ehe und Familie entspricht, entgegenwirken. Sie tut dies, indem sie dazu auffordert, alle heute in unserer Gesellschaft vorkommenden Lebensformen, in denen dauerhaft wechselseitige Verantwortung und Fürsorge praktiziert wird, zu bejahen, zu fördern und – soweit dies gewünscht wird – ihnen den Segen Gottes zuzusprechen. Da der Bibel unterschiedliche Aussagen zu Lebensformen zu entnehmen sind, hält die OH es für »entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und damit Orientierung geben« (S. 13 und 54).

2) Unterschiedliches Echo auf die OH

Die OH hat ein lebhaftes, aber gespaltenes Echo hervorgerufen, das von begeisterter Zustimmung angesichts der empfundenen Zeitgemäßheit bis zu blankem Entsetzen reicht. Letzteres bezieht sich auf die in diesem Text wahrgenommene Abkehr: sowohl von Ehe und Familie als Leitbild für das Zusammenleben, als auch von der normativen, Orientierung gebenden Bedeutung der Bibel.

Besonders auffällig ist dabei die Tatsache, dass die Kritik nicht nur – wie man das erwarten konnte – von konservativen oder evangelikalen Gruppen innerhalb der EKD kam, sondern ebenso von der sogenannten säkularen Presse aller Richtungen, also auch von solchen Organen, von denen man eher Zustimmung hätte erwarten können.

Die m. E. wichtigste Reaktion kam jedoch – als Antwort auf dieses Echo – von Personen, die für die OH verantwortlich sind, und zwar in Form folgender drei Aussagen:

1.) Es ist ein Irrtum, diese OH als eine Denkschrift der EKD zu lesen, vielmehr handelt es sich um einen Anstoß zu einer öffentlichen Diskussion in Kirche und Gesellschaft mit noch offenem Ausgang.

2.) Es ist ein Irrtum zu meinen, die EKD gebe mit dieser OH das Leitbild von Ehe und Familie preis; dieses Leitbild soll vielmehr (auch) unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zur Geltung gebracht werden.

3.) Es ist ein Irrtum, zu meinen, die EKD gebe mit dieser OH das reformatorische Schriftprinzip preis; vielmehr soll am »sola scriptura« trotz der Vielstimmigkeit der biblischen Texte ausdrücklich festgehalten werden.

Ich behaupte nicht, dass diese drei Aussagen von allen an der Entstehung der OH beteiligten Personen gemacht wurden. Aber meiner Wahrnehmung nach wurden sie von mehreren hochrangigen Vertretern der EKD gemacht und niemand aus dem Rat der EKD oder aus der Ad-hoc-Kommission hat auch nur einer dieser drei Aussagen bisher öffentlich widersprochen.

Ich vermute, dass die Entstehung dieser Irrtümer bzw. Missverständnisse die EKD und die Öffentlichkeit noch eine Zeitlang beschäftigen wird. Aber darauf will ich meine Zeit hier nicht verwenden. Ich möchte stattdessen sagen, dass und warum ich diese drei richtigstellenden Aussagen für äußerst wichtig und hoffnungsvoll halte. Zugleich will ich sagen, welche Folgerungen daraus m. E. gezogen werden könnten. Ich gehe gemäß dem unterschiedlichen sachlichen Gewicht der drei Punkte in umgekehrter Reihenfolge vor, d. h. ich beginne mit der gewichtigsten Frage nach dem reformatorischen Schriftprinzip.

3) Die Bedeutung des reformatorischen Schriftprinzips

Es gibt ein römisch-katholisches Schriftprinzip, das sich in zwei Sätzen zusammenfassen lässt: »Die Heilige Schrift steht über aller kirchlichen Lehre« und »Die Auslegung der Heiligen Schrift durch das kirchliche Lehramt steht über aller anderen Schriftauslegung« (DH 4214 sowie 1507, 3007, 4219). Die reformatorische Kritik Luthers hat sich von Anfang an gegen den Sachgehalt dieses zweiten Satzes gerichtet, weil er die Neutralisierung der Schriftautorität durch die Kirche ermöglicht und immer wieder bewirkt hat. In seiner Bekräftigung all seiner Artikel, die durch

die römische Kirche als häretisch oder anstößig verurteilt worden waren (»Assertio omnium articulorum«¹), hat Luther dem als Alternative die Aussage gegenübergestellt: »Die Heilige Schrift ist ihre eigene Auslegerin« (»Sacra scriptura sui ipsius interpres«²). Das ist ein grundlegend wichtiger Satz, weil er pointiert das aussagt, was das »reformatorische Schriftprinzip«, also das »sola scriptura« meint: Die Heilige Schrift ist aus sich selbst, das heißt aus ihrem eigenen Wortlaut und von ihrer eigenen Aussageintention her auszulegen. Und die Pointe dieser Aussage wird anhand der damit negierten Gegenposition deutlich: Keine Instanz außerhalb der Schrift hat das Recht oder die Macht, die Schrift nach ihrem eigenen Gutdünken auszulegen. Und das gilt auch und gerade angesichts der unbestreitbaren Vielstimmigkeit biblischer Aussagen. Aber warum ist das so?

Der christliche Glaube lebt nicht von der Überzeugung, dass Gott in seiner Offenbarung Buch geworden ist, sondern davon, dass er in Jesus Christus Mensch geworden ist. Und darum ist die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus durch den Heiligen Geist der Grund und Gegenstand des christlichen Glaubens.³ Von dieser Selbstoffenbarung Gottes wissen wir aber nur durch das Glaubenszeugnis der Bibel. Deshalb, also wegen des von ihr bezeugten Inhalts, ist die Bibel Norm und Richterin über alle christliche Lehre. Das »sola scriptura« ist abgeleitet aus dem »solus Christus«. Und darum ist nach reformatorischem Verständnis die Bibel nicht nur die ausschlaggebende Autorität in allen Fragen der Lehre und des Lebens, sondern darum gibt es auch eine legitime Schriftkritik, die dort zu praktizieren ist, wo der Wortlaut der Schrift der von ihr bezeugten Sache, also der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus widerspricht. Und das gilt, obwohl wir von dieser Sache nur durch die Schrift Kenntnis haben.

Wer die Vielstimmigkeit und partielle Widersprüchlichkeit der Bibel als Argument gegen ihre normative Autorität gebraucht, schüttet in hermeneutischer Hinsicht »das Kind mit dem Bade« aus und gibt das reformatorische Schriftprinzip preis. Und wer seine Orientierung nicht aus der Schrift, sondern aus deren kirchlicher und theologischer Auslegung holt, gibt dieses Schriftprinzip ebenfalls preis.

Sollte – was Gott verhüten möge – die evangelische Kirche jemals zu dieser Lehrauffassung kommen, dann würde sie damit ihren Grund und Gegenstand verlassen und aufhören reformatorische Kirche zu sein.

4) Die Bedeutung von Lebensformen aus christlicher Sicht

Die bisherigen (fundamentaltheologischen) Aussagen scheinen mit der Thematik der OH wenig bis gar nichts zu tun zu haben. Das trifft aber weder den Aussagegehalt der OH noch den Stellenwert von Lebensformen für die sozialetische Urteilsbildung. Die OH ist so (miss-)verstanden worden, als leite sie aus den gesellschaftlichen (einschließlich der rechtlichen) Veränderungen im Blick auf die Lebensformen von Ehe und Familie ab, dass diese als Leitbilder einer vergangenen, bürgerlichen Epoche angehören, und dass stattdessen in der heutigen Gesellschaft eine un-reduzierte Fülle und Vielfalt von Lebensformen zu akzeptieren sei, sofern sie in Freiheit eingegangen und in ihnen verlässlich Fürsorge und Verantwortung praktiziert werden. Gegen diese Vielzahl an Lebensformen sei von Seiten der Kirche keine Kritik zulässig, vielmehr verdienen sie ausnahmslos Unterstützung.⁴

Würde man diese Aussagen so nehmen, wie ich sie gerade anhand der OH wiedergegeben habe, so hieße das, dass damit die sozialetische Frage nach den lebensdienlichen Strukturen für geschlechterorientiertes Leben zugunsten der Frage nach dem angemessenen Verhalten innerhalb von gegebenen Strukturen vollständig eliminiert, d. h. die Ersteren durch die Letzteren ersetzt würden.⁵ Diese Einstellung müsste dann natürlich auch auf das Leben in Pfarrhäusern übertragen und dort vorrangig und vorbildlich praktiziert werden.

Im Gegenzug hierzu reicht es freilich nicht aus, nun ein Bekenntnis zur Leitbildfunktion von Ehe und Familie abzulegen. Es geht auch darum, dieses Bekenntnis zu begründen und zu begrenzen. Wenn ich hier auch von Begrenzung spreche, dann erinnere ich einerseits an ein vollmundiges Reden vom Glück der Ehe und Familie, das kontraproduktiv ist, weil es unrealistische Erwartungen weckt, die leicht enttäuscht werden; und ich erinnere andererseits an eine noch nicht weit zurückliegende gesellschaftliche Situation, in der es für homosexuell geprägte und empfindende Menschen keine ihrer Prägung entsprechende Lebensform – in Gestalt einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts – gab und in der darum zahllose homosexuell geprägte Menschen ihre Zuflucht in einer Ehe suchten, von der sie sich Heilung oder Schutz erhofften. Keine christliche Kirche kann die Fortsetzung des Leidens wollen, das damit in der Regel allen Beteiligten, insbesondere den als gesellschaftliches Alibi bzw. als

Schutzschild missbrauchten (meist weiblichen) Ehegatten zugefügt wurde. Ebenso ist es eine ethische Aufgabe, alleinerziehenden Eltern alle erforderliche Achtung und Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Aber das ergibt sich gerade nicht daraus, dass man alle Lebensformen für gleich-gültig erklärt, denn das hieße wiederum – diesmal in sozialetischer Hinsicht – »das Kind mit dem Bade auszuschütten«, sondern dadurch, dass man ihnen differenzierende Aufmerksamkeit zuwendet.

Die EKKW hat vor 15 Jahren unter dem Titel »Was dem Leben dient« eine – bescheiden so genannte »Thesenreihe« zu Familie, Ehe und anderen Lebensformen – veröffentlicht⁶, in der sie die Auffassung vertritt, der Begriff des geschlechterorientierten Leitbildes müsse primär zur Bezeichnung eines Leitbildes von gesamtgesellschaftlicher Ordnung verwendet werden, in dem verschiedene geschlechtliche Prägungen und lebensgeschichtliche Schicksale einen legitimen und anerkannten Ort finden. Damit tritt die Kirche ein für das Leitbild einer Gesellschaft, die respektvoll mit unterschiedlichen Lebensformen umgeht, in deren Zentrum aber um ihrer lebensdienlichen Funktion willen (auch aus christlich-theologischen Gründen) die auf lebenslange Dauer angelegte, umfassende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, steht, die einen Raum dafür bietet, dass Kinder in Geborgenheit und Freiheit aufwachsen können, und die in Ehe und Familie ihre rechtliche Gestaltung findet. Der Begriff »Leitbild« wird damit zweifach verwendet: einerseits zur Bezeichnung der vorzugswürdigen gesamtgesellschaftlichen Ordnung, andererseits für die besondere, zentrale Rolle, die darin Ehe und Familie spielen. Daneben muss es innerhalb dieses gesellschaftlichen Leitbildes Raum für andere Lebensformen, wie z. B. für Alleinlebende bzw. Singles, für reduzierte Familienformen sowie für homosexuelle Lebenspartnerschaften zwischen zwei Menschen geben. Aber es gibt auch Lebensformen, wie z. B. Bigamie, Polygamie, pädophile und inzestuöse (Dauer-) Beziehungen, die nach christlichem Verständnis außerhalb dieses Leitbildes stehen, und weder Anspruch auf rechtliche Duldung noch auf kirchliche Unterstützung haben.

Ein solches Leitbild gesellschaftlicher Ordnung ist nach reformatorischem Verständnis bekanntlich ein »weltlich Ding«. Hat es als solches überhaupt etwas mit dem Auftrag der Kirche zu tun? Luther hat mit dieser Kennzeichnung die Ehe (und Familie) nicht unterschieden von einem göttlichen, sondern »bloß« von einem geistlichen »Ding«. Das heißt: Als weltliche »Mandate« Gottes⁷, die nicht

der Erlösung, wohl aber der Erhaltung dienen, gehören diese Lebensformen zum kirchlichen Verkündigungs- und Handlungsauftrag. Dem biblischen Zeugnis über den in Jesus Christus offenbarten Willen Gottes für das Zusammenleben der Menschen ist in dieser Hinsicht Weniges, aber Wichtiges zu entnehmen, nämlich:

1.) die Anerkennung der Geschlechtlichkeit als Gottes guter Gabe, die aber durch die Macht der Sünde in dieser Welt auch gefährdet ist, wobei weder diese Gabe noch die Art und Weise, wie sie im Leben in Anspruch genommen (und missbraucht) wird, für alle Menschen gleichförmig ist;

2.) die Auszeichnung der auf lebenslange Dauer angelegten, umfassende Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau,⁸ die für diese beiden Menschen den Raum bildet, in dem Sexualität gelebt wird und Kinder in Geborgenheit und Freiheit geboren werden und aufwachsen können;

3.) die Angewiesenheit dieser Lebensgemeinschaft auf Schutz durch die Rechtsform der Ehe, die die Risiken dieser Lebensgemeinschaft nicht vermeidet oder zum Verschwinden bringt, aber abfedert, so wie die Rechtsordnung auch der Schutzbedürftigkeit anderer Lebenspartnerschaften durch geeignete andere Rechtsformen Rechnung tragen soll;

4) die Charakterisierung des Ehebruchs und der Ehescheidung als dem Schöpferwillen widersprechendes Übel, das freilich angesichts der Härte des menschlichen Herzens⁹ unter Umständen ein unvermeidbares Übel sein kann;

5) die uneingeschränkte Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit von Frau und Mann in ihrer Gottesbeziehung und darum auch in ihrer Beziehung zueinander¹⁰ sowie

6) die herausragende Stellung der Kinder und ihres Wohles als Orientierungspunkt und Maßstab für das menschliche Zusammenleben vor und unter Gott. In dieser Hinsicht schließt die weltliche Ordnung des familialen Lebens sogar ganz dicht an die Verkündigung der Gottesherrschaft an.¹¹

Dieses Wenige, aber Gewichtige dürfen wir den Menschen und unserer Gesellschaft nicht vorenthalten, wenn wir nicht unseren Auftrag verkürzen wollen. Und mit diesen wenigen, aber gehaltvollen Aussagen lässt sich echte Orientierung geben.

Ob diese biblisch fundierten Aussagen größere und positivere Resonanz erzielen werden als die OH, weiß ich nicht. Aber davon dürfen wir uns nicht abhängig machen. Wir haben unseren Auftrag zu erfüllen.

5) Diskussionsprozess und Orientierungshilfe

Da die OH keine Denkschrift ist und sein will, braucht sie auch nicht als solche zurückgenommen zu werden. Der Diskussionsprozess, den die OH anstoßen sollte bzw. wollte, findet statt – nicht zuletzt dadurch, dass die Spitzen der EKD sich hier und heute dieser Diskussion stellen. Insofern kann dieser Anstoß zu einem Diskussionsprozess nun gar nicht mehr zurückgenommen werden. Er hat schon gewirkt.

Ich habe die Aussagen über diesen Diskussionsprozess aber so verstanden, dass er in absehbarer Zeit zu einem vorläufigen Abschluss kommen soll, und ich möchte dringend empfehlen, dass an seinem Ende eine – möglichst kurze und präzise – Stellungnahme des Rates (und/oder der Kirchenkonferenz) stehen sollte, die die aufgetretenen Missverständnisse ausräumt. Damit meine ich nicht, dass diese Missverständnisse erklärt, gerechtfertigt oder entschuldigt werden sollten. Ein solcher entschuldigender Rückblick ist nicht das, was jetzt vordringlich ist, sondern ein Wort des Rates, das den Charakter einer möglichst unmissverständlichen, präzisen, theologisch begründeten Positionsbestimmung hat und damit der OH einen sachlich fundierten Interpretationsrahmen gibt. Damit könnte der Rat der EKD einen Beitrag zu der Orientierung leisten, die dringend benötigt wird – innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche.

Anmerkungen:

¹ Dieser für das Verständnis der Reformation grundlegende Text von 1520 ist durch Bd. 1 der Lateinisch-Deutschen Studienausgabe Luthers seit 2006 leicht zugänglich. Die Vorrede dieses Textes (S. 76-89) sollte in jedem exegetischen und/oder systematisch-theologischen Proseminar behandelt werden.

² A. a. O., S. 80,3/81,4.

³ Diese Selbstoffenbarung in Jesus Christus schließt die Offenbarung Gottes am Sinai an Israel und in der Schöpfung nicht aus, sondern ein.

⁴ »Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein« (S. 141).

⁵ Man kann sich das damit verbundene Defizit leicht klarmachen, indem man die Eliminierung der sozialetischen Frage nach

angemessenen Lebensformen auf die Bereiche Politik, Wirtschaft oder Bildung überträgt.

⁶ Was dem Leben dient. Familie – Ehe – andere Lebensformen. Eine Thesenreihe der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, (= Didaskalia Heft 49), Kassel 1998.

⁷ Dieser von Bonhoeffer geprägte Ausdruck (siehe dazu seine Ethik, München 1992, S. 392-398) bringt das Gemeinte besser zum Ausdruck als die Rede von der göttlichen Stiftung.

⁸ Das Alte Testament kennt und beschreibt polygame Verhältnisse, die in Israel (z. B. bei Abraham, Jakob, Samuel, David und Salomo) praktiziert wurden, es leitet diese aber nie aus dem Willen oder aus der Selbstoffenbarung Gottes ab und es verschweigt nicht, welches menschliche Leiden und welche geistlichen Verirrungen aus ihnen entstehen können.

⁹ Mk 10,5f., par. Mt 19,8.

¹⁰ Die faktische und auch an mehreren Bibelstellen programmatisch geforderte Unterordnung der Frau unter den Mann hat in der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus, im Sinaibund und in der Schöpfung keinen Anhaltspunkt. Dasselbe gilt übrigens für die im Alten Bund teilweise praktizierte Polygamie. In beiden Fällen handelt es sich offenbar um Übernahmen aus dem gesellschaftlichen Umfeld.

¹¹ Siehe dazu Mk 9,36f. par. Mt 18,3-5; Lk 9,47-49 sowie Mk 10,13-16 par. Mt 19,13-15; Lk 9,15-17. Diese Hervorhebung der Kinder verdient auch deswegen besondere Beachtung, weil die Bande der Familie zu dem gehören, was lt. der Lebenspraxis und Verkündigung Jesu im Konfliktfall um des Gottesreiches willen drangegeben und verlassen werden muss (siehe Mk 3,31-35 par. Mt 12,46-50; Lk 8,19-21 sowie Lk 14,26; 18,29f.; 1 Kor 7,29; vgl. aber auch schon im AT Dt 33,9). D

Überlegungen zu der Orientierungshilfe der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«

Von Klaus Tanner

Prof. Dr. Klaus Tanner ist Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Universität Heidelberg. Er ist seit 2011 Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission der Bundesregierung für Stammzellforschung. Diesen Vortrag hielt er beim theologischen Symposium des Rates der EKD am 28.9.2013 in Berlin.

1) Die Emotionalität der Debatte und die Notwendigkeit ihrer Versachlichung

»The War over the Family«¹ heißt der Titel eines Buches, das die Soziologen Brigitte und Peter L. Berger veröffentlicht haben. Die Überschrift des einleitenden Kapitels lautet: »Die Familie - Ideologisches Schlachtfeld«. Wer sich durch die Nachrichten über die Evangelische Kirche in Deutschland seit der Veröffentlichung der Orientierungshilfe liest, kann in der Tat den Eindruck gewinnen, wir befinden uns auf einem Schlachtfeld. Die schwersten Geschütze der Theologen werden aufgeföhren: der Vorwurf, die Positionen seien unbiblich und gegen die ganze Bekenntnstradition formuliert; klassische Positionen der protestantischen Theologie zum Verständnis der Ehe würden ohne weitergehende Argumente revidiert; ja, die Orientierungshilfe huldige nur dem »Zeitgeist« und verstärke ihn. Als Bollwerk gegen den »Zeitgeist« wird die Bibel aufgerufen - selbst von Journalisten in nichtkirchlichen Zeitschriften. Hartmut Löwe etwa schrieb, mit diesem Text

erfolge »ein revolutionärer Bruch ... in der Kontinuität evangelischer Lehre und gemeinchristlichen Überzeugungen«².

Im Gefechtsnebel des »ideologischen Schlachtfeldes« verschwindet manche Differenzierung. Dabei wird leicht übersehen, dass die Orientierungshilfe keineswegs eine konturlose Position der Beliebbarkeit oder der bloßen Anpassung präsentiert. Sie bezieht dezidiert Position. Die Heftigkeit der Kritik zeigt das. Es geht also nicht um Orientierungslosigkeit versus Orientierungskraft, sondern es wird um unterschiedliche Orientierungen gestritten. Insofern haben wir einen gehaltvollen Streit.

In den evangelischen Kirchen kann offen und oft mühsam gestritten werden. Das zeichnet diese Kirche für mich aus. Es wird nicht »offiziell« eine Lehre verordnet, die hoch über den Widersprüchen in unser aller Lebenswelt und den faktischen kulturellen und kirchlichen Auseinandersetzungen schwebt.

2) Die sozial-politische Stoßrichtung der Orientierungshilfe und ihr Begründungsdefizit

In der Orientierungshilfe geht es im Kern um eine familienpolitische Programmatik. Ute Gerhard hat das bei der Vorstellung des Textes klar formuliert: Die evangelische Kirche soll als ein »wichtiger

zivilgesellschaftlicher Akteur« (Ziffer 120 in der Orientierungshilfe³) profiliert werden, um für einen Perspektivenwechsel auch in der Politik einzutreten«. Es sollen »die Prioritäten in der Sozial- und Wirtschaftspolitik grundlegend neu« bestimmt und »Familienpolitik« als »tragende Säule der Sozialpolitik« ausgewiesen werden. Das ist eine gezielte politische Indienstnahme der evangelischen Kirchen für eine gesellschaftspolitische Agenda, die auf den Ausbau des Sozialstaates zielt. Damit die evangelischen Kirchen ihre Rolle als gesellschaftlicher Akteur aber richtig spielen können, müssten sich auch die Kirchen für die entstandene »Vielfalt der Familienformen« öffnen.

Diese politische wie kirchenpolitische Programmatik der Orientierungshilfe kreist um die Begriffe Gerechtigkeit, Solidarität und »Fürsorge« (Care). Alles, was »gerechtere« Strukturen schafft und die Potentiale der Fürsorge stärkt, rückt ins Licht des Guten. Die seit der Antike geführte Diskussion über »Gerechtigkeit« zeigte aber immer wieder: Weder gibt es einen einfachen Maßstab für alle sozialen Verhältnisse, mit dem gemessen werden könnte, was »gerecht« ist, noch ist einfach festzustellen, mit welchen politischen Instrumenten »mehr Gerechtigkeit« erreicht werden kann. Den Streit um das, was gerechte Sozial- und Familienpolitik ist, kann weder die Theologie noch die Soziologie noch die Sozialphilosophie schlichten.

Wer Sozial- und Familienpolitik machen will, begibt sich auf das Feld der Parteipolitik. Dieses Feld ist voller Kontroversen nicht nur zwischen, sondern auch in den Parteien. Man denke nur an die unterschiedlichen Positionen in der CDU zwischen den Protestanten Merkel und Schäuble zur Frage des Umgangs mit homosexuellen Partnerschaften. Eine kirchliche Orientierungshilfe, die eine starke familien- und sozialpolitische Abzweckung hat, muss m.E. zu Recht kritisiert werden, wenn Sie nicht einmal den Versuch macht, das Spektrum möglicher Kontroversen und Antworten darzustellen, sondern eine Eindeutigkeit suggeriert, die de facto in der politischen Kultur nicht gegeben ist. Auch EKD-Kommissionen sind nicht befähigt, »weiser« zu sein als Politiker, die auf mühevollen Wegen in parlamentarischen Verfahren »Sozialpolitik« machen.⁴

Die Orientierungshilfe meint jedoch, ein eindeutiges Bild von einer gerechten Sozial- und Familienpolitik zeichnen zu können. Eine Mischung aus soziologischer Beschreibung, juristischer Argumentation und mitlaufender theologischer Be-

gründung soll das eigene Programm legitimieren. Auf der normativen Ebene dominiert in der Orientierungshilfe dabei die Rechtswissenschaft. Die wichtigsten Weichenstellungen hin auf einen »erweiterten Familienbegriff« erfolgen im juristischen Teil der Schrift. Über eine »Beschreibung« der Rechtslage werden die normativen Orientierungen in den Text eingebracht. Zwei treibende Kräfte der Rechtsentwicklung werden herausgehoben: Zum einen sei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein »entscheidender Schrittmacher« (18) gewesen, zum anderen habe die »Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsrechts der EU« (29) eine zunehmende Prägekraft im nationalstaatlichen Recht entfaltet. Eine weitere Dynamik entfaltet das Prinzip der »Gleichberechtigung« mit der Verabschiedung des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft von homosexuellen Paaren im Jahr 2001 (27).

Drei Weichenstellungen seien - so die Orientierungshilfe - in dieser Rechtsprechung erfolgt:

(a) Familie und Ehe werden entkoppelt und die Bedeutung der Ehe relativiert. Entscheidend sei die Familie. Die Ehe sei »nicht mehr die Voraussetzung für Elternschaft und für die Familie« (47).

(b) Die biologische Dimension wird ebenfalls zurückgedrängt. »Ehe und biologische Abstammung sind »nicht mehr konstitutive Merkmale von ‚Familie‘ im Sinne des Grundgesetzes« (31).

(c) Die Eltern-Kind-Beziehung wird aufgewertet gegenüber der Paarbeziehung (32).

Diese Weichenstellungen werden als »verfassungsrechtliche Vorgaben« im Text behandelt, bei denen eine Kritik oder Problematisierung sich zu erübrigen scheint. Dass die juristische Literatur selbst an diesem Punkt keinesfalls so einheitlich ist, wird nicht erwähnt. Eine theologische Auseinandersetzung mit diesen »Vorgaben« unterbleibt. Diese Juridifizierung der normativen Dimension tendiert dazu, die Konfliktnatur politischer Prozesse auszublenden. Das Bundesverfassungsgericht dient als unhinterfragbare Autoritätsinstanz. Auf der normativen Ebene wird der Eindruck erzeugt: Karlsruhe locuta, causa finita; was juristisch schon normiert ist, muss jetzt in der sozialen Wirklichkeit nur noch realisiert werden. Wer so auf Urteile des Gerichts rekurriert, mag auf die Idee kommen, er könne doch wieder beanspruchen, »über den Parteien« zu stehen.

3) Die hermeneutische Rückfrage hinsichtlich der theologischen Begründungsmöglichkeiten der Ehe

Der Verweis auf den »Zeitgeist« in der Kritik an der Orientierungshilfe ist ein wohlfeiles »Argument«, aber wenig hilfreich. Dieser Verweis hat eine denunziatorische Komponente. Vom »Zeitgeist« affiziert sind ja immer nur die »anderen«, deren Position einem nicht genehm ist. So einfach ist es nicht. Wir alle leben in einer bestimmten, historisch entstandenen Kultur mit ihren Prägungen und meistens schwer absehbaren Veränderungskräften. In dieser Kultur nehmen wir Stellung für oder gegen bestimmte Tendenzen. Eine Position »Jenseits« aller Kultur und Geschichte können wir nicht einnehmen. Wer diese Standortgebundenheit des eigenen Urteilens für sich selbst anzuerkennen vermag, kann etwas »demütiger« mit eigenen Einsichten und Wahrheitsansprüchen umgehen. Wir alle sind durch kulturelle Wandlungen geprägt. Ich denke, die wenigsten wollen zurück zur Diskriminierung unehelich gezeugter Kinder, zur Kriminalisierung der Homosexualität oder zum patriarchalen Familienbild des 16. Jahrhunderts. Diese kulturellen Wandlungen, diese Prägung durch den »Zeitgeist« anzuerkennen, bedeutet nicht, einfach alles unterschiedslos gutzuheißen. Jede dieser Veränderungen bildet sich in meist qualvollen Kontroversen. Warum sollte es für uns einfacher sein, die nötigen Differenzierungen und Unterscheidungen zu finden, die Stabilität und Identität im Wandel ermöglichen?

Die Suche nach Stabilität und Identität im Wandel ist in der protestantischen Theologie immer verbunden mit dem Rückbezug auf die biblischen Texte und die Bekenntnisse der Kirchen. Hier wird nach Grundlagen für verbindliche Normen gesucht. Aber kein Rekurs auf Bibel, Offenbarung und Bekenntnis enthebt uns unseres Kontextes und unserer Prägung zu einer zeitenthobenen Standort-Ungebundenheit. Das ist eine hermeneutische Binsenwahrheit, die aber in der eigenen Lebensgeschichte oft schwer zu realisieren ist. Für die protestantische Theologie jedenfalls gilt: Sie hat in der Mehrzahl ihrer nach der Reformation ausgebildeten Positionen diesen Zeit- und Kontextbezug nicht gezeugnet, sondern ins Zentrum ihrer Reflexion gestellt. Gerade das ernsthafte Bemühen darum, den Sinn der biblischen Schriften zu erschließen, hat zur Ausbildung der Hermeneutik und einer historisch kritischen Exegese geführt. Die kritische Sicht auf die eigene christliche Herkunftstradition, auch auf die Lebensformen, die sich in dieser Tradition heraus-

bildeten, etwa die Formen monastischen Lebens, wird gerade durch die Reformation enorm bestärkt. Luther wertet die Bedeutung biblischer Texte in der Urteilsbildung des Christen auf, aber das führt bei ihm nicht zu einer Buchstabengläubigkeit. Weil der Sinn der Texte nicht mit ihrer bloßen Textgestalt gegeben ist, wurde in der Theologie ein inhaltliches Kriterium für den Umgang mit den Texten formuliert: Es geht nach Luther um das »Was-Christum-Treibt« als »Mitte der Schrift«. Der Sinn dieses Kriteriums lässt sich weder aus isoliert betrachteten Einzelaussagen der Bibel erheben, noch einfach in einem Lehrsatz zusammenfassen. Der Sinn ist selbst nur in immer neuen Auslegungsprozessen zu ermitteln.

Über diese hermeneutischen Probleme wird in der Orientierungshilfe mit schnellem Schritt hinweggegangen. Die biblischen Texte werden verwendet als narrative Ausdrucksformen des »Lebensgefühls« (38) der »Vielfalt der Gefühle« (41). Sie werden herangezogen im Modus der Predigt bzw. der Liturgie. Immer wieder wird Bezug genommen auf die Trauagende. Das führt in der Darstellung zum Ton »frommer Unmittelbarkeit«. So heißt es etwa: »Dabei beschreiben die biblischen Erzählungen nicht selten Probleme und Spannungsfelder, die auch uns vertraut sind« (41). Solche »fromme Unmittelbarkeit« gerät schnell in die Nähe eines »Biblismus«, der doch eigentlich vermieden werden sollte, etwa wenn es heißt: »Allerdings gibt es auch biblische Texte, die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen« (51). Hermeneutisch wird die Wahrnehmung der Bibel von der »Applikation« her gesteuert. Das macht Sinn im Gottesdienst, ist aber problematisch in einem Text, in dem es um die Legitimation sozialpolitischer Forderungen geht.

Hermeneutisch sehr viel differenzierter argumentiert wurde etwa in der Orientierungshilfe des Rates zum Thema »Homosexualität und Kirche«: »Mit Spannungen leben« (1996). Die biblischen Einzelaussagen werden dort nicht einfach übergangen. Festgehalten wird: »daß es keine biblischen Aussagen gibt, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen - im Gegenteil« (S. 21). Wenn die Einzelaussagen in den Gesamtzusammenhang der biblischen Texte und ihrer Aussageintention eingeordnet werden, ist es möglich, auch etwas Positives zur Gestaltung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu sagen: »entscheidend ist, ob sie in Liebe zu Gott und Mensch gelebt werden, und d.h. auch: ob sie die Bereitschaft zur Annahme der Lasten einer Beziehung einschließt (vgl. S. 21 und 35).

4) Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Ehe

Kultur- und sozialgeschichtlich ist unbestreitbar: Die Kirchen haben sehr viel beigetragen zur Ausbildung unseres gesamtulturellen Verständnisses von Ehe und Familie. Die christlichen Reflexionen über die Liebe und die christliche Praxis waren immer wieder Impulsgeber für eine Intensivierung und Verinnerlichung der Beziehungen und der Übernahme von Verantwortung füreinander. Diese christliche Wirkungsgeschichte hat ihre Schattenseiten, wie alle kulturellen Prägekräfte - wer wollte das bestreiten? Aber alles, was heute für andere Lebensformen gefordert wird: einen verantwortungsvollen Gebrauch der Freiheit, gegenseitige Anerkennung der Partner, Treue und Verlässlichkeit, ein liebevoller Umgang, all das hat tiefe Wurzeln in der Christentumsgeschichte. Noch im Kampf um die Anerkennung homosexueller Beziehungen als »Ehe« zeigt sich doch die anhaltende Prägekraft dieser Lebensform. Wenn Ehe als altmodischer Ramsch von Gestern verstanden würde, käme niemand auf die Idee, von »Diskriminierung« zu reden, wenn eine Gleichstellung mit der Ehe nicht erfolgt. Die meisten Diskussionen werden immer noch unter Bezugnahme auf die Lebensform »Ehe« geführt. Das, was dort erreicht wurde an Verlässlichkeit, Sensibilisierung, Anerkennung, Sicherung und Unterstützung, ist Gegenstand des Begehrens. In dieser Hinsicht ist das Modell »Ehe« nach wie vor »Leitbild«.

Manchmal ist es gut für die ethische Diskussion, ein paar simple Zahlen mit einzubeziehen. Das kann ein Anstoß sein, Gewichte in der Aufmerksamkeitsökonomie neu zu justieren. Im Jahr 2001 wurde das Lebenspartnerschaftsgesetz verabschiedet. In den 10 Jahren danach haben 27.000 Paare diese neue Möglichkeit in Anspruch genommen. Im gleichen Zeitraum von 2001 bis 2011 wurden ca. 3,8 Millionen Ehen geschlossen und 1,9 Millionen Ehen geschieden. Und selbst die meisten Geschiedenen wollen eine neue Ehe eingehen.

Dennoch ist festzustellen, dass sich die Rahmenbedingungen, unter denen zwei Menschen ein gemeinsames Leben führen, massiv geändert haben: etwa dass ein Drittel aller Kinder nicht-ehelich geboren werden, oder dass die Zahl der Alleinerziehenden ansteigt, ebenso wie das Armutsrisiko für diese Gruppe. Nahezu die Hälfte des Textes (Kapitel 6-8) wird darauf verwendet, diese neuen Herausforderungen zu kartographieren und Hinweise zu geben, wie Familien stabilisiert werden können. Hier lenkt die Orientie-

rungshilfe die Aufmerksamkeit auf wichtige Problemlagen.

Grundsätzlich gilt für den Protestantismus aber: keine Wesensdefinition von Ehe und Familie wurde je dogmatisiert. Die Geschichte des protestantischen Eheverständnisses ist eine Geschichte durchaus spannungsvoller Deutungen dieser basalen »Institution« menschlichen Zusammenlebens. Der praktische Theologe D. Rössler schrieb: »Die lutherische Ehelehre hat darauf verzichtet, von einem, dem geschichtlichen Wandel nicht unterworfenen und stets mit sich selbst identischen Begriff der Ehe auszugehen«⁵.

Wer in den vergangenen Jahren auch nur einmal auf dieses »ideologische Schlachtfeld« innerkirchlicher Debatten um Ehe, Familie und Lebensformen geriet, kann sich nur wundern über den Umgang mit diesen Fragen in der Orientierungshilfe. Die Sprengkraft die diese Fragen haben, wurde bewusst oder unbewusst ausgeblendet. Der Text lässt wenig Bemühen erkennen, die unterschiedlichen Einschätzungen und Kontroversen darzustellen bzw. andere Positionen ernst zu nehmen. Nur an einer Stelle, als es um die Frage der Segnung »homosexueller Paare« geht, erfolgt die Bemerkung das sei »nach wie vor umstritten« (51).

5) Abschließende Anmerkungen zu der theologischen Diskussion um die Ehe

Während der erste Teil der Orientierungshilfe weitgehend am Leitbegriff der »Familie« orientiert ist, spielt im theologischen Teil der Begriff »Ehe« eine größere Rolle, ohne dass klar wird, wie die auf die Ehe bezogenen Argumente sich zu den familienbezogenen Argumenten verhalten.

Einige Weichenstellungen in der theologischen Argumentation will ich kurz hervorheben:

(a) Ins Zentrum gestellt wird, dass in den biblischen Texten eine »Vielfalt« familialen Zusammenlebens dargestellt wird. Die Stoßrichtung ist klar: »Das Miteinander in Ehe und Familie ist wichtig, aber nicht die einzige mögliche Lebensform« (44). So richtig der exegetische und historische Befund ist, so wenig ist doch damit ausgesagt über die kulturelle Prägekraft, die vom Christentum ausgegangen ist. Sie hat eine klare Richtung hin auf die Stärkung eines verantwortlichen Umgangs in einer dauerhaften heterosexuellen Beziehungen, sprich »Ehe«. Dieses Faktum festzuhalten, bedeutet nicht, dass andere Lebensfor-

men im Lichte dieser Präferenz abgewertet werden müssen. Aber es kann schwerlich behaupten werden, sie zu fördern, sei ein gleichermaßen zentrales Anliegen in der Christentumsgeschichte gewesen.

(b) Auf die »den Kindern Gottes zugesagte gleiche Würde« (34) wird rekuriert, um einen Anknüpfungspunkt an das Thema »Gleichheit« aus dem juristischen Teil zu haben. Die Würde soll eine Gleichheit »jenseits von Geschlecht und Herkunft« begründen. Für diese Legitimation der Gleichheit wird dann auch kurz auf den Gedanken der Rechtfertigung eingegangen. Zum Sinn der Rechtfertigung gehöre auch, »dass wir vor Gott weder auf unser Mann- oder Frausein noch auf unsere soziale Stellung festgelegt sind« (45). Auch hier wird wieder das Reden in der Relation »coram Deo« zu undifferenziert auf dieselbe Ebene gebracht wie das Reden »coram homo«.

(c) Die Vorstellung von der Ehe als »Stiftung und Ordnung des Ehestandes« wird in der Orientierungshilfe zurückgewiesen. Die evangelische Theologie in Deutschland bemühte sich nach 1945 den Gehalt der Ordnungstheologien, wie er etwa in der Lehre von den »Schöpfungsordnungen« zugrunde gelegt worden war, zu reformulieren. Eine eigene Institutionenkommission versuchte es, einen Neuanfang zu schaffen.⁶ Es reicht m. E. nicht diese »Baustelle« einfach zu schließen, denn beim Thema »Ordnung« und »Institutionen« geht es um ein Thema, das nichts an Bedeutung verloren hat: die Plausibilisierung eines »überindividuellen Verpflichtungsgehaltes« im Zusammenleben von Menschen. Der Perspektivenwechsel zu einem »verantwortlichen« Gebrauch der Freiheit, einer Freiheit, die aus eigener Einsicht Bindungen anerkennt und das Wohl der anderen in die Orientierung der eigenen Lebensführung aufnimmt, ist alles andere als selbstverständlich. Im Christentum war immer ein Wissen vorhanden, wie schwierig dieser Perspektivenwechsel ist, der - altmodisch lutherisch gesprochen - frei macht zum »Dienst« am Mitmenschen. In der lutherischen Tradition jedenfalls wurde das Verhältnis von Bindung und Freiheit anders gedacht als in der Orientierungshilfe, die das Verhältnis von Bindung und Freiheit als »Ambivalenz« und damit als Gegensatz herausstellt (5).

(d) Da das Modell der »gerechtigkeitsorientierten Familie« die Leitidee des Textes ist, muss auch versucht werden, von der Theologie aus eine Brücke zur Gerechtigkeitsthematik zu schlagen. In der theologischen Darstellung spielt zunächst der Liebesgedanke die zentrale Rolle. Eine Diffe-

renzung von Liebesvorstellungen unterbleibt. De facto ist das Feld des Verständnisses von Liebe selbst variantenreich und auch im Christentum wurden ganz unterschiedliche Lebensformen unter Rückgriff auf »Liebe« legitimiert. Die feministischen Care-Ethiken (70) sind eine wichtige Variante, decken aber nicht das ganze Feld der Bedeutungen des christlichen Liebesverständnisses ab. Auffällig ist, dass im theologischen Teil keine Verbindung hergestellt wird zwischen diesem Care-Ethik-Ansatz und dem christlichen Liebesverständnis. Von einem zu wenig differenzierten Liebesverständnis aus wird dann auch versucht, die Brücke zur Gerechtigkeitsthematik zu schlagen mit einem kurzen Verweis auf P. Tillich: »Gerechtigkeit sei in der Liebe enthalten« (68). Nachvollziehbar erläutert wird das nicht.

(e) In der theologischen Argumentation wird immer wieder auf den »Segen« rekuriert. Segenshandlungen werden als »Ausdruck der Rechtfertigung« und als ein »wirkmächtiger Zuspruch von Zukunft« verstanden (49 + 50). Diese Segens- theologie stellt die Ermutigung ins Zentrum, hat aber eine Tendenz dazu, die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Konflikte abzublenden, die mit der Lebensführung gegeben sind. Zur klassischen Lehre von der Rechtfertigung gehört auch das Ansprechen des Menschen als Sünder. Die Sündenlehre ist Freiheitslehre, denn in ihr wird versucht, Freiheitsvollzüge zu thematisieren, die das Leben schädigen und zerstören können. Sie bringen einen Realismus in die Verständigung über die Freiheit, der lebensnotwendig ist. Über der Orientierung am »Segen« tritt diese Dimension des Freiheitsproblems in der Orientierungshilfe zu stark in den Hintergrund.

Bei allem Streit um richtige oder weniger richtige theologische Begründungen sollten wir jedoch nicht vergessen was der protestantische Ethiker Hermann Ringeling schrieb mit Blick auf Luthers Hochschätzung der Ehe und deren theologische »Begründung: »Was allerdings diese ... Begründung (der Ehe) allein als wahr erweisen kann, ist, daß aus ihr gelebt wird. ... In unserer Zeit, ... die ihre historische Reflektiertheit nicht mehr abstreifen kann, hängt schlechterdings alles daran, daß die Existenz christlicher Ehepaare überzeugt. Bezeugt muß werden, durch die Ausstrahlung, das Faktum solcher Ehen«⁷.

Anmerkungen:

¹ Brigitte und Peter L. Berger, *The War over the Familie*, Garden City 1983. Deutsche Ausgabe »In Verteidigung der bürgerlichen Familie«. Frankfurt a.M. 1984.

² Hartmut Löwe, *Orientierungslos*, FAZ Nr. 147 vom 28. Juni 2013, S. 10.

³ Die weitere Zitation der Orientierungshilfe erfolgt durch Zifferangabe im Fließtext.

⁴ Vgl. Jonathan R.C. Wright, »Über den Parteien«. *Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918-1933*, Göttingen 1977.

⁵ Dietrich Rössler, *Grundlagen und Aspekte des gegenwärtigen lutherischen Eheverständnisses*, in: *Ehe - Institution im Wandel. Zum evangelischen Eheverständnis heute*, hg. von Günther Gaßmann, Hamburg 1979, 37.

⁶ Gert Ulrich Brinkmann, *Theologische Institutionenethik. Beitrag zur Institutionendiskussion in der EKD nach 1945*, Neukirchen-Vluyn 1997. Vgl. auch die Rezension von Ulrich Rosenhagen in: ZEE 44 (2000), 312-315.

⁷ Hermann Ringeling, *Die biblische Begründung der Monogamie*, in: ZEE 19 (1966), 102. D

Stellungnahme zur Orientierungshilfe «Zwischen Autonomie und Angewiesenheit»

Von Friedrich W. Horn

Prof. Dr. Friedrich W. Horn ist Inhaber der Professur für Neues Testament an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Diesen Vortrag hielt er auf dem theologischen Symposium in Berlin am 28.9.2013.

Die Orientierungshilfe ist zunächst an dem Auftrag zu bemessen, den der Rat der EKD der Kommission gegeben hatte: sie solle über eine kirchliche Perspektive zur Familienpolitik beraten (S. 8). In der öffentlichen Diskussion nach der Veröffentlichung sind vor allem Aspekte thematisiert worden, die nicht eigentlich im Focus der Orientierungshilfe standen. Sie betreffen das Verständnis von Ehe, Sexualität und Lebensformen und fragen nach der den betreffenden Aussagen zugrunde liegenden theologischen, vor allem biblischen Orientierung.

Die theologische Orientierung begegnet in Abschnitt 5 (S. 54-71), in der zusammenfassenden These (S. 13) und in der Empfehlung (S. 143). Vom Umfang und von der Positionierung innerhalb der Orientierungshilfe her steht die theologische Orientierung also eher am Rande. Dies ist der Orientierungshilfe nicht zum Vorwurf zu machen, da es nicht Aufgabe der Ad-Hoc-Kommission war, eine theologische Grundlegung der Ehe, der Sexualität und der Familie zu erarbeiten, sondern eben kirchliche Perspektiven zur Familienpolitik darzulegen. Gleichwohl setzt die theologische Orientierung in der Schrift mit der Grundlegung ein: »Angesichts der Vielfalt bibli-

scher Bilder und der historischen Bedingtheit des familialen Zusammenlebens bleibt entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und damit Orientierung geben« (S. 54). Dies bedeutet unmissverständlich: a) in der Bibelauslegung findet die Kirche die Orientierung; b) zugleich aber gilt, die Bibel muss ausgelegt werden und kann nicht legalistisch angewandt werden.

Ich erkenne auf der inhaltlichen Ebene vor allem zwei Aspekte: a) Leitlinie aller Beziehungen muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein (S. 141); b) Die Form und Gestalt der familiären Beziehung sind relativ offen. Die Kirche sei aufgefordert, »Familie neu zu denken und die Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen« (S. 141). Ein normatives Verständnis der Ehe als göttlicher Stiftung hingegen wird abgelehnt, da dieses nicht der Breite des biblischen Zeugnisses entspreche (S. 13). Dieser Satz steht unglaublich isoliert und unreflektiert im Raum und hat zu Recht nachfragen lassen, ob hier nicht die Ehe sozusagen in einem Handstreich und ohne Not aufgegeben wird.

Diese beiden o.g. Aspekte wiederum führen dann zu der Nebenbemerkung, das Gesagte sei keine unvoreingenommene Anpassung an neue Familienwirklichkeiten, sondern eine normative Orientierung, auch, da die traditionellen Leitbilder nicht mehr standhalten (S. 141f.). Protestantische Theologie unterstütze das Leitbild der an der Gerechtigkeit orientierten Familie (S. 13). Sagen wir es positiv: das neue Leitbild besteht nicht in

einer bestimmten Beziehungsform des Zusammenlebens, etwa in der Ehe, sondern in der Beziehungsgestalt, nämlich in der an Gerechtigkeit orientierten fürsorglichen familiären Beziehung. Die Orientierungshilfe wertet, nicht nur auf den ersten Blick, die traditionell überkommene, ausschließliche und institutionelle Vorgabe der Ehe ab, um sich den Inhalten des Zusammenlebens in unterschiedlichen familiären Beziehungen zuzuwenden und um andere Formen des Zusammenlebens aufzuwerten.

Genau dies macht eine faire Auseinandersetzung mit der Orientierungshilfe schwierig, da Form und Inhalt nicht verglichen werden können und auch nicht gegeneinander auszuspielen sind. Das Leitbild der fürsorglichen und an Gerechtigkeit orientierten familiären Beziehung nimmt Grundanliegen biblischer und evangelischer Ethik und Diakonie auf und steht außerhalb jeglicher Debatte. Es ist die Stärke der Orientierungshilfe, alle familiären Beziehungsformen daran zu erinnern, in einer an Gerechtigkeit orientierten Fürsorge miteinander umzugehen. Die institutionelle Form der Ehe hingegen empfängt, so will es scheinen, eine nicht weiter begründete Abwertung, da sie anderen Lebensformen gleichgestellt wird und da auch nicht explizit für die Ehe geworben wird. Zwar wird sie in der Orientierungshilfe ausdrücklich von der Evangelischen Kirche gewürdigt als »besondere Stütze und Hilfe, die sich auf Verlässlichkeit, wechselseitige Anerkennung und Liebe gründet« (S. 143). Gleichzeitig aber sei die Kirche gehalten, andere an Gerechtigkeit orientierte Familienkonstellationen »zu stärken, aufzufangen und in den kirchlichen Segen einzuschließen« (S. 143). Man möchte von diesem Wortlaut her geradezu meinen, dass die besondere kirchliche Zuwendung gegenwärtig gerade den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften zu gelten hat.

Ich bin als Neutestamentler eingeladen worden, soll also mit biblischem Fachwissen auf die Orientierungshilfe schauen und darlegen, wie der biblische Bezug in ihr zum Ausdruck kommt – was nicht leicht ist, da biblische Bezüge in der Orientierungshilfe eher marginal sind.

Wenn Leitbildern unterstellt wird, wie in der Orientierungshilfe dargetan, sie hielten in der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit nicht mehr stand, dann muss zunächst nach der Funktion von Leitbildern gefragt werden. Leitbilder decken ja nicht die Lebenswirklichkeit ab, sondern fungieren eher wie Ausgangspunkte, von denen man her kommt, oder wie Ziele, auf die man sich hinbewegt und die auch im Scheitern nicht gleich

verworfen werden, sondern auch und gerade da ihre Kraft zum Ausdruck bringen können. Wie kann das recht undifferenzierte und grobflächige Urteil, diese Leitbilder hielten der Lebenswirklichkeit nicht mehr stand, nachvollzogen werden? Die Orientierungshilfe möchte die Ehe nicht mehr normativ als ‚göttliche Stiftung‘ betrachten, sondern aus der grundlegenden Erkenntnis des jeweiligen Angewiesenseins der Menschen aufeinander (S. 62) das Recht für unterschiedliche Beziehungsformen ableiten. Es ist aber doch in keiner Weise notwendig, die Ehe abzuwerten, um eine Offenheit für andere Lebensformen zu gewinnen.

Diese Überlegungen berühren einen neuralgischen Punkt evangelischer und überhaupt christlicher Eheethik. Ich zitiere Hartmut Kreß, RGG4 II, 1079: »Es entspricht der inneren Vielfalt ev. Theol., daß eine einlinige Begründung der E. in ihr nicht anzutreffen ist. Ungeachtet der unterschiedlichen Deutungszugänge war die E. lehre für das ev. Christentum aber stets ein bes. gewichtiges Anliegen.« Und in dem katholischen Pendant, dem LThK, schreibt Ingo Broer: »Eine eigentl. Ehelehre kennt das NT nicht« (LThK 3III, 470).

Im Alten Testament ist die Ehe eine Institution des privaten Vertragsrechts zwischen Familien. Ein systematisch ausgefeiltes Eherecht fehlt, zur Eheschließung bedurfte es nicht einer staatlichen oder religiösen Instanz. Direkte Hinweise zur Begründung der Ehe finden sich gleichfalls nicht. Die Institution wird weitgehend im Kontext altorientalischer Rechtsformen vorausgesetzt. Im Kontext des Scheidungsverbotes sprechen sich Jesus und Paulus gegen die Auflösung der bestehenden Ehe aus. Bei Jesus scheint hierbei der Gedanke leitend zu sein, dass das alttestamentlich erlaubte Scheidungsverfahren (Dtn 24,1-4) einen sekundären Charakter hat und nicht dem ursprünglichen Gotteswillen, also der Schöpfungsethik entspricht. Bereits im Matthäusevangelium wird das absolute Scheidungsverbot allerdings wieder rückgängig gemacht (Mt 5,32; 19,9) und Paulus zieht in seine Argumentation zum Scheidungsverbot gleichfalls Ausnahmeregelungen ein (1 Kor 7,15). Der Vergleich zwischen Mann und Frau einerseits und Christus und Gemeinde andererseits in Eph 5,21-24 dient vor allem dem Aspekt der Hierarchie innerhalb der Beziehung, stellt aber doch nicht wirklich eine Begründung der Ehe dar.

Ich stimme der Orientierungshilfe jedoch darin nicht zu, dass das Neue Testament andere familiäre Lebensformen als die der Ehe kennt (S. 54), jedenfalls sehe ich außer asketischen, zölibatären

Ausrichtungen keine andere partnerschaftliche Lebensform. Auch wenn im Urchristentum das Bewusstsein herrscht, neue Schöpfung (2 Kor 5,17; Gal 6,15), Familie Gottes (Mk 3,33-35), geistbegabt (1 Kor 3,16; Röm 8,9 u.a.), Grenzgänger zur Welt (Joh 15,19; 1 Kor 7,29-31) etc. zu sein, so hat dies im Urchristentum in der Frühzeit jedenfalls doch nicht zur Etablierung anderer und alternativer partnerschaftlicher Lebensformen geführt. Vermutlich stand mit den alttestamentlich-jüdischen Wurzeln des Christentums die Ehe von Mann und Frau geradezu selbstverständlich im Raum, ohne mit abweichendem Verhalten im Einzelfall zu kollidieren. Für Paulus ist die Ehe von Mann und Frau der einzig mögliche Ort gelebter Sexualität.

Wohl aber erstarkt im frühen Christentum ein Eheverzicht, der in Formen der Enthaltensamkeit und der Askese führt. Das von Gerd Theißen im Blick auf die ersten Jesusnachfolger so genannte afamiliäre Ethos äußert sich u.a. im Eheverzicht, nicht aber in anderen und neuen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens, die etwa aus dem Bewusstsein, neue Schöpfung zu sein, abgeleitet worden wären. Nicht nur Jesus und Paulus scheinen unverheiratet gewesen zu sein, Nachfolger rufen in großer Radikalität zum Verlassen der Familie und des Ehepartners auf (Lk 14,26), in den Gemeinden setzt sich – auch mit Blick auf das Vorbild des Paulus – zunehmend ein Stand der Unverheirateten durch (1 Kor 7,1; Offb 14,4) und es begegnen frühasketische Bewegungen, die betont auf die Ehe verzichten (1 Tim 4,3). Paulus favorisiert ein Leben in Enthaltensamkeit (1 Kor 7,6), bewertet dies aber ausdrücklich als Charisma, und er betrachtet die Ehe im Übrigen als den legitimen Ort für Sexualität, auch um Formen der Unzucht zu vermeiden. Diese zölibtäre Richtung im frühen Christentum erstarkt im Umfeld paralleler jüdischer Bewegungen und sie muss als durchaus ernst zu nehmende Anfrage an die Ehe und an das Ehegebot betrachtet werden. Natürlich finden wir im Neuen Testament auch wieder Gegenbewegungen gegen diese Linie. Die Pastoralbriefe versuchen, den Witwenstand einzugrenzen und jungen Witwen die erneute Ehe nahezu legen (1 Tim 5,14).

Wir müssen daher unterscheiden, was im Neuen Testament einerseits sozusagen auf der Ebene einer theologischen Aussage angesiedelt ist und was andererseits sozialgeschichtlich als Lebenswirklichkeit erkennbar ist. Beides ist nicht deckungsgleich. Die Orientierungshilfe greift des Öfteren auf Beispiele der Lebenswirklichkeit zurück, um von ihnen ausgehend gegenwärtige

Orientierung abzuleiten. Als Beispiel verweise ich auf den Satz, dass in biblischen Texten auch von zärtlichen Berührungen zwischen Männern gesprochen werde (S. 66). Dieses Verfahren aber ist hermeneutisch nicht statthaft, da solche Verweise keine normative Kraft haben können. Ich erkenne wohl, dass es im frühen Christentum eine Infragestellung der Ehe gegeben hat, sehe aber auch deutlich, dass nicht für eine andere Lebensform als die der Ehe geworben wird. Homosexuelle Lebenspartnerschaften mögen vorgekommen sein, sind aber innerhalb der neutestamentlichen Ethik grundsätzlich undenkbar.

Ich selber bejahe das Recht auf homosexuelle Lebenspartnerschaften aus theologischen Überlegungen ausdrücklich, sage aber auch deutlich, dass ich mich mit dieser Entscheidung klar gegen biblische Vorgaben positioniere. Das Buch Levitikus verurteilt Homosexualität (Lev 18,22; 20,13) und belegt sie mit der Todesstrafe. Die Anerkennung der unterschiedlich veranlagten sexuellen Orientierung und die Bejahung eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes hingegen fordern das Recht ein, entweder heterosexuell oder homosexuell in einer Partnerschaft leben zu dürfen. Die Orientierungshilfe geht über die Haltung einiger Landeskirchen hinaus, wenn sie die Gleichwertigkeit von homosexuellen und heterosexuellen Beziehungen anspricht. Für mich ist dieser Schritt theologisch konsequent, auch wenn er für mich nicht die Leitbildfunktion der Ehe in Frage stellt.

Ich möchte mit drei Anmerkungen schließen.

a) Zunächst zur biblischen Hermeneutik der Orientierungshilfe und der auf sie Bezug nehmenden öffentlichen Diskussion. Eine schriftgemäße Ethik kann nicht darin bestehen, der Fülle biblischer Gebote und Weisungen folgen zu wollen, ohne diese für die Gegenwart auszulegen, im Einzelfall auch zu verwerfen oder zu übernehmen. Ganz abgesehen von dem Problem der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der biblischen Aussagen müsste ein undifferenziertes Befolgen der Gebote dazu führen, eine antike Form der Lebensführung, angefangen von Vorgaben des alten Israels der Wüstenzeit bis hin zu den neutestamentlichen Schriften der römisch-hellenistischen Zeit in der Gegenwart zu reproduzieren. Wir kämen dann in einen gefährlichen Fundamentalismus. Es ist eine fromme Illusion, heute das Leben in vollem Umfang nach den einzelnen Weisungen der Bibel ausrichten zu können. Die Orientierung an der Bibel ist gleichwohl unaufgebbar, aber doch nur in einem hermeneutischen Verfahren,

das nach Grundwerten, Zielvorstellungen und nach dem Zentrum der Schrift fragt.

b) Als Bibelwissenschaftler vermisse ich in der Orientierungshilfe etwas von der missionarischen und geistlichen Dimension, die kennzeichnend für das frühe Christentum ist. Die Orientierungshilfe betont mehrfach, in ihren Darlegungen nicht dem Zeitgeist folgen zu wollen. Ich möchte auch anerkennend festhalten, dass die Ausrichtung aller partnerschaftlichen und familiären Beziehungen auf das fürsorgliche Miteinander wesentlich ist. Hier aber wäre sicher noch mehr zu sagen, auch im Sinne des Leitbildes und der Orientierungshilfe. Frühchristliche Sexualethik etwa ist stark bestimmt von dem Anliegen, sich von den Normen und Verhaltensweisen der paganen Umwelt abzusetzen. Dies führt zu klaren Antithesen. In der Sache führt das frühe Christentum hier im Wesentlichen Positionen weiter, die bereits das Judentum in der Diaspora eingenommen hatte. ‚Nicht wie die Heiden‘ wurde geradezu ein Stichwort frühchristlicher Familien- und Sexualethik. Die frühchristliche Ethik zielte also gerade nicht darauf, sich an bestehende Standards anzupassen, sondern untereinander Formen zu finden, die sich abhoben und gleichzeitig missionarisch auf die Gesellschaft ausstrahlten. Ich hätte mir gewünscht, dass innerhalb der Orientierungshilfe in dieser Hinsicht werbend etwas zur Ehe gesagt worden wäre.

c) In der Orientierungshilfe wird das Leitbild der Ehe in Frage gestellt und es wird die Ehe mit

anderen partnerschaftlichen Formen auf eine Ebene gestellt (S. 141). Auch wenn eine direkte biblische Begründung der Ehe nicht zu erheben ist, so stellt die Form der Ehe doch innerhalb der Bibel und in der Geschichte des Christentums konkurrenzlos die besondere Form dar, in der sich ein christliches partnerschaftliches Leben verwirklicht. Ich erkenne in der Orientierungshilfe nicht wirklich das Bemühen, argumentativ für die Ehe einzutreten. Die Anerkennung anderer partnerschaftlicher Lebensformen muss in keiner Weise damit verbunden werden, dieses Leitbild in Frage zu stellen. Der von der Orientierungshilfe selbst angebotene Weg, die Ehe als besondere Stütze und Hilfe, die sich auf Verlässlichkeit, wechselseitige Anerkennung und Liebe gründet (S. 143) zu verstehen, benennt allerdings ausgehend von der Ehe leitbildhaft christliche Grundlagen jeglichen partnerschaftlichen Verhaltens. Der Ratsvorsitzende hat kürzlich in einem Interview, dem ich interpretierende und wegweisende Korrekturen gegenüber der Orientierungshilfe entnehme und dem ich zustimme, deutlich gemacht, dass nicht die äußere Form, sondern der gelebte Inhalt im Focus der Orientierungshilfe steht: »Wir sagen heute: 'Verbindlichkeit, lebenslange Verlässlichkeit, Verantwortung und Sorge füreinander, Geschlechtergerechtigkeit.'« Die Ehe »soll auch das Leitmodell bleiben. Allerdings: Alleinerziehende, Patchworkfamilien und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, die nach den eben genannten Vorstellungen leben, gehören in gleicher Weise gewürdigt.« 

Wie wird Ehe- und Familienethik »schriftgemäß«? – eine Zustimmung zur Orientierungshilfe

Von Christine Gerber

Prof. Dr. Christine Gerber ist Inhaberin der Professur für Neues Testament am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg. Diesen Vortrag hielt sie auf dem theologischen Symposium in Berlin am 28.9.2013.

Den Voten der Orientierungshilfe, das sei vorweg gestellt, kann ich gut folgen, und ich halte ihre sozialetischen Anliegen für eine angemessene Interpretation und Applikation biblischer Ethik. Nicht verschwiegen sei, dass ich eine präzisere theologische Begründung wünschenswert finde, da der biblische Befund eher narrativ dargestellt wird, mit Unschärfen und Fehlern im Detail.

Daher nehme ich gern die Gelegenheit wahr, der Orientierungshilfe gewissermaßen Argumente im Blick auf das NT nachzutragen, die dort kurz anklängen, und damit Gedanken zu unterstreichen, die in der Diskussion über die Orientierungshilfe wenig Aufmerksamkeit finden.

So sei meine Auffassung begründet, dass sich die Schriftgemäßheit der Sozialetik nicht daraus ergibt, dass bestimmte in der Bibel erwähnte Sozialformen bzw. Institutionen zur Norm erhoben werden, sondern daraus, dass wir die hoch greifenden Forderungen, welche die biblischen Texte an den Umgang mit anderen Menschen innerhalb und jenseits der Familie stellen, genau wahrnehmen und daraus eine Ethik der Beziehungen entwickeln, die der Vielfältigkeit menschlichen Lebens gerecht wird und die für verschiedene Lebensformen Grundlage sein kann.

In vier Schritten werde ich meine Thesen entfalten:

1. Zunächst möchte ich die Differenz unterstreichen zwischen dem, worauf unsere Rede von Ehe und Familie zielt, und dem, was das NT vor Augen hat, und daran bereits das hermeneutische Grundproblem thematisieren.

2. Zweitens ist die Pluralität der neutestamentlichen Positionen herauszustellen.

3. Ein kurzer Seitenblick soll drittens die jesuanische Kritik an der Scheidung bestehender Ehen gewärtigen.

4. Abschließend möchte ich, indem ich einen Gedanken der Orientierungshilfe aufgreife, auf ethische Maßgaben der Bibel hinweisen, die uns weiter führen als eine auf Formen fokussierte Ethik.

Ich werde mich dabei in der Kürze der Zeit auf die Fragen der Ehe konzentrieren, möchte aber betonen, dass zur Bewertung von Homosexualität und Lebenspartnerschaften analog zu argumentieren ist¹.

I. Das Neue Testament spricht nicht von Ehe und Familie in unserem Sinne.

1) Ein Äquivalent für unseren Begriff »Familie«, der die Kernfamilie aus Eltern und Kindern bezeichnet, fehlt in der Bibel. Im Neuen Testament sind nur binäre Beziehungen im Blick, und diese sind entsprechend dem damaligen patriarchalen Konzept² stets hierarchisch organisiert: Ehemann steht über Ehefrau, Eltern über Kindern, Herren über Sklaven. Auch Sexualbeziehungen werden in der Antike weithin als Beziehungen Ungleicher verstanden, nämlich eines aktiven und passiven Parts³. Gleichheit war für die Menschen der Antike eigentlich nur in einer Freundschaft unter freien Männern zu verwirklichen.

Unter den familiären Beziehungen verband sich gegenseitige Liebe, Harmonie, Solidarität – das, was für uns wohl eine »gute Ehe« ausmacht – am ehesten mit der Geschwisterbeziehung. Es ist bezeichnend, dass das frühe Christentum gerade diese Familienbeziehung aufnimmt und die Gläubigen metaphorisch als »Brüder und Schwestern« bezeichnet. Entsprechend wird in der Paränese die philadelphia zum Vorbild für den innergemeindlichen Umgang⁴.

2) Der Begriff »Ehe« fällt nur am Rande im Neuen Testament⁵. Das NT handelt nicht von der Institution an sich, sondern vom konkreten Zusammenleben von »Mann und Frau« als Paar. Im Blick ist die in der ganzen Antike selbstverständliche heterosexuelle Paarbeziehung, die durch Scheidung beendet werden konnte⁶. Diese Beziehung war grundsätzlich asymmetrisch organisiert, was z.B. bedeutet, dass sie nur für die Frau sexuell exklusiv war. Die Regelungen zielten ganz wesentlich darauf, die patrilineare Geschlechterfolge zu sichern: Ein Mann wollte sicher sein, dass die in

seiner Ehe geborenen Kinder seine leiblichen sind⁷.

Die konkrete rechtliche Ausgestaltung ist sehr divergent; in der Antike waren die Lebensmöglichkeiten der Menschen mehr noch als durch das Geschlecht durch ihren jeweiligen Status bestimmt. Rabbinische Texte zeigen, dass eine Eheschließung als Übergabe der Tochter an einen Mann verstanden wurde, der möglichst einer angemessenen Familie entstammte. Nach römischem Recht durften nur freie und freigelassene römische Bürger_innen heiraten, die anderen lebten in rechtlich ungesicherten Konkubinen. Das wird auch für die meisten Ehepaare innerhalb der ersten Gemeinden gegolten haben.

3) Das NT partizipiert in der Regel – mit bezeichnenden Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen komme – an den Werten seiner Umwelt. Das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit der Menschheit, die Institution der patriarchalen Ehe, das Leben in patrilinear bestimmten Großfamilien, Exklusivität der Sexualitätsbeziehung (der Frau), Verachtung für sexuelle Handlungen unter Männern⁸ sind keine biblischen Erfindungen.

Dabei ist natürlich nicht zu bestreiten, dass die Texte spezifisch theologisch argumentieren, um diese Lebensformen und ihre Ausgestaltung zu begründen. Erinnert sei nur an die Schöpfungsberichte, die in Mk 10,5-8 und Eph 5,31 zitiert werden, an die theologisch begründete Ablehnung homosexueller Praktiken, aber auch an die Forderung im nachexilischen Judentum, Mischehen zu scheiden⁹.

4) Die grundsätzliche Frage ist daher – wie die Orientierungshilfe zu Recht betont¹⁰ und wie hier bereits prinzipiell anzusprechen ist –, nicht, was in der Bibel steht, sondern die hermeneutische Frage nach der Weise, wie die Schrift Bedeutung für heute hat:

Sind die biblischen Voten, die eine zeitgenössisch geltende Institution theologisch begründen, so zu verstehen, dass eben diese Institution bzw. Lebensform, die sie begründen, Gottes in der Schöpfung niedergelegten Willen abbildet?

Oder ist in einem hermeneutischen Prozess erst je und je zu klären, auf welche Weise die in den biblischen Texten bezeugte tiefe Gotteserfahrung der Menschen auch über veränderte gesellschaftliche Situationen hinweg geltend gemacht werden kann?

Die evangelische Kirche ist immer wieder den zweiten Weg gegangen, und das zu ihrem Segen. Ich möchte nur an die Diskussion über die Stellung von Frauen erinnern, die unmittelbar mit unserer heutigen Frage zusammenhängt: Die Gliedkirchen der EKD haben sich in den letzten Jahrzehnten in einem breiten Konsens die Einsicht zu eigen gemacht, dass die biblischen Forderungen, Ehefrauen sollten sich ihren Ehemännern unterordnen und in der Gemeinde schweigen, aus theologischen Gründen keine bleibende Gültigkeit haben, obwohl dies in der Bibel mit der Schöpfung und dem Willen Gottes begründet wird (vgl. bes. 1 Tim 2,9-15).

II. Innerhalb des Neuen Testaments werden verschiedene Haltungen zur Ehe sichtbar und so Spuren eines Diskurses fassbar.

1) Grundlegend für das NT und die kirchliche Auffassung von Ehe und Familie ist Gen 1 – 3 als die Ätiologie der Geschlechterdualität und -beziehungen. Aber diese Erzählungen von Schöpfung und Fall sind offen für verschiedene Interpretationen, schon angesichts des spannungsvollen Nebeneinanders der beiden Schöpfungsberichte. Das zu entfalten wäre eine Aufgabe für sich¹¹; ich kann hier nur herausstellen, dass das NT bereits eine widersprüchliche Rezeption der Schöpfungserzählungen in den ersten christlichen Gemeinschaften spiegelt.

2) Jesus und Paulus waren, entgegen den jüdischen Traditionen, die den Vermehrungsauftrag Gen 1,28 als Auftrag zur Familiengründung verstanden¹², nicht verheiratet. Auch Jünger wie Petrus verließen auf den Ruf Jesu hin ihre Familie. Und die Forderung, »lass die Toten ihre Toten begraben« (Mt 8,22) ruft zum Bruch des in der gesamten Antike besonders hoch geltenden Elternehregebots¹³.

Für die Zeit des nahenden Gottesreiches bzw. der unmittelbar bevorstehenden Parusie haben die Ehe und die Familie an Bedeutung verloren¹⁴. Nachfolge Jesu, Bereitung für das Gottesreich sind wichtiger als die familiären Verpflichtungen, zumal mit der Erwartung des nahen Endes die sozialökonomischen Motive zur Familiengründung entfielen. Namentlich der Wunsch, sich durch Kinder eine Alterssicherung zu schaffen, war obsolet. Paulus, der die Ehelosigkeit höher bewertet als die Ehe, führt in 1 Kor 7,32-34 ein weiteres Motiv dafür an, warum Menschen wie er unverheiratet bleiben sollen, wenn sie das Charisma dazu haben: Wer verheiratet ist, sorgt sich

darum, wie er dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin gefällt – Paulus formuliert hier paritätisch –, wer unverheiratet ist, kann sich hingegen darauf konzentrieren, wie er bzw. sie dem Herrn gefalle¹⁵.

Die Formel Gal 3,28, die vermutlich bereits vor Paulus geprägt wurde, erklärt sogar die Dualität der Geschlechter als irrelevant für die Getauften. Die Aussage, dass in Christus »nicht mehr Männliches und Weibliches ist«, revoziert in deutlicher Anspielung auf Gen 1,27 die Aussage, Gott habe den Menschen als »Männliches und Weibliches« erschaffen¹⁶: In der neuen Schöpfung ist die Geschlechterdualität so unerheblich wie die Unterscheidung von jüdischen und nichtjüdischen Menschen und Sklav_innen und Freien.

Wir haben deutliche Hinweise, dass sich als alternative und für die damalige Gesellschaft geradezu subversive Lebensform im ersten Christentum die Ehefreiheit herausgebildet hat. Gerade für Frauen wird ein eheloses Leben attraktiv gewesen sein, weil es ihnen relative Selbstbestimmtheit und Sicherheit vor der großen Gefahr des Todes im Kindbett bot¹⁷.

3) Aber weder für Jesus noch für Paulus werden Menschen damit zu autonomen Solitären. Vielmehr gewinnen sie Raum für die Hinwendung zu Gott und die Beziehung mit anderen Menschen. Dies wird besonders darin deutlich, dass die Familiensprache umgewidmet wird zur Beschreibung der Zusammengehörigkeit von Jesusanhänger_innen bzw. Gemeindegliedern als »Wahlverwandtschaft«¹⁸. Zum Beleg sei nur zitiert, wie Jesus Petrus tröstet, der darauf hinweist, dass sie alles verlassen haben: »Es ist niemand, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Mutter oder Vater oder Kinder oder Äcker verlässt um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der nicht hundertfach empfangen wird: jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Äcker mitten unter Verfolgungen – und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.« (Mk 10,29f). Das Fehlen eines Vaters in der Liste neuer Beziehungen impliziert die Kritik an der patriarchalen Familienordnung¹⁹.

4) Doch die im NT kanonisierte Tradition und die großkirchliche Theologie haben die Auflösung der patriarchalen Ehe- und Familienkonzeptionen wieder an den Rand gedrängt²⁰. Die späteren neutestamentlichen Schriften haben die Idee der Ehefreiheit bekämpft, und das gewiss nicht nur, weil es bei ausbleibendem Eschaton doch sinnvoll war, sich fortzupflanzen. Sie passten sich damit

auch dem Konzept der Mehrheitsgesellschaft an – Kaiser Augustus etwa belohnte freie und freigelassene Frauen, die heirateten und mehrere legitime Kinder gebären, mit Rechten²¹ – und nahmen so Druck von den ersten christlichen Gemeinschaften.

Um es einmal polemisch zu sagen: Gerade die »Haustafeln« (Kol 3,18-4,1; Eph 5,22-6,4; vgl. 1 Petr 2,18-3,7 und 1 Tim 2,9-15,3,1-5), die zum Leitbild einer christlich-bürgerlichen Familie wurden, folgen mit ihrer Unterstreichung der patriarchalen Ehe und Familie dem Zeitgeist und gerade nicht Paulus²². Wenn der Epheserbrief dabei die Ehe mit besonderem theologischen Aufwand begründet, dann offenbar, um unter dem Namen des Paulus dessen Relativierung der Ehe zu überschreiben²³. Eph 5,22-33 wird daher oft herangezogen, um die Dignität der Ehe zu begründen. Doch die Argumentation des Eph setzt die hierarchische Paarbeziehung voraus, nämlich die Auffassung, dass der Mann das Haupt der Frau ist und die Frau als Leib des Mannes diesem letztlich gehört, so wie die Gemeinde Leib Christi ist. Wer Eph 5 zur Grundlage seiner Argumentation macht, muss konsequenterweise die patriarchale Ehe propagieren.

Deutlich ist: Ehe und Familie als Lebensformen haben – völlig unbenommen von den real gelebten Ehen – in der Zeit der ersten Christenheit sub specie aeternitatis ihre Bedeutung verloren gegenüber der Bindung an Gott, an Christus, an die Brüder und Schwestern im Glauben. Es ist keinesfalls gesetzt, dass die so relativierten Strukturen mit der sich dehrenden Zeit wieder in Geltung kommen müssen.

In den letzten vielleicht anderthalb Jahrhunderten dieser sich dehrenden Zeit haben sich die Grundlagen der Lebensformen jedenfalls wiederum verändert – gegenüber den biblischen Zeiten, aber auch gegenüber der Hochschätzung der bürgerlichen Ehe in der Neuzeit: Ich erinnere nur an die anthropologischen Einsichten, dass Frauen eigenständig denkende Subjekte sein können, dass es verschiedene sexuelle Orientierungen gibt, an die Entwicklung der Sozialsicherungssysteme, die Familien von ihren ökonomischen Funktionen entlastet, aber Raum öffnet, deren emotionale Intimität zu entwickeln, an die Loslösung der Sexualität und Fortpflanzung von Ehe und Familie durch Geburtenkontrolle und reproduktive Medizin. All das hat die Konzepte der Lebensformen so revolutioniert, dass unsere Rede von »Ehe« und »Familie« etwas anderes meint als in den biblischen Schriften.

III. Jesu Wort zu Ehebruch und Ehescheidung stellt die Verbindlichkeit der Beziehungen heraus.

Das im NT mehrfach überlieferte Jesuswort gegen die Ehescheidung²⁴ wiegt schwer. Jesus kritisiert von der Schöpfung her die Toraregelung, die Ehemännern die Scheidung erlaubt, als Ausweichen vor »eurer Herzenshärte« (Mt 19,8). Mann und Frau seien von Gott her miteinander so verbunden, dass sie »ein Fleisch« sind.

Ich muss mich hier kurz fassen, und möchte zunächst die Radikalität der Forderung Jesu unterstreichen. Die zwei sog. Antithesen in Mt 5,27-32 unterstreichen nicht nur die Unauflöslichkeit der Ehe, sondern auch deren Exklusivität. Ehebruch beginnt bereits bei dem begehrliehen Blick auf die andere Frau (den anderen Mann), nicht erst bei dem Sexualakt (5,28). Die Ehe ist unauflöslich, so dass die Scheidung die Gefahr des Ehebruchs in sich birgt (5,32).

So wird ein hohes Ideal an Treue und Verbindlichkeit des Zusammenlebens deutlich. Doch vor Augen ist eine andere Ehekonzeption als die heutige, die eine gleichberechtigte, auf emotionaler Liebe²⁵ fußende, Jahrzehnte währende Partnerschaft anzielt.

Die evangelischen Kirchen haben gut daran getan, das Wort als Ausdruck des Gotteswillens zu lesen, dass Eheversprechen verbindlich sind – gerade die aus Liebe geschlossene Ehe braucht Treue –, ohne doch die Möglichkeit eines Scheiterns an diesem hohen Ideal auszuschließen.

Die Orientierungshilfe stellt die lebenslange Dauer der Ehe nicht in Frage, auch wenn ihr das oft unterstellt wird²⁶. Ich verstehe ihre Ausführungen so – Exegese ist ja auch hier notwendig –, dass sie gerade dieses Ideal theologisch begründet voraussetzt; nur deshalb kann sie ja dieses Ideal von Treue und Verbindlichkeit auch für Lebenspartnerschaften vorschlagen (Nr. 51, S.66).

Unbenommen dessen macht sie deutlich, dass Ehen und Familien heute gerade wegen dieses hohen Ideals an Emotionalität und Gleichwürdigkeit unter hohem Druck stehen und fordert m.E. zu Recht, auch Paare und Familien, die nicht (mehr) in einer Vatermutterkinderfamilie leben, kirchlich und seelsorgerlich zu begleiten und sich politisch wie diakonisch dafür einzusetzen, dass diese Lebensformen unterstützt werden (S.69f).

IV. Schriftgemäß wird eine Beziehungsethik nicht durch Formen, sondern durch die Orientierung an Liebe und Gerechtigkeit.

1) Mein Anliegen war zu zeigen, dass es für die Ethik der Ehe und Familie keinen einfachen biblischen Befund gibt; bereits das NT bezeugt unterschiedliche Auffassungen. Und die Divergenzen zwischen den Institutionen und Geschlechterrollenverständnissen, die in der Bibel angesprochen werden, auf der einen Seite, und dem, was es heute ethisch verantwortet zu gestalten gibt, auf der anderen Seite sind so gravierend, dass eine unvermittelte Orientierung an in der Bibel erwähnten Formen und Institutionen nicht möglich ist. Um es bildlich zu sagen: Mit der veränderten Auffassung von Geschlechterrollen und Sexualität hat sich die ganze Tektonik, auf der die Institutionen stehen, verändert, so dass eine ethische Neubestimmung unabdingbar ist.

2) Dennoch kann sich eine evangelische Ethik durchaus biblisch begründen, ohne sich dem Vorwurf der Beliebigkeit auszusetzen. Ich möchte damit eine Perspektive der Orientierungshilfe in den Vordergrund rücken, die nur knapp erwähnt und in der öffentlichen Wahrnehmung kaum rezipiert wird. Mit Paul Tillich wird »Gerechtigkeit« als unabdingbares Momentum der Liebe benannt und damit zum wesentlichen Aspekt der Ehe wie Familie²⁷. Ich möchte vorschlagen, die Rede von Gerechtigkeit und Liebe von der Bibel her zu schärfen, denn unter diesen Begriffen wird der Zusammenhang zwischen dem gebotenen zwischenmenschlichen Handeln und dem Wirken Gottes am Menschen sichtbar: Mit den Stichworten Gerechtigkeit und Liebe als agape ist einerseits – so das Matthäusevangelium – der hohe Anspruch an das Handeln des Menschen ausgesprochen²⁸, andererseits – mit Paulus – Gottes rechtfertigendes Handeln als schöpferische Veränderung der sündigen Menschen²⁹.

Liebe und Gerechtigkeit gegenüber anderen Menschen zu üben, gerade nicht nur an den Blutsverwandten, bedeutet etwa, ausgesetzte Kinder aufzunehmen (Mk 9,37), Gefangene zu besuchen, Fremde aufzunehmen (Mt 25,31-46), dem Bruder, der Schwester nicht zu zürnen (Mt 5,22), nicht zu richten (Mt 7,1), den Feind zu lieben und darin Gott nachzuahmen, der es regnen lässt über Gerechte und Ungerechte (5,44f).

Diese Worte, die leicht zu vermehren wären, fordern Liebe zu den Mitmenschen als tätige Zuwendung, die nicht auf ein austariertes Geben und Nehmen setzt, nicht nur an das Eigene

denkt, sondern dem anderen, der anderen zuvor-kommend gerecht zu werden sucht und stets bereit ist zu vergeben. Diese Idee von Liebe und Gerechtigkeit kann m.E. als Zentrum einer biblisch fundierten Beziehungsethik fungieren, – gerade deshalb, weil sie in dem Vertrauen darauf gründet, dass wir Menschen von Gott zu solchem Tun befreit werden und zugleich da, wo wir anderen Menschen etwas schuldig bleiben, dies aufgehoben ist in Gottes rechtfertigendem Handeln.

3) Ich komme zum Schluss:

Die Orientierungshilfe votiert dafür, nicht von der Frage auszugehen, welche Lebensformen heute dem biblischen Zeugnis angemessenen Ausdruck geben, sondern welches Ethos die gegenseitigen Beziehungen prägen sollte, die in unterschiedlichen, variablen Lebensformen gelebt werden können. Sie tut recht daran.

Beziehungen in institutionalisierten Formen zu leben, ist entlastend, weil es von dem Zwang zur unablässigen Selbstdefinition befreit³⁰. Aber welche Lebensformen dem biblischen Beziehungsethos entsprechen, ist nicht zeit- und kulturübergreifend zu sagen³¹. Mit veränderten gesellschaftlichen Strukturen und anthropologischen Auffassungen hat sich auch das christliche Verständnis von Lebensformen längst gegenüber den (nicht einhelligen) Konzepten von Ehe und Familie in der Bibel verändert. Daher ist es gut, wenn die Orientierungshilfe mit einem profilierten Votum diese Diskussion provoziert und fordert, dass auch die Kirchen und die Diakonie wie der Staat das Zusammenleben in Ehen, Lebenspartnerschaften und Familien in sich wandelnden Formen würdigen und unterstützen.

Anmerkungen:

¹ Zur biblischen Verurteilung von Homosexualität (Lev 18,22 und 20,13 sowie in Röm 1,26f.; 1 Kor 6,9; 1 Tim 1,10) vgl. H. Tiedemann, *Die Erfahrung des Fleisches. Paulus und die Last der Lust*, Stuttgart 1998, 233-274. Auch hier gilt erstens, dass nicht eindeutig ist, welche Praktiken angesprochen und verworfen werden. Zweitens ist zwischen dem in den Texten vorausgesetzten Konzept gleichgeschlechtlicher Sexualität und Praxis einerseits und modernen Auffassungen von homosexuell veranlagten Menschen und deren Lebenspartnerschaften andererseits zu unterscheiden. Darum lässt sich die Frage, ob Paare gleichen Geschlechts dieselbe gesellschaftlich-rechtliche Würdigung und kirchlich-segnende Begleitung erfahren sollen wie heterosexuelle Paare, nicht mit Verweis auf die einschlägigen Texte über homosexuelle Handlungen klären. Besonders zu beachten ist, dass Röm 1,26f das gleichgeschlechtliche Begehren als Auswirkung der Strafe Gottes für Götzendienst bewertet. Sich mit diesem Text gegen gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften von Christ_innen zu wenden, wäre unerhört zynisch.

² Zum Begriff, der nicht einfach die Herrschaft von Männern über Frauen beschreibt, sondern eine Sozialstruktur, in der einzelne Männer über Sklavinnen und Sklaven, Kinder, Klientel etc. herrschen, vgl. C. Gerber – D. Vieweger, Art. Patriarchat, in: F. Crüsemann u.a. (Hrsg.), *Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel*, Gütersloh 2009, 436-440.

³ Vgl. H. Tiedemann, *Sexualität*, in: K. Erlemann u.a. (Hrsg.), *Neues Testament und antike Kultur Bd.2. Familie, Gesellschaft, Wirtschaft*, Neukirchen-Vluyn 2005, 21-25.

⁴ Vgl. Röm 12,10; 1 Thess 4,9; Hebr 13,1; 1 Petr 1,22; 2 Petr 1,7. Zur Geschwistermetaphorik und ihrer Valenz s. R. Aasgaard, *Brothers and sisters in the faith. Christian siblingship as an ecclesiological mirror in the first two centuries*, in: J. Ådna (Hrsg.), *The formation of the early church (WUNT 183)*, Tübingen 2005, 285–316.

⁵ Das Wort *gamos* begegnet nur in Hebr 13,4 im Sinne von »Ehe«.

⁶ Vgl. zu Details des Folgenden J.F. Gardner, *Frauen im antiken Rom. Familie, Alltag, Recht*, München 1995 (Original: *Women in Roman Law and Society*, 1986); T. Ilan, *Jewish Women in Greco Roman Paestine. An Inquiry to Image and Status (TSAJ 44)*, Tübingen 1995.

⁷ Auch das Ehebruchsverbot des Dekalog und dessen Verschärfung in Mt 5,27f setzt eine asymmetrische Eheauffassung voraus: Es richtet sich an Männer, die aufgefordert werden, die Ehe anderer nicht zu brechen. Um es mit einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn ein verheirateter Mann seine Sklavin, die mit einem anderen Sklaven in fester Partnerschaft lebt, zum Geschlechtsverkehr zwingt, ist das nach diesem Konzept kein Ehebruch.

⁸ Die verbreitete Annahme, nur das Judentum würde Homosexualität ablehnen, ist zu undifferenziert: Auch in der griechischen und römischen Literatur wird ein kritischer Diskurs erkennbar. Ein freier Mann etwa (im Unterschied zum Sklaven), der seine naturgemäß »aktive« Rolle aufgibt, ist auch nach römischer Vorstellung ein »Weichling«; vgl. Tiedemann, a.a.O., 252ff.

⁹ Vgl. so Esr 10, unbenommen dessen, dass die Hebräische Bibel von »Mischehen« Josefs und Moses weiß.

¹⁰ »Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familiären Zusammenlebens, bleibt entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und welche Orientierung sie damit geben« (Nr.42 / S.58, mit Hervorhebungen).

¹¹ Vgl. H. Schüngel-Straumann, *Die Frau am Anfang. Eva und die Folgen*, Münster 2. Aufl. 1997. Gerade die wirkungsgeschichtlich einflussreiche Vorstellung, die Frau sei aus der Rippe des Mannes als seine Gehilfin erschaffen, ist nicht einfach Gen 2 zu entnehmen. Der Text kann als Ätiologie der Tatsache, dass Menschen ihre Herkunftsfamilie verlassen und neue Beziehungen eingehen, gelesen werden. Die Orientierungshilfe paraphrasiert m.E. angemessen: Es geht um den Menschen in seiner Fähigkeit, eine intime Beziehung zu einem anderen Menschen einzugehen (S.62f). – Erfreulich ist angesichts der Wirkungsgeschichte, dass die »Durchsicht der Lutherbibel« den zweiten Satz von Gen 2,18 dem Urtext folgend verändert. Wo es bislang lautet: »Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei« wird es heißen: »Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht.«

¹² Vgl. Ilan a.a.O., 105-107.

¹³ Vgl. P. Balla, *Peter, The Child-Parent Relationship in the New Testament and its Environments (WUNT 155)*, Tübingen 2003, 10ff.63f.86ff.

¹⁴ Vgl. zu der These, Jesus verweise in seiner Argumentation in Mk 12,25 darauf, dass die Funktion der (Levirats)Ehe, für Nachkommenschaft zu sorgen, mit der Auferstehung obsolet ist, E.

Schüssler Fiorenza, *Zu ihrem Gedächtnis. Eine feministisch-theologische Rekonstruktion der christlichen Ursprünge*, München 1988 (Orig.: *In Memory of Her*, 1983), 193ff.

¹⁵ Vgl. zur Sicht in 1 Kor 7, dem »Vorrang der Ehelosigkeit« gegenüber der Ehe, die für Paulus vor allem die Bedeutung hat, der Sexualität einen Rahmen zu geben, D. Zeller, *Der Vorrang der Ehelosigkeit in 1 Kor 7*, in: *ZNW* 96 (2005) 61–77.

¹⁶ Dies gilt unbenommen der Frage, wie dieser Vers auszulegen ist (s. E. Schüssler Fiorenza, *Gal 3,28 im Brennpunkt feministischer Hermeneutik*, in *dies.*, *Grenzen überschreiten. Der theoretische Anspruch feministischer Theologie. Ausgewählte Aufsätze [Theologische Frauenforschung in Europa]*, Münster 2004, 167–184).

¹⁷ Vgl. L. Sutter Rehmann, »Und ihr werdet ohne Sorge sein...«. Gedanken zum Phänomen der Ehefreiheit im frühen Christentum, in: D. Sölle (Hrsg.), *Für Gerechtigkeit streiten. Theologie im Alltag einer bedrohten Welt* (FS L. Schottroff), Gütersloh 1994, 88–95. Die innerhalb der apokryph geltenden Paulusakten überlieferte Erzählung von der Paulusschülerin Thekla zeigt, dass diese Lebensform gewünscht war – und so subversiv, dass Thekla um ihr Leben bangen muss.

¹⁸ Vgl. bes. Mk 3,31–35; die »familia Dei« kann dabei auch verstanden werden als Kompensation für den Verlust familiärer Bindungen durch den neuen Glauben; s. C. Gerber, *Familie als Bildspender*. in: K. Erlemann u.a. (Hrsg.), *Neues Testament und antike Kultur Bd.2. Familie, Gesellschaft, Wirtschaft, Neukirchen-Vluyn 2005*, 48–52 (angemessen spricht die Orientierungshilfe S.60 von »Überschreitungen familiärer Exklusivität«).

¹⁹ Schüssler Fiorenza, *Zu ihrem Gedächtnis* 192ff.

²⁰ Zur Rekonstruktion der Diskussion vgl. Schüssler Fiorenza, a.a.O., 255ff. Bereits Paulus fällt sich selbst ins Wort und widerspricht zumal Gen 1,27, wenn er in 1 Kor 11,7 »der Frau« die unmittelbare Gottesebenbildlichkeit abspricht.

²¹ Vgl. Gardner a.a.O., 81ff, zur *lex Iulia* und *lex Papia*.

²² In der historisch-kritischen Arbeit der letzten Jahrzehnte hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die sog. Haustafeln den ökonomischen Schriften ihrer Zeit folgen, indem sie den Hausvater in seinen Relationen zu Ehefrau, Sklave und Kindern darstellen (vgl. J. Woyke, *Die neutestamentlichen Haustafeln. Ein kritischer und konstruktiver Forschungsüberblick* [SBS 184], Stuttgart 2000).

²³ Vgl. zu der hier vorausgesetzten Analyse von Eph 5,22–33 genauer C. Gerber, *Die alte Braut und Christi Leib. Zum ekklesiologischen Entwurf des Epheserbriefs*, in: *NTS* 59/1 (2013) S.192–221.

²⁴ Mk 10,1–12par; Mt 5,27–32; 1 Kor 7,10.

²⁵ Im NT ist von »Liebe« in Bezug auf die Ehe nur im Kontext der Haustafeln die Rede. Wenn den Ehemännern geboten wird, ihre Frauen zu lieben (Kol 3,19; Eph 5,25.28), dann geht es nicht um eine erotische Liebe, wird doch das Verb *agapan* verwendet, das auch die Nächsten- und Feindesliebe bezeichnet.

²⁶ »Das Scheidungsverbot Jesu erinnert die Paare und Eltern an ihre Verantwortlichkeit und macht Kirche und Gesellschaft deutlich, dass Verlässlichkeit für jede Gemeinschaft konstitutiv sind, weil sie die Schwächeren schützen und damit erst den Spielraum für Freiheit und Entwicklung eröffnen« (Orientierungshilfe Nr. 46 / S.62, z.T. mit Hervorhebungen).

Ich kann auch nicht sehen, dass – wie gelegentlich vorgeworfen – die Paare, die in Familien entsprechend »traditioneller« Rollenauffassung leben, in der Orientierungshilfe abgewertet würden. Wenn darauf hingewiesen wird, dass die politischen Vorgaben sich verändert haben und, in sich zwar widersprüchlich, die Erwerbsarbeit beider Partner voraussetzen (S.50f), dann ist das eine Kritik an den politischen Vorgaben, nicht an der individuellen Entscheidung eines Paares.

²⁷ Vgl. Orientierungshilfe S.68f (im Original mit Hervorhebungen): »An Gerechtigkeit orientierte Familienkonzeptionen kritisieren ein Liebesideal, das auf »unfairen« bzw. »ungleichen Chancen für die Einzelnen« (Rawls 1979 [Eine Theorie der Gerechtigkeit], 94 u. 555) beruht. Sie können sich dabei auf den Umgang Jesu mit rechtlosen Frauen und mit unmündigen Kindern berufen. ...

²⁸ Vgl. bes. Mt 5,17–20; 6,33 im Kontext.

²⁹ Vgl. Röm 1,16f; 3,21–26.

³⁰ Vgl. W. Härle, *Ethik*, Berlin 2011, 344–346.

³¹ Vgl. auch Orientierungshilfe Nr. 48, S.64: »Aus diesem evangelischen Verständnis erwächst eine große Freiheit im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen, die angesichts der Herausforderungen der eigenen Zeit immer wieder neu bedacht und oft auch erst errungen werden muss.«



»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel der Wissenschaft

Hauptsache gerecht – Wie die EKD Familie neu zu denken versucht

Von Ulrich H.J. Körtner

Der Autor ist Vorstand des Instituts für Systematische Theologie und Religionswissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Der Beitrag erschien im Oktober 2013 in der Zeitschrift für Evangelische Ethik 4/2013 (© by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München)

Der Zeitpunkt war günstig gewählt: Rechtzeitig vor der Bundestagswahl hat die EKD Ende Juni eine Orientierungshilfe zum Thema Familie und Familienpolitik veröffentlicht, die auch gleich für Zündstoff sorgte.¹ Der Untertitel ist als politischer Appell formuliert: »Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«. Es sind indes nicht so sehr die familienpolitischen Ratschläge und Forderungen, die weiterhin für Debatten sorgen, als vielmehr die offenkundigen theologischen Defizite, an denen die Orientierungshilfe mit dem Titel »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« leidet.

Rein politisch betrachtet enthält das Dokument zweifellos viel Wichtiges und Richtiges. Die Themenpalette reicht von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Erwerbsarbeit über Erziehung und Bildung, häusliche Pflege, Gewalt in Familien, Migration und Familienkulturen bis zur ungleichen Verteilung von Reichtum und Armut. Natürlich kann man über einzelne Empfehlungen vom Mindestlohn (121) bis zur Kritik am Betreuungsgeld (127) diskutieren. Richtig ist auf jeden Fall, dass in den politischen, juristischen und ethischen Debatten über Gegenwart und Zukunft der Familie von einem erweiterten Familienbegriff auszugehen ist, der nicht nur Einzeltern- und Patchwork-Familien, sondern auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit oder ohne Kinder einbezieht.

Das hat sich inzwischen sogar bis zur CDU herumgesprochen, die sich ironischerweise in jüngster Zeit besonders progressiv gebärdet, wenn es um die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften mit der traditionellen Ehe geht. Insofern ist die Polemik überzogen, welche die EKD im Schlepptau der Grünen ortet. Vieles von dem, was die vom Rat der EKD eingesetzte Ad-hoc-

Kommission unter der Leitung der ehemaligen Bundesministerin Christine Bergmann und der emeritierten Soziologieprofessorin Ute Gerhard zur empirischen Situation heutiger Familien und zu den Erfordernissen einer zeitgemäßen Familienpolitik ausgeführt hat, dürfte inzwischen in Deutschland parteiübergreifend konsensfähig sein. Auch dass Familie vor allem von den in ihnen aufwachsenden Kindern, ihrem Wohl und ihren Rechten her zu denken ist, dass wirkungsvolle politische Maßnahmen gegen soziale Ungerechtigkeit und gegen die Armutsrisiken von Familien mit Kindern, besonders von alleinerziehenden Müttern, zu setzen sind, kann man nur unterschreiben. Darauf würde man allerdings auch ohne kirchlichen Nachhilfeunterricht kommen.

Wenn es um die praktische Ausrichtung kirchlicher und diakonischer Arbeit geht, bewegt sich die EKD natürlich auf ihrem ureigenen Terrain. Die an die eigene Adresse gerichteten Hinweise und Vorschläge, wie Kirche und Diakonie Familien stark machen können (132ft), zielen z. B. auf eine »familiensensible Gemeindearbeit« (133), eine zeitgemäße Kasualpraxis, die der konkreten Lebenswelt heutiger Familien gerecht wird, aber auch auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen für kirchliche und diakonische Mitarbeiter. Alles wichtig und richtig.

Anzuerkennen ist auch, dass die evangelische Kirche die gesellschaftlichen Umbrüche der letzten Jahrzehnte ernst nehmen und Menschen, deren Lebensentwürfe von tradierten Moralvorstellungen der Kirche und ihrem herkömmlichen Verständnis von Ehe und Familie abweichen, ohne Vorbehalte begegnen und für sie da sein will. Die Orientierungshilfe weiß sich einig mit vielen Synodalbeschlüssen der vergangenen Jahre, die »betonen, dass Kirche sich gegenüber erweiterten Familienformen und neuen Leitbildern öffnen muss. Auch die gemeindliche Praxis muss mit der Proklamation der EKD-Synode > Familie haben alle < ernst machen und sensibler für die bestehende Vielfalt an familiären Lebensformen werden« (132). Gegen Kritik aus den eigenen Reihen der evangelischen Kirche wie auch von katholischer und politischer Seite verteidigte der

EKD-Ratsvorsitzende Schneider das umstrittene Kirchendokument damit, dass die Kirche alle Familienformen anzuerkennen und zu stärken habe. Nicht auf die rechtliche Form oder den Status, sondern auf die »Qualität gelebter Beziehungen« habe sich das Augenmerk zu richten. Auch diese Forderung verdient Zustimmung.

Doch was man dem Ratsvorsitzenden nicht abnehmen mag, ist seine Lesart, wonach die neue Orientierungshilfe in Fragen von Ehe, Sexualität und Familie lediglich eine Ausweitung und einen längst überfälligen Perspektivenwechsel, jedoch keinen theologischen Kurswechsel vornehme. »Dabei bleibt«, so Schneider in seiner Rede vom Johannisempfang im Juni dieses Jahres in Berlin, »die traditionelle lebenslange Ehe und Familie das Leitbild unserer Kirche, aber nicht mehr die einzige Form, die auf den Segen Gottes hoffen kann«² Schön wäre es, doch steht davon leider nichts im Text. Tatsächlich nimmt dieser genau jenen Kurswechsel vor, den der Ratsvorsitzende bestreitet, ohne ihn aber allzu massiv kenntlich zu machen. Die Orientierungshilfe suggeriert eine Kontinuität mit jüngeren Stellungnahmen der EKD zu Ehe und Familie, die in Wirklichkeit nicht mehr besteht.

De facto wird das »Leitbild« der »traditionellen lebenslangen Ehe und Familie« aufgegeben. Es findet übrigens im gesamten Dokument explizit keine Erwähnung. Das ist auch aus ökumenischer Sicht ein höchst problematischer Schritt, der die ohnehin schwieriger gewordenen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen, aber auch zu den Anglikanern weiter belasten wird. Nicht einmal innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) dürfte die neue Position der EKD konsensfähig sein.

Die letzte umfangreiche Stellungnahme der EKD »Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie« aus dem Jahr 1998, die unter dem Titel »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung« erschienen ist³ taucht nicht einmal im Literaturverzeichnis auf, geschweige denn, dass aus ihr zitiert würde. Unter Berufung auf »Schrift und Bekenntnis«, wie auch auf maßgebliche evangelische Theologen des 20. Jahrhunderts wie Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer, erklärte das Dokument von 1998: »Bis heute geht die evangelische Ehe-Ethik davon aus, dass die Ehe eine dem Willen der Ehepartner vorgegebene Institution ist« (27). Zwar müsse die evangelische Kirche dem Wandel und der Pluralität heutiger Formen des Zusammenlebens Rechnung tragen,

dennoch: »Auch unter der modernen rechtlichen Bedingung, dass jeder Person innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Rechtes ein freies Selbstbestimmungsrecht zusteht, sollten die evangelische Ethik und die evangelischen Kirchen klar und öffentlich vertreten, was Ehe nach evangelischem Verständnis ist: Sie ist eine vorbehaltlose Lebensgemeinschaft in der Gegenseitigkeit von Frau und Mann, die in der nie versiegenden, jeder und jedem jederzeit offenstehenden Liebe Gottes gründet und die darum unverbrüchlich ist« (27f).

Davon liest man in der neuen Orientierungshilfe nichts mehr. Hieß es noch 1998 unter Hinweis auf Jesu entschiedene Ablehnung der Ehescheidung, die Ehe sei »die einzige Lebensform, zu der sich Jesus geäußert hat – und zwar sehr dezidiert« (24), erfahren wir nun, dass man das alles nicht so eng sehen und ernst nehmen müsse. Wenn Jesu Wort noch immer in evangelischen Trauagenden zitiert werde, dann wolle Kirche damit lediglich »an das große Glück« erinnern, »einen Partner oder eine Partnerin fürs Leben zu finden und gemeinsam eine Familie zu gründen, und an die Bedeutung von Treue, Geduld und Vergebungsbereitschaft für die Liebe. Füreinander geschaffen zu sein und ‚auf ewig‘ zueinander zu gehören«, entspreche nicht etwa dem Willen Gottes, sondern lediglich »dem Lebensgefühl der Paare bei ihrer Hochzeit« (55), das sich natürlich auch rasch wieder ändern kann. Wer sich heute schwer damit tut, bei der Trauung das Versprechen abzugeben, dem Ehepartner treu zu bleiben, »bis der Tod euch scheidet«, der darf sich mit der theologischen Auskunft beruhigen, »dass die Bibel im Alten und Neuen Testament das familiäre Zusammenleben in einer großen Vielfalt beschreibt« (56). Mit derlei Argumenten könnte man auch für die Polygamie argumentieren, die doch im Alten Testament belegt ist. Und wie stellt sich die EKD zur Idee der Polyamorie, also zum Konzept von gleichzeitigen langfristigen intimen Beziehungen zwischen mehreren Personen auf der Grundlage von Einvernehmlichkeit und vollständiger Informiertheit?

Das Scheidungsverbot Jesu wird dahingehend abgeschwächt, dass es Paare und Eltern »an ihre Verantwortlichkeit« erinnert und Kirche und Gesellschaft deutlich macht, »dass Verlässlichkeit für jede Gemeinschaft konstitutiv sind, weil sie die Schwächeren schützen und damit erst den Spielraum für Freiheit und Entwicklung eröffnen« (62). Dass auch Paulus Jesu Scheidungsverbot zitiert, verschweigt die Orientierungshilfe. Sie glaubt Paulus so verstehen zu sollen, dass mit

»der Entdeckung der Rechtfertigung und Gleichheit aller ‚Kinder Gottes‘ (Gal 3,26-28) [...] Christinnen und Christen die Freiheit« gewannen, »die Schicksalhaftigkeit familiärer und sozialer Bindungen aufzulösen, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten, der eigenen Berufung zu folgen und sich aus eigener Entscheidung in neue Bindungen zu stellen« (61). Dass die paulinischen Aussagen über die relative Bedeutung der Ehe und seine Hochschätzung der Ehelosigkeit im Kontext seiner eschatologischen Naherwartung zu verstehen sind, spielt in der Argumentation keine Rolle.

Die Ehe gilt nun auch nicht mehr als Institution, sondern lediglich als rechtlicher Vertragsabschluss. Unter Berufung auf Veränderungen in der deutschen Rechtsprechung sowie der deutschen und europäischen Gesetzgebung nimmt die Orientierungshilfe gegenüber einer institutionenethischen Auffassung von Ehe und Familie eine denkbar kritische Haltung ein. Im Vergleich zu älteren Denkschriften und Verlautbarungen heißt es nur noch abgeschwächt: »Die Evangelische Kirche in Deutschland würdigt die Rechtsform der Ehe als besondere ‚Stütze und Hilfe‘ (70). Anders als noch die Stellungnahme von 1998, versucht die neue Orientierungshilfe gar nicht erst, theologisch normative Aussagen zu machen, sondern möchte lediglich theologisch nachvollziehen, was sich ohnehin im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich an Entwicklungen abspielt.

Den Vorwurf, sich damit der Narrativität des Faktischen zu unterwerfen, weist die EKD jedoch entschieden von sich. Wenn die Kirche angesichts der beschriebenen Umbrüche versuche, »Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen«, sei dies keineswegs »lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine normative Orientierung« (141). Die EKD tritt mit dem Anspruch an, »ein neues normatives Familienmodell zu fördern, das der partnerschaftlichen Familie, in der die Rechte und Pflichten jedes Mitgliedes, auch der Kinder, gerecht untereinander geteilt und wechselseitig anerkannt werden« (131). Dieses Modell wird als »gerechtigkeitsorientierte Familie« charakterisiert (ebd.). »Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird« (13), wobei natürlich auch Schlagwörter wie Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit nicht fehlen dürfen (18), die sich in neueren sozialetischen Denkschriften der EKD finden. Es fällt jedoch auf, dass die evangeli-

sche Kirche nicht mehr für sich beansprucht, ein eigenes Leitbild von Ehe und Familie zu prägen, sondern lediglich ein anderweitig entstandenes Leitbild zu unterstützen. Normativ ist für die Autoren der Orientierungshilfe letztlich nicht die Bibel, sondern es sind »verfassungsrechtliche Vorgaben und Leitbilder von Ehe und Familie« (12, vgl. 43ff).

Die Bibel dient dagegen nur in einem sehr allgemein gehaltenen Sinn zur Orientierung, wenn man aus ihr, wie es der EKD-Ratsvorsitzende tut, »biblische Werte« ableitet, als da wären »Vertrauen, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Fürsorglichkeit und Gemeinschaftsgerechtigkeit«⁴ Die ersten Christen haben allerdings, soweit uns bekannt ist, nicht von »Werten« gesprochen, »Weder von ‚christlichen‘ noch von ‚Familienwerten‘ und erst recht nicht von ‚europäischen‘ oder ‚nationalen‘ Werten«⁵ Dagegen berufen sich auch die Anhänger des Polyamoriekonzepts auf Werte wie Treue, Loyalität, Ehrlichkeit, Vertrauen und eine auf Gleichberechtigung beruhende Kommunikation.

Dennoch könnte es ja für einen Kurswechsel, wie ihn die EKD in ihrer Auffassung von Ehe und Familie vollzieht, triftige theologische Gründe geben. Die freilich sucht man in der Orientierungshilfe vergebens. Statt sich an den ihren theologischen Positionen widerstrebenden biblischen Texten abzuarbeiten, werden diese so zurechtgestutzt, dass Widersprüche gar nicht erst entstehen können. Dabei wäre eine Position, die sich der Narrativität des Faktischen widersetzt, für die Adressaten eines solchen kirchlichen Dokuments vielleicht viel interessanter als ein Text, der bloß dem gesellschaftlichen Mainstream in leicht erhöhtem Ton folgt.

Kritiker der Orientierungshilfe mussten sich von Evelyn Finger in der ZEIT belehren lassen, die EKD habe uns dankenswerterweise daran erinnert, dass »unser freiheitliches Rechtsverständnis als ethische Voraussetzung die Idee der Menschenwürde« habe. »Sie schließt die wechselseitige Anerkennung aller Menschen ein«⁶, weshalb es nicht angehe, zwischen rechtlicher Gleichstellung und ethischer Anerkennung von Homo-Ehen zu unterscheiden. Das mag ja sein, bloß taucht der Begriff der Menschenwürde im Text an keiner Stelle auf. Und in theologischen Fragen zeigt sich die Orientierungshilfe einigermaßen orientierungslos.

Der – nennen wir es einmal so – originelle Umgang mit biblischen Texten beginnt schon damit,

dass die Autoren aus dem zweiten Schöpfungsbericht der Bibel herauslesen, er wolle uns irgendwie sagen, dass jeder Mensch Familie hat und braucht, denn: »Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei« (Gen 2,18). Dieses Bibelwort durchzieht das gesamte Dokument als Leitmotiv. Doch der Textzusammenhang, in dem sich dieses Wort findet, wird weitgehend ausgeblendet, vor allem auch der Schluss der Erzählung, wo es heißt, dass ein Mann Vater und Mutter verlassen wird, um seiner Frau anzuhängen, und dass beide »ein Fleisch« sein werden (Gen 2,24). Tatsächlich handelt Gen 2,18ff nicht von Familie oder Famili- alität, freilich auch nicht von der Ehe als Institu- tion oder Schöpfungsordnung, sondern vom hete- rosexuellen Begehren zwischen Mann und Frau.

Wie wahr: »Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des fami- lialen Zusammenlebens bleibt entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und damit Orientierung geben« (13). Doch dient die Bibel der vorliegenden Orientierungshilfe eigent- lich nur als Stichwortgeber für die eigenen Positi- onen, die schon vorher feststehen. Dass man sich durch die biblischen Texte selbst orientieren lassen und vielleicht auch in Frage gestellt sehen könnte, übersteigt offenbar das theologische Vor- stellungsvermögen.

Auch systematisch-theologisch enttäuscht die Orientierungshilfe. Die vollmundige Behauptung: »Heute wissen wir: Ein Verständnis der bürgerli- chen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und der vorfind- lichen Geschlechter-Hierarchie als Schöpfungs- ordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen« (59), begründet noch keine überzeugende theologische Position. Selbstverständlich darf in einer evangelischen Verlautbarung Martin Luther nicht fehlen. Aber was man über den Reformator liest, deutet nicht auf eingehende Beschäftigung mit Luther hin, was doch im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 einigermaßen irritiert. Natürlich stimmt es, dass Luther die Ehe als »weltlich Ding« bezeich- net und ihre Deutung als Sakrament abgewiesen hat. Aber als »weltlich Ding« stand sie für ihn unter Gottes besonderem Gebot. Sie war für ihn weit mehr als nur eine gute Gabe Gottes unter vielen Angeboten an Lebensstilen und -formen, sondern war ein besonderer, nämlich »Seliger Stand und Gott gefällig« – nachzulesen in Luthers Großem Katechismus, der doch auch in Deutsch- land nach wie vor zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen gehört.⁷

Hinweise auf andere gewichtige theologische Stimmen sucht man weithin vergebens. Lediglich Paul Tillich wird mit allgemeinen Aussagen über das Wesen der Liebe und die Verbindung von Liebe und Gerechtigkeit für würdig befunden, zitiert zu werden (68f). Barth oder Bonhoeffer, die noch in der EKD-Stellungnahme von 1998 zitiert wurden, haben der EKD heute offenbar nichts mehr zu sagen.

Dass »die Kirchen« (welche: alle oder die evange- lischen?) Familien nicht nur »in ihrem Wunsch nach gelingender Gemeinschaft« unterstützen, sondern sie »auch im Scheitern und bei Neuauf- brüchen« begleiten wollen (24), ist als seelsorger- liches und diakonisches Anliegen zu unterstüt- zen. Doch dass die theologische Ethik lediglich dem positiven Recht zu folgen hat, statt in ein konstruktiv-kritisches Gegenüber zu treten, ist eine irri- ge und gänzlich unevangelische Annah- me. Recht und Moral bleiben zu unterscheiden, auch wenn man der These Gustav Radbruchs beipflichten möchte, dass nur die Moral die ver- pflichtende Kraft des Rechts begründen kann und dass das gesetzliche Unrecht dem übergesetzli- chen Recht weichen müsse, dessen Grundidee die Gleichheit, Zweckmäßigkeit und Rechtssicherheit umfassende Gerechtigkeit sei. Die moralische Begründung einer prinzipiellen Achtung des Rechts ist nicht mit einer durchgängigen Morali- sierung des Rechts zu verwechseln. Genau das aber geschieht in der Familien-Orientierungshilfe der EKD.

Anmerkungen:

¹ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässli- che Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013. Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf diese Ausgabe.

² Zitiert nach <http://www.ekd.de/aktuell/88563.html> (zuletzt abgerufen am 1.7.2013).

³ Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, Güters- loh 1998. Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Ausga- be.

⁴ Zitiert nach <http://www.ekd.de/aktuell/88563.html> (zuletzt abgerufen am 1.7.2013).

⁵ Krzysztof Michalski, Politik und Werte, in: Transit. Europäische Revue, H. 21, Frankfurt a.M. 2001, 208-218, hier 209.

⁶ Evelyn Finger, Schlechte Dogmatiker. Die Kirche sagt Ja zur Homo-Ehe. Politiker empören sich, Die Zeit online, 26.6.2013, <http://www.zeit.de/2013/27/kirche-homo-ehe> (zuletzt abgerufen am 1.7.2013)

⁷ BLSK 615,8.

Brauchen wir eine neue evangelische Institutionenethik? Theologische und sozialetische Überlegungen angesichts der Debatte um die Familienorientierungshilfe des Rates der EKD

Von Peter Dabrock

Prof. Dr. Peter Dabrock ist Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie II der Universität Erlangen-Nürnberg.

0. Rückfragen zur Aufgeregtheit der Debatte

0.1. Die Orientierungshilfe des Rates der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« (kurz: OH) hat eine intensive Debatte ausgelöst, wie es sie seit der sog. Ostdenkschrift von 1965 wohl nicht mehr gegeben hat. Dabei haben sich vor allem kritische Stimmen zu Wort gemeldet. Nicht das eigentliche Anliegen der Schrift, eine sozialpolitische Bilanz der aktuellen Situation von Familien zu leisten und sie vor dem Hintergrund dieser gegenwärtigen Herausforderungen zu stärken, standen dabei im Mittelpunkt der Kritik, sondern das im Genre der sozialetischen Denkschriften und Orientierungshilfen immer proportional recht kurze theologische Kapitel. Wäre die Intention der OH gewesen, eine grundsätzliche evangelische Stellungnahme zu Ehe, Familie und Lebensformen zu verfassen, hätte man die Theologie und Verstehenslehre (= Hermeneutik) des jetzigen Textes zweifellos noch deutlicher ausbauen müssen. Als eine solch grundsätzliche Stellungnahme sind die theologischen Ausführungen gelesen worden. Entsprechend wurden sie als insuffizient bemängelt. Das überrascht nicht, ist aber gegenüber der Intention des Textes, auch verglichen mit der Rezeption vergleichbarer vorheriger Texte, nicht fair. Andererseits entwickeln Textrezeptionen oft eine Eigendynamik, die auch unabhängig von der ursprünglichen Intention der Autoren ernst zu nehmen ist – gerade dann, wenn starke Emotionen zu Tage treten, wie es bei der Debatte um die OH der Fall ist.

0.2. Dass umgekehrt die Kritik nicht einfach unwidersprochen stehen gelassen zu werden braucht, zählt genauso zu den Selbstverständlichkeiten solch aufwühlender Debatten. In diesem Sinne erscheint mir eine Beobachtung beachtenswert, die ethisch zwar kein hinreichendes Gegenargument gegen die geäußerte Kritik darstellt, die aber doch zu denken geben sollte. Benannt ist sie deshalb, weil die dahinter liegenden Probleme bei der Skizzierung einer evangelischen

Institutionentheorie wichtig zu beachten sind. Es fällt auf, dass entgegen der Behauptung, dass die Kritik aus sehr unterschiedlichen und heterogenen Lagern stamme, also die Mitte der Gesellschaft repräsentiere und gerade durch diese »große«, teils ungewohnte Koalition (von akademischen Theologen, Kirchenleitenden und Journalisten aus den gehobenen Printmedien) eine besondere Plausibilität erhalte (vgl. u.a. Härle 2013), in ihrer Pauschalität nicht stimmt. Diesseits einer noch ausstehenden sozialwissenschaftlichen Analyse scheint es mir jedoch so zu sein, dass – Ausnahmen mögen die Regel bestätigen – im Wesentlichen ältere Männer (pensionierte Pfarrer, emeritierte Professoren oder ältere Kirchenleitende) oder liberal-konservative Journalisten mit ihrer Kritik vorgeprescht sind. Frauen und jüngere Männer finden sich fast überhaupt nicht. Ebenso wird die OH von den kirchlichen Werken und Verbänden, die mit dem gelebten Leben in Ehe, alternativen Lebensformen und Familien tagtäglich konfrontiert sind, eher begrüßt als kritisiert. Auch wenn sich die Diskussion der theologischen Fragen mit diesem Hinweis keineswegs erübrigt, darf man schon die Frage aufzuwerfen, inwieweit diejenigen, die die OH kritisieren, die Probleme derjenigen, die nicht in einer traditionellen lebenslangen Ehe mit Kindern leben, tatsächlich aus eigener Erfahrung kennen. Exklusivitäts- oder Exzeptionalitätsvertreter der traditionellen Vorstellungen von Ehe und Familie müssen sich zudem fragen lassen, auf wessen Kosten es ihnen möglich ist, diese Position zu vertreten und alternative Lebensformen und damit die Menschen, die darin ernsthaft leben wollen, abzuwerten. Bedauerlicherweise vermisst man bei den Kritikern Vorschläge, wie eine konstruktive Vermittlung eines alternativen theologischen Ansatzes mit den sozialpolitischen Konsequenzen der OH, die ja durchweg begrüßt wurden, möglich sein soll. Mit diesen Rückfragen an manche Kritiker verbindet sich keineswegs die Behauptung, die bisweilen allerdings der OH unterstellt wird, dass klassische Ehe-und-Familien-Biographien keinen Wert besäßen. Aber im Sinne der Goldenen Regel (Mt 7,12) darf umgekehrt ein Ethos der selbstkritischen Ehrlichkeit erwartet werden.

0.3. Wendet man die teils harsche Kritik an der OH, sie verspiele die Sonderheit von Ehe und

Familie und Werte homosexuelle Lebensformen inadäquaterweise auf, konstruktiv, so sind vielfach zwei Desiderate, ein methodologisches und ein inhaltliches, identifiziert worden: Methodologisch wurde die Notwendigkeit eingeklagt, das leitende Schriftverständnis in aktuellen Äußerungen evangelischer Theologie und Kirchenäußerungen zu klären. Inhaltlich kam die Erwartung zur Sprache, es müsse eine neue evangelisch-theologische Institutionentheorie entwickelt (resp. sich ihrer vorhandenen Ansätze erinnert) werden, die aktuell hilft, das Verhältnis von äußerer Form und ethischen Kriterien bei der Beurteilung von Lebensformen präziser zu bestimmen. Die folgenden Ausführungen wenden sich primär der zweiten Fragestellung zu. Angesichts des knappen Raumes beabsichtigen sie selbstverständlich nicht, eine dezidierte eigene Institutionentheorie zu präsentieren. Vielmehr benennen sie nur einige m.E. unverzichtbare methodologische und inhaltliche Mindestbedingungen und Bausteine, die bei der Formulierung einer modernitätssensiblen evangelisch-theologischen Institutionentheorie zu bedenken sind.

0.4. Eine evangelisch-theologische Institutionentheorie muss zum einen verantwortbar mit Blick auf die normativen Quellen der evangelischen Religionskultur, vorrangig mit Blick auf die Bibel, nachrangig mit Blick auf die kirchlichen Lehrtraditionen, entwickelt werden. Zugleich wird sie ein hohes Maß an methodisch geleiteter Gegenwartssensibilität besitzen müssen. Denn die Ausstrahlungen biblischer Texte nimmt man nicht wahr, wenn einem ein nüchternes Gegenwartssensorium fehlt. Wenn also die Herausforderungen der Gegenwart solide zu identifizieren und im Lichte des von der biblischen Botschaft geprägten Glaubens zu deuten sind, muss die entscheidende Frage beantwortet werden können: Wie sind Schrifttreue und Gegenwartssensibilität miteinander auszuloten? Wie kann die Ausrichtung an Gottes in der Schrift bezeugter Selbstbekundung so erfolgen, dass sie dem in der Moderne lebenden Menschen eine rational verantwortliche Perspektive gelingenderen Lebens eröffnet? Ohne Überlegungen dieser Art ist nicht einsichtig zu machen, wie zweitausend Jahre alte und ältere Texte oder Impulse eine für die Gegenwart relevante Institutionentheorie, die u.a. eine Erschließungskraft für die Deutung von Ehe und Familie besitzt, inspirieren sollen. Daher bedarf es zunächst entsprechender hermeneutischer Vorklärungen.

1. Hermeneutische Standards einer schrifttreuen und modernitätssensiblen theologischen Ethik

1.1. Evangelische Ethik wie Evangelische Theologie überhaupt sehen sich auf die Bibel als ihre Quelle und Norm verwiesen. Diesen Bezug können sie nicht beweisen, sondern nur im Vollzug plausibilisieren. Die Bibel ist – wie Barth eindrücklich in KD I entfaltet – kein »papierner Papst« (Barth 1960: 583), sondern gewinnt ihre Autorität nur, indem sie sich als wahr – wieder Barths Wortwahl – »imponiert« (Barth 1955: 110) – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Bibel ist bedeutsam, weil sie eine lebensbedeutsame Botschaft transportiert, nicht umgekehrt: Die Botschaft ist bedeutsam, weil sie in der Bibel steht. In christlicher Sicht ist es die Botschaft von dem Gott, der die Welt mit sich in Jesus Christus versöhnt hat und der in und durch ihn dem gottlosen Sünder unverdient seine Rechtfertigung und Erlösung endgültig zugesagt hat und dem ihm vertrauenden Menschen seine befreiende Nähe schenkt und der schließlich von diesem geglaubten Heil her als Schöpfer und Geber und Bewahrer des Bundes mit Abraham, Mose und Israel und als Vollender der Welt identifiziert wird. Liest man von hierher die biblischen Texte, dann sieht man, dass in zahlreichen Geschichten (in den Bundesschlüssen, im Exodus, in der Gesetzesgabe, in Erfahrungen mit dem Königtum, im Reden durch und vor Propheten, in Deutungen von Exilerfahrungen, in der Tempelfrömmigkeit, in Weisheitsreden) Gott als der Treue gegen alle menschliche Untreue vorgestellt wird. Als Zusammenfassung dieser seinerseits pluriformen Zentralbotschaft hat sich in der lutherischen Tradition die hermeneutische Kurzformel Luthers »ob sie Christum treyben« (Luther WA.DB 7: 384) eingebürgert. Mit diesem Schlüssel darf in der Vielfalt biblischer Textwelten gewichtet werden. Ihm entsprechend sind vor allem die Texte zu beachten, die ihrem Inhalte nach das Heil in Jesus Christus, sprich: den Gott, der sich darüber so gemeinschaftstreu definiert hat, bezeugen. Es geht also primär um das Evangelium, den Glauben, die Person, und dann erst um Gesetz und Taten. Das bedeutet: Die Menschen, die diesem Gott vertrauen, sollen und dürfen dessen Gemeinschaftstreu in Dankbarkeit kollektiv und individuell entsprechen. Aus dem Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Frieden soll sich die Zielvision einer Gottes Lebenswillen antwortenden Gemeinschaft herauskristallisieren. Diese soll idealiter alle, vorrangig Arme, Unterdrückte und Bedrängte, Marginalisierte und Verletzte einschließen. Das Liebesgebot und die

von ihm her gelesene Goldene Regel sind nicht nur Ausdruck dieses der Gemeinschaftstreue Gottes entsprechenden Ethos der Christen, sondern erhalten ihre Motivation, aber auch ihre Entlastung gegenüber moralischer Überforderung genau dadurch, dass sie primär als Antwort auf die tragende und tröstliche Verheißung Gottes für die Seinen begriffen werden dürfen. Der Hinweis, dass die Bibel als Heilige Schrift geglaubt wird und so Quelle und Norm der Theologie ist, hat somit zunächst einmal einen religiös-performativen Selbstvergewisserungscharakter.

1.2. Aus diesen Einsichten lässt sich ableiten: Die Bibel ist primär kein Moralbuch, sondern ein Buch, genauer, eine vielbändige Bibliothek der Bezeugung der geglaubten Wirklichkeit Gottes in dieser Welt und der Konsequenzen, die Menschen aus diesem Glauben ziehen. Es gilt also, bevor irgendwelche ethischen Schlussfolgerungen aus ihr gezogen werden, diese Grundbotschaft in ihrem Wie herauszuschälen. Dies ist insofern nicht einfach, als die genannte Grundbotschaft eben nur »in, mit und unter« diesen Texten UND ihren spezifischen religiösen Performanzweisen (insbesondere in der Verkündigung des Gottesdienstes; auch darauf weist Barth in KD I ausdrücklich hin) zu haben ist. Umgekehrt bedeutet dies: Umso weniger biblische Texte von der frohen Botschaft künden, umso weniger gewichtig sind sie für die Lebenspraxis der Gläubigen in der Jetztzeit. Theologisch-ethisch bedeutet dies: Umso mehr konkrete zeitbedingte Lebensführungsmuster in den biblischen Texten durchscheinen, umso souveräner darf der gegenwärtige Umgang mit solchen biblischen Texten sein und umso selbstverständlicher können außerbiblische und -theologische Wissens- und Kulturbestände für die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Fragen herangezogen werden. Im Zusammenhang der Ethik erinnere ich an die deutlichen Worte des damaligen Ratsvorsitzenden Manfred Kock in der aufgewühlten Stammzelledebatte 2001/2002: »Darum hat die protestantische Tradition immer nur in wenigen Fragen Eindeutigkeit und Einstimmigkeit verlangt, nämlich in den Grundfragen des Glaubens, mit denen die Kirche steht und fällt.« (EKD 2002: 4) Ob die Frage der Exklusivität der Ehe im Verhältnis zu anderen Lebensformen eine solche Grundfrage im Sinne eines status confessionis darstellt, ist strittig.

1.3. Um bei der Deutung von biblischen Texten und ihren religiösen Gebrauchsweisen die provozierende Fremdheit der Botschaft nicht allzu leichtfertig durch die Projektion eigener Wünsche in die Botschaft hinein zu gefährden, sind neben

der glaubenshermeneutischen Klammer, die Bedeutsamkeit von biblischen Texten und Traditionen nach der Erschließungsformel des »ob sie Christum treyben« zu prüfen, weitere Filter anzusetzen. Zunächst ist mit den vielfältigen Methoden der historischen Kritik der ursprüngliche Sinn der für gegenwärtige Fragen möglicherweise als relevant erachteten Texte zu eruieren. Dies schließt u.a. die Beachtung ihrer jeweiligen Stellung im Kanon von Hebräischer Bibel und/oder Altem Testament und/oder Neuem Testament ein. Texte des Alten Testaments sind – was hier nur konstatiert werden kann (vgl. dazu ausführlicher Gräß-Schmidt/Preul 2013) – aus vielfältigen Gründen mit noch mehr hermeneutischer Sensibilität zu rezipieren als Texte des Neuen Testaments. Für Texte beider Kanontteile gilt, den Bruch von der antiken Gesellschaft in die Gegenwart wahrzunehmen. Schließlich leben wir in einer völlig anderen Gesellschaftsformation, deren Grundlagen von der damaligen teils aus guten, teils aus kontingenten, teils aus bedauerlichen Gründen deutlich abweichen. Deshalb stellen sich zahlreiche sittliche Probleme (einschließlich bestimmter Institutionengestaltungen und -begründungen) von damals heute nicht mehr. Umgekehrt sind neue hinzugekommen, für die es an unmittelbar sich anbietenden biblischen Deutungen und Weisungen mangelt.

1.4. Zusätzlich sind weitere Unterscheidungen in den Blick zu nehmen, die quer zum Kriterium ‚zeitliche und sachliche Nähe zur Grundbotschaft‘ stehen. Auf der Ebene des biblischen Textes und der ihn Rezipierenden spielen sich anthropologische und gesellschaftliche Hintergrundüberzeugungen ein: Die Verfasser der biblischen Texte erweisen sich ebenso wie ihre heutigen Leser als konservativ oder progressiv (politisch und/oder religiös), als pessimistisch oder optimistisch, als affirmativ oder kritisch gegenüber der bestehenden Ordnung, als darin eher schöpfungsorientiert oder eher eschatologisch ausgerichtet, mit eher starkem Gesellschafts- oder eher starkem Individuumsbezug, mit durchaus sehr unterschiedlicher Bestimmung der soteriologischen Bedeutung der eigenen Taten. All diese Differenzen finden sich in der biblischen Bibliothek und in der religiösen wie theologischen Lektüre derselben.

1.5. Schließlich sind theologisch-ethische Unterscheidungen zu bedenken. Denn eine Rückfrage nach der Bedeutung der Bibel für die theologische Ethik kann nicht so tun, als ob man nicht um die in der Theologiegeschichte, insbesondere in ihren reformatorischen Teilen, herausgearbeiteten Unterscheidungen wüsste. Denn durch hermeneuti-

sche Unterscheidungen und Figuren wie Gesetz und Evangelium, Zwei-Reiche-Lehre und Königsherrschaft Christi, aber auch durch die Kenntnis materialdogmatischer Topoi und Unterscheidungen (Schöpfungslehre, Anthropologie [simul justus et peccator], Ekklesiologie, Soteriologie, Eschatologie) werden biblische Lebens-, Welt- und Orientierungsdeutungen beobachtet. Nach evangelisch-theologischem Verständnis dienen die Lehrtraditionen, auch die kirchlichen Bekenntnis-traditionen, der Deutung der biblischen Grundbotschaft und haben nicht das Recht, sie zu beschränken.

1.6. Zugleich ist anzuerkennen, dass eine bspw. zum Zwecke der Skizzierung einer Institutionentheorie erfolgende theologisch-ethische Lektüre der biblisch bezeugten Glaubensbotschaften sich an etablierten Standards der normativen Ethik abarbeiten muss resp. darf. Ich denke dabei neben den methodischen und konzeptionellen Standards der allgemeinen Ethik vor allem an Mindestbedingungen friedlichen und von wechselseitiger Anerkennung zeugenden Zusammenlebens: Menschenwürde, Menschenrechte, aber auch Nachhaltigkeit im Umgang mit der außermenschlichen Umwelt. Diese Standards zu achten, ist kein Eingeständnis der Schwäche theologischen Unterscheidens, sondern Ausdruck der Einsicht, dass der Geist Gottes auch außerhalb der Räume kirchlicher oder theologischer Sprachspiele wirken kann. Inhaltlich spricht für diese Vermutung, dass sich besagte Standards menschheitsgeschichtlich ja nicht einfach gegen die skizzierte Grundbotschaft (vgl. 1.1.), sondern in einem intrinsischen Wechselverhältnis mit ihr herauskristallisiert haben. Vor allem der Umstand, dass die Standards wechselseitiger Anerkennung in einer langen Geschichte von massiven Unrechtserfahrungen ihre immer wieder neu zu entdeckende Not-Wendigkeit erwiesen haben, spricht für diese Entsprechungsvermutung. Von einer solchen Annahme auszugehen, bedeutet nicht, biblische Aussagen kulturgeschichtlich durch neuzeitliche Grundwerte abgelöst zu sehen. Die Souveränität, sich durch diese mehrheitlich außertheologisch entwickelten normativen Standards in der eigenen Bibellektüre herausfordern zu lassen, kann, darf, ja muss eine theologische Ethik besitzen – jedenfalls dann, wenn sie die Grundbotschaft für die Gegenwart fruchtbar machen will. Niemand, auch nicht die AutorInnen der OH, vertreten die ihnen unterstellte These »Karlsruhe locuta, causa finita!« (Tanner 2013) Aber es ist Ausdruck der Aufmerksamkeit für Menschenwürde- und Menschenrechtsfragen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland

ernstnimmt, wenn es in einem Rechtsgebiet eine ständige Rechtsprechung aus Karlsruhe gibt. Da dies bei der Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Lebenspartnerschaften mit dem traditionellen Ehe- und Familienmodell der Fall ist, sollte man einen solchen Befund aufmerksam würdigen, ohne sich deshalb in der Formulierung und Begründung der eigenen Position von Karlsruhe abhängig zu machen. Wer dies der OH unterstellt, hat allerdings eine eigentümliche Leseart. Denn in dem ohne Zweifel mit der unglücklichen Überschrift »Verfassungsrechtliche Vorgaben ...« versehenen Rechtskapitel der OH findet sich keineswegs nur eine Bezugnahme auf Karlsruher Urteile, sondern finden sich zunächst einmal Ausführungen zum Grundgesetz und weitere sozialrechtliche Ausführungen. Und selbst die Formulierung »verfassungsrechtliche Vorgaben« ist im Rahmen des Genres sozialetischer Text der EKD verständlich. Denn sozialetische und -politische Debatten ergeben sich nicht im luftleeren Raum, sondern arbeiten sich an der konkreten Gegebenheit im Lande ab – und dazu zählt nun einmal vorrangig die Karlsruher Verfassungsrechtsprechung. Mit diesem letzten Kommentar zur Rezeption der OH ist zugleich der Übergang zur Thematisierung einer evangelischen Institutionentheorie vollzogen, die offensichtlich nicht nur die skizzierten hermeneutischen und ethischen Mindestbedingungen zu berücksichtigen hat, sondern weiterer formaler und materialer Bausteine bedarf.

2. Bausteine einer evangelischen Institutionentheorie

2.1. Wenn in der gegenwärtigen Debatte um die OH der Ruf nach einer neuen evangelischen Institutionentheorie laut erschallt, dann verbindet sich damit die Erwartung, dass angesichts des offensichtlich nicht als Orientierung, sondern als Desorientierung wahrgenommenen Textes wieder Sicherheit, Ordnung und Stabilität in Fragen der Lebensführung einkehren möge. Offensichtlich hegen manche die Hoffnung, man könne nach der Skizzierung eines evangelischen Verständnisses von Institutionen dieses allgemeine Verständnis einfach auf bestimmte Anwendungsfelder übertragen, um so die spezifischen Problemlagen, die sich dort jeweils ergeben, galant zu umgehen. M.E. hat die Debatte um die OH gezeigt, dass dies nicht geht. Selbst wenn man, wie es im Folgenden geschehen soll, einige allgemeine Kennzeichen von Institutionen identifiziert, müssen doch gleichberechtigt die besonderen Herausforderungen je bestimmter Institutionen beachtet werden

(vgl. dazu Abschnitt 3). Wer allgemeine Charakteristika von Institutionen wahrnimmt, hat damit bestenfalls notwendige, keinesfalls aber hinreichende Bedingungen des Verständnisses von Kirche, Ehe, Bildungsanstalten oder Sportvereinen – um nur vier heterogene Institutionen zu erwähnen – erfasst.

2.2. Schon die Rede von Institutionen im Allgemeinen, erst recht im theologischen Redekreis, ist alles andere als klar und setzt oft mehr voraus, als hinterher eingelöst wird. Das gilt erst recht, wenn aus solchen stillschweigend als geteilt vorausgesetzten Annahmen konkrete ethische Forderungen abgeleitet werden sollen. Sehr allgemein wird man unter einer ‚Institution‘ ein »Muster« begreifen können, »das auf Dauer gestellt wird und aufgrund seiner Zeitfestigkeit Erwartungen stabilisiert.« (Nassehi 2008: 61) Institutionen, so sie ihren Zweck erfüllen, schaffen also Erwartungs- und Handlungssicherheit, stabilisieren individuelles Verhalten und damit auch gesellschaftliche Kommunikationen und deshalb die Gesellschaft als ganze. Durch die Komplexitätsreduktion, sich nicht in jeder Kommunikation komplett neu erfinden zu müssen, sondern auf bewährte Kommunikationspfade setzen zu können, ermöglichen sie zugleich Komplexitätssteigerungen. Sofern sie die Möglichkeit zur Gestaltung und Nutzung des durch sie bereitgestellten Spielraumes für individuelle Kreativität bieten, können Institutionen also durchaus einen Freiheitsgewinn gewähren. Dass über die Funktionen der Generierung von Erwartungssicherheit, der Entlastung gegenüber komplizierten Neuerfindungen und der Gesellschaftsstabilisierung hinaus auch Konformität und Normalisierungszwang Institutionen begleiten, darf nicht vergessen werden. Diese Effekte sind nicht einfach ein bisweilen auftretendes Übel von Institutionen, sondern die notwendig dazugehörige andere Seite von Komplexitätsreduktion und Freiheitsgewinn.

2.3. Wegen der Ambivalenz zwischen Entlastungsfunktionen für die persönliche Lebensgestaltung einerseits und Konformitätsdruck andererseits geht eine einigermaßen gehaltvolle Institutionentheorie, sei sie theologisch, sei sie soziologisch, sozialpsychologisch oder juristisch ausgerichtet, keineswegs in der Funktionsbeschreibung von Institutionen auf, sondern sollte Fragen der Aneignung, der fortlaufenden Gestaltung und grundsätzlichen Kritizierbarkeit von Institutionen (vgl. Huber 1985: 122) einschließen. Wenn man – wie Eilert Herms es tut – drei Arten des terminologischen Gebrauchs von ‚Institution‘ unterscheidet, nämlich einerseits die Benennung von Orga-

nisationsformen wie Staaten, Kirchen, Wirtschaftsunternehmen, NGOs, andererseits von anerkannten normativen Regeln gesellschaftlicher Kommunikation wie Geld, Recht, Ehe, Familie, Eigentum und drittens den Bezug auf persönliche Gewohnheiten und Maximen (vgl. Herms 2001: 749), dann ergibt sich schon aus der Unterscheidung und In-Beziehung-Setzung dieser drei Verständnis- und Gebrauchsweisen von Institutionen eine Dynamik, die vom Verdacht, Institutionen seien primär heteronom, befreit, aber zugleich auch als Gestaltungsauftrag zu lesen ist. Denn nur wenn auch persönliche Bindung (Bedeutung 3) an institutionelle settings (Bedeutung 1 + 2) erfolgt, können diese auf Dauer mit Leben gefüllt werden. Umgekehrt prägen selbstverständlich organisationelle und normative Stetigkeiten und Verhaltenserwartungen die Ausbildung persönlicher Grundüberzeugungen. Wo dieses Wechselverhältnis gestört wird, halten sich Institutionen nicht. Institutionen sind also nicht einfach Bedingung von Freiheit, sondern werden nur kultiviert, wenn freie Menschen sie aufnehmen und fortschreiben. Auf dieses Bedingungsverhältnis hat Wolfgang Huber, wie schon vor ihm Helmut Schelsky (vgl. Schelsky 1957: 166), gegen die von Arnold Gehlen vorgelegte biologistische Deutung von Institutionen aufmerksam gemacht (Huber 1985: 121). Nach Gehlen haben Institutionen den Instinktman gel des Mängelwesens Mensch zu kompensieren und ermöglichen als vorgegebener und entsprechend zu akzeptierender Ordnungsrahmen überhaupt erst den Gebrauch von Freiheit. Demgegenüber insistiert Huber zu Recht darauf, dass im »Prozess der Zivilisation« (N. Elias) institutionelle Regeln nicht mehr primär aufgrund formeller oder informeller Sanktionen, sondern aus Einsicht befolgt oder eben dort, wo die Einsicht verloren geht, kritisiert, ggf. reformiert, abgeschafft und damit nicht mehr befolgt werden. Einen Artenschutz für Institutionen gibt es in Neuzeit und Moderne nicht, allem Sehnen danach zum Trotz! Vermutlich war das auch früher im Prinzip schon so, aber das ideologische und machtpolitische Immunsystem gegen Infragestellung funktionierte in der vorneuzeitlichen Gesellschaft noch selbstverständlicher, so dass die Transformationsdynamiken, die sich ja auch bei genauerer Beobachtung im sog. Mittelalter finden, die Gesamtordnung der Gesellschaft nicht so herausfordern konnten, wie dies heute der Fall ist. In jedem Fall dürfte sich die wechselseitige Befruchtung der drei Formen und Gebrauchsweisen von Institutionen nur mit Leben füllen lassen und damit in ihren gesellschaftlichen und personalen Funktionen erhalten, wenn es gelingt, den Zweck der jeweils befragten Institution einsichtig

zu machen. Daraus folgt für diejenigen, die in primärer Naivität auf die skizzierten Wirkungen von Institutionen – im hiesigen Fall: der traditionellen Ehe und Familie – hoffen, die ernüchternde Einsicht: Zwar lässt sich nach wie vor eine verbreitete Hochschätzung zentraler Institutionen konstatieren, wie sie beispielsweise in dem weit verbreiteten Wunsch, eine institutionell abgesicherte und erfüllende Partnerschaft, offen für Nachwuchs, zu führen, zum Ausdruck kommt. Aber die Stabilität zahlreicher Institutionsmuster ruht durchaus auf dünnem Grund, insofern die vermeintliche Selbstverständlichkeit des Gegebenen durch das Schalwerden eines institutionellen settings, durch Überforderungen (wie sie vielfach für die Ehe konstatiert werden, die nach Auskunft nicht weniger Soziologen an ihrem eigenen Ideal, das kaum jemand zu erfüllen fähig ist, zu scheitern droht) oder auch durch Konkurrenzangebote, die deutlich machen, dass auch andere institutionelle Lebensformen attraktiv sind, schneller als gedacht entmythologisiert werden kann. Weil alle drei Destabilisierungsfaktoren in der sog. wer-tepluralen und »posttraditionalen Gesellschaft« (Giddens 1996) zu Hauf zu finden sind, kann man sich der Wirkung von Institutionen bestenfalls in einer Art »sekundärer Naivität« (P. Wust) überlassen. »Sekundäre Naivität« meint dabei, dass man um die grundsätzliche Fragilität von Institutionen in der Moderne weiß, aber dennoch den Wunsch hegt, in bestimmten stabilen settings zu leben oder sich ihnen sogar ganz anzuvertrauen und auch bereit ist, diese Institutionen, soweit sie als lebensdienlich erlebt werden, aneignend und transformativ mit Leben zu füllen. Mit dieser Einstellung kann man sich auf Begründungsmuster einlassen, die ihrerseits nicht einfach naiv sind, sondern die genannten Ambivalenzen verarbeiten. Solche Begründungen sind dann eher als Modi des (Selbst-)Verstehens denn als Rechtfertigungen von Institutionen zu begreifen (vgl. Fischer 2012). Solche vom Verstehen zu begreifenden Begründungsreflexionen und -debatten um strittige Institutionen dienen meistens dem eingeschränkten Zweck, den mit ihnen und ihrer Geltung ringenden Organisationen (hier: der Evangelischen Kirche in Deutschland) den gegenwärtigen Status der angefragten Institution zu erläutern: Lohnt sich ein Festhalten an der überlieferten Institution oder muss sie verändert oder gar abgeschafft werden? Im Sinne dieser Verarbeitungsfähigkeit von Ambivalenz seien einige theologische Kandidaten von Institutionenbegründungen kritisch betrachtet.

2.4. Es scheint ausgemacht zu sein, dass man sich in einer modernitätssensiblen evangelischen

Institutionentheorie nicht mehr auf Natur-, Erhaltungs- oder Schöpfungsordnungen beziehen kann. Auch die OH geht diesen Weg. Wenn mit einem Handstreich eine (jedenfalls was das Naturrecht anbetrifft) bis in die Antike zurückreichende, keineswegs nur in der katholischen Kirche rezipierte Tradition verabschiedet wird und Gleiches auch mit den Vorstellungen zur Ordnungsgestalt von Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, wie sie in evangelischen Theologien entwickelt worden sind, geschieht, dann sollte man freilich Vorsicht walten lassen. Sehr wohl können im Naturrecht oder in der Lutherischen Standeslehre identifizierte Stetigkeiten wichtige Phänomene des Lebens erkennen lassen: Selbsterhaltung, Reproduktion, Ehe und Familie, Arbeit und Ökonomie, politische Organisationen, Recht, Gottesdienst und Kirche. Dabei sind z.T. beeindruckende Deutungen dieser Stetigkeiten entstanden. Allerdings ist zu fragen, und genau darin liegt häufig das Problem solcher Natur-, Schöpfungs- oder Erhaltungsordnungstheologien, wie das jeweilige Verhältnis zur Grundbotschaft des Glaubens (vgl. 1.1.) gedeutet und begründet wird. Dass es in der Geschichte der Menschheit allerdings eine breite Vielfalt der Deutung dieser sog. Natur-, Schöpfungs-, und Erhaltungsordnungen gegeben hat, die daran zweifeln lassen, ob man wirklich von Stetigkeiten sprechen sollte, zeigt schon ein kurzer Blick in ein Überblickswerk der historischen Kulturanthropologie (vgl. Reinhard 2004: 199-254).

Die ethisch entscheidende Frage aber lautet: Kommt den behaupteten Stetigkeiten in der Beschreibung und Begründung dieser Institutionen eine solche Stabilität zu, dass sie der in der Grundbotschaft begründeten Transformation der Lebensführung keinen Raum und keine Strahlkraft für die Gestaltung dieser Institutionen mehr bieten, oder zeigen sie sehr wohl eine Offenheit für solche Transformationsdynamiken aus dem Geiste der Gemeinschaftstreue, die sich im Vorletzten (vgl. Bonhoeffer 1998: 137-162) in einer inklusiven Gerechtigkeit, einer Solidaritäts- und Fürsorgesensibilität für Marginalisierte und in einem auf die Befähigung eines jeden ausgerichteten Freiheitspathos ausdrückt? Barths Erschließung der Schöpfung von der Rechtfertigungslehre her in KD III, Bonhoeffers Mandatenlehre, die die Schöpfungsordnungen vom rechtfertigenden Wort her zu begreifen versucht, oder Ernst Wolfs Gestaltungstheorie von Institutionen bieten Beispiele für Argumentationstypen, die Elemente der Schöpfungsordnungslehren aufgreifen, ohne in eine vom »ob sie Christum treyben« losgelösten und so die Einheit des Willens des geglaubten

Gottes aufs Spiel setzenden Eigengesetzlichkeitslehre abzudriften.

Blickt man auf den wichtigsten dieser Ansätze, Wolfs Institutionentheorie, so ist dabei ein auch kompositorisch eindrückliches System entstanden (vgl. Wolf 1975: 168-289). Insofern Wolf Institutionen definiert als »soziale Daseinsstrukturen der geschaffenen Welt als Einladung Gottes zu ordnender und gestaltender Tat in der Freiheit des Glaubensgehorsams vor Gott« (Wolf 1975: 173), hat er in der Tat einen binnentheologisch zunächst plausiblen Zugang gefunden, eine schöpfungstheologische Grundlegung von Institutionen zu öffnen für Gestaltungsmodi aus dem Geiste der vom Glauben (und damit auch der Liebe des Glaubens) erschlossenen Freiheit. Indem er Institutionen mit Hans Dombois als Einheit von göttlicher Stiftung und menschlicher Annahme begreift (vgl. Wolf 1975: 172), findet Wolf einen Mittelweg zwischen konservativer Ordnungstheologie und einer die Stetigkeiten des Lebens nicht hinreichend würdigender Situationsethik (vgl. Wolf 1975: 173). Dies geschieht in einer Formatierung, die Institutionengestaltungen an die oben skizzierte, bei ihm vor allem von der Rechtfertigungslehre her gelesene einladende Treue Gottes bindet. Wenn Wolf dann jedoch in geradezu kompositorischem Zwang, gemäß der von ihm in Aufnahme traditioneller lutherischer Elemente identifizierten Dreigestaltigkeit menschlichen Lebens, nämlich im Gegenüber zu Gott, zu anderen Menschen und zur Welt die Institutionalität von Bund, Mitmenschlichkeit und Herrschaftsauftrag identifiziert, der die exemplarischen Institutionen Kirche und Staat, Ehe und Familie und Eigentum und Arbeit entsprechen sollen, die wiederum jeweils durch die Rahmung gebietender, verbietender und gewährender Rechte gestaltet werden, dann blockiert doch das System die Wirklichkeitsbeschreibung zu stark. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die ansonsten ohne Zweifel beeindruckenden gesellschafts- und institutionentheoretischen Überlegungen von Eilert Herms. Sofern sie zeigen, was man ohne sie gar nicht sähe, besitzen theoretische Rahmungen zwar durchaus ihr Recht. Aber der Systemzwang ist wohl zu groß, denn – wie Wolfgang Huber mit Blick auf Wolf zu Recht kritisiert – »[d]er gesamte institutionelle Bereich der Kultur bleibt außerhalb der Betrachtung: Bildung und Wissenschaft, Kommunikation und Kunst, Freundschaft und Geselligkeit haben keinen Ort. Die kennzeichnenden Institutionen der technischen Welt werden ebenso wenig einbezogen wie die transnationalen Formen politischer Ordnung.« (Huber 1985: 125) Huber selbst schlägt daher einen anderen Weg

vor: Nicht von der Schöpfungstheologie, die doch dazu neigt, bestimmte Formen der Institutionalität über Gebühr zu würdigen und andere Formen erst gar nicht in den Blick zu nehmen, solle eine theologische Institutionenbegründung ausgehen, sondern von dem binnentheologisch formulierten Kriterium, ob sie »die Treue Gottes zum Menschen als seinem freien Gegenüber bezeug[en]«, und von der nicht nur binnentheologisch, sondern auch außertheologisch nachvollziehbaren Prüfregel, ob sie »Menschen ... die wechselseitige Verlässlichkeit ermöglichen und zugleich der Freiheit Raum geben.« (Huber 1985: 126) Dieses eher von der Soteriologie her gewonnene Institutionenverständnis ist also deutlich sparsamer in der Identifizierung von vornherein theologisch legitimierten Institutionen. Es geht zwar durchaus vom Gegebenen von Institutionen aus, befragt sie aber je und je nach ihrer Freiheits- und Kommunikationsdienlichkeit aus dem Geiste der geschenkten Treue Gottes, die als Liebe weiterzugeben ist.

2.5. Fazit: Hubers Grundgedanke, dass eine evangelische Institutionentheorie nicht primär nach der Verankerung bestimmter Institutionen im schöpfungs- oder erhaltungsgemäßen Willen Gottes fragen sollte, sondern aus der in Jesus Christus definitiv für die Völker offenbar gewordenen und sie einladenden Treue Gottes zu entwickeln ist, ist aufzugreifen und gerade für das Verständnis der funktional ausdifferenzierten, wertepuralen und posttraditionalen Gesellschaft weiterzuentwickeln. Dabei ist zunächst gegenüber allen Verfallstheoretikern nüchtern festzuhalten, dass es institutionelle settings und die wechselseitige Befruchtung von Organisationen, Normen und Werten und persönlichen Grundüberzeugungen immer gegeben hat und gibt. So wenig, wie die pauschale These vom Werteverfall sich aufrechterhalten lässt, so wenig gibt es einfach einen Prozess der Deinstitutionalisierung in Neuzeit und Moderne. Stattdessen lässt sich ein Transformationsprozess von mit Sanktionen drohen könnenden Institutionen hin zu solchen, die ihre Bindungswirkung aus ihrem im Prinzip plausibilisierbaren, jedoch nur im Krisenfall erfragten Zweck erlangen, beobachten. Damit werden Institutionen insgesamt zwar fragiler, weniger stabil, sind wahrscheinlich dem Risiko geringerer Dauer ausgesetzt, aber für die Zeit ihrer Plausibilität meistens von stärkerer motivationaler Kraft als solche, die nur durch äußeren Druck funktionieren. Institutionalität und Institutionen sind daher in der Moderne keineswegs obsolet, aber ohne Kriteriologie, die wiederum selbst immer wieder auf ihre Plausibilität befragt werden muss, nicht

zu haben. Wer Gegenteiliges behauptet, stellt sich nicht hinreichend den Herausforderungen der Moderne oder manipuliert wissentlich. Natürlich wird damit auch die Institutionen hinterfragende Reflexion – um an den berühmten Aufsatz von H. Schelsky zu erinnern (vgl. Schelsky 1957) – ihrerseits auf Dauer gestellt. Es entsteht die paradoxe Situation, dass Institutionen eben nicht mehr einfach vorausgesetzt, sondern im Prinzip und für den Zweifelsfall nur durch dauernde Reflexion auf ihre Lebensstauglichkeit geprüft werden können. Aber dieser von Verfallstheoretikern zwar beargwöhnte, zumindest in der Moderne jedoch unumkehrbare komplexe Prozess hat den ansonsten von den meisten geschätzten Vorteil, dass sich auf längere Zeit nur solche Institutionen halten, die überhaupt das Potential zur Lebensdienlichkeit besitzen.

Wolfgang Hubers Prüfkriterium, ob Institutionen der Ermöglichung und Entfaltung kommunikativer Freiheit dienen, entspricht sowohl dem unüberbietbar in Luthers Freiheitstraktat auf den Punkt gebrachten christlichen Verständnis von Freiheit aus der Dialektik von Glaube und Liebe und verweist so auf die evangelisch-theologische Schriftauslegungstradition. Nicht als Gegensatz, sondern als Bekräftigung von Hubers Grundgedanken ist daran zu erinnern, dass das aus der geglaubten Gemeinschaftstreue Gottes gewonnene Verständnis von Freiheit die Inklusion aller unter vorrangiger Berücksichtigung der Schwachen einschließt. Gerade die alttestamentliche Tradition hilft, im Glauben an den dort an vielen Stellen eindringlich bezeugten gemeinschaftstreuen Gott eine Sensibilität für Ungerechtigkeiten und Exklusionsgefährdungen auch in der Gegenwart zu identifizieren. Wer von der soteriologisch gedeuteten Freiheit her institutionelle Verhältnisse prüft, kann – nicht im Sinne eines dictum probantium, sondern weil sich an dieser Stelle in provozierender Klarheit der Umgang mit Institutionen zumindest in der christlichen Gemeinde zeigt – nicht an der Aussage von Gal 3,28 vorbeigehen: »Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau. Denn ihr seid alle eins in Christus Jesus.« Weder ethnische Herkunft noch sozialer Status noch Geschlechterrollen dürfen den Umgang von Christen untereinander im Letzten prägen. Nun zeigt der Inhalt des Philemonbriefes, dass sich Paulus selbst wohl nicht konsequent an seine ekklesiologisch-sozialanthropologische Figur als Kriterium für die Gestaltung von Institutionen gehalten hat. Der Impuls von Gal 3,28 entspricht aber sowohl einem Gleichberechtigt-Sein in Christus als auch dem an anderen Stellen (nicht nur

bei Paulus, sondern in weiten Teilen der neutestamentlichen Traditionsstränge) stark gemachten Liebesethos. Jedenfalls führt ein Weg vom diesem dekonstruierenden Verständnis von Status und Institutionen, das bei Paulus ohne Zweifel nur auf die Mitglieder der Gemeinde bezogen wird, zur These von der gleichen Würde aller Menschen. Wenn Christine Gerber darauf hinweist, dass die Haustafeln der Deuteropaulinen wieder Statusunterschiede einziehen und entsprechend den Zeitgeist der antiken Stadtkultur atmen, trifft sie den entscheidenden Punkt (vgl. Gerber 2013): Selbst in einer moderaten Interpretation wird man aus Gal 3,28 ableiten müssen, dass Institutionen ihre Legitimation verlieren, wenn sie Menschen auf einen bestimmten Status festlegen und nicht – nochmals mit Huber gesprochen – primär »wechselseitige Verlässlichkeit ermöglichen und zugleich der Freiheit Raum geben.« Mit Gal 3,28 muss man also keineswegs alle Unterschiede aufheben, aber doch zumindest anerkennen, dass damit eine Dynamik in Gang gesetzt ist, faktisch immer schon gegebene Institutionen zu kritisieren und neu zu gestalten, wo sie diesen Kriterien von Verlässlichkeit und kommunikativer Freiheitsermöglichung widersprechen.

3. Konsequenzen für das Verständnis der Institutionen ‚Ehe‘ und ‚Familie‘ sowie für das alternativer Lebensformen

Aus den vorangegangenen Überlegungen seien einige wenige Schlussfolgerungen für die aktuelle Debatte um die OH gezogen.

3.1. Es gibt Ehe, Familie und alternative Lebensformen, es hat sie immer gegeben, es wird sie immer geben. Wer befürchtet, dass eine Gleichstellung alternativer Lebensformen mit Ehe und Familie deren Attraktivität mindern würde, nimmt die sozialwissenschaftliche Datenlage nicht ernst, hat unbegründete Verlustängste, ist von Phobien gegenüber alternativen Lebensformen geprägt oder verfolgt andere Ziele. Die größte Überzeugungsarbeit für die Attraktivität der Ehe, darauf hat Klaus Tanner am Ende seines Berliner Vortrages zu Recht hingewiesen, wird nicht durch theoretische Begründungsfiguren geleistet (vgl. 2.3.), sondern durch die gelebte Praxis (vgl. Tanner 2013).

3.2. Zwar hat es die Institution der Ehe (sei sie nun explizit so genannt oder nicht) immer schon gegeben, sie ist aber in einer solchen Vielfalt gelebt worden, dass man sich durchaus fragen kann, ob mit Blick auf die theologisch-ethische

Kriteriologie wirklich von einer Kontinuität von biblischer Zeit hin zur Gegenwart gesprochen werden kann. Christine Gerber (vgl. Gerber 2013) und Jürgen Ebach (vgl. Ebach 2012) mahnen jedenfalls zur Vorsicht. Nun hält sich seit Menschengedenken das Merkmal der natürlichen Reproduktion in auf Dauer gestellten Beziehungen durch, aber selbstverständlich wurden Kinder auch außerhalb von Ehen geboren und blieben Ehen kinderlos. Wichtiger ist es, daran zu erinnern, dass es gerade hinsichtlich der Gegenseitigkeit, der Symmetrie zwischen den Partnern, dem Verständnis von Treue, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit zu einer Intensivierung der Ehepraxis gekommen ist, die man so – trotz einzelner beachtlicher Geschichten – nicht in die Schilderungen der Ehe der Patriarchen, aber auch in die Sozialstruktur der frühchristlichen Gemeinden zurückprojizieren kann (vgl. nochmals Ebach 2012; Gerber 2013).

Sehr wohl ist es aber möglich, die immer gegebenen gegengeschlechtlichen Lebensformen darauf hin zu befragen, ob sie dem oben skizzierten Kriteriensatz für Institutionen (vgl. 2.5) entsprechen oder nicht. In diesem Sinne ist nicht so sehr von vermeintlichen Schöpfungsordnungen, sondern von der Ermöglichung von wechselseitiger Verlässlichkeit und von in Liebe grundierter Freiheit her zu fragen, was Ehe und Familie prägen soll. Wilfried Härle hat dazu überzeugend sechs Dimensionen festgehalten (vgl. Härle 2013), die sich nach meiner Wahrnehmung alle auch, einschließlich der entscheidenden theologischen Begründung aus dem in der Treue Gottes in Jesus Christus sich erschließenden Gotteswillen, in der OH finden: 1. Geschlechtlichkeit als gute, aber herausfordernde Gabe Gottes, 2. Exklusivität der Beziehung, 3. rechtliche Schutzbedürftigkeit und Würdigkeit der auf Dauer gestellten Beziehung, 4. Verurteilung von Ehebruch und Ehescheidung, 5. Gleichwürdigkeit und Gleichwertigkeit der Ehepartner, 6. die grundsätzliche Bedeutung von Kindern für das Eheleben.

3.3. Wo und weil Ehe in diesem Sinne Freude, Treue, Verlässlichkeit, Respekt auf Augenhöhe, Offenheit für Generativität ermöglicht, wo in Familien eine generationenübergreifende Bereitschaft herrscht, Verantwortung füreinander zu übernehmen, überzeugen diese Bilder als Visionen, sind also attraktive Leitbilder. So dienen sie Menschen in alternativen Lebensformen als Orientierung. Das gilt aber nicht für die Ehe an sich oder die aus einer Ehe erwachsende Familie an sich, sondern für die von diesen Kriterien her

gedeutete Institution Ehe. Daraus sind abschließend zwei Konsequenzen zu ziehen:

3.3.1. Gerade wer die Institutionalität von Ehe und Familie stärken will, wird dies nicht primär durch das Pochen auf theologische Ordnungstheologien tun, sondern indem er (oder sie) sich dafür einsetzt, Ehe und Familie als Raum von Verlässlichkeit und Freiheitsermöglichung zu stärken. Gerade die sozialpolitischen Teile der OH geben hier wertvolle Anregungen und zeigen darin ihre eher versteckte, aber sehr wohl vorhandene und in den kritischen Kommentaren nicht hinreichend gewürdigte theologische Dignität. Umgekehrt formuliert: diesen theologisch-ethisch relevanten Zusammenhang nicht gesehen zu haben, ist ein entscheidendes Defizit zahlreicher kritischer Beiträge.

3.3.2. Als erstaunlich und betrüblich ist es zu bezeichnen, wenn zahlreiche Kritiker der OH die Ehe als Leitbild hochhalten, wofür sie nach den zurückliegenden Ausführungen ja auch guten Grund haben, aber sich zugleich vehement dagegen wehren, dass Menschen, die nicht heterosexuell sind, in einer so verstandenen Institution leben wollen. Statt Freude darüber zu empfinden, dass das Leitbild ausstrahlt, brechen offensichtlich vielfach kleingläubige, mutlose Verlustängste auf, eines privilegierten Status beraubt zu werden. Sicher, die natürliche Möglichkeit, Kinder zu bekommen, gehört zu den Besonderheiten einer heterosexuellen Beziehung. Aber gibt es nicht auch Adoptionsfamilien, in denen Generativität auf eine nicht-biologische Weise gelebt wird und die wir doch wie selbstverständlich als Ehe und Familie bezeichnen? Gibt es nicht ebenso bemerkenswerte Regenbogenfamilien, wie es schreckliche Gewalt in heterosexuellen Ehen und ihren Familien gibt? Um nicht missverstanden zu werden: Das Umgekehrte kann natürlich auch zutreffen! Weil doch alles so viel komplizierter ist, verliert man leicht die Orientierung. Man gewinnt sie aber nicht im Sinne eines Pfeifens im Walde zurück, wenn man alleine auf überkommene Ehe- und Familienbilder setzt, ohne eine theologisch-ethische Würdigkeit alternativer Lebensformen vorzunehmen.

3.4. Aus den skizzierten Bedingungen und Bausteinen eines evangelischen Institutionenverständnisses von Ehe und Familie lassen sich Konsequenzen für das Verständnis und den Umgang mit Menschen mit homosexueller Orientierung gewinnen.

3.4.1. Zunächst verbietet sich ein kontextloses Zitieren einzelner alt- und neutestamentlicher Spitzensätze gegen homosexuelle Menschen und ihre Lebensführung. Dabei muss überhaupt nicht geleugnet werden, dass eine historisch-kritische Rekonstruktion der Aussageintention besagter Stellen zu dem Ergebnis kommt, dass im Alten Israel, aber auch bei Paulus homosexuelle Praktiken scharf verworfen wurden. Die berechnete Kontextualisierung dieser Ablehnung, für das Alte Israel: der Wahrung der familialen und gesellschaftlichen Ordnung, bei Paulus: die Beurteilung der Homosexualität als einer (wenn auch nicht einer ausschließlichen) Praktik gottwidriger Haltung, ändert nichts an der Einschätzung: Homosexualität wird auf breiter Front in der Bibel abgelehnt.

3.4.2. Aber nicht nur das kontextlose Zitieren von einzelnen biblischen Aussagen erscheint aus den bisherigen Überlegungen problematisch, auch der Versuch, die heute sich aufdrängenden Fragestellungen mit dem unmittelbaren Verweis auf das Sexualethos biblischer Zeiten perspektivieren zu wollen, greift zu kurz. Mit den zuvor genannten Filtern (vgl. 1.3.-1.5.) sei an die erheblichen Unterschiede in der allgemein-gesellschaftlichen Formatierung und den damit zusammenhängenden Lebensführungspraktiken zwischen der biblischen und unserer Zeit erinnert. Wollte man ein solches biblisches Ethos als Ganzes kohärent nutzen, wären zu viele Weisungen – verwiesen sei nur auf den breiten Strom patriarchalen Denkens und Lebens – in Kauf zu nehmen, die wir aus guten Gründen, nicht zuletzt aufgrund des als limitierend eingeführten Menschenwürde- und Menschenrechtsethos, nicht bereit sind zu akzeptieren.

3.4.3. Vielmehr sollte die skizzierte Grundbotschaft der Schrift (vgl. 1.1.) für die ethische Beurteilung von Homosexualität und genutzt werden. Mit Gal 3,28 spricht zunächst nichts gegen die gleiche geistliche Würdigkeit aller Gemeindeglieder, egal welche sexuelle Orientierung sie prägt. Im Gegenteil: der Zweifel an ihr trägt die Beweislast. Wie andere in der Gemeinde müssen sich Schwule und Lesben allerdings befragen lassen, ob ihre Lebensweise dem ihnen zugesprochenen neuen Sein in Christus entspricht. Leben sie (in all den Grenzen menschlichen Vermögens und entsprechend konfrontiert mit Scheitern) ihre Partnerschaft – wie es die OH für Ehepartner oder das Pfarrdienstgesetz der EKD für die Lebensführung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit ihren Partnern fordern – in Verlässlichkeit, gegenseitiger Verantwortung und wollen sie zum Aufbau

der Gemeinde beitragen, ist nicht einzusehen, warum ihnen die gleiche geistliche Anerkennung wie anderen Gemeindegliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern – mit allen auch institutionell verbindlichen Rechten und Pflichten – nicht zu teil werden soll.

3.5. Brauchen wir eine neue Institutionenethik, um den Anfragen an das evangelische Verständnis von Ehe, Familie und alternativen Lebensformen zu begegnen? Ja und Nein. Nein, denn im Geiste der Gemeinschaftstreue faktisch gegebene Institutionen auszulegen und zu gestalten, stellt nun wirklich keine grundstürzende Neuigkeit dar. Ja, denn an diese Verbindlichkeit und Freiheit fördernde Chance zu erinnern und sie zu vorzuleben, gerade in posttraditionalen Zeiten, ist allerdings immer wieder neu nötig: Begreift man das Liebesgebot als Erfindungsregel für Institutionengestaltung und sieht in der immer wieder ins Feld geführten Kriterienliste von Verantwortung, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, von Treue und Dauer Ausdrucksformen dieser Erfindungsregel für die Beurteilung von Institutionen, dann muss man nun wirklich keine Angst haben, dass eine Orientierung daran billiger Zeitgeist sei und die Institutionen Ehe und Familie ihrer attrahierenden Ausstrahlung desavouiert würden. Unterstellungen dieser Art kann man deshalb selbstbewusst zurückweisen. Allerdings muss man dann darauf verzichten, die vor allem von liberal-konservativen Journalisten eingeklagte Erwartung zu bedienen, als »Bundeswerteagentur« (W. Huber) für bestimmte, schon schal gewordene Deutungen der Institutionen Ehe und Familie herzuhalten. Wie man sich stattdessen mutig an den Menschen, ihren Hoffnungen, aber auch an ihren realen Ängsten ausrichten kann, hat die OH vorgemacht. Sie mag an manchen Punkten theologisch nicht ausführlich genug gewesen sein. Dieses Defizit kann und darf durch die gegenwärtige Debatte ausgeglichen werden. Die mit der OH eingeschlagene Richtung ist richtig, weil sie die Menschen in ihrem Dasein ernstnimmt und die Institutionengestaltung an ihnen ausrichtet – und um die Menschen muss es am Ende gehen (vgl. Mk 2,27).

Literatur

Barth, Karl: *Kirchliche Dogmatik*, Bd. I/1, 7. Aufl., Zollikon/Zürich 1955.

–: *Kirchliche Dogmatik*, Bd. I/2, 5. Aufl., Zollikon/Zürich 1960.

Bonhoeffer, Dietrich: *Ethik* (Dietrich Bonhoeffer Werke 6), hg. v. Ilse Tödt u.a., 2. überarb. Aufl. Gütersloh 1998.

Ebach, Jürgen: *Wir müssen doch noch einmal bei Adam und Eva anfangen*, in: *Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfra-*

gen (Hg.): Familienbilder in Kirche und Gesellschaft, Berlin 2012, 19-30.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen. Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen. Ein Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (EKD Texte 71), Hannover 2002.

Fischer, Johannes: Verstehen statt Begründen. Warum es in der Ethik um mehr als nur um Handlungen geht, Stuttgart 2012.

Gerber, Christine: Wie wird Ehe- und Familienethik »schriftgemäß«? Eine Zustimmung zur Orientierungshilfe, unter: http://www.ekd.de/download/20130928_gerber_symposium.pdf (01.10.2013).

Giddens, Anthony: Leben in einer posttraditionalen Gesellschaft, in: Ulrich Beck/Anthony Giddens/Scott Lash (Hg.): Reflexive Modernisierung, Frankfurt/M. 1996, 113-194.

Gräß-Schmidt, Elisabeth/Preul, Reiner (Hg.): Das Alte Testament in der Theologie (Marburger Jahrbuch Theologie 25), Leipzig 2013.

Härle, Wilfried: Die Orientierungshilfe (OH) der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«. Eine kritische Stellungnahme in konstruktiver Absicht, unter: http://www.ekd.de/download/20130928_haerle_symposium.pdf (01.10.2013).

Hermes, Eilert: »Institution«, in: Evangelisches Soziallexikon. Neuausgabe, Stuttgart/Berlin/Köln 2001, 748-752.

Huber, Wolfgang: Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung. 2. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1985.

Luther, Martin: Drucktext der Lutherbibel 1522-1546: Das Neue Testament. Zweite Hälfte: Episteln und Offenbarung, in: Weimarer Ausgabe. Deutsche Bibel, Bd. 7.

Nassehi, Armin: Soziologie. Zehn einführende Vorlesungen, Wiesbaden 2008.

Reinhard, Wolfgang: Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, München 2004.

Schelsky, Helmut: Ist die Dauerreflexion institutionalisierbar?, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 1 (1957), 153-174.

Tanner, Klaus: Stellungnahme zur Orientierungshilfe: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, unter: http://www.ekd.de/download/20130928_tanner_symposium.pdf (01.10.2013).

Wolf, Ernst: Sozialethik. Theologische Grundfragen, Göttingen 1975. 

Von hoher ökumenischer Relevanz?

Von Dorothea Sattler

Dr. Dorothea Sattler (geb. 1961) ist Professorin für Ökumenische Theologie und Dogmatik sowie Direktorin des Ökumenischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Sie ist Delegierte in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene, Mitglied des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses, Wissenschaftliche Leiterin des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (zusammen mit Prof. Dr. Volker Leppin) und gewähltes Mitglied der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

Vermutlich haben weder der Präses noch die Mitglieder des Rates der EKD mit einer solch intensiven Kontroverse gerechnet, wie sie die jüngst veröffentlichte EKD-Orientierungshilfe zum Thema Familie entfacht hat. Auch katholische Bischöfe kritisierten den Text aufs Schärfste. Was ist aus diesem Vorgang für das ökumenische Gespräch über ethische Fragen insgesamt zu lernen?

Titel, die mit »zwischen« beginnen, sind nicht selten eine Verlegenheitslösung: Zweierlei soll zugleich gelten. Ein Spannungsverhältnis wird

angekündigt. »Zwischen« meint nicht: weder das eine, noch das andere. Beides gilt es vielmehr zu achten: den Wunsch nach Autonomie und die Realität, angewiesen zu sein auf eine »verlässliche Gemeinschaft«.

Die Familie als eine solche zu stärken, das ist das im Untertitel der jüngsten Orientierungshilfe der EKD, die der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses *Nikolaus Schneider*, am 19. Juni 2013 in Berlin der Öffentlichkeit vorstellte, angekündigte Anliegen (Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland [EKD], Gütersloh 2013; vgl. HK, Juli 2013, 333ff.).

Der nach der Bekanntgabe unmittelbar einsetzende theologische Streit um diese Orientierungshilfe könnte auch an der begrifflichen Nähe zu einer früheren Veröffentlichung der EKD zum Thema gelegen haben, die die Rede von »Verlässlichkeit« als Ausgangsort der Argumentation im Kontext des »Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften« wählt, und die Frage nach der »besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe«

dem erstgenannten Interesse gedanklich nachordnet (Verlässlichkeit und Verantwortung stärken. Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe, 2000: www.ekd.de/EKD-Texte/lebensgemeinschaft_2000.html). Ist diese begriffliche Nähe ein Vorzeichen, das die vielen kritischen Reaktionen auf die Orientierungshilfe auch von evangelischen Autorinnen und Autoren verständlich sein lässt? Wird jedoch diese thematische Konzentration dem Gesamt des Dokuments gerecht?

Eines ist gewiss und erstaunt sehr: Nur ganz am Rande – im Vorwort von Präses Schneider (8) und später zu Beginn sowie am Ende der Ausführungen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (65 f.; 67) – gibt die Orientierungshilfe zu erkennen, dass die für sie Verantwortlichen darum wissen, dass die Deutung dieses Phänomens kontrovers ist. Wie sehr die Frage der Homosexualität im weltweiten Kontext eine innerkonfessionelle Zerreißprobe insbesondere in den Anglikanischen und Lutherischen Kirchen bewirkt hat, wird an keiner Stelle zur Sprache gebracht.

Es geht dabei nicht um eine Einzelfrage der theologischen Ethik. Das »Dodoma-Statement« der »Evangelical Lutheran Church in Tanzania (ELCT)« zur Frage der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vom Januar 2010 (www.elct.org/news/2010.04.004.html) bringt beispielhaft zur Sprache, wie spannungsreich die Positionen weltweit sind: »All of us in this church, and elsewhere in the world, who reject same-sex marriages, believe that the Bible is self interpreting; and does not need imposition and wishes according to certain people, certain place, or certain authority. Holy Scripture is accurate, fixed and unchangeable« (Abschnitt 2.2.).

In der reformatorischen Tradition steht in diesem Zusammenhang das Schriftprinzip zur Debatte und damit die Basis der evangelischen Bekenntnisgemeinschaft. Es genügt in diesem Zusammenhang nicht, auf Unterschiede in den Kulturen und Mentalitäten weltweit zu verweisen oder die unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Umgang mit neuen Herausforderungen zu beschreiben. Es stellen sich grundlegende hermeneutische Fragen im Blick auf die angemessenen Wege der Erkenntnisbildung in der evangelischen Ethik.

Die neue Orientierungshilfe der EKD verleitet selbst dazu, den Gesamttext von 160 Seiten nicht

Wort für Wort zu lesen. Den Einzelausführungen sind »Zusammenfassende Thesen« vorangestellt, die einen hilfreichen Einblick in die thematischen Grundlinien der Argumentation vermitteln: Die Studie wählt einen phänomenologischen Zugang und beschreibt zunächst das »Familienleben heute« im Sinne einer »Ortsbestimmung«. Im Blick auf die diagnostizierte »Ambivalenz von Angewiesenheit und Autonomie« werden zahlreiche Beispiele genannt, die bereits erkennen lassen, dass sozialetische und individualetische Aspekte in ihrem Zusammenhang bedacht werden sollen.

Auf einen Rückblick in die jüngere Geschichte der sich wandelnden Familienformen im Westen und Osten Deutschlands sowie eine Auskunft über die verfassungsrechtlichen Grundlagen von Ehe und Familie folgen die in der Rezeption der Orientierungshilfe am stärksten umstrittenen Passagen, die sich als eine »Theologische Orientierung« verstehen: Dabei wird mit Hinweis auf die Vielgestalt der biblischen Zeugnisse die Möglichkeit zurückgewiesen, ein »normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung« (13) zu entwickeln.

Die Bezeichnung der Ehe als »weltlich Ding« bei *Martin Luther* wird in Opposition zum (römisch-katholischen) Verständnis der Ehe als »Sakrament« betrachtet – mit der Konsequenz, die menschlichen Beziehungen aus evangelischer Sicht in ihrer freiheitlich bedingten Variabilität achten zu können. In gedanklicher Verbindung mit der Theologie der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade entsteht argumentativ die Perspektive, auch angesichts von Brüchen in den Beziehungsgeschichten aufgrund des Versagens von Menschen, immer wieder neue Wege zu wagen. Dabei bleibt leitend: »Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird« (13).

Breiten Raum nimmt die Schilderung der familienpolitischen Herausforderungen in der Orientierungshilfe ein: Einzelne Szenarien werden sehr konkret benannt – die Gestaltung der Zeit, die Verbindung zwischen Familienleben und Erwerbstätigkeit, Fragen der Erziehung, die Generationengerechtigkeit insbesondere angesichts der Pflege älterer Menschen, die Gewalt in den Familien, Reichtum und Armut, besondere Situationen im Zusammenhang von Migration sowie der Begegnung einander fremder Familienkulturen. Die

Stärkung der Familien wird als Erwartung an die Politik formuliert und als eine Aufgabe der kirchlichen Diakonie betrachtet.

Die Orientierungshilfe schließt mit Empfehlungen, in denen die sozialetisch ausgerichteten Anliegen des Dokuments unter den Leitbildern der Gerechtigkeit in einer partnerschaftlichen Ehe und der Sozialdiakonie nochmals Konkretisierungen erfahren.

Es ist in der vermutlich anhaltenden Disputation angemessen, das gesamte Dokument im Wortlaut zu lesen. Insbesondere folgende Aussagen der Orientierungshilfe sind Gegenstand der Kontroverse geworden: »Heute wissen wir: Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ oder der vorfindlichen Geschlechter-Hierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen« (59). »In den Texten des Neuen Testaments wird deutlich: Das Miteinander in Ehe und Familie ist wichtig, ist aber nicht die einzig mögliche Lebensform« (60). Die Orientierungshilfe sieht mit biblischen Argumenten »Überschreitungen familiärer Exklusivität« (60) als legitim an.

Die Rechtfertigungsbotschaft gilt als Begründung dafür, »die Schicksalhaftigkeit familiärer und sozialer Bindungen aufzulösen, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten, der eigenen Berufung zu folgen und sich aus eigener Entscheidung in neue Bindungen zu stellen« (61). »Es gehört zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt. Hinter der Vielfalt, die wir in familiären und partnerschaftlichen Beziehungen erleben, stehen gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse. Die Erleichterung von Trennungen und Scheidungen, das Entstehen von Patchworkfamilien, homosexuellen Partnerschaften mit und ohne Kinder bringen offene Fragen mit sich« (67). »Bei aller Hochschätzung als ‚göttlich Werk und Gebot‘ erklärte Martin Luther die Ehe zum ‚weltlich Ding‘, das von den Partnern gestaltbar ist und gestaltet werden muss« (63).

Vermutlich haben weder der Präses noch die Mitglieder des Rates der EKD mit einer solch intensiven Kontroverse um die Orientierungshilfe gerechnet, die rasch den Weg in die Tageszeitungen fand. Unter der Überschrift »Zwischen Ethik und Exegese: Streit ums EKD-Familienpapier« ist inzwischen die allein diesem Vorgang gewidmete

Dokumentation des Evangelischen Pressedienstes vom 23. Juli mit Stellungnahmen vornehmlich evangelischer Autoritäten erschienen; auch einzelne katholische Stimmen werden darin dokumentiert. Der wiederum auf ein »Zwischen« verweisende Titel deutet jene Spannung an, deren Auflösung eine Zielsetzung bleiben muss, will die evangelische Ethik nicht den Anspruch preisgeben, biblisch begründet zu sein.

Bei der Durchsicht des Für und Wider in den Meinungen, die von Verantwortlichen in den evangelischen Landeskirchen oder von Theologinnen und Theologen nicht selten in Eile bei letzten Sitzungen vor der Sommerpause geäußert wurden, fällt auf, dass die phänomenologische Weite des methodischen Ansatzes sowie die gesellschaftskritischen, sozialetisch motivierten Anliegen der Orientierungshilfe kaum Beachtung finden. Bald schon konzentrierte sich die Kritik in formaler Hinsicht auf Verfahrensfragen (Auswahl der Mitglieder der Kommission; versäumte rechtzeitige Vorankündigung der geplanten Veröffentlichung; verhinderte Ermöglichung der Prüfung theologischer Urteile durch erweiterte Fachkompetenz), in inhaltlicher Perspektive auf jene Aussagen, die unter Hinweis auf biblische Quellen sowie in Anerkenntnis der heutigen Lebenserfahrungen eine Nivellierung der theologisch begründeten Sonderstellung der einen, auf Lebenszeit versprochenen Ehe zwischen Mann und Frau zugunsten auch anderer Formen einer verlässlichen Partnerschaft vornehmen.

Der in der Orientierungshilfe immer wieder erfolgende Verweis auf Veränderungen und Wandlungen und neue Sichtweisen von Ehe und Familie hat in evangelikal ausgerichteten Strömungen den Vorwurf nahe liegend erscheinen lassen, die biblisch begründete evangelische Lehre werde aufgegeben und die eigene Position dem Zeitgeist angepasst.

Entlastung der Gewissen angesichts vielfach verworrener Lebensgeschichten

Von dieser Kritik ist der Weg nicht weit zu prominenten katholischen Stimmen, die dem Dokument nachsagen, »der Beliebigkeit und Relativierung von Ehe und Familie das Wort« zu reden (der Erzbischof von Köln, Kardinal *Joachim Meisner*) und »im Ergebnis zu einer sehr starken Relativierung der lebenslang gelebten Treue in Ehe und Familie« zu führen (der Bischof von Limburg und Vorsitzende der Familienkommission der Deutschen Bischofskonferenz, *Franz-Peter*

Tebartz-van Elst) oder dazu ermahnen, »auf den Boden eines wahrhaft christlichen Verständnisses der Heiligen Schrift zurückzukehren« (der Regensburger Bischof *Rudolf Voderholzer*). Die Tatsache, dass diese Stimmen aus der römisch-katholischen Kirche in die epd-Dokumentation aufgenommen worden sind, trägt der Erkenntnis Rechnung, bei dieser Veröffentlichung handele es sich um einen Vorgang von hoher ökumenischer Relevanz.

Aus Sicht der an ökumenischen Dialogergebnissen orientierten Theologie ist es besonders verwunderlich, wie wenig fachkundig die Interpretation der Rede von der Ehe als »weltlich Ding« bei Martin Luther geschieht. Im evangelisch/römisch-katholischen Gespräch konnte in den achtziger Jahren noch gemeinsam im Blick auf den reformatorischen Bekenntnisstand formuliert werden: »Der Ehestand gehört nicht zur Heilsordnung, sondern zu Gottes gnädiger Schöpfungs- und Erhaltungsordnung. Deswegen kann er als ‚ein weltlich Geschäft‘ und ‚weltlicher Stand‘ bezeichnet werden (...), womit – gegen die Dominanz des kirchlichen Eherechts – die Zugehörigkeit zum bürgerlichen Rechtsbereich betont wird. Damit ist nicht gemeint, dass er ein rein profaner Bereich sei. Vielmehr ist er als ein auf die Welt, das Reich Gottes ‚zur Linken‘, bezogenes Werk eine Stiftung Gottes und deswegen ein ‚heiliger Stand‘ (...) Weil er keine menschliche Einrichtung ist, sondern sich im Wort Gottes gründet, kann er polemisch als der im Vergleich zum klösterlichen Stand wahrhaft geistliche Stand herausgestellt werden« (*Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg* [Hg.], *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, Freiburg/Göttingen 1986, 145).

Offenkundig gilt es, mit konfessionell geprägten Leitbegriffen eine Entlastung der Gewissen angesichts der vielfach verworrenen Lebensgeschichten zu bewirken: so der Appell an die »Freiheit« eines Christenmenschen und die Rede von der Ehe als »weltlich Ding«. Was Martin Luther bei der Verwendung dieser Worte jeweils gemeint haben könnte, tritt in den Hintergrund und wird – je nach der bestehenden Interessenlage – kritisch erinnert.

Welche Verbindlichkeit besitzt die Orientierungshilfe?

Die in der Orientierungshilfe vorgenommene und in manchen evangelischen Reaktionen zudem noch zustimmend aufgenommene gedankliche Verbindung der Rede von der Ehe als »weltlich

Ding« mit der Ablehnung der Sakramentalität der Ehe entbehrt nach Auskunft der ökumenischen Dialoge jeder theologischen Begründung. Beide Themenbereiche sind gesondert voneinander zu betrachten. Offenkundig haben die ökumenischen Überlegungen zu Fragen der in legitimer Weise unterschiedlich möglichen Zählung der Sakramente noch wenig Rezeption erfahren.

Ein Geschehen, das Sakrament genannt wird, bleibt streng verwiesen auf eine konstitutive menschliche Zeichenhandlung – sie ist somit keineswegs der menschlichen Gestaltung entzogen. Auf einer völlig anderen Ebene bewegt sich die Frage, welchem rechtlichen Zuständigkeitsbereich die Registrierung der Eheschließung zuzuordnen ist. Was »weltlich« amtlich notiert wird, bleibt eine göttliche Stiftung, deren Gestaltung keineswegs allein dem persönlichen Freiheitsraum der Lebenspartner obliegt.

Martin Luther schreibt 1529 in seinem »Traubüchlin für die einfältigen Pfarrherrn«, das Teil der lutherischen Bekenntnisschriften ist und deren Achtung bis heute bei der Ordination eingefordert wird: »So manchs Land, so manch Sitte, sagt das gemein Sprichwort. Demnach, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns geistlichen oder Kirchendiener nichts, darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer ighlichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie geben. (...) Aber so man von uns begehrt, für der Kirchen oder in der Kirchen sie zu segenen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu tun. (...) Denn ob's wohl ein weltlicher Stand ist, so hat er dennoch Gottes Wort für sich und ist nicht von den Menschen ertichtet oder gestiftet wie der Münche und Nonnen Stand, darumb er auch hundertmal billicher sollt' geistlich geachtet werden« (Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche [BSLK], 528 f.).

Fragen der Verbindlichkeit von kirchlichen Dokumenten haben in ökumenischen Kontexten eine hohe Bedeutung. Vielgestaltig und daher unübersichtlich sind die Bezeichnungen von Schriftstücken in den konfessionellen Traditionen. Wie verbindlich ist eine »Orientierungshilfe« der EKD? Handelt es sich dabei um einen »Beschluss« der Synode der EKD? Wie unterscheidet sich eine »Orientierungshilfe« von einer »Denkschrift«? Haben die Synoden der Landeskirchen nun auf der Grundlage der »Orientierungshilfe« eigene Beratungen aufzunehmen, an deren Ende verbindliche Stellungnahmen erfolgen? Wie ist überhaupt der Prozess der Rezeption von theolo-

gischen Positionen organisiert, die auch im evangelischen Kontext über Einzelmeinungen hinaus durch ihre spezifische Genese auch einen Anspruch auf Geltung beanspruchen können? Gilt letztlich unter reformatorischen Vorzeichen nicht doch für jeden und jede das als verbildlich, was er oder sie in seiner persönlichen Schriftauslegung als verantwortlich erachtet?

Eine Antwort auf diese Fragen fällt schwer – und genau dies ist eine Schwierigkeit in der Ökumene. Antwortversuche können zunächst die Theorie von der Praxis unterscheiden. Die Theorie: Eine Orientierungshilfe der EKD intendiert ein sachlich fundiertes Gespräch der evangelischen Kirchenmitglieder auf allen Ebenen; die Annahme, es handele sich um ein Dokument mit lehramtlicher Verbindlichkeit, ist einem solchen Vorgang fremd; eine entsprechende Anfrage wird von Kirchen gestellt, in denen es andere Formen der Entscheidungsfindung gibt. Die Praxis: In der medialen Öffentlichkeit bekommt eine (immer nur verkürzt zu vermittelnde) Position eine hohe Verbindlichkeit und erscheint nun als die evangelische Lehre. Differenzierungen im Hinblick auf eine innerkonfessionelle Pluralität lassen sich dann nur noch bedingt vermitteln. Abwägende Argumentationen strengen an. Klare Positionierungen können leichter erfasst und gegeneinander gestellt werden.

Der beschriebenen Schwierigkeit sind im Übrigen nicht nur die evangelischen Dokumente ausgesetzt: Ist eine Enzyklika verbindlicher als ein Apostolisches Schreiben? Welche Erkenntnisse im Hinblick auf die künftige Lehrbildung lassen sich durch Äußerungen in einem Interview des Papstes gewinnen? Auch in der katholischen Theologie wurden die überlieferten »Gewissheitsgrade« im Hinblick auf die Verbindlichkeit von Lehrsätzen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Methodik der Dogmatik neu bedacht: Verbindlich ist, was in einem gemeinschaftlichen Gesprächsprozess mit theologischer Beratung als verbindend erachtet werden kann – verbindend mit dem Ursprung der apostolischen Tradition und verbindend mit den Herausforderungen der Verkündigung des Evangeliums heute.

Im Hintergrund der in der Ökumene oft von tiefer Besorgnis geprägten Rückfrage an die Verbindlichkeit eines Dokuments steht das Anliegen, jedem konfessionellen Vorgang jenen Stellenwert zukommen zu lassen, der sachlich angemessen ist – nicht mehr und nicht weniger. Eine »Orientierungshilfe« soll das sein und das bleiben, was sie ist: eine über Jahre redlich erarbeitete Ge-

sprächsgrundlage im Prozess der konfessionellen Identitätsbildung. Die unerwartet zahlreichen und kritischen Kommentare könnten zu Korrekturen oder zumindest zu Klarstellungen verhelfen.

Nach dem reformatorischen Selbstanspruch bleibt jeder von Menschen verfasste Text der Norm allein der Heiligen Schrift unterstellt. Was dies nicht nur bei Fragen der Geschlechteranthropologie und der Familienethik konkret bedeutet, bleibt im geduldigen ökumenischen Gespräch miteinander zu erkunden. Der »Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen« hat in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts drei Bände zu grundlegenden Aspekten der Schrift hermeneutik erarbeitet (*Wolfhart Panzenberg / Theodor Schneider* [Hg.], *Verbindliches Zeugnis*, Freiburg / Göttingen 1992–98).

Warum plötzlich diese Aufregung angesichts der Veröffentlichung der »Orientierungshilfe« – war nicht seit langem bekannt, dass die EKD insgesamt – und einzelne Landeskirchen mit entsprechender Deutlichkeit in synodalen Prozessen konkret – genau jene argumentative Linie verfolgen, die in der Orientierungshilfe nochmals dargestellt wird?

Im Juni dieses Jahres hat die Synode der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau eine »Ordnung des kirchlichen Lebens« (www.kirchenrecht-ekhn.de/showdocument/id/18785) verabschiedet, die am 1. August in Kraft getreten ist. Darin heißt es: »Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtlicher Liebe schließen sich nicht mehr gegenseitig aus« (Nr. 257). Intensive Gespräche haben in der Landeskirche zu einem differenzierten Votum geführt: Offenheit für die Möglichkeit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare bei gleichzeitigem Respekt vor anderen Meinungen insbesondere in den weltweiten ökumenischen Partnerkirchen.

Landeskirchliche Vorgänge finden in der medialen Öffentlichkeit offenkundig weniger Echo als nationale – vor allem dann, wenn die von den Kirchen – am liebsten kontrovers – angesprochenen Themen von allgemeinem Interesse sind und sich zudem noch parteipolitisch aufnehmen lassen. In dieser entstandenen angespannten Situation tritt in den Hintergrund, dass es zunächst und vor allem pastorale Anliegen sind, die beispielsweise in der Evangelischen Kirche von Westfalen am Ende des Jahres 2012 zu einer »Hauptvorlage« zum Thema »Familien heute« geführt haben (<http://familien-heute.ekvw.net>).

Ein Anlass zur Beschäftigung mit dieser Fragestellung war es beispielsweise, aus den Erfahrungen im »Jahr der Taufe« zu lernen und alleinerziehenden Elternteilen nahezubringen, dass auch sie in ihrer besonderen familiären Situation Achtung erfahren. Über eine solche Einstellung gibt es keinen ökumenischen Streit. Die Evangelische Kirche von Westfalen nimmt die Menschen in den Gemeinden in den Gesprächsprozess über »Familie heute« mit hinein.

Sowohl im internationalen wie im nationalen Kontext sind ökumenische Gremien damit befasst, weniger Einzelfragen der Ethik in materialer Hinsicht zu bedenken, als vielmehr in formaler Hinsicht Wege zu erkunden, wie gemeinsam ein biblisch begründeter und vor der christlichen Tradition verantworteter Umgang mit Fragen der Ethik möglich erscheint.

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat unter dem Titel »Moral Discernment in the Churches« in diesem Jahr ein Dokument veröffentlicht (Faith and Order Paper No. 215), in dem in grundlegender Weise die Wege der ethischen Urteilsbildung in den Konfessionen bedacht werden. Auch die möglichen Gründe für einen Dissens in Fragen der Ethik werden dabei berücksichtigt. In diesem Zusammenhang finden Fragen der Schriftauslegung in konfessioneller Tradition hohe Beachtung.

Im Weltkontext wird diese Problematik im Rahmen der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September 2013 in Busan (Südkorea) thematisiert werden. Im nationalen Kontext hat die Dritte Bilaterale Dialogkommission der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sich dazu entschlossen, den offenkundig bestehenden ökumenischen Dissens in Einzelfragen der Ethik zum Anlass zu nehmen, nach den Grundprinzipien bei

der ethischen Urteilsbildung in den Konfessionen zu fragen: Der Situationsethik scheint die Normethik entgegenzustehen; das schöpfungstheologisch begründete Naturrecht widerstreitet (scheinbar) einem biographischen Zugang zu den personalen Beziehungen des Menschen; Schrift und Tradition treten wieder gegeneinander auf. All diese Stereotypen gilt es, in einer ökumenischen Ethik zu problematisieren.

Vieles ist bereits gesagt – von vielen. Das anhaltende inner-evangelisch kontroverse Gespräch über die »Orientierungshilfe« weitet das Bewusstsein. So lernen wir uns besser kennen – auch in den Differenzen und Gemeinsamkeiten, die nicht mehr als konfessionelle zu erfassen sind. Zugleich ist die Situation in ökumenischer Hinsicht bedrohlich: Es darf dabei nicht der Eindruck entstehen, es gebe eine zwischen den Konfessionen vereinbarte Rollenverteilung: Die einen halten die Normen, die anderen achten die Situation? Die einen mahnen, die anderen trösten? Die einen nehmen den Wortlaut der Bibel ernst, die anderen fragen nach den Entstehungszeiten der Texte? Die einen erinnern an die Tradition, die anderen denken an heute? Den Konfessionen ist in Fragen der Ethik zuzumuten, dass sie alle diese Herausforderungen in christlicher Verbundenheit miteinander zu bestehen versuchen.

Drei Fragen stelle ich an das Ende: Wäre es in Zukunft nicht möglich, bei jedem ökumenisch relevanten Geschehen frühzeitig zumindest gastweise Stimmen aus anderen Konfessionen bereits vor der Veröffentlichung eines Dokuments zuzulassen? Wie lässt sich erreichen, dass die von ökumenischen Gremien erarbeiteten Erkenntnisse auch in konfessionellen Kontexten Beachtung finden? Wie könnte ein Gespräch über die Lebenssituationen in Lebenspartnerschaften und Familien in interkonfessioneller Gemeinschaft angeregt werden – basierend auf den Erfahrungen in den Familien und im Austausch der Perspektiven? **D**

Alttestamentliche Notizen zur »Orientierungshilfe« des Rates der EKD zum Thema »Familien«

Von Jürgen Ebach

Prof. Dr. Jürgen Ebach ist emeritierter Professor für Exegese und Theologie des Alten Testaments und biblische Hermeneutik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Der folgende Vortrag wurde für das theologische Symposium am 28.9.2013 in Berlin geschrieben, wurde aber aufgrund einer Änderung der Konzeption des Symposiums dort nicht gehalten: Anders als ursprünglich geplant, konzentrierte sich das Symposium bei der biblischen Thematik auf das Neue Testament. Zudem wurde der Kritik an der Familienschrift mehr Raum eingeräumt.

Ich muss mich kurz fassen und sage darum ohne längeren Anmarschweg zu Beginn meiner Ausführungen zu alttestamentlichen Aspekten des Familienthemas grundsätzlich, dass ich den entsprechenden Passagen der Orientierungshilfe sowie ihrer impliziten Hermeneutik zustimme. Gewiss, das alles hätte noch ausführlicher und komplexer dargestellt werden können, es gibt auch gelegentliche Ungenauigkeiten, aber es handelt sich ja nicht um eine exegetische Monographie oder einen biblisch-theologischen Sammelband, sondern um eine aktuelle Ausarbeitung, in der biblische Erinnerungen eine angemessen große Rolle spielen. Vielleicht hätte man ahnen können, dass gerade die biblischen Teile Aufmerksamkeit und Kritik erfahren werden, und es wäre nicht schlecht gewesen, die Ad-hoc-Kommission um eine ausgewiesene Exegetin oder einen Exegeten zu erweitern, aber ich erachte die Rezeption des Alten Testaments zum Familienthema gleichwohl als gelungen.

Vielfach wurde der Vorwurf erhoben, die EKD habe sich mit der Verabschiedung vom klassisch-bürgerlichen Begriff von Ehe und Kleinfamilie als alleinigem Maßstab kirchlichen Familienverständnisses von grundlegenden biblisch-theologischen Grundsätzen entfernt, um sich dem Zeitgeist anzupassen. In dieser Kritik vereinen sich übrigens die, welche an vertrauten Positionen festhalten wollen, mit denen, welche die Kirche auf eben diese festlegen wollen, um sich weiterhin in bewährter Manier über verstaubte Kirchenansichten mokieren zu können. Ich halte diese Kritik für verfehlt. Denn bei Lichte besehen dreht sich die Sache um. Nicht der weite Familienbegriff der Orientierungshilfe verabschiedet

sich von biblisch-theologischen Grundlagen, vielmehr mangelt es dem lange herrschenden kirchlichen Bild von Ehe und Kleinfamilie an biblischer Begründung. Diese Ehe- und Familienform geht nicht auf die Bibel zurück, sondern auf das Bürgertum des späten 18. und des 19. Jahrhunderts. Seine Propagierung erschien übrigens damals vielen Zeitgenossen als eine frivole Laune von Romantikern. Friedrich Schlegels 1799 verfasster Roman »Lucinde«, der die Verbindung der erotischen Leidenschaft und des bürgerlichen Ehebundes propagiert, war ein höchst umstrittenes Werk. Die Bibel propagiert weder dieses Ehe-Ideal noch eine aus Vater, Mutter und ihrer beider Kinder bestehende Kleinfamilie und auch nicht jene Rollenverteilung, in der er draußen für den Erwerb sorgt und sie den Haushalt führt und die Kinder versorgt. Die Aufgabe der Exegese besteht gegenüber solchen Familienbildern vor allem darin, ihnen jedenfalls die biblische Legitimierung zu entziehen.

Das heißt aber nicht, dass die Bibel zur gegenwärtigen Familienthematik nichts zu sagen hat. Denn sie und dabei gerade das Alte Testament öffnet den Blick dafür, dass es da für viele scheinbar heute neue Familien- und Lebensformen Vor-Bilder gibt. An einige erinnert die Orientierungshilfe, andere wären hinzuzufügen. Da haben Menschen mehr als eine Mutter wie etwa Mose mit seiner leiblichen Mutter und der ägyptischen Prinzessin als Adoptivmutter. Da gibt es die als eine Art »Leihmütter« fungierenden Sklavinnen Saras und dann Rahels und Leas, die Jakobs Familie als Patchworkfamilie erkennen lassen; da gibt es im Zusammenhang der Schwagerpflicht auch »Samenspende«. Viele große Gestalten der Bibel wie Elia, aber auch Jesus oder Paulus werden als ehelos geschildert, ohne dass sie damit familienlos wären. Zudem steht das lateinische »familia« für einen weiten Familienbegriff, nämlich eine Hausgemeinschaft, die auch Sklavinnen und Sklaven einschließt. Kurz: Familie war keineswegs immer das, was sie im Bürgertum des 19. und 20. Jahrhunderts war – warum soll Familie immer das sein, was sie im Bürgertum des 19. und 20. Jahrhunderts war?

Der weite Familienbegriff der Orientierungshilfe entfernt sich nicht von den biblischen Zeugnissen, sondern schließt an deren Vielfalt an, ohne

biblische Familienformen ihrerseits normativ zu setzen. Manches wie die Polygamie alttestamentlicher »Väter« oder die im Alten und Neuen Testament bezeugte Einbeziehung von Sklavinnen und Sklaven wird man heute nicht deshalb gut heißen, weil es in der Bibel steht. Ebenso wenig sollte man die an einigen alt- und neutestamentlichen Stellen formulierte Verurteilung männlicher homosexueller Praxis heute normativ setzen, weil sie in der Bibel steht. Da das Thema nach wie vor – aus mir nicht wirklich verständlichen Gründen – virulent ist, dazu einige Hinweise.

Im Alten Testament geht es um lediglich zwei Stellen. Lev 18,22 bestimmt: »Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuel (hebr. to'eva).« Ähnlich lesen wir es in Lev 20,12. Nicht selten wird eine weitere Stelle als Beleg biblischer Verurteilung von Homosexualität herangezogen, nämlich in Gen 19 der Versuch der Männer von Sodom, die beiden bei Lot eingekehrten fremden Männer zu vergewaltigen. Es ist skandalös, diese Stelle als Beleg für die biblische Verurteilung von Homosexualität aufzuführen. Wäre sie ein Argument gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften, so wären biblische Erzählungen von der Vergewaltigung einer Frau ein Argument gegen heterosexuelle Beziehungen und Gewalt in der Ehe wäre ein Argument gegen die Ehe selbst. Dagegen kann man die Bestimmung aus Dtn 22,5 sehr wohl mit heranziehen. Da geht es nämlich ganz entsprechend um eine andere Vertauschung von Männer- und Frauenrollen: »Eine Frau soll nicht die Kleider eines Mannes und ein Mann soll nicht die Kleider einer Frau tragen. Alle, die das tun, sind Adonaj, deiner Gottheit, ein Gräuel (dasselbe Wort to'eva).« Um es plakativ zu sagen: Wer mit Lev 18 und 20 gleichgeschlechtliche Lebenspartner aus dem Pfarrhaus ausschließen will, sollte mit dem in gleicher Terminologie und Schärfe formulierten Satz aus Dtn 22 dann auch untersagen, dass eine Pfarrerin mit einer Hose bekleidet den Garten pflegt oder mit KonfirmandInnen eine Bergwanderung unternimmt. Warum betrifft die eine Bestimmung eine Kernfrage rechten Glaubens und Handelns, während die biblisch entsprechende andere heute nur komisch wirkt?

Zum Homosexualitätsthema kommt etwas noch Wichtigeres hinzu. An keiner der betreffenden Stellen – im Alten und Neuen Testament – ist eine auf Liebe gründende gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Blick. Es geht vielmehr um die Abwehr einer nach damaliger Auffassung einen Mann entehrenden sexuellen Praxis. Das zeigt sich an einem zeitgenössischen assyrischen Ge-

setz, wonach man einem Mann, der so etwas mit einem anderen Mann tut, dasselbe antun soll. Jene Verurteilung hat mit dem, was heute unter dem Aspekt gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zur Debatte steht, nichts zu tun.

Auf die schwierige Frage, wie zu entscheiden sei, was in der Bibel heute gelten solle und was nicht, komme ich noch zurück. Das Kriterium sollte jedenfalls nicht das weithin übliche sein, nämlich aus der Bibel das gelten zu lassen, was man auch ohne sie für richtig hält.

Als ein Leitsatz fungieren in der Orientierungshilfe die Worte aus Gen 2,18: »Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei«. Sie stehen für eine grundsätzliche soziale Beziehung und werden darum an mehreren Stellen der Vorlage auf Familien in all ihren Formen und in all ihren Lebensfeldern bezogen. Ich halte das für eine zutreffende Rezeption des Satzes aus der Paradiesgeschichte. Dass bereits jener Satz auf die Ehe zwischen Mann und Frau ziele, ist unwahrscheinlich. Denn es wäre dann höchst merkwürdig, dass Gott jene Sozialität des Menschen zunächst durch die Erschaffung der Tiere zu bewerkstelligen sucht. Nur der Mensch ist dem Menschen das passende Gegenüber – das zeigt sich in der Fortsetzung, in der aus dem Menschen (adam) die Frau erschaffen wird, womit die andere Seite des Menschen zum Mann wird. Aber wie steht es dann mit Gen 2,24: »Deshalb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und sich mit seiner Frau verbinden. Sie werden ein Fleisch sein«? Auch hier geht es nicht um die Ehe, vielmehr darum, dass an die Stelle der Bindung an die Eltern eine neue Bindung tritt. Das für diese Verbindung stehende Wort *dabaq*, etwa: »sich an jemanden hängen, an etwas kleben«, kennzeichnet in der »Schrift« auch eine ganz andere Bindung. Die sich da an ihre Schwiegermutter hängt, an ihr klebt, ist Rut (Rut 1,14). Ich sehe in Rut und Noomi kein lesbisches Paar; es geht – mit einem im Feminismus wichtig gewordenen Begriff – um das *affidamento*, die von Vertrauen und gegenseitiger Hilfe getragene und so auch familiäre Bindung von Menschen verschiedenen Alters. Aber wer jenes *dabaq* in Gen 2 auf die Ehe beziehen will, sollte es dann nicht im Buch Rut ganz anders lesen.

Dass die Ehe zwischen Mann und Frau in den Schöpfungsgeschichten grundgelegt ist, lässt sich exegetisch kaum begründen. Im Neuen Testament gibt es freilich etwa in Mk 10,6ff. einen entsprechenden Bezug auf die Passagen in Gen 2 im Zusammenhang von Ehe und Ehescheidung. Christine Gerber wird darauf eingehen. Ähnlich

ist es in 1Tim 2, wenn dort gegen den Sinn von Gen 2 insinuiert wird, zuerst sei der Mann und dann die Frau erschaffen und darum habe der Mann den Vorrang. Nun bin ich nicht der Ansicht, die neutestamentlichen Autoren hätten die »Schrift« verfälscht. Sie haben sie vielmehr so gelesen, wie es ihnen in ihrer Zeit und deren gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen plausibel war. Wenn die Orientierungsvorlage nach biblischen Impulsen für heute zu formulierende Kriterien menschen- und vor allem kindergerechter Familienformen und deren Stärkung fragt, dann tut sie etwas, was in der Bibel selbst immer wieder zu beobachten ist, wenn es in neuer Lage in Treue und Widerspruch zum Tradierten neue Antworten geben muss.

Der oft zitierte Luthersatz, demzufolge die Ehe »ein weltlich Ding« sei, lässt sich durchaus auf die Ehe im Alten Testament beziehen. Sie ist weder eine quasi staatliche noch eine sakrale Einrichtung, geschweige denn ein Sakrament, sie basiert vielmehr auf einem privat- bzw. familienrechtlichen Vertrag. Liebesheiraten kommen vor, aber sie sind nicht die Regel. Dass es in der »Schrift« nur eine einzige Frau gibt, von der erzählt wird, dass sie einen Mann liebt – es ist Sauls Tochter Michal, die – mit traurigem Ausgang – David liebt, gehört gewiss zu den Aspekten alttestamentlicher Lebenswelten, an die wir heute nicht anknüpfen wollen.

Damit sind wir abermals bei der Frage, was in der Bibel heute gelten solle und was nicht. Die Maxime, die ganze Bibel oder mindestens das ganze Neue Testament solle gelten, greift zu kurz. Denn nicht selten kann ich einem biblischen Wort nur zustimmen, wenn ich einem anderen biblischen Wort widerspreche. Die bis zum Widerspruch reichende Vielfalt der biblischen Zeugnisse des gelebten Lebens von Menschen vieler Zeiten und unter oft sehr verschiedenen Bedingungen ist im Kanon der »Schrift« in verbindlicher Vielfalt aufgehoben. Nur ein Beispiel, das mit dem Familienthema zu tun bekommt: Dtn 23,4f. verfügt, kein Ammoniter und kein Moabiter dürfe in die Gemeinde Adonajs aufgenommen werden. Neh 13,1ff. berichtet, man habe diese Mosehora vorgelesen und daraufhin habe man alle Fremden aus dem Volk ausgeschieden. Die Aufhebung sogenannter Mischehen war die Folge. So steht es in

der »Schrift«, aber in ihr steht auch die gezielt formulierte Gegengeschichte, nämlich die der Moabiterin Rut, die zur Urgroßmutter Davids und zur Ahnfrau Jesu wurde.

In der »Schrift« steht beides – nebeneinander, gegeneinander und zuletzt miteinander. Und was soll gelten? Darüber muss man immer wieder und immer neu diskutieren und alle sollen zu Wort kommen. In vielen Fragen kann es bei der Vielfalt der Antworten und der Lektüremöglichkeiten bleiben und in dieser Vielfalt sehe ich einen großen Reichtum. In manchen Fragen muss man irgendwann entscheiden. Was die Wahrheit ist, lässt sich mit keiner Mehrheit entscheiden, aber die Mehrheit soll entscheiden, was – wenigstens für eine Weile – gelten soll. Da ist es in der Kirche, zumal einer presbyterial-synodalen, nicht anders als in der Demokratie, von der Winston Churchill einmal sagte, sie sei die schlechteste Staatsform – ausgenommen alle anderen. Eine »Orientierungshilfe« ist keine lehramtliche Doktorin, aber sie kann – vor allem, wenn sie so gut ist wie die von der Ad-hoc-Kommission erarbeitete und vom Rat der EKD aufgenommene Orientierungshilfe zum Thema »Familie« – die Urteilsbildung befördern. Was die biblisch-theologischen Grundfragen angeht, wiederhole ich im Blick auf die Rezeption des Alten Testaments mein Anfangsstatement. Die Orientierungshilfe hat sich von manchen tradierten Engführungen der Interpretation biblischer Zeugnisse verabschiedet und sie vertritt ein der Bibel mehr entsprechendes offenes Familienbild. Es geht ihr darum, wie Familien in ihren vielfältigen Formen heute zu stärken sind und wie in ihnen ‚zwischen Autonomie und Angewiesenheit‘ ein menschenwürdiges Leben in Liebe, gegenseitiger und generationsübergreifender Verantwortung, Verlässlichkeit und Treue gestaltet werden kann. Ich halte das für eine sehr wohl auch biblisch-theologisch verantwortete Grundlinie.

Eine kleine Schlussbemerkung: Es gibt Sätze und Normen im Alten und im Neuen Testament, die in unseren Kirchen nicht gelten sollen. 1Tim 2,12 verfügt: »Ich erlaube aber einer Frau nicht zu lehren«. Wie gut, dass sich die Einladenden daran nicht gehalten haben und dass wir darum nun Ausführungen zum Neuen Testament von Christine Gerber hören können! 

Ethische Normativität des Faktischen? Kritische Stellungnahme zur Orientierungshilfe (= OH) der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«

Von Ulrich Eibach

Prof. Dr. Ulrich Eibach ist Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Der vorliegende Text ist die leicht ergänzte Fassung seines in der epd-Dokumentation Nr. 30 vom 23.7.2013 erschienenen Beitrags.

1. Der Anspruch der OH

Nach der OH (Nr.147) sind »Evangelische Theologie und Kirche ... aus ihrer biblischen Tradition heraus gefragt, zur **Orientierung auf ein Menschenbild** beizutragen, das Menschen jenseits von Leistungsanforderungen wertschätzt und annimmt«. Die Leistungsanforderungen, die die

OH an Menschen und Familien hinsichtlich einer die Generationen übergreifenden Fürsorge füreinander stellt, sind allerdings nicht gerade gering. Geprüft werden soll hier aber nur, ob die OH ihrem eigenen Anspruch, zur evangelischen Orientierung auf ein der biblischen Botschaft entsprechendes Menschenbild beizutragen, gerecht wird.

Schon formal fällt auf, dass die theologischen Überlegungen quantitativ gegenüber den soziologischen, sozialgeschichtlichen und rechtlichen Ausführungen einen bescheidenen Raum einnehmen. Die Vermutung, dass diese und nicht die theologischen Überlegungen die ethischen-normativen Ergebnisse der OH hauptsächlich prägen, liegt von daher nahe.

2. Überprüfung des Anspruchs der OH

2.1. Normativität des Faktischen

Der Titel »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« ist vielversprechend, benennt er doch ein Spannungsfeld des Lebens, das heute besonders stark ist und eigentlich seit der Aufklärung zunehmend und endgültig in der Gegenwart zugunsten der *Autonomie* entschieden zu sein scheint. Das Persönlichkeitsideal der Aufklärung und des deutschen Idealismus ging davon aus, dass die gereifte Persönlichkeit sich autonom, also nur selbst bestimmt, sie aus sich selbst und durch sich selbst lebt, dass sie des anderen und auch Gottes und seiner Gebote nicht bedarf, ihr eigener Gesetzgeber ist. Dagegen formulierte Sören Kierkegaard pointiert: »Gottes zu bedürfen ist des Menschen höchste Vollkommenheit«, und wir könnten ergänzen, Gottes und des Nächsten zu bedürfen, denn der Mensch schafft sich nicht selber, weder als leibliches Wesen noch in seiner Persönlichkeit und Würde. Nicht nur am Anfang und meist auch am Ende des Lebens steht die Abhängigkeit und das Angewiesensein auf andere, auf Gott und Menschen, ganz im Vordergrund, sondern dieses Angewiesensein ist bleibend das ganze Leben hindurch konstitutiv. Nur in diesem Angewiesensein, in Beziehungen, in dem

»Fürsein« anderer, in den »Bindungen« wird die Reifung eines Ich, einer Persönlichkeit, wird Autonomie in den Grenzen des Angewiesenseins möglich. *Angewiesensein ist Bedingung der Möglichkeit von Autonomie, die dem Angewiesensein also ein- und untergeordnet ist.*

Es ist zu begrüßen, dass die Schrift den Aspekt des Angewiesenseins deutlich hervorhebt, dass sie nicht von einem »Individualismus« und der Autonomie allein ausgehen will. Es ist aber zu fragen, ob die OH diesem Ansatz in ihren Ausführungen und Empfehlungen wirklich gerecht wird. Diese werden maßgeblich durch die gesellschaftlichen Entwicklungen und den ihnen folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Die Rechtssetzung und Rechtsprechung der letzten Jahre hat in fast allen Bereichen des Lebens zunehmend die *Autonomie* des Menschen zur Grundlage der Gesetzgebung und Rechtsprechung gemacht, ja sogar den Inhalt des Begriffs Menschenwürde im Grundgesetz Art.1 fast nur noch mit der »Autonomie« des Individuums inhaltlich gefüllt. Daher ist zu prüfen, ob die OH entgegen ihrer Betonung des *Angewiesenseins* nicht doch letztlich dem individualistischen Autonomieverständnis und seinen sozialen Folgen und den

entsprechenden rechtlichen Entwicklungen folgt und sie unter der Hand zu auch theologisch gerechtfertigten ethischen Normen werden lässt. Die Tendenz, das *Faktische*, das faktisch gelebte Leben auch zur *ethischen Norm* zu erheben, ist in der OH unverkennbar. *Dem entspricht, dass die biblischen Aussagen zu Ehe und Familie von diesen faktisch gegebenen gesellschaftlichen Umständen her interpretiert und nicht die Umstände von den theologischen Aussagen her ethisch beurteilt und bewertet werden.*

Die als spezifisch evangelisch beschworene Erkenntnis der vorbehaltlosen Annahme des Menschen durch Gott wird damit zugleich zum Aufruf an Christenmenschen, alle Lebensstile und »Lebensformen« (des Zusammenlebens der Geschlechter und des familiären Lebens) vorbehaltlos als vor Gott und Menschen *gleichwertig* anzuerkennen. Die grundlegende *reformatorische* Unterscheidung zwischen der Person und den *Werken* des Menschen (zu denen das Verhalten und damit auch die Lebensformen gehören) wird damit einfach negiert. So kann nicht mehr zwischen einem dem Gebot Gottes entsprechenden und einem ihm widersprechenden Verhalten und Lebensstil (Lebensform) unterschieden werden. Es gibt keine Lebensform mehr, die man als Missachtung des Gebots Gottes, als Sünde bezeichnen kann und darf. *Ethik wird so immer mehr zur Legitimation des faktisch gelebten Lebens, zur Bestätigung menschlicher Wünsche.* Niemand darf dem autonomen Individuum Vorschriften für seine Lebensgestaltung machen, wenigstens nicht seines privaten Lebens. Aber die Tatsache, dass etwas als Lebensform »ist« und dass sie von vielen Menschen gelebt wird, also eine soziale und rechtlich gebilligte Lebensweise ist, besagt noch lange nicht, dass sie auch sein »soll«, weil sie gut und als Gutes ethisch geboten ist. Die Differenz zwischen dem faktisch gelebten und dem Leben, zu dem Gott uns bestimmt, sollte wenigstens in Schriften der Kirchen nicht übergangen werden. Kirche darf, wenn sie der biblischen Botschaft folgt, nicht zu einer Institution werden, die der Absegnung des Faktischen dienstbar wird. Wahrscheinlich braucht die Welt eine solche *Legitimationsethik* auch nicht wirklich. Gedient ist ihr damit wahrscheinlich kaum. Besteht die vornehmliche Aufgabe der Kirchen denn darin, dass sie auf gesellschaftliche Entwicklungen so reagiert, dass sie sie hinnimmt oder gar absegnet und sich ihnen selbst anpasst?

2.2. Ehe und die »neuen Lebensformen« der Geschlechter und von Familien

Die OH entfaltet breit die Entstehung der neuen Lebensformen der Geschlechter und Familien. Eigenartiger Weise stellt sie fast nur die sozialen und ökonomischen Bedingungen dieser Wandlungen dar, vernachlässigt aber fast ganz ihre geistig-kulturellen Hintergründe. Hier sind nicht zuletzt das zunehmende Streben nach *Autonomie* und *Selbstverwirklichung* und der damit verbundene *Individualismus* zu nennen. Dieses hat zu begrüßenswerten Entwicklungen wie der Emanzipation der Frauen, zu mehr Gerechtigkeit unter den Geschlechtern u.a. geführt. Sie hat aber auch andere Seiten, die sich als Folgen der Unterordnung des Angewiesenseins unter die Autonomie beschreiben lassen, gemäß der Devise: »Ich bin ich, und du bist du, es geht auch ohne dich!« Die OH stellt diesen eindeutigen Vorrang der Autonomie vor dem Angewiesensein auf andere nicht wirklich in Frage. Für OH sind die dadurch wenigstens mitbedingten neuen Formen der Vergesellschaftung der Geschlechter letztlich sozial und ökonomisch bedingte unvermeidbare Prozesse in der postmodernen Gesellschaft, die daher auch mehr oder weniger alle moralisch gleichwertig seien. Dazu gehören die stetig ansteigende Zahl der Scheidungen, die Ehe auf Zeit, die daraus folgende sukzessive Polygamie, Patchwork-Familien, Lebenspartnerschaften ohne Ehe, homosexuelle Partnerschaften ohne oder mit natürlich oder mit medizinischen Techniken erzeugten Kindern, polyamore Beziehungen u.a..

Zwar betont die OH, dass *Verlässlichkeit* in den Beziehungen und Lebensformen ein ethisch gesehen entscheidendes Kennzeichen ist und dass sie sich auch an den Bedürfnissen der schwächsten Glieder in Beziehungen zu orientieren hat (vor allem dem Wohl der Kinder), doch kann *Verlässlichkeit* in jeder Beziehung auf ihre Weise gelebt werden. Auch wird *Verlässlichkeit* offensichtlich nur als *soziale Verlässlichkeit* und soziale Verantwortung füreinander verstanden. Inwiefern sie auch die *sexuelle Verlässlichkeit* und *Treue* einschließt, dazu äußert sich die OH nicht, obwohl z.B. jedem Mitglied der Kommission, die die OH erarbeitet hat, bewusst ist, dass homosexuelle Männer und Partner in der Regel grundsätzlich unterscheiden zwischen *sozialer* und *sexueller* *Verlässlichkeit* (*Treue*) und viele letztere als nicht entscheidend für ihre Beziehung erachten. Das besagt nicht, dass es keine homosexuellen Partner gibt, die die Absicht haben und sich bemühen, in sexueller *Treue* zu leben, und dass dies auch gelingen kann. Man gewinnt aber den Eindruck, dass es auch der OH nur um eine soziale *Verlässlichkeit* geht, dass etwa abgesprochene oder nicht abgesprochene sexuelle und sonstige

Außenbeziehungen der Partner der Verlässlichkeit nicht widersprechen müssen. Dergleichen könnte auch für bisexuelle, bigame, polygame, polyamore und andere Beziehungen gelten, wenn diese Beziehungen abgesprochen, von allen Beteiligten gebilligt und den Abmachungen gemäß verlässlich gelebt werden. Auf jeden Fall wird die Verlässlichkeit nicht mehr eindeutig als lebenslange Verlässlichkeit definiert; sie ist eine *Verlässlichkeit auf Zeit*, nicht ganzheitliche *Treue*, in der man in guten und schweren Tagen, Gesundheit und Krankheit, Höhen und Tiefen zusammensteht bis der *Tod die Partner scheidet*, sondern solange, wie die Verlässlichkeit gelebt werden kann, wie sie nicht untergraben wird (durch Autonomie, Eigeninteressen, sexuelle Untreue, soziale und ökonomische Faktoren u.a.). Das Scheitern von Beziehungen, auch solchen, die einmal mit dem Versprechen der Verlässlichkeit eingegangen wurden, wird damit schon als realistisch eingepplant (vgl. Nr. 5). Damit wird Verlässlichkeit von einer *ganzheitlichen* und *lebenslangen Treue* abgekoppelt.

Der Begriff der Verlässlichkeit scheint bewusst den Begriff *Treue* zu ersetzen, der in der OH eher beiläufig gebraucht wird. Verlässlichkeit ist eine Eigenschaft, die in Vertragstheorien ihren primären Ort hat. Sie ist nur so lange gefordert, wie die Menschen, die Verträge abschließen, die darin niedergelegten Bedingungen erfüllen müssen. Sie kann auch nur auf die in Verträgen genannten Abmachungen bezogen sein. Sie enden mit der Auflösung des Vertrags. *Treue* ist hingegen ganzheitlich zu verstehen, ist nicht nur auf Abmachungen, sondern primär auf die ganze *Person* bezogen. Sie steht in engster Beziehung zur Liebe. Aber auch die *Liebe* spielt in der OH in eine ganz untergeordnete Rolle. Ihr Verständnis bleibt theologisch völlig ungeklärt. Liebe und Treue legen den Grund für *Vertrauen* und damit für Beziehungen, in denen man auf den Partner auch jenseits von Abmachungen vertrauen kann. Sie schaffen *personale Bindungen*, die *Geborgenheit* vermitteln. Vertrauen und Geborgenheit sind die Grundlage dafür, dass das gemeinschaftliche Leben mit- und füreinander in guten und bösen Tagen gelingen kann, nicht zuletzt auch das Leben der Kinder. Solche *Vertrauen begründende Treue* ist mehr als Verlässlichkeit, auch mehr als *Verantwortungsbereitschaft* für einander. Sie kann als ganzheitlich personale Bindung nicht an Abmachungen geknüpft werden. Die Beziehung kann zerbrechen, wenn die *Liebe* nicht mehr in der *Treue* dauerhafte Gestalt gewinnt, kann aber nicht aufgekündigt werden. Eine solche ganzheitliche Treue ist auf die nicht in verschiedene Ei-

genschaften aufspaltbare Person ausgerichtet. Daher ist es gänzlich unangemessen, dass man sie in eine *sexuelle* und eine *soziale* Treue aufspaltet, selbst dann, wenn man eine solche Aufspaltung bewusst vereinbart.

Die OH geht davon aus, dass die Lebensformen der Geschlechter nur auf von Menschen gemachten Abmachungen (Verträgen) beruhen, keine ihnen (von Gott) vorgegebenen *Lebensordnungen*, keine »göttlichen Mandate« (D. Bonhoeffer), keine »Institutionen« sind, in denen Menschen ihr gemeinschaftliches Leben zu gestalten haben. Dazu passt der Begriff Verlässlichkeit, der ein Scheitern und Aufkündigen eines Vertrags unter Menschen nicht ausschließt, besser als der gekennzeichnete Begriff *Treue*. Dessen theologischer Hintergrund ist in erster Linie der *Bund Gottes*, die treue und unverbrüchliche Liebe und Beziehung Gottes zu seinem Volk und den Menschen überhaupt (vgl. Hosea 2; Maleachi 2, 13 ff.), dementsprechend der Mensch auch sein Ehe- und Familienleben gestalten soll und der es ausschließt, dass der Mensch ein Scheitern der Beziehungen und eine Begrenzung ihrer Dauer bei Abschluss des Ehe- oder Partnerschaftsvertrags schon einkalkuliert. Die OH plant dieses Scheitern jedoch schon ein mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass es nach jedem Scheitern »Neuaufbrüche« geben kann, auch zu neuen Lebensformen und Formen der Vergesellschaftung, in denen Verlässlichkeit ebenso, also gleichwertig gelebt werden kann.

Nirgends wird in der OH eindeutig thematisiert, dass die Bereitschaft zum Verzicht auf die Durchsetzung von die Beziehungen bedrohenden Eigeninteressen unverzichtbar für ein Gelingen verlässlicher Beziehungen ist. Das Schweigen darüber könnte darin seinen Grund haben, dass ein solcher *Verzicht* in der Vergangenheit vor allem von Frauen erwartet wurde. Auch wenn man mit der OH die Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in Beziehungen für grundlegend hält und dabei zu Recht in erster Linie an die Frauen denkt, ist das kein Grund, den wesentlichen Gesichtspunkt des Verzichts auf Durchsetzung autonomer Interessen nicht näher zu erörtern.

Wir stoßen damit auf den aus christlicher Sicht entscheidenden Punkt der OH. Die *lebenslange* in *Liebe* und *Treue* zu *lebende Ehe*, die grundsätzlich für die Zeugung von Kindern offen ist, soll nicht mehr das eindeutig vorrangige Leitbild dessen sein, was die Kirche als von Gott gebotene und daher von Menschen anzustrebende Lebensordnung der Geschlechter zu vertreten und den Menschen als Einladung zu einem gemäß Gottes Ge-

bot gelingenden Leben zu verkündigen hat. Der entscheidende Grund dafür ist darin zu suchen, dass die OH die Lebensformen der Geschlechter nur auf die Entscheidung der Menschen begründet (vgl. Nr. 45). Sie allein wählen und konstituieren die für sie wünschenswerte Lebensform. Der »autonome Mensch« und seine Entscheidung sind allein ausschlaggebend für die Wahl der Lebensformen. Damit hängt das Gelingen und Misslingen von Lebensbeziehungen auch allein am Menschen. Wenn der Mensch solche Beziehungen allein »konstituiert«, dann hat er auch das Recht, allein über die Art der Lebensform und ihre Ausgestaltung zu bestimmen, sie auch zeitlich zu begrenzen und zu beenden und neue Formen des Zusammenlebens zu wählen. Diese

von der OH geteilte Grundvoraussetzung ist so bisher in keiner Stellungnahme der »Evangelischen Kirche in Deutschland« (EKD) vertreten worden. Mit ihr verbunden ist eine sich unter der Hand gleichzeitig vollziehende *neue Definition* dessen, was unter Ehe und Familie zu verstehen ist. *Ehe* und *biologische Abstammung* sollen nicht mehr grundlegende Merkmale der Familie sein (Nr. 30,31). Im Grunde sind alle Lebensformen, in denen Menschen im dargelegten Sinne mehr oder weniger lange gemeinschaftlich zusammenleben und begrenzte verlässliche Beziehungen füreinander übernehmen, gleich ob sie in einer biologischen Verwandtschaft zueinander stehen oder nicht, als Familie zu bezeichnen, und sollen deshalb auch gleichwertig sein.

3. Ehe und Familie. Zu den theologischen Aussagen der OH

3.1. Zur biblisch-theologischen Sicht

Nirgends in der Bibel und der theologischen Tradition wurden Ehe und Familie nur als durch menschliche Entscheidungen begründete soziale Lebensformen verstanden. Sie hatten immer eine Verankerung in Gottes Willen, Geboten und Handeln, galten als von Gott vorgegebene heilsame *Lebensordnungen*. Zwar hat *Martin Luther* betont, dass die Ehe ein »weltlich Ding« ist. Doch vollzieht er damit nur eine Abgrenzung zum Verständnis der Ehe als »Heilszeichen«, als Sakrament in der katholischen Kirche und zu deren kirchenrechtlichen Regelungen für die Ehe (z.B. Eehindernisse). Dass die Ehe ein »weltlich Ding« ist, besagt also nicht, dass sie aus der Beziehung zu Gott herausfällt. Sie ist und bleibt »ein göttlich Werk und Gebot« (Traubüchlein); eine »göttliche Gabe«, eine »Stiftung Gottes« (vgl. Großer Katechismus zum 6. Gebot), die als solche dem Menschen von Gott vorgegeben ist, einmal um den Schöpfungsauftrag des Menschen zu erfüllen (Zeugung von Kindern) und zum anderen als *primäres und exemplarisches Bewährungsfeld des Glaubens in der Liebe in Ehe und Familie*, also in der Beziehung der Ehepartner untereinander und in ihrer Beziehung zu den Kindern und auch zu deren Großeltern.

Die »Zugehörigkeit zur Familie Gottes« (Nr.45) relativiert nach der OH die Art der Lebensformen der Geschlechter und die Besonderheit der in der Ehe gründenden Familie. Diese Behauptung hat weder einen Anhalt an der Bibel noch an den Reformatoren. Die theologischen Ausführungen der OH sind eindeutig primär von der Absicht gekennzeichnet, den Pluralismus der Lebensfor-

men theologisch zu legitimieren, ja sie alle als im Grunde gleichwertige Gestaltungen des Lebens zu betrachten, mit der unausgesprochenen Voraussetzung, dass es nicht auf die äußere Gestalt der Lebensformen, sondern nur auf die innere Gestaltung, die Verlässlichkeit ankomme. Ganz abgesehen davon, ob man *äußere Gestalt* und *innere Gestaltung* so trennen kann, ob die *äußere Gestalt* nicht notwendig die *innere Gestaltung* bedingt, stellt sich wiederum die Frage, ob beides nur »Werke« des Menschen sind, oder ob nicht wenigstens die Gestalt der Lebensform eine göttliche Vorgabe und Gabe, eine gottgewollte *Lebensordnung* ist, die den heilsamen Rahmen bildet, in dem das Leben der Geschlechter und der Kinder am besten gemäß Gottes Gebot und zum Wohle der Menschen gelingen kann. Die Ehe zwischen Mann und Frau (vgl. Gen 1,27; 2,18), die grundsätzlich bereit ist, sich zur Familie mit Kindern zu weiten (Gen 1,28), ist eine mit der Schöpfung zugleich gegebene Lebensordnung, die dem Menschen als Angebot (Gabe) und *Gebot Gottes vorgegeben* und die nicht mit anderen Lebensformen wertmäßig auf eine Stufe zu stellen ist.

Die OH rechtfertigt die Pluralität der Lebensformen der Geschlechter und der Formen des Familienlebens biblisch-theologisch mit dem Hinweis, dass in der Bibel, vor allem dem Alten Testament, eine große Vielfalt des Zusammenlebens der Geschlechter und von Menschen bezeugt sei (Nr. 40). Es ist z.B. nicht zu bestreiten, dass es in der Frühzeit Israels auch polygame Ehen gab. Doch ist schon für die Zeit der frühen Propheten (vgl. Hosea 2; 8. Jh.v. Chr.) vorauszusetzen, dass die monogame Ehe das gesellschaftliche Leitbild, die Regel oder gar die ethische und rechtliche Norm

war und dass die Entwicklung hin zur monogamen Ehe sich unter dem Einfluss des Glaubens vollzogen hat, dass Gott einen *unverbrüchlichen Bund* mit seinem Volk Israel geschlossen hat und dass die Ehe ein menschliches *Abbild der Bundes-treue Gottes* sein soll (vgl. Maleachi 2,13 ff.), also keinesfalls nur ein »säkulares Ding« ist. Diese Vorstellungen im Neuen Testament vor allem in Epheser 5,21-33 eine Entsprechung, und sie bilden auch den Hintergrund der Äußerungen Jesu zur Ehe, in der GOTT Mann und Frau zusammengefügt hat und die der Mensch daher nicht scheiden soll (Mk 10,1-12; Mt 19,1-9; 1Kor 7,10 f.). Die Verbote des Ehebruchs (2Mo 20,14) und der Ehescheidung werden jedoch in der OH nicht erörtert und auch kaum die problematischen Folgen von Scheidungen für Geschiedene (vor allem Alleinerziehende) und ihre Kinder. Stattdessen werden Ehebruch und Scheidungen als Befreiung von unfrei machenden schicksalhaften Bindungen gepriesen (Nr.45, vgl. Kap.3.2).

Wer nach der Bedeutung biblischer Aussagen für die theologische und ethische Urteilsbildung in der Gegenwart fragt, der muss zunächst nach dem Zentrum biblischer Aussagen zu den jeweiligen Fragen suchen und von da aus andere Aussagen kritisch bewerten. Anerkennt man, dass *Gottes Bund* mit dem Menschen und seine *Treue* biblisch-theologisch zentraler Hintergrund des Zusammenlebens der Geschlechter ist, dem die Ehe von Frau und Mann entspricht, so können wir – wenn die Bibel noch eine Bedeutung für die Lebensgestaltung in der Gegenwart haben soll – unser Verständnis von Ehe und Familie davon nicht abkoppeln und mit der OH die Behauptung aufstellen, dass die Bibel die Pluralität und Gleichwertigkeit der gegenwärtigen Lebensformen der Geschlechter und der Familien begründet, sondern nur folgern, dass die monogame Ehe zwischen Mann und Frau, die grundsätzlich bereit ist, sich zur Familie mit Kindern zu weiten, diejenige exemplarische Lebensordnung für das Zusammenleben der Geschlechter ist, in der sich der Glaube an Gottes Liebe und Treue in menschlicher Liebe und Treue bewährt, auch wenn das ein Scheitern an und in dieser gottgewollten Lebensordnung nicht grundsätzlich ausschließt. Auf diesem Hintergrund ist auch die Behauptung, dass die »Zugehörigkeit zur Familie Gottes« (Nr.45) die menschlichen Lebensformen der Geschlechter und Familien relativiere oder gar alle gleichrangig mache, völlig unverständlich und verfehlt, weil die Zugehörigkeit zur Familie Gottes ihre ethische Entsprechung in einem Leben in den Geboten Gottes entsprechenden Lebensordnungen findet, in denen sich der Glaube in

einem der Liebe und Treue Gottes entsprechenden Leben und Handeln bewährt.

3.2. Zu den theologisch-anthropologisch entscheidenden Aussagen

Theologisch am problematischsten ist die These, dass mit »der Entdeckung der Rechtfertigung und Gleichheit ‚aller Kinder Gottes‘ (Gal.3,26-28) ... Christinnen und Christen die Freiheit (gewannen), die Schicksalhaftigkeit familiärer Bindungen aufzulösen, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten ... und sich aus eigener Entscheidung in neue Bindungen zu stellen« (Nr.45). Damit wird suggeriert, die Rechtfertigungslehre des Apostel Paulus und der Reformatoren beinhalte ein Verständnis von Freiheit, das mit dem von der Aufklärung geprägten Begriff von Autonomie (vgl. Kap.2.1) weitgehend identisch sei, die Freiheit als Befreiung des Individuums von selbst verschuldeter Unmündigkeit, also auch von sozialen Ordnungen des Lebens, die die Freiheit einengen, ja selbst von den Grenzen versteht, die die biologische Natur dem Menschen setzt. Danach begründet der Mensch sich selbst in seiner Würde und ist sein eigener Gesetzgeber, bedarf also nicht der Rechtfertigung durch Gott und der Orientierung an Gottes Geboten. Dieses Verständnis von Freiheit (Autonomie) steht im Widerspruch zu dem, was *Martin Luther* unter der »Freiheit eines Christenmenschen« verstand. Die gleichnamige Schrift Luthers (1521) gipfelt in der Aussage: »Das ist wahre, die christliche Freiheit, der Glaube allein.« Und im Glauben fährt der Mensch auf zu Gott, erfährt Befreiung von der Gebundenheit an sich selbst (»Ichsucht« = Sünde), indem er sich im Glauben an Gott bindet. Und in und aufgrund dieser *Befreiung* und der gleichzeitigen *Bindung an Gott* wird der Mensch frei, wieder zum Nächsten »hinab zu fahren« und ihm zu dienen. Freiheit ist also kein Widerspruch zur Bindung, sie ist als Befreiung »zur« Gemeinschaft mit Gott zu verstehen, ist daher nur in Bindung an Gott und den Nächsten lebbar. Dies besagt nun keinesfalls, dass der Mensch sein eigener Gesetzgeber ist, dass er »autonom« bestimmen darf und kann, wie er und in welchen *Lebensordnungen* er leben will. Vielmehr bleibt er auch in dieser Hinsicht auf Gott und Gottes Gebot angewiesen, in dem ihm heilsame, dem Willen Gottes entsprechende und dem Leben positiv dienende Ordnungen des Lebens angeboten werden, in denen sich der Glaube in gottgewollten guten Werken konkretisieren kann.

Die OH folgt mit ihrem Freiheitsverständnis nicht der reformatorischen Sicht von Freiheit, sondern

dem Autonomie-Verständnis der Aufklärung (z.B. I. Kant) und des deutschen Idealismus (z.B. J.G. Fichte). Es hat seine konsequente Fortführung und Radikalisierung durch *Friedrich Nietzsche* erfahren, der richtig erkannte, dass der Mensch überhaupt nicht *autonom* ist und sein kann, *so lange es Gott gibt* und der Mensch so letztlich immer Gottes bedarf, auch wenn er es nicht will. Hellsichtig hat *Sören Kierkegaard* diese Entwicklung schon vorher vorausgesehen und daher die These aufgestellt: »Gottes zu bedürfen ist des Menschen höchste Vollkommenheit.« Nietzsche aber verkündigte den *Tod Gottes*, um den Menschen wirklich *autonom*, ja seinen *eigenen Gott* werden zu lassen. Dabei ging Nietzsche – als »Prophet der Postmoderne« – so weit, dass er forderte, dass der Mensch nicht nur die vorgegebenen Ordnungen seines sozialen Lebens, sondern auch die natürlichen (biologischen) Vorgaben des Lebens, z.B. den natürlichen Tod, so weit wie möglich zur Tat der Freiheit des Menschen werden lassen solle, da es des Menschen unwürdig sei, in nicht frei gewählten und selbst geschaffenen sozialen und naturgegebenen Ordnungen des Lebens zu leben und durch sie in seiner Autonomie eingeengt und fremdbestimmt zu werden. Heute, mehr als 100 Jahre nach Nietzsche, sind dessen Vorstellungen, dass der Mensch sich von allen schicksalhaften sozialen und biologischen Vorgaben befreien soll, durch die Möglichkeiten der Bio- und Medizintechnik in Ansätzen und immer mehr realisierbar. Man braucht nur Stichworte zu nennen wie künstliche Befruchtung, Samen-, Ei- und Embryonenspende, Auswahl von Embryonen, Leihmutterchaft, dadurch ermöglichte Trennung von genetischer, biologischer und sozialer Elternschaft; Perfektionierung der biologischen Natur des Menschen. Der Mensch soll schon nach Nietzsche auch der Schöpfer seiner eigenen biologischen Natur werden, wenn auch nicht »ex nihilo«, so doch wenigstens in der Form einer gründlichen Perfektionierung, eines Umbaus der Natur zu mehr »Vollkommenheit« im Sinne von Autonomie gegenüber und Befreiung von der Natur, weil nur ein solches Leben menschenwürdig sei.

Auch die OH betrachtet die Befreiung des Menschen von dem durch die Geschichte vorgegebenen sozialen (z.B. familiäre Bindungen) und auch dem durch die biologische Natur gesetzten *Schicksal* (z.B. auf biologische Abstammung gründende Familie) grundsätzlich als positive Erweiterung des Freiheitsspielraums des Menschen und damit gemäß dem Autonomie- und Würdebegriff der Aufklärung als einen Schritt zu *menschenwürdigeren Lebensstrukturen*. Sie blieb

dabei aber auf halbem Wege stehen, indem sie die Konsequenz, die F. Nietzsche daraus zog, nicht zieht, nämlich die, dass der Mensch Gott »getötet« hat und daher sein eigener Gott sein soll und alles »schicksalhaft Vorgegebene« sozialer wie biologischer Art möglichst abschaffen und in Taten der Freiheit umwandeln soll.

Schon die Rede der OH vom *Schicksal* ist theologisch sehr problematisch, weil man voraussetzt, dass soziale Lebensordnungen nur von Menschen gemacht sind und dass sie und auch die biologischen Ordnungen nichts mit Gott zu tun haben, keine Vorgaben und Ordnungen sind und sein können, die, auch wenn sie immanent historisch gesehen durch Menschen geworden sind, doch zugleich von Gott geschaffen und dem Leben dienlich sind und die zu überschreiten oder gar abzuschaffen bedeuten kann, dass der Mensch so mehr Bedrohung des Lebens als Hilfen für ein besseres Leben, mehr Unfreiheit als Freiheit schafft. Das schließt nicht aus, dass man prüft, ob sich unter dem schicksalhaft Vorgegebenen nicht auch anderes als die heilsamen Lebensordnungen Gottes verbirgt. Aber das schicksalhaft Vorgegebene gänzlich aus der Gottesbeziehung zu entlassen und möglichst auch aufzuheben und ganz in die rein menschliche Entscheidungshoheit und Verfügungsmacht zu überführen, kann nur – wie Nietzsche zeigte – eine Konsequenz des aufklärerisch-idealistischen und des liberalen Freiheitsbegriffs sein, aber nicht des biblisch-reformatorischen Verständnisses von Freiheit, die primär darin konkret wird, dass der Mensch *von seiner »Ichsucht« befreit* wird *zur Bindung* an Gott im Glauben und zum Dienst am Nächsten. In dieser Freiheit wird der Mensch in erster Linie davon befreit, dass er nicht will, »dass Gott Gott ist; er möchte vielmehr, dass er Gott und Gott nicht Gott ist« (M. Luther, Disputation gegen die scholastische Theologie 1517, These 17), worin nach M. Luther das Wesen, die tiefste Wurzel der Sünde zu sehen ist. Eben dies ist es, was F. Nietzsche in Fortführung des liberalen Verständnisses von Freiheit auch als das propagierte, was der Mensch erstreben und sich erarbeiten soll.

Auf der Linie eines verfehlten biblisch-reformatorischen Verständnisses von Freiheit liegt auch die Behauptung, dass es »zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds gehört, dass es den Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert«. Die Frage ist aber, wer das denn außerhalb rein naturalistischer Theorien tut. Sollte die Abgrenzung sich gegen die katholische Kirche richten, so muss man sagen, dass diese zwar biologische Gegebenheiten als eine wichtige

Grundlage auch des menschlichen Lebens betrachtet, dass sie diese aber immer in einen seelisch-geistigen, kulturellen und philosophisch-theologischen Horizont einordnet und diesem meist auch deutlich unterordnet. Die Vermutung liegt daher nahe, dass diese und andere Aussagen der OH sich in erster Linie bestimmten *Gendertheorien* verdanken, in denen im Extremfall der Begriff »Biologie« überhaupt nicht mehr vorkommt und alle sozialen und viele grundlegend biologisch bedingte psychosoziale Lebensordnungen (z.B. Polarität der Geschlechter, Frau und Mann) nur noch als vom Menschen selbst geschaffene und daher durch ihn auch veränderbare *soziale Konstruktionen* ausgegeben werden, vor allem die Ausprägung des geschlechtlichen Lebens und des Zusammenlebens der Geschlechter. Nicht zu Unrecht wird diese Missachtung der grundlegenden Bedeutung der »Biologie« für das psychische und soziale Leben von vielen Biologen, Mediziner, Anthropologen und auch Soziologen als *Ideologie* bezeichnet.

Ehe wir der Frage näher nachgehen, wie und wo Behauptungen der Gendertheorie die OH im Einzelnen bestimmen, muss noch deutlicher auf den entscheidenden Punkt verwiesen werden, dass die OH fast alle Formen des Zusammenlebens der Geschlechter und des familiären Lebens als bloße *Abmachungen von Menschen* betrachtet. Nur der autonome Mensch ist ihr Schöpfer, und jeder Mensch darf und muss daher gemäß seinen Neigungen und seinen Lebensumständen selbst bestimmen, in welchen Lebensstrukturen er am besten leben kann und will. Weil diese Entscheidung allein in die Hände des einzelnen Menschen gelegt ist, werden der Pluralismus der Lebensformen und die Wahlmöglichkeiten zwischen ihnen immer größer. Das soll die Selbstbestimmungsmöglichkeiten vergrößern, das Glück der Menschen steigern und eine Flexibilität in der Anpassung an die sich schnell wandelnden sozialen und sozialökonomischen Anforderungen in unserer Gesellschaft ermöglichen. Diesem Denken ist es ganz fremd, dass es dem Leben von Gott vorgegebene heilsame, dem Gebot Gottes entsprechende und zugleich dem Gelingen des Lebens dienende Lebensordnungen oder Institutionen gibt, in deren Rahmen der Mensch sein Leben führen kann und soll und die nicht nur dem Gelingen des eigenen Lebens, sondern auch des gemeinschaftlichen Lebens überhaupt dienen. Entsprechend werden negative Abgrenzungen gegen Begriffe wie »Ordnungen des Lebens«, »Stiftungen Gottes« »Institutionen« in der OH mehrmals sehr eindeutig vorgenommen (vgl. dgg. Kap 3,1). Dazu passt es auch nicht, dass eine bestimmte Lebensordnung, die monogame und in

lebenslanger Treue gelebte Ehe, die grundsätzlich bereit ist, sich zur Familie mit biologisch eigenen Kindern zu weiten, eine von Gott gewollte, vorgegebene und gesegnete *Leitbildfunktion* bekommt, die sie ethisch gesehen nicht mit den anderen möglichen Lebensformen auf eine Stufe stellt.

Die entscheidende Frage, die die OH aufwirft, ist also die, ob alle Formen menschlichen Zusammenlebens allein in die Entscheidungshoheit des angeblich autonomen Menschen gestellt sind, sie allein von ihm gemäß seinen Bedürfnissen gestaltet und gewählt werden, der Mensch also hinsichtlich seiner Lebensgestaltung sein »eigener Gott« ist oder ob dem Menschen von Gott auch heilsame Lebensordnungen vorgegeben sind, die er dann auch selbst bejahen, gestalten und flexibel ausgestalten darf und soll. Wenn der monogamen Ehe, die sich zur Familie mit Kindern weitet, unter diesen Lebensstrukturen eine Leitbildfunktion zukommt, besagt das nicht, dass alle in dieser Lebensordnung leben können und dass es daher nicht auch andere Lebensordnungen geben kann und muss, in denen die Menschen ihr Zusammenleben verantwortlich gestalten können. Bei der ethischen Beurteilung dieser Lebensformen ist aber davon auszugehen, inwieweit die für die monogame Ehe und die aus ihr entstehende Familie entscheidenden Gestaltungsmerkmale auch in diesen Lebensstrukturen gelebt werden können (z.B. ganzheitliche und lebenslange Treue). Damit wird nicht eine wertmäßige Gleichheit aller Lebensformen propagiert, und erst recht nicht behauptet, dass die Wahl der Lebensform nur in die Entscheidungshoheit und ins Belieben des einzelnen Menschen gestellt ist.

3.3. Zu einzelnen Aspekten der Schrift

Das Verhältnis des neuzeitlichen individualistischen Autonomie-Verständnisses zur biblisch-reformatorischen Beziehungsanthropologie bleibt in der OH völlig ungeklärt. Für die entscheidenden Aussagen der OH ist die Autonomie des Menschen ausschlaggebende Voraussetzung, auch wenn die OH das Angewiesensein auf andere herausstellt, insbesondere den Aspekt der *Fürsorge* für Kinder und hilfsbedürftige Menschen. Dabei werden die Probleme, die die demographische Entwicklung, die Kinderlosigkeit und die mit der Langlebigkeit verbundene zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen aufwerfen, in Blick genommen, und es wird dargelegt, wie wichtig die Fürsorge innerhalb der Familie ist und dass es neuer sozialer Formen des Zusammenlebens der Generationen mit Fürsorge füreinander bedarf, um die zukünftigen Herausforderungen in menschenwürdiger Weise zu

gestalten. Die Anforderungen, die die OH diesbezüglich an die Familien oder familienähnliche Lebensgemeinschaften stellt, sind nicht gering. Es wird auch nicht geleugnet, dass die *Kinderlosigkeit* in diesem Zusammenhang das Grundproblem darstellt. Es werden auch deren soziale und ökonomische Ursachen thematisiert, aber wenig die seelisch-geistigen und die kulturellen. Dass das Streben nach *Autonomie* und *Selbstverwirklichung* gerade in den gebildeten und wohlhabenden Schichten der Bevölkerung ein sehr entscheidender Grund für Kinderlosigkeit ist, wird nicht eingehender thematisiert. Das passt nicht zu der fundamentalen Bedeutung, die die OH der Autonomie einräumt. Deshalb wird auch mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung, keine Kinder zu zeugen und zu erziehen, den Generationenvertrag im hohen Maße gefährdet, und dass sie auch bedeutet, dass die Menschheit in meiner Person ein gewolltes Ende nimmt. So wird auch nirgends gesagt, dass es aus sozialetischer Sicht eine Pflicht, ein moralisches Gebot sein könnte und sollte, Kinder zu zeugen und zu erziehen. Nicht nur für das alte Israel (1Mose 1,28) und die katholische Kirche, sondern auch für *Martin Luther* und die Reformatoren war es ein Gebot Gottes, Kinder zu zeugen und zu erziehen. Erst unter den Voraussetzungen des neuzeitlichen Individualismus und in Abgrenzung zur katholischen Morallehre (keine Verhütung usw.) hat auch die evangelische Theologie und Kirche die Ehe überwiegend deutlich von der Familie abgekoppelt und kaum noch betont, dass es göttliches Gebot ist, dass die Ehe sich zur Familie mit Kindern weitet.

Angesichts der heutigen Kinderlosigkeit muss man sagen, dass diese Sicht ein Irrweg war. Auch die OH korrigiert diesen Weg nicht, einmal nicht, weil das zu einer Beschneidung der Autonomie des Menschen in seiner Lebensgestaltung führen würde, und zum anderen nicht, weil sie das gemäß den »Gendertheorien« als »Biologismus« einstufen würde, von dem der Protestantismus sich angeblich befreit habe. Man hofft, dass an Stelle der auf biologische Abstammung gründenden Familie neue soziale Formen des Zusammenlebens aufgebaut werden, die den Mangel an auf biologischer Abstammung gründenden Familien, die zur Fürsorge für andere bereit und befähigt sind, ausgleichen und ebenso gut übernehmen. Zu diesem Zweck wird der Begriff *Familie* ausgeweitet auf fast alle Formen des gemeinsamen Lebens, in denen sich gegenseitig geholfen wird. Allerdings gibt es bisher kaum Anhalt dafür, dass solche sozialen Gemeinschaften in gleicher Weise Kinder zeugen und erziehen und mit gleicher Verlässlichkeit Fürsorge füreinander leisten. Aber

es passt zur Gleichheits- und Gleichwertigkeitstheorie der OH, dass sie davon ausgeht und zu solchen neuen Formen ermutigt, die wir auch brauchen, um den rasch zunehmenden Ausfall der Leistungen, die bisher fast ausschließlich biologisch begründete Familien erbracht haben, ein wenig zu kompensieren. Eine Ermutigung zur Bereitschaft, Kinder zu zeugen und zu erziehen, findet man in der OH allerdings eher beiläufig (z.B. Nr.69, 83). Man scheint die Kinderlosigkeit weitgehend zu akzeptieren und geht offenbar auch davon aus, dass sich auch bei verbesserten Rahmenbedingungen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) daran nichts mehr entscheidend ändern lässt.

Geht man nicht davon aus, dass alle Lebensformen der Geschlechter und des familiären Lebens gleichwertig sind, so stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Lebensformen bewertet werden können und sollen. Für die OH ist dafür nur Maßstab, ob diese Lebensformen den in ihnen lebenden einzelnen Menschen, nicht zuletzt ihrem Verlangen nach Glück dienlich sind. Es ist ein rein lebenspraktischer Gesichtspunkt. Geht man – wie hier angedeutet – ebenso davon aus, dass die Lebensformen auch Gottes Willen und Gebot entsprechen sollen und *Gottes Gabe* an und *Aufgabe* für den Menschen sind, so sind sie nicht nur vom Menschen, sondern auch von Gott her zu betrachten, so ist nicht nur die *Lebensdienlichkeit* für die Menschen Kriterium für eine Bewertung, sondern ebenso die Frage, ob die Lebensform dem Gebot Gottes entspricht und ob sie als solche und in der durch sie bedingten Art der Ausgestaltung auch der Bezeugung des heilsamen Willens Gottes für den Menschen und der Beziehung Gottes zum Menschen entspricht (vgl. Kap. 3.1). Dabei ist davon auszugehen, dass Gottes Ordnungen für das Leben zwar nicht selten menschlichen Wünschen und dem Streben nach Selbstverwirklichung und Glück entgegenstehen, dass sie jedoch trotzdem letztlich immer heilsam und lebensdienlich sind, und zwar nicht nur für das Individuum, sondern für alle Glieder der Familie und auch für die ganze Gesellschaft.

Dass die Ehe, die sich zur Familie weitet, trotz der mit ihr verbundenen Einschränkungen der Autonomie der einzelnen Glieder eine letztlich für alle, auch die menschliche Gemeinschaft als ganze, heilsame und dienliche Lebensordnung und Institution ist, kann nicht ernsthaft bestritten werden, und dass sie dabei im Vergleich zu anderen Lebensformen gut abschneidet, auch nicht. Dass sie als auf lebenslange Dauer, Treue und Fürsorge füreinander ausgerichtete Lebensge-

meinschaft auch das erste und vornehmliche Bewährungsfeld des Glaubens an Gottes Bundes-treue in der Liebe zum Nächsten ist und dass sie als solche über eine rein immanente Lebensdienlichkeit hinaus auf Gott verweist, der die Ehe und Familie als *Gabe* und *Aufgabe* gegeben und vorgegeben hat, sollte in einer kirchlichen Orientierungshilfe, wenn sie eine solche sein will, eindeutig zur Sprache kommen. In der von der EKD vorgelegten OH ist das nicht der Fall.

Für die immanente Bewertung der Lebensdienlichkeit von Familien und anderen Formen der Vergesellschaftung nennt die OH insbesondere die Orientierung an der Fürsorge für Frauen und am *Kindwohl*. Ob aus der vorrangigen Orientierung am *Kindwohl* *allein* auch schon ein Vorzug für die frühkindliche Erziehung in Kitas abgeleitet werden kann, darüber kann man streiten. Die Erkenntnisse der *Bindungsforschung* belegen dies nicht. Angesichts dessen, dass bis zu 50% der Ehen geschieden werden und dadurch zwar alle, Frauen wie Männer, aber insbesondere die Kinder belastet sind, ist diese Ausrichtung auf das Wohl der Kinder sehr zu begrüßen. Wenn dann aber behauptet wird, dass die Belastungen infolge Scheidungen überwiegend nicht langfristig und

im Vergleich zu den Belastungen bei sich über Jahre hinziehenden Konflikten eher gering seien (Nr.8), so werden die Belastungen von Kindern durch Scheidungen damit doch zugleich verharmlost. Die Zahl derjenigen, die aufgrund solcher Belastungen in längerfristige kinderpsychiatrische Behandlung kommen, ist zumindest nicht gering. Ebenso ist das Leben von Kindern mit nur einem Elternteil und in Patchwork-Familien nicht ohne Belastungen. Auch das sind Hinweise darauf, dass die lebenslange Ehe, die zur Familie wird, in der Regel eine für alle Familienmitglieder lebensdienliche Ordnung des gesellschaftlichen Lebens ist. Man hätte daher von einer kirchlichen OH erwartet, dass sie sich aufgrund theologischer und ethischer Überlegungen stärker für diese Lebensordnung und Institution einsetzt, zu ihr ermutigt und ihre Leitbildfunktion herausstellt. Das entspricht auch der Sonderstellung von Ehe und Familie, die das *Grundgesetz* (Artikel 6,1) rechtlich abgesichert hat. Dort werden Ehe und Familie im Zusammenhang gesehen und nicht mit anderen Lebensformen der Geschlechter und der Vergesellschaftung zwecks gegenseitiger Beglückung und Fürsorge auf eine Stufe gestellt, sondern deutlich von ihnen abgehoben.

4. Fazit

Die OH gibt viele bedenkenswerte sozialgeschichtliche, soziologische und rechtliche Informationen und auch gute Anregungen, wie man mit den vielfältigen Herausforderungen an die Familien in einer sich schnell wandelnden, soziale Flexibilität fordernden ökonomisierten Gesellschaft umgehen kann und soll. Ihrem Anspruch, aus der biblischen Tradition heraus ein Menschenbild zu entfalten, das diesen Herausforderungen gerecht wird und auf sie antwortet, entspricht die OH mitnichten. Ihr relativ kurzer theologischer Teil ist mit Abstand der schwächste der OH. Sie entfaltet viel weniger aus biblischer und reformatorischer Tradition als vielmehr aus philosophischen, soziologischen und umstrittenen feministischen und gendertheoretischen Theorien ein Menschenbild, das zu diesen Theorien passt und sie theologisch-ethisch legitimieren soll.

Das Spannungsfeld zwischen Autonomie und Angewiesensein wird aufgezeigt, aber keinesfalls geklärt, denn es kommt zu widersprüchlichen Aussagen, in denen einmal das Angewiesensein und die Fürsorge im Vordergrund stehen, dann aber ganz der Ansatz bei der Autonomie des Menschen dominiert. Im Grunde ist und bleibt die

Autonomie der Leitbegriff, der die meisten Ausführungen bestimmt und zur Behauptung der Gleichwertigkeit aller »Lebensformen« der Geschlechter und aller Formen familiären Lebens und der Vergesellschaftung herausfordert. Ehe und die familiären Formen des Zusammenlebens werden nur als »Werke« des Menschen und entsprechend nur unter vertragstheoretischen Gesichtspunkten betrachtet, nicht aber als Gabe und Aufgabe Gottes, in denen der Glaube sich in der Liebe und Treue zu bewähren hat. Entsprechend bleiben zentrale Begriffe der OH, vor allem der der *Verlässlichkeit*, unklar, auch in Hinsicht auf den aus theologischer Sicht zentralen Begriff der unverbrüchlichen *Treue* und lebenslangen Dauer in guten und schweren Zeiten. Es bleibt ungeklärt, wie sich der Begriff *Verlässlichkeit* zu dem vielleicht bewusst nicht entfaltenen Begriff einer *ganzheitlichen Treue* verhält, der für Gottes Bund mit den Menschen und den Ehebund von Frau und Mann zugleich konstitutiv ist. Man gewinnt den Eindruck, dass *Verlässlichkeit* innerhalb der rein menschlich gedachten Vertragstheorien von vornherein nur so lange gilt, wie der Vertrag und seine Bedingungen gelten. Das besagt, dass die *Lebenslänglichkeit* von Ehe und familiären Bezie-

hungen schon begrifflich ausgeblendet wird, weil sie nicht mehr von einer Mehrheit der Menschen gelebt wird. Sie passt nicht mehr in unsere Zeit und kann daher auch angeblich nicht mehr von den »Volkskirchen« vertreten werden, die bemüht sind, sich an die Trends der Zeit – freilich immer mit Verspätung – anzupassen, die damit aber auch kräftig daran mitwirken, dass die christliche Botschaft und das christliche Leben sich in dieser säkularen Gesellschaft bis zur Unkenntlichkeit verflüchtigen. Sie sagen nichts mehr, was andere nicht auch kennen und zu sagen haben. Die in unserer Gesellschaft in eine Minderheitenrolle abdriftenden »Volkskirchen« scheinen nicht ver-

standen zu haben, dass mit einer kirchlichen Legitimation dessen, was ohnehin schon allen bekannt ist und von vielen gelebt wird, nicht zur Orientierung verholfen und niemand gedient ist, auch nicht der Rolle der Kirchen in der Gesellschaft. Diese OH verdient daher die Bezeichnung einer an der biblischen und reformatorischen Lehre orientierten »Orientierungshilfe« *nicht*, wenigstens was die theologisch-ethische Orientierung betrifft und wenn man die Informationen über die große Zahl der möglichen Lebensformen der Geschlechter und familiären Strukturen, zwischen denen der Mensch *wählen* und auch *wechseln* darf, nicht schon als Orientierung versteht. **D**

Von Patchwork- und Heiligen Familien - Eine evangelische Perspektive im Streit um die Lebensformen

Von Stefanie Schardien

Prof. Dr. Stefanie Schardien ist Professorin für Systematische Theologie an der Universität Hildesheim. Den folgenden Vortrag hielt sie am 14.7.2013 an der Universität Bamberg.

1. Einführendes: Familie zwischen Normalität und Streit

»Als Gott am sechsten Schöpfungstage alles ansah, was er gemacht hatte, war zwar alles gut, aber dafür war auch die Familie noch nicht da. Der verfrühte Optimismus rächte sich, und die Sehnsucht des Menschengeschlechtes nach dem Paradies ist hauptsächlich als der glühende Wunsch aufzufassen, einmal, nur ein einziges Mal friedlich ohne Familie dahinleben zu dürfen.«¹

So ganz recht kann Kurt Tucholsky, der dies 1923 schrieb, nicht haben, zumindest heute nicht. Die große Mehrheit der Menschen in unserer Gesellschaft hält die Familie für einen wichtigen und wünschenswerten Teil des Lebens und für das eigene Glück. Unter Jugendlichen haben die Bedeutung der Familie und der Wunsch nach ihr in den letzten Jahren sogar zugenommen.² Aber was heißt eigentlich: Der Wunsch nach Familie? Nimmt man den Titel einer Grundsatzrede von Wolfgang Huber ernst, dann ist diese Überlegung letztlich absurd, denn »Familie haben alle«³. Wer

wollte das bestreiten? Alle haben Eltern, eine Herkunft und leben in bestimmten familiären Strukturen. Gewiss: Die Dichte, Klarheit oder Komplexität dieser Familienstrukturen unterscheiden sich durchaus stark: Manche Menschen leben in Großfamilien, manche vor allem in Erinnerung an verstorbene Verwandte. »Eltern« und »Kinder« können biologisch verwandt sein, oder aber sozial verbunden, denkt man etwa an Adoptions- oder Patchwork-Familien. Und zweifellos sagt die Tatsache des »Dass« einer Familie noch nichts über deren Qualität oder Wünschbarkeit aus: Manche Familien funktionieren einfach wundervoll, in manchen kracht es fürchterlich – in den meisten lebt man irgendwo dazwischen.

Trotz der Normalität, aber vielleicht auch gerade aufgrund dieser Omnipräsenz und quasi »Unvermeidbarkeit« von Familie haben die Diskussionen über sie gegenwärtig Hochkonjunktur. Diskutiert werden rechtliche wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Familie, die Deutung und Konsequenzen sozialwissenschaftlicher und demographischer Befunde, die gesellschaftlichen und individuellen Funktionen von der Erziehung bis zur Pflege, und mit all dem einhergehend auch immer wieder: die Definition und das Verständnis von Familie an sich.

Die christlichen Theologien und Kirchen beteiligen sich intensiv an diesen Diskursen. Zum ei-

nen, weil es zu ihrem Auftrag gehört, sich sozial-ethisch für ein gutes Leben der Menschen zu engagieren. Zum anderen berührt die Frage nach der Familie sehr grundsätzlich einen offenbar hochsensiblen Bereich des theologischen Nachdenkens über die menschlichen Lebensformen. Wie sensibel, das haben die vergangenen Wochen gezeigt, in denen die neue Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«⁴, an der ich mitarbeiten durfte, ein großes Echo, viel Kritik, aber auch viel Beifall in Theologie, Kirche und in der Gesellschaft hervorgerufen hat. Gerade wenn die Gemüter so hochkochen, besteht eine sinnvolle Aufgabe der theologischen Ethik darin, die Debatten strukturierend zu begleiten, ihre Argumente zu gewichten und dort etwas »herunter zu kochen«, wo sie überzuschäumen drohen.

Es lohnt sich, noch einmal kurz das Arbeitsfeld umreißen, auf dem sich eine heutige evangelisch-theologische Perspektivierung von Familie vollzieht. Dazu gehört die Wahrnehmung aktueller Erkenntnisse aus den außertheologischen Wissenschaften, sowie prägender christlicher Familienvorstellungen. In einem nächsten Schritt geht es um die Systematisierung der zwei grundlegenden, evangelischen Zugangsweisen zu »Familie«. Den Schluss bilden einige Beobachtungen der aktuellen Debatte aus der Perspektive einer öffentlichen Theologie.

2. Grundlegendes: Das Arbeitsfeld für eine evangelische Positionierung

Nach Art. 6 des GG gilt die »besonderen Schutzwürdigkeit« der Familie. Theologie und Kirche wertschätzen die »Familie« schon seit langem. Doch wer oder was ist gemeint, wenn »Familie« gesagt wird?

2.1. Außertheologische Einsichten: Familie im Wandel

»Familie im Wandel« titeln zahlreiche Artikel, Bücher⁵, Konferenzen. Das klingt nach raschen Veränderungsprozessen, in denen man sich von allem Gewohnten verabschieden muss, in denen unklar ist, was dabei herauskommt, oder ob nicht überhaupt der »Wandel« zum status quo wird.

Tatsächlich ist »Wandel« auf spezifische Dimensionen hin betrachtet ein aktuelles Kennzeichen von Familie. Als eine Schaltstelle dieses Veränderungsprozesses hat sich die Stärkung der Rolle

der Frau erwiesen: Mit der Emanzipationsbewegung, mit der Freiheit zur Berufsausübung auch ohne Erlaubnis des Mannes und mit der Erleichterung der Scheidung hat sich der Druck, im bürgerlichen Familiengefüge von Hausfrau, arbeitendem Vater und Kind zu leben, verringert. Gewandelt hat sich die Familie auch durch die verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder. Nach mentalen und sozialen Veränderungen wird »Wandel« meist wahrnehmbar markiert durch die rechtliche Positivierung: z.B. das Verbot der Züchtigung, das veränderte Scheidungsrecht, berufliche Auszeiten zur Pflege Angehöriger, die eingetragene Partnerschaft.

Der gegenwärtig beschriebene Wandel besteht also in der Orientierung vom hierarchischen, patriarchalen hin zum partnerschaftlicheren Familienverständnis sowie in der rechtlichen Verankerung oder Absicherung von pluraleren Familienformen. »Familie« hat sich damit zu einem »Projekt« entwickelt. Die Familie, ihre Aufgabenteilung, ihre Organisation, ihre Qualität entsteht nicht mehr quasi wie von selbst, sondern sie ist zu einer auszuhandelnden, bleibenden Gestaltungsaufgabe geworden, wie der sozialwissenschaftliche Programmbegriff »Doing Family« verdeutlicht.

Was die Sozialwissenschaften im historischen Rückspiegel allerdings auch erhellt haben: Grundsätzlich begleitete und begleitet das Moment des Sichwandelns das Sein von Familie ständig. Wann wandelt sich etwas nicht? Auch zu Luthers Zeit wäre die Zeitungsmeldung »Tiefgreifender Wandel der Familie« wohl plausibel gewesen. Hat doch der ehemalige Mönch Ehe und Haushalt gegenüber dem verherrlichten Zölibat als Beruf, also wahrhaft christlichen Stand, anerkannt⁶ und herausgestellt: Auch für den geistlichen Stand kann Familie eine Option, ja, sogar der Ort des »wahren Gottesdienstes« sein.

Das ist erwähnenswert, weil sonst schnell der Eindruck entsteht, es habe vor der Moderne keinen Wandel gegeben, und Familie habe in aller Eindeutigkeit, unwandelbar existiert. Als Grundlage für diese idealisierende Perspektive dienen die außergewöhnlich statischen Familien-Verhältnisse in Nachkriegsdeutschland, den sog. »Golden Ages of Marriage«. Die bürgerliche Kleinfamilie mit dem Vater als Familienernährer, Hausfrau und Kind in der klaren Trennung von Privatsphäre und Erwerbsarbeit war aber kein historischer Normalfall, sondern statistisch nur dominant seit Ende der 50er bis Mitte der 70er Jahre. Von diesen »Golden Ages« ausgehend wird der

Wandel der Familie darum oft als eine blecherne Verfallsgeschichte erzählt.⁷ Dabei zeigt die soziohistorische Forschung: »Familie« ist durchaus beständiger, aber eben in vielfältigen Konstellationen. In vorindustriellen Zeiten konstituierte sich Familie im wenig romantischen Sinn funktional durch das gemeinsame Leben, Wirtschaften und Überleben in einem »Haushalt«.⁸ Leicht ist nachvollziehbar, dass sich Familie auch bspw. mit den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Industrialisierung oder durch die Weltkriege sehr unterschiedlich gestaltet hat.

2.2 Innertheologisches: Die Allianz von christlicher Theologie und bürgerlicher Kleinfamilie

Trotz dieser faktischen Pluralität hat sich bereits an der Wende zum 19. Jahrhundert die bürgerliche Familie zum Ideal entwickelt. Auch wenn ihre Realisierung nur einem kleinen elitären Kreis der Gesellschaft vorbehalten war, konnte sie hohe evaluative und normative Kraft entfalten: Die richtige Familie wurde die emotional bestimmte, die intime Gemeinschaft gegenüber der Arbeitswelt: Nicht mehr im ökonomischen »Überleben«, sondern in der »Liebe« sah man den entscheidenden Grund des Zusammenlebens. Die Frau hatte ihren Ort im Zuge der Idee wechselseitiger Ergänzung der Geschlechter fortan v.a. im familialen Innenbereich und ihre Aufgabe in dessen emotionalen Zusammenhalt. Begründung und Unterstützung fand dieses Familienideal in der christlichen Theologie:

Die Vaterbilder von Gott luden dazu ein, die göttliche Hoheit, Verantwortung und Gewalt gegenüber dem Menschen im familiären Verhältnis des Vaters zu Frau und Kind gespiegelt zu sehen. Auch die Familiengeschichten, seien es die von Noah, Abraham oder die prägende Vorstellung von der so genannten »Heiligen Familie«, zigfach in Malerei und Weihnachtskrippen mit Maria, Josef und Baby Jesus portraitiert, ließen die bürgerliche Kleinfamilie schon in der biblischen Überlieferung begründet sehen. Der Mehrungsauftrag der Schöpfungserzählung (Gen 1,28) wurde als göttliches Gebot zur Fortpflanzung in der ehelichen (!) Gemeinschaft und somit als Gebot zur »Familiengründung« interpretiert. Die Betonung des jesuanischen Scheidungsverbotes (Mt 19,6: Was Gott zusammengefügt hat...), mit dem sich die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe erklären ließen, flankierte die Vorstellung einer eindeutig und stabil zusammengefühten Familie. Im Protestantismus festigte sich zudem kirchengeschichtlich bereits mit Martin Luthers Familie, dem Urtyp des evangelischen Pfarrhau-

ses, ein erstrebenswertes Familienbild, an das sich bis in die Gegenwart hinein hohe Erwartungen richten.⁹ Theologiegeschichtlich schlugen diese biblischen und historischen Bilder von Familie jedenfalls Wurzeln. Nicht zuletzt waren (und sind) es ja auch eben jene familiären Strukturen, von denen christliche Gemeinden enorm profitierten: Familie leistete die religiöse Sozialisation der nachfolgenden Generationen und ermöglichte eine intensive weibliche Ehrenamtlichkeit. Diese christliche Familienvorstellung erschien vor dem Hintergrund dessen, was Menschen als bürgerliches Ziel anstrebten oder in der Nachkriegszeit als gesellschaftliche Realität erlebten, plausibel. Sie »funktionierte« – zumindest als Ideal, zumindest offiziell.

Besonders der Rückgriff auf die alt- und neutestamentlichen Begründungen des Familienideals ist in der Vergangenheit nicht unumstritten geblieben.

Die selbstkritische Vergewisserung der eigenen Position anhand des biblischen Zeugnisses gehört für die evangelische Theologie zum unabdingbaren Bestandteil ihres reformatorischen Selbstverständnisses. In vielen, etwa bioethischen Fragen gestaltet sich die Einbeziehung der biblischen Texte mangels eines Anknüpfungspunktes schwierig. Demgegenüber erweist es sich in der Familiendiskussion gerade als Herausforderung, dass sich Texte finden, wie zuvor beschrieben, die direkt übertragbar scheinen. Entsprechend sah und sieht sich die historisch-kritische und v.a. auch sozialgeschichtlich orientierte Exegese immer wieder der Kritik ausgesetzt, weil sie zum großen Teil das bürgerliche Familienbild nicht für biblisch begründbar hält. In Anschlag bringen die Wissenschaftler nicht nur die historische Gebundenheit und Prägung der Texte, sondern auch die kulturelle Erwartungshaltung der Leser, die ihre Ideale rückprojizieren. Gegenüber solchen Familienbildern bestehe die Aufgabe der historisch-kritischen Exegese, so der Alttestamentler Jürgen Ebach, vor allem im »ideologie-kritischen Entzug ihrer biblischen Legitimierung«¹⁰.

Doch diese biblische Theologie konnte auch konstruktive Alternativperspektiven aufzeigen: Was von Familien zu erfahren ist – denn meistens werden sie einfach in ihren sehr vielfältigen Konstellationen vorausgesetzt –, bildet eine große Bandbreite an Formen ab. Aus heutiger Sicht erscheinen einige gut nachvollziehbar (Maria und Martha), andere befremden, weil sie heutigen moralischen und rechtlichen Ansprüchen nicht genügen (Abrahams Vielehe). Diese Formen las-

sen sich also kaum normativ übertragen. Eine Auslegung der Texte für die Gegenwart kann Ebach zufolge maximal bei der Beschreibung von familiären Beziehungen und deren Gestaltung ansetzen: Wenn es überhaupt eine Lehre für die Gegenwart gebe, »so wäre es eben die Erinnerung daran, dass das Eintreten füreinander, dass Solidarität und Treue, die zuweilen einen schmerzlichen Verrat fordert, einen Grundzug dieser biblischen Familienerzählungen darstellen – in ihrem Gelingen und immer wieder auch in ihrem Scheitern.«¹¹

Schließlich: Die neutestamentliche Vorstellung der familia Dei kann die irdischen Familienverhältnisse in ein rechtes oder eben verstörend neues Verhältnis rücken. »Wer Gottes Willen tut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter.« (Mk 3,35) Oft wird die Perikope von »Jesu wahren Verwandten« nur als Absage an Familie gelesen. Nach liberalen Auslegungen, wie etwa von Reiner Anselm, werden familiäre Beziehungen dann »letztlich eine Frage der als dienlich empfundenen Beziehungen«¹², also eine Sache des Fürguthaltens. Die Deutung bleibt m.E. zu einseitig. Denn dass der Jesus der Evangelien gerade die Familiensemantik nutzt, macht doch auch deutlich: Die christliche Zusammengehörigkeit, die (zumindest eschatologisch) die weltlichen Lebensformen ablöst, soll in ihren inhaltlichen Bestimmungen dem entsprechen, was Menschen aus Familie kennen und was Familie ausmacht: Wechselseitige Sorge umeinander, Verantwortung füreinander, Nähe.

3. Unterscheidungen: Systematisch-theologische Zugänge zur Familie

Vor einiger Zeit fragte das Magazin *Chrismon* seine Leserinnen und Leser: Was ist Familie? Die mit 99% meist genannte Antwort lautete: »Ein verheiratetes Paar mit Kind«. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, landete knapp dahinter die Antwort: »Familie ist da, wo Menschen sich umeinander kümmern«.¹³ Diese beiden Antworten bilden fast paradigmatisch die zwei dominanten evangelischen Zugriffe auf »Familie« ab, die auch die aktuelle Diskussion bestimmen. Typologisch lassen sie sich im Sinner zweier Deutungsfiguren begreifen: als erhaltungstheologische und als gestaltungstheologische. Ihnen und ihren Konsequenzen für das Familienbild soll im Folgenden nachgegangen werden.

3.1 Familie als gottgegebene Ordnung für das Leben – Erhaltungstheologisch orientierte Ansätze.

Familie ist die Lebensform, die Gott dem Menschen schon mit der Schöpfung, bzw. den darin manifestierten Ordnungen zur Erhaltung des Lebens gegeben hat: So lautet in Kurzform die Grundidee, die erhaltungstheologische Zugänge zur Familie anleitet. In großer Nähe zum römisch-katholischen Naturrechtsdenken und damit in starker ökumenischer Anschlussfähigkeit formulieren diese theologischen Ansätze die Vorstellung, dass es bestimmte Strukturen, Ordnungen in der Welt gebe, in, mit und unter denen sich Gott allgemein als Schöpfer und Erhalter kundtue. Wie die weiteren Ausführungen erkennen lassen, gehen diese Ansätze dabei nicht von Familie im weiten Sinne aus, was, wie gesehen, ja biblisch und geschichtlich auch möglich wäre. Vielmehr setzen solche erhaltungstheologischen Ansätze vor allem des 20. Jahrhunderts zumindest implizit die bürgerliche Kleinfamilie voraus. Entsprechend thematisieren diese Entwürfe in den meisten Fällen auch zugleich die Ehe als gottgewollte Ordnung. Zur Begründung dienen die zuvor beschriebenen biblischen Bilder, etwa aus den Schöpfungsgeschichten, die sich auf das bürgerliche Familienideal hin lesen lassen.

Pointiert findet sich diese Position beim Lutheraner Paul Althaus. In seiner Ethik spricht er vom »göttlichen Lebensgesetze der Elternschaft und Kindschaft«¹⁴. Das Sein von Familie bindet er untrennbar an die Schöpfungsordnung der Ehe und deren Sinn in der Fortpflanzung. Zahlreiche theologische Abhandlungen, auch weit weniger verdächtiger Theologen, reihen sich in diese Deutungsgeschichte ein, wenn natürlich auch mit unterschiedlichen Nuancen.¹⁵

In der Chronologie der neueren wissenschaftlich-theologischen Familiendeutungen gehören diese erhaltungstheologisch orientierten Ansätze meist zu den älteren. Sie stammen, was kaum überrascht, vermehrt aus jenen Zeiten des letzten Jahrhunderts, in denen die ideale bürgerliche Struktur von Familie diese theologische Perspektive zu spiegeln und umgekehrt sie zu stützen schien. Gleichwohl finden sich auch heute in der akademischen Theologie noch einzelne Stimmen, die die erhaltungstheologischen Deutungen anmahnen. So fordert z.B. Bernd Wannewetsch ein neues »Eigenrecht der Institution« Familie. Der von postmodernen Ideologien, etwa der Selbstbestimmung oder Gendergerechtigkeit, beförderten »Entkernung der Familie« hält der Ethiker entgegen: Die »geschöpfliche(n) Lebensformen« Ehe und Familie, bezeugen, dass »die Schöpfung auch in sozialer Hinsicht ein Kosmos und kein Chaos ist: dass Gott also auch die Ge-

meinschaft der Menschen schafft und ihr bestimmte Formen gibt.«¹⁶

Zusammenfassend und systematisch formuliert geben erhaltungstheologische Ansätze den Institutionen aufgrund einer geglaubten göttlichen Setzung den deskriptiven und normativen Vorrang vor ihrer Gestaltung, der Form vor dem Inhalt, oder im semantischen Vokabular: Sie richten das Augenmerk zunächst auf die Extension des Familienbegriffs und schließen von dort auf seine Intension.

3.2 Familie als in der Nachfolge Jesu Christi zu gestaltende Lebensform – Gestaltungstheologische Ansätze

Grundlegend anders stellen sich die eher gestaltungstheologisch orientierten Zugänge zur Familie dar. Sie begreifen Familie ebenso als theologisch wünschenswerte und gesegnete Lebensform¹⁷, die allerdings nicht in ihrer institutionellen Gestalt Gottes Ordnung abbilde, sondern dem Menschen von Gott zur Gestaltung aufgetragen sei. Diese Gestaltungsaufgabe ist demnach vom Menschen nicht anders als im Lichte der Offenbarung Jesu Christi, dem Liebesgebot, dem Ruf in die Nachfolge zu verstehen und auszuführen. Auch diese Zugänge beanspruchen Schriftgemäßheit, wobei sie sich stärker auf den Gesamtduktus der biblischen Aussagen über das Leben in Beziehung stützen. In diesem Sinne hat Katrin Göring-Eckart als Präses der EKD-Synode verdeutlicht: »Nein, nicht Familie ist ein Wert an sich, aber die Werte, die gelebt und weitergegeben werden, sind kaum sonst irgendwo so verlässlich wie in der Familie. Diese Werte sind an sich von großer Bedeutung: Orientierung, Respekt und Fürsorge, Loyalität und Altruismus, Solidarität und Sicherheit gehören dazu. Dabei scheint es recht gleichgültig zu sein, in welcher Konstellation Familie gelebt wird.«¹⁸ Es sind diese Kriterien zur Gestaltung, an denen sich Familie festmachen lassen und orientieren soll. Diese Kriterien führen dann allerdings doch über die reine Gleichgültigkeit der Formen und Institutionen hinaus, wie Martin Honecker, wenn auch etwas verengt auf das Eltern-Kind-Verhältnis klar macht: Bei der »ethischen Bewertung der Familie war auszugehen von deren konkreter Aufgabe, nämlich der Eltern-Kind-Verantwortung, nicht von deren Ordnungs- und Autoritätsstruktur als solcher. Das lässt dann im Einzelfall danach fragen, welche Ordnung der Erfüllung der Aufgabe am angemessensten ist.« In dieser Hinsicht erklärt die Orientierungshilfe der EKD auch den Vorzug von Formen, in denen der Schutz für die Schwächeren gewährleistet ist, in

denen Vertrauen und Verantwortung einen u.a. auch rechtlichen Rahmen haben oder in die Verbindung und Verbindlichkeit kirchlicher Segenshandlungen gestellt werden: »Im Wandel der Lebensformen, der auch die Stärke von Familie ausmacht, bleiben die wechselseitigen Bindungen, die Familie konstituieren, auf gesellschaftliche und institutionelle Stützung angewiesen.«¹⁹

Bezeichnenderweise haben diesen theologischen Ansatz, dem aktuell so heftig widersprochen wird, bereits hochrangige Theologen des vergangenen Jahrhunderts an- und vorgedacht. Karl Barth leitet aus dem Elterngebot ab, dass es um Dankbarkeit, Verpflichtung, Ehre und Verantwortung zwischen Eltern und Kindern gehe.²⁰ Der Akzent liegt auf der Gestaltung statt auf der Gestalt. Auch Dietrich Bonhoeffer verfolgte dies mit seiner Lehre von der Familie als Mandat, das von Gott ermächtigt, aber auch – anders als eine Ordnung – von Gott in der Gestaltung in Anspruch genommen werde.²¹ Und selbst Wolfgang Trillhaas warnt vor einem verengten Begriff von Familie, bescheinigt ihr stattdessen eine hohe Wandlungsfähigkeit und Elastizität.²² So sehr diese theologischen Entwürfe des 20. Jahrhunderts auf der reflexiven Ebene bereits Zugriffe auf Familie formulieren, die nicht auf die formale Gestalt, sondern auf ihre inhaltliche Gestaltung abstellen, so sehr bleiben sie auf der Ebene praktischer Umsetzungen explizit oder implizit dann doch konservativ ihrer Zeit verhaftet: Väter könnten für die Erziehung zuständig sein, während die Frauen jagen und sammeln – theoretisch ja, aber es hat sich doch nun einmal bewährt, dass sie backt und die Kinder umsorgt... Never change a running system! Erst in jüngerer Zeit scheint es der Ethik möglich, aus solchen theologischen Überlegungen auch Konsequenzen für die Beschreibung von Familie und den Umgang mit ihr zu ziehen. So folgert Wilfried Härle, auch wenn er die Ehe hochhält, es sei doch »kaum vertretbar, einem nicht verheirateten, aber dauerhaft zusammenlebenden Paar mit Kind(ern) den Familienstatus abzusprechen.«²³

Festhalten lässt sich: Gestaltungstheologische Zugänge begreifen Familie dynamisch von der Aufgabe ihrer inneren Gestaltung in wechselseitiger Liebe, Verantwortlichkeit und Fürsorglichkeit her. Sie geben diesen inhaltlichen Gestaltungskriterien in der ethischen Beobachtung und im evaluativen Sinn, also als Perspektive für ein gutes Leben, den Vorrang vor der äußeren Gestalt oder nochmals semantisch formuliert: Sie schließen von der Intension des Begriffs Familie auf seine Extension.

3.3 Fazit im Lichte der aktuellen EKD-Orientierungshilfe

Gegenüber der bisweilen aufgeheizten Kulturkampfsemantik in der Diskussion um das Verständnis von Ehe und Familie ist zu konstatieren: Die meisten Positionierungen vermeiden radikale Einseitigkeiten. Sie unterscheiden sich darin, welche Perspektive sie zunächst und vorrangig einnehmen und in welcher Richtung sie begründen: von der geglaubten gottgegebenen Gestalt der Familie hin zu ihrer inhaltlichen Gestaltung, oder vom unter Gottes Segen stehenden Gestaltungsauftrag hin zur formalen Gestalt. In den praktischen Konsequenzen erweist sich dieser Perspektivwechsel allerdings als wegweisend, insofern erstere Positionen sehr deutlich das »klassische Kleinfamilienmodell« unterstützen, während die kriterialen Ansätze Familie im weiteren Sinne denken und damit auch fördern können und müssen.

Was lässt sich vor dem Hintergrund der skizzierten Ansätze an der Diskussion um das EKD-Papier erkennen? Zum einen spiegelt sich in der Kritik am Text der Wunsch nach der Weiterführung eines erhaltungstheologischen Verständnisses von Familie gegenüber dem von der Orientierungshilfe vertretenen Ansatz bei der Gestaltung. Eine Crux des gegenwärtigen Streits besteht zum anderen dabei in der Vermischung von beschreibenden und orientierenden Aussagen: Was ist auf der Ebene der Beschreibung »Familie«, was soll auf der Ebene ethischer Orientierung »Familie«, also »Leitbild« sein? An den Kriterien wie Verantwortung und Fürsorglichkeit soll sich Familie dem EKD-Text nach orientieren. Nun hat sich in der wieder pluraleren Lebensformen-Landschaft wahrnehmen lassen, dass diese Kriterien in mehr oder weniger deutlicher Weise auch auf andere Konstellationen des familialen Zusammenlebens zutreffen und man ihnen mithin auf beschreibender Ebene den Familienstatus sehr wohl zuerkennen kann. Alleinerziehende mit Kind oder Patchwork-Familien, die verantwortlich, fürsorglich etc. miteinander leben, sind nicht mehr als »defizitäre Familienform« zu brandmarken, insofern sie sehr gut dem Leitbild von Familie entsprechen. Es werden die Anstrengungen ernst genommen, die Menschen, auch wenn sie selbst keine Kinder haben, in der Pflege von Angehörigen auf sich nehmen. Umgekehrt: Anhand dieses kriterialen, inhaltlichen Leitbilds lässt sich dann auch zeigen, wo bestimmte Formen eben nicht (mehr) tragen: Eine dem bürgerlichen Ideal äußerlich zwar entsprechende, aber von Gewalt geprägte Familie, bleibt auf der Ebene der Be-

schreibung sicherlich »Familie«²⁴, entspricht aber nicht dem evangelischen Leitbild – und darf es wohl kaum selbst sein.

Differenzierung und Deutlichkeit braucht es also in zweierlei Hinsicht: inhaltliche Gestaltung und formale Gestalt von Familie müssen, erstens, in ihrem Zusammenhang erhellt werden, statt einfach unkritisch vermischt oder gegeneinander ausgespielt zu werden. Zweitens sollten die Aussagen auf der Ebene der Beschreibung von Familie von evaluativen Aussagen zum »Leitbild« unterschieden, bzw. wiederum in ihrer Zuordnung verdeutlicht werden. Diesem komplexen Zusammenspiel wendet sich ein abschließendes Kapitel zu, indem es die aktuelle Kontroverse zur umstrittenen EKD-Orientierungshilfe als Testfall für eine Öffentliche Theologie nutzt:

4. Der Streit um das evangelische Familienbild und den Zeitgeist als Testfall öffentlicher Theologie

Ein Hauptvorwurf an die neue Positionierung der EKD lautet, etwa mit Peter Hahnes Worten: Mit diesem Familienverständnis surfe sich die Kirche auf den »Wanderdünen des Zeitgeistes endgültig ins Abseits«²⁵ Die formale Ausweitung des Familienbegriffs wird als »Aufweichung« gedeutet, die nur der »Normativität des Faktischen«²⁶ unterliege: Weil man die Pluralität der Lebensformen faktisch wahrnehme, erkläre man sie zur evangelischen Norm. Man rede dem Volk nach dem Mund. (Dass auch die kirchliche Unterstützung der bürgerlichen Familie wohl nicht unwesentlich auf der Normativität des Faktischen beruhe, will ich nur kurz in Erinnerung bringen.) Nach einer Differenzierung Wolfgang Hubers geht es hier um den Vorwurf der »Gesellschaftskirche«, die »sich in den Inhalten ihrer Verkündigung (den gesellschaftlich vorgegebenen) Funktionserfordernissen geschmeidig anpaßt.«²⁷ Demgegenüber wird, so auch aktuell, eine klare Orientierung von Kirche gefordert, was gleichgesetzt wird mit dem Widerspruch zum Zeitgeist.²⁸

So ergibt sich die zentrale Frage, der sich Theologie, insbesondere eine Öffentliche Theologie, stellen muss: Wie gelingt die Gratwanderung zwischen den beiden Abgründen einer unkritischen, die Verkündigung hintanstellenden Anbieterung an den Zeitgeist einerseits und einer ignoranten, weltfremden Verkündigung ohne Realitätsbezug andererseits? Letzteres erscheint eigentlich ebenso wenig wünschenswert. Dennoch wird diese Notwendigkeit, Kirche müsse »Kontrastge-

sellschaft« sein, gegenwärtig von vielen Seiten beschworen – interessanterweise besonders von jenen Journalisten, die den römisch-katholischen Moralvorstellungen genau die Weltfremdheit sonst so gern vorwerfen²⁹ oder die neue progressive Weltzugewandtheit von Papst Franziskus als sensationell feiern³⁰.

Wolfgang Huber entdeckt diesen Wunsch nach einer »Flucht in die Kontrastgesellschaft« immer wieder in Zeiten gesellschaftlicher Turbulenzen. In Wirtschaftskrisen, politischen Wirren, Terrorbedrohung wünscht man sich Stabilität. Auch in der aktuellen Debatte zeigt sich dieser Kontrastwunsch in der, nach Hubers Definition, »scheinbar entpolitisierten, auf ihre Weise aber durchaus politischen Variante«. Die Kirche »erscheint ... als Hüterin tradierter Glaubensüberzeugungen und moralischer Werte, die vom Wandel der Zeiten nicht erschüttert werden.«³¹ Die Forderung an die Kirche, nicht in und mit, sondern gegenüber der Gesellschaft zu agieren, hat durch die historischen Erfahrungen kirchlicher Anpassung an den Nationalsozialismus, hohes Gewicht. Diese Erfahrungen erinnern zu Recht daran, bei kirchlichen Entscheidungen stets zu prüfen, ob sie den Verkündigungsinhalten den Vorrang lassen. Das bedeutet dann aber auch, dass angesichts dieser Prüfung nicht automatisch ein Kontrast um seiner selbst willen zur Gesellschaft aufgebaut werden muss, sondern dass es auch Zustimmung und Allianzen geben kann. Z.B. dort, wo evangelisch-theologische Überzeugungen dieselben Werte stützen, die gesellschaftlichen Entwicklungen befördern. Oder im Blick auf die Gesellschaft gesagt: Die reine Negativkonnotation des »Zeitgeistes« ist nicht notwendig. Denn formuliert man den Begriff aus, etwa mit der heute selbstverständlicheren Möglichkeit der Frau, ihre Talente auch beruflich einzusetzen, oder mit der geschärften Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse von Kindern, dann haben diese zeitgeistigen Entwicklungen kaum etwas Anrüchiges, sondern entspringen sozialen, politischen Aushandlungsprozessen und menschenrechtstheoretischen Überlegungen. Dass diese von der evangelischen Theologie und Kirche aufgegriffen werden können, ja: müssen, dass sie sich davon anrühren und verändern lassen dürfen, das gehört zum Selbstverständnis einer Öffentlichen Theologie.

Das Aufbauen einer Kontrastgesellschaft kann evangelischerseits also kein Ziel per se sein. Angesichts der Pluralität der Weltanschauungen und Moralüberzeugungen ist die Vorstellung der »Kontrastgesellschaft« ohnehin nicht mal mehr eine theoretische: Kontrast gegen wen oder was

in und angesichts der de facto Vielfalt? Vielmehr müssen sich also Widerspruch zu oder Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen an der jeweils zur Debatte stehenden Sache selbst und an der entsprechenden Prüfung der theologischen Überzeugungen im Verhältnis zu ihr entscheiden. Im Blick auf die Familie lässt sich dann sagen: Die – als Kontrast eingeforderte – alleinige Unterstützung des bürgerlichen Familienideals lässt sich, wie zuvor gesehen, theologisch gar nicht einfach halten. Selbstkritisch muss sich dann auch die neue Orientierungshilfe fragen: Spiegelt ihr Familienbild nur die gesellschaftlich plurale Realität, oder gibt es auch einen theologisch tragfähigen Grund? Zumindest einer scheint m.E. unübersehbar: Es entspricht dem evangelischen Glauben, Ausgrenzungen und Vorurteile abzubauen, Menschen in ihren Lebenssituationen ernst zu nehmen und ihnen in ihrem Mühen um das Familienleben Gerechtigkeit zukommen zu lassen. In diesen »grundlegenden Dimensionen für die Existenz einer christlichen Kirche wie für verantwortliches Christsein«³² liegt auch nach Wolfgang Huber die Richtschnur für kirchliche Positionierungen zwischen notwendiger oder gefährlicher Nähe zur Gesellschaft. Aus dieser Perspektive muss die Ausweitung des formalen Familienbegriffs auch nicht negativ die Aufweitung bedeuten, sondern kann als Stärkung beschrieben werden: Das offene oder unterschwellige Übersehen, Abwerten, Ausgrenzen von Familienleben, das nicht dem herkömmlichen Bild entspricht, soll ein Ende haben. Damit wird mehr Familie entdeckt, es wird mehr Familie gewürdigt. Das führt zu einem zweiten Grund, der die Kritik der »unkritischen Anpassung« in Frage stellen lässt: Zumeist verbindet sich mit dem Vorwurf der »Zeitgeistigkeit« die Idee, dass die Anpassung an gesellschaftliche Realitäten der einfachere Weg sei. Nicht nur im Blick auf die heftige und scharfe öffentliche Diskussion um die EKD-Perspektive, sondern auch im Blick auf die kirchliche Binnenstruktur gilt wohl: Leichter macht es sich die evangelische Theologie und Kirche damit wohl nicht. An die kirchliche Praxis stellt die Perspektivweiterung gesteigerte Anforderungen. Die Sensibilität für Belange der Familie kann sich nicht mehr auf klassische Familienfreizeiten begrenzen, sondern eröffnen neue Aufgabenfelder, z.B. im Bereich der Seelsorge oder in der Unterstützung von pflegenden Familien. Sie fordern Kreativität, etwa in der Gestaltung von Taufen bei alleinerziehenden Familien oder von Konfirmationen, die die Realität von Scheidungskindern ernst nehmen will. Da wäre das Beibehalten des guten alten bürgerlichen Familienideals durchaus bequemer gewesen. Nein, leichter wird

es nicht. Aber das wurde ja am sechsten Schöpfungstag auch nicht versprochen.

Anmerkungen:

¹ Tucholsky, Kurt: Die Familie.

² Vgl. URL: <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study/2010/family.html>. Nach der Shell-Jugendstudie von 2010 stellen 76% »für sich fest, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich leben zu können.« Diese Aussage bezieht sich sowohl auf die Gründung einer eigenen Familie (Der Kinderwunsch ist gestiegen auf 69%), als auch auf die Herkunftsfamilie. Als Gründe für diese Einstellung lassen sich der familiäre Rückhalt und die emotionale Unterstützung in den Anforderungen an Jugendliche heute erkennen.

³ Huber, Wolfgang: Familie haben alle. Für eine Zukunft mit Kindern, Berlin 2006.

⁴ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2013.

⁵ Z.B. Spory, Anke: Familie im Wandel. Kulturwissenschaftliche, soziologische und theologische Reflexionen, Münster, New York, München, Berlin 2013.

⁶ Obermann, Heiko A.: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, Berlin 1981, 291.

⁷ Trillhaas, Wolfgang: Ethik, 3. Aufl. Berlin 1970, 339. »Die Desintegration der Familie bedeutet den Schwund ihrer öffentlichen Bedeutung.« Trillhaas wünscht sich klare Hierarchien mit einem familialen »Oberhaupt« und ohne »Berufs- und Gattenwahl« für die Frau. Ansonsten drohe unweigerlich die individualistische Auflösung der Familie. Es sei »ein äußeres Kennzeichen dafür, wenn der Dienst an dieser Familie, wie ihn doch immer noch die Hausfrau ausübt, keine öffentliche Anerkennung mehr genießt.« (Ebd.); vgl. zur Analyse Nave-Herz, Rosemarie: »Die These über den Zerfall der Familie«, in: Die Diagnosefähigkeit der Soziologie, hg. v. Jürgen Friedrichs u.a., Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 38 (1998), 293.

⁸ Nave-Herz, Rosemarie: Die Familie – Ein kulturgeschichtlicher Überblick, in: VELKD, 7-17.

⁹ Dass Luther selbst Familie im weiteren Sinne verstand, also darunter neben »Weib und Kind« auch das Gesinde, zeitweise aufgenommene Waisenkinder und Verwandte verstand, wird seltener mit erzählt. Vgl. Obermann, Heiko A.: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, Berlin 1981, 294; Weigelt, Sylvia: Ganz und gar Familienmensch. Martin Luther und seine Familie, abrufbar unter: <http://www.mitteldeutsche-kirchenzeitungen.de/2011/12/12/ganz-und-gar-familienmensch/>

¹⁰ Ebach, Jürgen: Wir müssen doch noch einmal bei Adam und Eva anfangen... Biblische Familienbilder in Überlieferung und Forschung, in: Familienbilder in Kirche und Gesellschaft. Fachtagung der eaf, 26./27.0.2012 (Dokumentation 25), hg. v. eaf, Berlin 2012, 19-30, hier 19.

¹¹ Ebach 2012, 27. Das wird deutlich an den Schwestern Maria und Marta, an Abrahams befremdliche Vielehen-Familie oder auch an der johanneischen Kreuzesszene, in der Jesus seine Mutter

Maria und seinen Jünger Johannes als »Mutter und Sohn« verbindet.

¹² Anselm, Reiner: Ein evangelisches Verständnis von Familie, in: »Familie – von der Bedeutung und vom Wandel einer elementaren Lebensform« Bericht von der Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD vom 7.-10. März 2009 in Güstrow (Texte aus der VELKD 151/2009), Hannover 2009, 37-46, hier 44.

¹³ Nur mit Kindern, nur mit Trauschein? Was ist für Sie Familie? Umfrage des emnid-Instituts im Auftrag von Chrismon, in: Chrismon 11/2010.

¹⁴ Althaus, Paul: Grundriß der Ethik, 2. Aufl., Gütersloh 1953, 117.

¹⁵ Trillhaas 1970, 341. »In der Familie haben wir ja nicht nur eine, ja die Keimzelle der Volksgemeinschaft zu sehen, sondern sie ist der Ort, wo uns das Urgute der Schöpfung begegnet. Selbst in den nicht intakten, gestörten Familienordnungen kann Gott dieses Urgute der Schöpfung bestätigen.« »Es wäre keine Gnadenordnung, wenn es hier auf das Verdienst einer zuvor von uns hergestellten Intaktheit ankäme, damit Gott auf Grund unserer Voraussetzungen wirken kann. Ebenso freilich wäre es keine Gnadenordnung, wenn Gott und von der Wahrung seiner Ordnungen und Gebote, also etwa der Gehorsamsschuld der Kinder ihren Eltern gegenüber oder von dem Gebot ehelicher Treue – dispensieren wollte und uns seine Gnade, die doch immer nur die Ausnahme, das Überraschende sein kann, zur selbstverständlichen Regel machen würde.« Die Rede von »Erhaltung« zeigt, dass die göttlich gegebenen Formen auch und gerade für das menschliche Leben nach dem so genannten Sündenfall gelten sollen.

¹⁶ Wannewetsch, Bernd: Eigenrecht und Emanzipation der Familie. Anstöße zur Ent-Ideologisierung, in: epd-Dok 16/2009, 24-35, hier 33.

¹⁷ Vgl. Körtner, Ulrich: Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder, Göttingen 1999, 243. Ehe und Familie stehen unter eschatologischem Vorbehalt. »Entsprechend der von Claus Westermann vorgenommenen Unterscheidung zwischen dem Rettungshandeln und dem Segenhandeln Gottes in der Bibel ist zu sagen, daß Ehe und Familie in die Sphäre des Segenshandelns Gottes, nicht aber in die Sphäre seines Heilshandelns gehören. Sie sind daher – mit Luther gesprochen – ein »weltlich Ding« und haben, entgegen der römisch-katholischen Lehre, welche die Ehe zu den Sakramenten rechnet, keinen sakramentalen Charakter.«

¹⁸ Göring-Eckart, Katrin: Nach Eva-Prinzip und Methusalem-Komplott. Aktuelle Fragen zur Familienpolitik, in: epd-Dokumentation 38-39/2008, 68-73, hier, 69.

¹⁹ EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit, 70: Hier bieten neben Ehe und Elternschaft heute auch eingetragene Partnerschaften einen rechtlichen Anknüpfungspunkt. Kritisch zu hinterfragen ist eine Fortentwicklung dieses Ansatzes, der die Kriterienorientierung in der Gestaltung zu wenig beachtet. Die Autonomie in der Gestaltung des (eigenen!) Lebens löst sich z.B. bei Reiner Anselm fast vollständig von der Diskussion über Kriterien, nach denen zu gestalten ist, und damit auch von der Überlegungen zu dienlichen institutionellen Formen von Familie ab. Denn es gebe »...weder in der Schrift noch in der Tradition des Christentums eine fest gefügte Auffassung familialer und partnerschaftlicher Lebensformen« (Anselm

2009, 46). Ein evangelisch zu unterstützendes Konzept basiere »auf einem Menschenbild, das die Freiheit zur Gestaltung individueller Lebensführung in den Mittelpunkt rückt.« (ebd.). Mit diesem grundsätzlich nicht falschen Freiheitsparadigma wirft Anselm dann aber jede Bindungssemantik über Bord, die jedes Zusammenleben, allzumal eines verbindlichen, der Individualität nachordnet.

²⁰ Vgl. Barth, Karl, KD III/3, 271.

²¹ Bonhoeffer, Dietrich: Ethik (DBW 6), Gütersloh 1998, 392f. Bonhoeffer, Dietrich: Ethik, 293: »Recht verstanden wäre auch der Begriff der »Ordnung« hier verwendbar, nur daß ihm die Gefahr innewohnt, den Blick stärker auf das Zuständliche der Ordnung als auf die die Ordnung allein begründende göttliche Ermächtigung, Legitimierung, Autorisierung zu richten, woraus dann allzuleicht die göttliche Sanktionierung aller überhaupt existierenden Ordnungen und damit ein romantischer Konservatismus folgt, der mit der christlichen Lehre von den 4 göttlichen Mandaten nichts mehr zu tun hat. Könnte der Begriff der Ordnung von diesen Mißdeutungen gereinigt werden, so wäre er wohl imstande das Gemeinte in starker und gewinnender Weise auszudrücken.«

²² Trillhaas 1970, 337.

²³ Härle, Wilfried: Ethik, Berlin, New York 2011, 350.

²⁴ Härle 2011, 350f: (E)ine Familie bleibt auch dort Familie – wenn auch in höchst defizitärer Weise -, wo die Verantwortung

nicht wahrgenommen wird und unter Umständen der Staat eingreifen muss.«

²⁵ Die Kirche surft sich endgültig ins Abseits, abrufbar unter: <http://www.idea.de/detail/thema-des-tages/artikel/die-kirche-surft-sich-endgueltig-ins-abseits.html>.

²⁶ Eibach, Ulrich: Ethische Normativität des Faktischen? Kritische Stellungnahme zur Orientierungshilfe der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«, abrufbar unter: URL:

<http://www.gemeindenetzwerk.org/?p=9733>.

²⁷ Huber, Wolfgang: Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, 101.

²⁸ Huber 1998, 99: »In besonderer Weise sieht der Protestantismus sich mit der Diagnose konfrontiert, seine Prägekraft sei ermattet, weil eine geistige und geistliche Erschlaffung ihn ergriffen habe.«

²⁹ Vgl. etwa Rixen, Stephan: Homosexualität? Natürlich unnatürlich, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 279 vom 30.11.2011, 33.

³⁰ Vgl. etwa Pitzke, Marc: Schwule, Frauen, Abtreibung: Der Papst rüttelt die Kirche auf, abrufbar unter URL:

<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/papst-franziskus-neuer-umgang-mit-schwulen-abtreibung-und-verhuetung-a-923415.html>.

³¹ Huber 1998, 100f.

³² Huber 1998, 115f.



Stellungnahme zur Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«

Von Joachim Kardinal Meisner

Veröffentlicht am 28. Juni 2013 vom Erzbischof von Köln.

Nur mit tiefem Bedauern und nicht ohne Erschütterung kann ich die Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« zur Kenntnis nehmen, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland jüngst herausgegeben hat. In eklatantem Widerspruch zu seinem Titel redet dieses Papier der Beliebigkeit und Relativierung von Ehe und Familie das Wort. Dass man in der Seelsorge »gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse« registriert, liegt auf der Hand. Fatal und ohne Bezug zu Christi Handeln ist es dagegen, diese in den Rang eines Wahrheitskriteriums zu erheben.

Die Ehe gewinnt ihre besondere Bedeutung und Heiligkeit daraus, dass sie an der Schnittstelle des Verhältnisses von Gott und Mensch steht. Einerseits lebt sie ganz aus dem freien, rückhaltlosen »Ja« von Mann und Frau zueinander; andererseits erwächst sie nach christlicher Überzeugung unmittelbar dem Willen des Schöpfers. Diesen Schöpferwillen hat Jesus Christus ausdrücklich bestätigt; in der Schule des Apostels Paulus lernen wir darüber hinaus, dass die eheliche Verbindung hereingenommen ist in die Zuwendung Christi zu seiner Kirche, in die Liebe Gottes zu uns Menschen.

Die Reformatoren haben die christliche Überzeugung von der Sakralität der Ehe aufgegeben und diese zu einem »weltlich Ding« erklärt, worauf sich auch das vorgelegte Dokument beruft. Wie

sich nun in aller Deutlichkeit zeigt, wird die Ehe so zu einer rein innerweltlichen Institution, die durch andere Zweckverbindungen ersetzt werden kann. Dass ausgerechnet Christen einen solchen Rückschritt im Verständnis von Ehe und Familie initiieren würden, hätte ich nicht für möglich gehalten! Es schmerzt zu sehen, wie die traditionell als »Kirche des Wortes« bezeichnete Evangelische Kirche in Deutschland das Wort der Offenbarung, das die Ehe über den Profanbereich hinaushebt, zur Seite schiebt. »Das Wort sie sollen lassen stahn!« – so würde Martin Luther heute seinen Anhängern zurufen.

Zugleich begeben sich die Autoren der Orientierungshilfe in eine äußerst heikle Nähe zu den Pharisäern, die einst ebenfalls zu Jesus kamen, um die Ehe zu relativieren. Sie meinten sich dabei zur Legitimierung der Ehescheidung auf die Autorität des Mose stützen zu können. Insofern ist die heutige Situation keineswegs neu! Jesus jedoch mahnt in leidenschaftlicher Liebe zu seinem göttlichen Vater dazu, den hartherzigen Egoismus abzulegen und dem Schöpferwillen zu folgen: »Am Anfang der Schöpfung ... hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei

werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen. ... Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet« (Mk 10,6-9;11-12). Als Christus die Ehebrecherin vor der Todesstrafe bewahrt, gibt er ihr mit auf den Weg: »Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!« (Joh 8,11).

Die Ehe zwischen Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen, ist in der christlichen Frömmigkeitsgeschichte als Abbild der göttlichen Dreifaltigkeit verstanden worden. Was Gott aus seinem inneren Wesen nimmt und uns als Gabe sowie Aufgabe in die Hände legt, steht nicht zur Disposition aktueller Tendenzen und Strömungen! Im Zeitalter der Ökumene ist es geradezu die Pflicht der katholischen Kirche, an den Geschehnissen in anderen Kirchen und Gemeinschaften Anteil zu nehmen. Darum bitte ich die Evangelische Kirche in Deutschland eindringlich, ihre Position hinsichtlich von Ehe und Familie zu überdenken und zurückzukehren zur Überzeugung, die unser Herr Jesus Christus uns gelehrt hat. 

»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel von Politik und Gesellschaft

»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«

Vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Beschluss der EAK-Landesvorstandssitzung vom 9.9.2013

»Die EKD-Orientierungshilfe für Familien hat in den letzten Wochen eine intensive und kontroverse Debatte entfacht. Das Papier hat dabei sowohl Lob als auch grundsätzliche Kritik erfahren. Dies zeigt zunächst, wie wichtig und bedeutsam das Thema »Familie« für viele evangelische Christen in Deutschland ist. Wir begrüßen, dass nun in breiter Öffentlichkeit über Traditionen und Veränderungen in unserer Gesellschaft diskutiert wird.

Viele, die sich von der Evangelischen Kirche Orientierung wünschen, werden jedoch von der »Orientierungshilfe« ratlos, ja enttäuscht sein. Ein klar definiertes und positiv benanntes Leitbild ist nur schwer auszumachen. Lediglich äußerst vage Formulierungen und unklare Begriffe, wie »Verantwortlichkeit« oder »an Gerechtigkeit orientiert«, skizzieren einen Familienbegriff, der von der tatsächlichen Lebensrealität der meisten deutschen Familien weit entfernt zu sein scheint. Es stellt sich daher die Frage, warum sich die Evangelische Kirche trotz ihrer großen Tradition und ihrer breiten gesellschaftlichen Verankerung und Verantwortung scheut, ein klares Familienbild zu bekennen. Viele evangelische Christen mit ihren Familien werden enttäuscht sein, dass sie von ihrer Kirche so wenig Stärkung und Bestätigung ihres täglichen Lebens, bei der Erziehung der Kinder und der wirtschaftlichen Absicherung der Familie, erfahren. Vielmehr müssen sie sich von ihrer Kirche anhören, dass sie einem veralteten und unmodernen Familienbild anhängen.

Was hat sich in den letzten Jahren so entscheidend verändert, dass die EKD als »Orientierung« nur noch die Kraft hat, als soziologischen Befund zu vermerken, dass es heute vielfältige Formen des Zusammenlebens von Menschen gibt, in denen Verantwortung füreinander übernommen wird? Hierunter fallen alle Gemeinschaften, die dem erweiterten Familienbegriff des Bundesverfassungsgerichtes entsprechen, hierunter fallen

aber auch weitere Lebensgemeinschaften. In einer über viele Jahrhunderte entwickelten Tradition haben sich die christlichen Kirchen für ein Leitbild von Ehe und Familie entschieden, das für diese »Orientierungshilfe« nur noch ein Lebensmodell unter vielen möglichen ist, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Für ein Bild, das leitend anstrebt, dass Ehemann, Ehefrau und Kinder ein Leben lang Verantwortung füreinander übernehmen, ist da kein Platz mehr. Es stellt sich deshalb zu Recht die Frage, wo der reformatorische Ruf »ad fontes« – »zurück zu den Quellen« – zu hören ist, da man Zitate aus der Bibel in manchen Kapiteln vergeblich sucht. Sollen stattdessen die zahlreichen soziologischen Studien als neues »Schriftprinzip« dienen? Weiterhin verwundert es stark, wie unwissenschaftlich mit der Heiligen Schrift und dem protestantischen Erbe umgegangen wird. Die Umdeutung des jesuanischen Scheidungsverbotes (Mk 10,1-12) und die Verklärung Luthers, der die Ehe lediglich in Abgrenzung zum katholischen Sakramentsverständnis als »weltlich Ding« bezeichnete, sind dabei nur die Spitze des Eisberges.

Es hätte übrigens in der Vergangenheit der Gesetzgeber die Möglichkeit gehabt und hat sie bis heute, für andere Vertrauensgemeinschaften als die Ehe, speziell angepasste Schutzziele zu definieren und umzusetzen. Dann hätte es keinen der Privilegierung der Ehe mit anderen Lebensgemeinschaften abträglichen Weg der schrittweisen Gleichstellung mit ihr gegeben. Aber die EKD hat den Gesetzgeber zu diesem Weg nie ermuntert.

Positiv ist an der Schrift ist zu vermerken, dass umfangreich und hilfreich analysiert wird, wo familienunterstützende Maßnahmen bisher ihr Ziel erreicht und wo sie ihr Ziel verfehlt haben. Parteien und Sozialverbände und auch die Kirchen bis hin zu den sie tragenden Gemeinden können aus diesen Ausführungen Handlungsaufträge für sich erkennen. Aber die wieder einmal vorgetragene Polemik gegen ein angeblich diskriminierendes Ehegattensplitting und die Forderung nach Abschaffung des Betreuungsgeldes

zeigen die Ideologielastigkeit auch dieser Abschnitte.

Abschließend bleibt deshalb die Frage stehen, was überhaupt christlich an der Orientierungshilfe ist. Strukturell ähnelt sie mehr einer beschreibenden Bestandsaufnahme aus einer bestimmten soziologischen Perspektive. Auch inhaltlich ist wenig Christliches zu entdecken. Von einem fürsorglichen und von Liebe erfüllten und getragen Familienleben, das Selbsthingabe und Aufopferung im Dienst der Familie einschließt, ist kaum etwas zu spüren. Das christliche Ideal der bedingungslosen Nächstenliebe, das das eigene Ich hinten an stellt (Lk 10,25-37), findet keinerlei Würdigung. Groß ist deshalb die Enttäuschung und die Verwunderung gerade bei jenen Menschen, die zu Gunsten ihrer Kinder persönliche Opfer bringen. Gerade bei der Generationen, die durch die schrecklichen Krisen des letzten Jahrhunderts geprägt ist, standen die Bedürfnisse der

eigenen Familie oft über den individuellen Wünschen eines jeden Einzelnen. Dass Familienleben nicht nur am Begriff der Gerechtigkeit orientiert werden kann, sondern dass Familie ebenso auch die persönliche Opferbereitschaft eines jeden Familienmitgliedes einschließt, gehört zum Fundament einer jeden gelungenen Familie. Um dieses Bewusstsein auch gerade bei jungen Menschen zu stärken, ist in der EKD-Orientierungshilfe leider kein Platz.

Das EKD-Papier »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« ist keine Hilfe und keine Orientierung. Die Diskussionen der letzten Woche zeigen zudem, dass es zu sehr beschwerlichen Diskussionen innerhalb der EKD-Gliedkirchen führt, von vielen evangelischen Gemeindegliedern nur mit Kopfschütteln kommentiert wird, und dass es das Gespräch innerhalb der Ökumene enorm beschwert.«



»Wir sind auf ein Fundament von Werten und Normen angewiesen«

Angela Merkel im Interview

KNA-Basisdienst vom 3.9.2013 (Copyright KNA Katholische Nachrichten-Agentur), das Gespräch mit der Bundeskanzlerin führten Christoph Scholz und Volker Resing (KNA).

In der aktuellen Debatte über die Flüchtlingspolitik verteidigt Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) das europäische Asylsystem. Bedauern bekundet sie angesichts der »Dramen«, die sich an der Mittelmeerküste abspielen. Im Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) sprach sie am Dienstag über grundsätzliche Fragen auch in der Familienpolitik.

KNA: In Ihrem Urlaub in Südtirol haben Sie ein Buch von Papst Franziskus gelesen. Wie kam es dazu?

Merkel: Seit seinem Amtsantritt beeindruckt mich Papst Franziskus mit seiner Botschaft und seiner Art. Bei der Privataudienz im Mai habe ich ihn als einen vielseitig interessierten, sehr gut informierten Mann kennengelernt, als einen Geistlichen, der sehr den Menschen und ihren Sorgen zugewandt ist. Das Gespräch mit ihm hat

mich neugierig gemacht. Ich wollte mehr über den neuen Papst erfahren, und deshalb habe ich das Buch gelesen.

KNA: Die erste Reise des Papstes führte ihn nach Lampedusa, wo er Europa zu mehr Hilfe für die Bootsflüchtlinge aufrief. Ist die Kritik berechtigt und die Asylpraxis zu restriktiv?

Merkel: Die Worte und die Gesten des Papstes auf Lampedusa waren sehr berührend angesichts der Dramen, die sich leider immer wieder auf dem Meer vor dieser Insel abspielen. In Deutschland gilt für das Asylrecht der ebenso einfache wie klare Satz unseres Grundgesetzes: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.« Dieser Satz ist ein klares Bekenntnis. Seit 1953 wurden in Deutschland 3,7 Millionen Erst- und Folgeanträge gestellt. Jeder einzelne Antragsteller bekommt ein rechtsstaatliches Asylverfahren. Darüber hinaus nimmt Deutschland aus humanitären Gründen auch Flüchtlinge aus Drittstaaten auf. So haben wir als einziges europäisches Land angekündigt, 5.000 weitere syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Das gemeinsame europäische Asylsystem gewährleistet, dass Verfolgte nicht in Gefahrensituationen

zurückgeschickt werden. Es garantiert Asylbewerbern und Menschen, die internationalen Schutz genießen, innerhalb der EU anständige Bedingungen. Das Europäische Parlament hat diesen neuen Regeln Mitte Juni zugestimmt, und das begrüße ich sehr.

KNA: Besonders Christen geraten gerade in Syrien und Ägypten unter Druck. Kümmert sich Deutschland darum?

Merkel: Das Recht, seine Religion frei und ungehindert auszuüben, ist ein elementares Menschenrecht, das für alle Glaubensgemeinschaften gelten muss. Wir können nicht einfach hinnehmen, wenn es missachtet wird – ganz gleich, wo das passiert. Und deshalb haben wir bereits mehrfach an die ägyptische Regierung appelliert, alles zu tun, um ihre koptischen Landsleute zu schützen. Den Menschen ist nicht geholfen, wenn sie ihre angestammte Heimat verlassen müssen, um ihren Glauben praktizieren zu können – auch wenn es Ziel religiöser Fanatiker sein mag, Andersgläubige zu vertreiben. Deshalb fördert die Bundesregierung Projekte, die weltweit Religions- und Glaubensfreiheit gewährleisten sollen. Dazu zählen etwa Programme des interkulturellen Dialogs, also zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser Bekenntnisse.

KNA: Es gibt eine dramatische Entkirchlichung der Gesellschaft. Was muss die Politik tun?

Merkel: Nach unserem Staatsverständnis sind Politik und Kirche getrennt – das hat gute Gründe. Ich möchte die Kirchen dennoch ermutigen, lebendig zu sein, auf die Menschen zuzugehen, um sie für das Christentum zu öffnen. Denn jede Gesellschaft ist auf ein Fundament grundlegender Werte und Normen angewiesen, das sich bei uns ganz wesentlich aus christlichen Wurzeln speist. Nicht zufällig beginnt der erste Satz unserer Grundgesetz-Präambel mit den Worten: »Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen«. Die Aufgabe des Staates ist es zunächst, vernünftige Rahmenbedingungen für ein freies, politisch unabhängiges kirchliches Leben und Wirken zu sichern. Ich denke, die Politik trägt auch Mitverantwortung dafür, dass uns allen bewusst bleibt, wie wichtig unsere gemeinsamen Werte und Normen für unser Zusammenleben sind.

KNA: Die Evangelische Kirche in Deutschland hat ein Familienpapier vorgelegt. Was sagt das Mitglied Merkel zur Handreichung ihrer Kirche?

Merkel: Die EKD hat mit ihrem Papier eine rege Diskussion ausgelöst – innerhalb wie außerhalb der Kirche. Familie ist für die meisten Menschen der wichtigste Ort, weil sie sich dort geborgen fühlen, sich aufeinander verlassen können. Ehe und Familie sind das Fundament unserer Gesellschaft, sie stehen deshalb unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes und verdienen unsere besondere Unterstützung. Ich respektiere es selbstverständlich, wenn Menschen ihr Leben anders anlegen, weil auch in anderen Formen der Partnerschaft Werte gelebt werden, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Dennoch halte ich den besonderen Schutz von Ehe und Familie, wie er im Grundgesetz angelegt ist, für richtig.

KNA: Wird eine neue Regierung Merkel das Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften einführen?

Merkel: Die CDU hat keine Pläne für eine solche Gesetzesinitiative. Wir sind uns in der Union einig, dass jede Diskriminierung homosexueller Menschen inakzeptabel ist. In der Frage der Adoption ist zu beachten, dass das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur sogenannten Sukzessivadoption gefällt hatte. Das heißt, dass ein Lebenspartner ein Kind adoptiert, das der andere Lebenspartner vorher angenommen hat. Das Gericht hatte sich nicht mit dem Fall befasst, dass beide Lebenspartner gemeinsam ein Kind adoptieren möchten. Das hat das Bundesverfassungsgericht bislang nicht entschieden.

KNA: 2017 jährt sich der Beginn der Reformation zum 500. Mal. Welches Anliegen verbinden Sie mit dem Ereignis?

Merkel: Ich habe gesagt, dass ich mir erhoffe, dass etwas vom Geist der Reformation wieder zum Menschen gelangt – besonders zu denen, die von diesem Geist noch nie oder schon lange nicht mehr gehört haben. Wichtig ist mir, dass wir der Tragweite des Reformationsjubiläums gerecht werden. Die Reformation ist eines der zentralen Ereignisse der deutschen Geschichte. Und sie hatte, was ihre religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen angeht, weltgeschichtliche Bedeutung. Die Reformation hat die Entwicklung eines Menschenbildes gefördert, das maßgeblich von einem neuen christlichen Freiheitsbegriff beeinflusst ist. Bund, Länder und Gemeinden werden deshalb viele Projekte und Maßnahmen vorbereiten und unterstützen, mit denen das Jubiläum in all seinen Facetten gewürdigt wird. Und ich freue mich sehr, dass sich die Länder, die ja für die Feier-

tagsregelungen zuständig sind, geeinigt haben, das 500. Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2017 mit einem bundesweiten Feiertag zu begehen.

KNA: Sie sind sozusagen Großmutter eines Enkelkindes ihres Mannes. Was sind da Ihre besonderen Freuden als Oma? Und was möchten Sie dem

Nachwuchs am liebsten mit auf den Lebensweg geben?

Merkel: Mein Mann hat sogar zwei Enkel. Und wir beobachten gespannt, wie sie die Welt entdecken, und sind immer wieder neugierig, was in ihren Köpfen vor sich geht. Ich wünsche ihnen, dass es ihnen gelingt, ihre Talente zu entfalten und so etwas aus sich und ihrem Leben zu machen. 

Rede zur Bürgerkanzlei

Von Manuela Schwesig

Manuela Schwesig (SPD) ist Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist die Manuskriptfassung einer Rede, die sie am 25. August 2013 in Wismar hielt.

Liebe Freunde der Bürgerkanzlei,
Liebe Gemeinde,

Paare mit und ohne Trauschein, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Mehrgenerationenfamilien und Regenbogenfamilien. Was würde Jesus dazu sagen? Was denken Sie?

Schon die Bibel kennt vielfältige Formen des liebevollen Zusammenlebens: Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern, die Geschwister Maria und Martha, Noomi mit ihren beiden verwitweten Schwiegertöchtern Rut und Orpa. In der Bibel stecken viele Familien- und Liebesgeschichten, die unser Verständnis des Miteinanders in Familien prägen. Sie zeugen aber auch von kulturellen Traditionen, gesellschaftlichen Zwängen und einem überholten Rollenverständnis.¹

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat im Juni eine neue Orientierungshilfe zum Familienbild vorgelegt. Sie heißt: »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«.

Dieses kleine Buch macht ganz schön viel Wirbel. Einige fordern: Stampft das EKD-Papier ein!² Andere finden den Text mutig und entdecken ein Herantasten an die neue Wirklichkeit.³ Wieder andere fordern in einem offenen Brief die Rücknahme der Orientierungshilfe und eine neue Erklärung, die sich am »unaufgebbaren Leitbild von

Ehe und Familie im herkömmlichen Sinne«⁴ orientiert. Die kontroverse Debatte zeigt jedenfalls: Auch Kirchenvertreterinnen und -Vertreter können vortrefflich streiten, genauso wie Politiker.

Und die Debatte zeigt, dass kaum ein Thema so emotional debattiert wird wie Familie. Vielleicht noch ob Pep Guardiola mit dem FC Bayern Deutscher Meister wird.

Fakt ist: An Familienfragen erhitzen sich die Gemüter. Es ist gut, dass sich dieses Buch einmisch.

Die evangelische Kirche denkt Familie neu, sie reformiert und öffnet sich.

Wir haben es eben gehört: »Die Vielfalt der Familienformen wird ins rechte Licht gerückt. Ihre Leistungen, Hoffnungen, Wünsche, Sorgen und Probleme werden anerkannt, die vielfältigen Fragen und Widersprüchlichkeiten aufgenommen.«⁵ Familien sind heute bunter denn je und eben nicht nur die klassische Ehe mit Vater, Mutter und Kind. Daneben gibt es noch viele andere Lebensentwürfe. Ob alleinerziehend oder in zweiter Ehe mit seinen und ihren Kindern gemeinsam - ob Regenbogen oder aber auch der Single, der sich liebevoll um seine pflegebedürftige Mutter kümmert. Im Kern haben alle diese Familien etwas gemeinsam: Hier sorgen Menschen für Menschen. Familie ist überall da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

Kritiker der Orientierungshilfe werfen der Schrift vor, sie sei ein Angriff auf die Ehe zwischen Mann und Frau. Aber schon Luther sprach von der Ehe »als weltlich Ding«. Die Frage ist also: Ist für uns Christen das formal-rechtliche einer Ehe

das entscheidende oder sind es nicht viel mehr die Werte, die in einer Ehe gelebt werden? Und können diese Werte nicht auch in anderen Formen des Zusammenlebens gelebt werden?

Ich persönlich habe mich für das Lebensmodell Ehe entschieden. Mein Mann und ich haben versprochen einander zu lieben und füreinander und unseren gemeinsamen Sohn zu sorgen. Aber: Andere Lebensmodelle respektiere ich auch. Eine liebe Freundin von mir ist alleinerziehend und ich bewundere sie dafür, wie sie ihren Alltag managt und mit wie viel Hingabe sie sich um ihre Tochter kümmert. Ich kenne viele Paare, die sich das Eheversprechen gegeben hatten und heute geschieden leben und neue Partner haben. Die sich dennoch liebevoll um die gemeinsamen Kinder kümmern und respektvoll miteinander umgehen. Eine der Mitautorinnen der Orientierungshilfe, die ehemalige Pastorin Stefanie Schardien, sagt: »Wir werten doch niemanden ab, bloß weil wir andere Lebensformen aufwerten.«⁶

Und so verstehe ich die Orientierungshilfe: Nicht als Angriff, sondern als längst notwendige Öffnung hin zur Lebenswirklichkeit der Menschen. Denn wie sieht denn die Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land aus?

Kinder wachsen in Mecklenburg-Vorpommern in den unterschiedlichsten Lebensformen auf. Wir haben 125.000 Ehepaare mit Kindern, 32.600 Eltern ohne Trauschein und über 59.000 allein Erziehende im Land⁷. Ziel muss es sein, alle Familien, insbesondere ihre Kinder zu unterstützen ohne Unterschiede zu machen.

Die evangelische Kirche will Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Das begrüße ich als Christin und als Familienministerin dieses Landes.

Ich habe die evangelische Kirche in Mecklenburg immer als offen und tolerant erlebt. Das war ein wichtiger Baustein in meinem Weg zum Glauben. Ich bin überhaupt nicht religiös erzogen worden. Meine Kindheit und Jugend habe ich in der DDR erlebt. Meine Eltern, meine Familie, meine Freunde hatten keinerlei Bezug zur Kirche. Erst nach der Wende lernte ich Menschen kennen, für die die Kirche und ihr Glauben von essentieller Bedeutung waren. Männer und Frauen, die auch mal zweifeln und sich unbequemer Fragen annehmen. Die Kraft, die sie aus ihrem Gottvertrauen gezogen haben, hat mich geprägt. Viele von ihnen hatten sich in der Bürgerrechtsbewegung engagiert. Unter dem schützenden Dach der Kir-

che träumten sie von einer anderen Gesellschaft. Sie glauben an Werte, für die auch ich stehe: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität oder wie wir es als Christinnen und Christen nennen: christliche Nächstenliebe. Das heißt, niemanden auszugrenzen aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität. Vor Gott sind alle Menschen gleich. Er liebt uns mit all unseren Stärken und Talenten, Fehlern und Schwächen. Wenn wir uns unsere Umwelt so anschauen und unseren Umgang miteinander: Ist das nicht ein revolutionäres Angebot Gottes?

Liebe Gemeinde,

Christel Riemann-Hanewinckel sprach im Einführungstext von der Orientierungshilfe als lohnenden Schatz. Sie räume auf mit der Spaltung in bessere und schlechtere Familien oder Paare. Und sie räumt auf mit der scheinbaren Eindeutigkeit des biblischen Befundes zu Ehe und Familie, die Vielfalt des menschlichen Lebens wird in den Mittelpunkt gestellt. Und: Die Kommission hat Familie detailliert beschrieben und Veränderungsmöglichkeiten für die Gesellschaft, Politik und Kirche aufgezeigt.⁸

Und dafür bin ich der Kommission sehr dankbar. Als Familienministerin verstehe ich meine Aufgabe so, mich dafür stark zu machen, dass Familien die Rahmenbedingungen bekommen, die sie benötigen. Die EKD wirbt dafür, dass Familie und Beruf vereinbar sein müssen. Da gibt es keine Lösung »von der Stange«. Ein entscheidender Punkt ist aber unser flächendeckendes Kitaangebot. Hier ist auch die Diakonie als Träger ein verlässlicher Partner. Berufstätige Eltern brauchen dieses Angebot. Und es ist auch gut für die Kinder. Denn in der Kita erfahren sie von Klein auf gute Bildung.

Liebe Gemeinde,

Zeit für Familie ist wichtig. Das gilt für Väter und Mütter, die für ihre Kinder da sein wollen. Das gilt aber auch für die berufstätige Frau, die sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmert - nicht selten hat sie sogar selbst Kinder, die noch nicht aus dem Haus sind. Diese Doppel- und Dreifachbelastung bringt viele Menschen an den Rand der Erschöpfung. Sie brauchen mehr Zeit. Nicht die Familien müssen immer flexibler und arbeitsmarktfreundlicher werden, sondern der Arbeitsmarkt familienfreundlicher. Eine Unternehmenskultur, in der sich Familie und Beruf problemlos miteinander vereinbaren lassen, wächst nicht über Nacht. Werte müssen sich

wandeln - das ist nie leicht. Wenn es gelingen soll, Familie und Beruf nicht mehr als Gegensatz erscheinen zu lassen, brauchen wir ein Umdenken. Letztlich ist jeder Einzelne aufgerufen, den Wertewandel voranzutreiben. Als berufstätige Ehefrau und Mutter erlebe ich jeden Tag, dass dieser Wandel eine echte Herausforderung darstellt. Ich frage Sie: Wie gelingt Ihnen das eigentlich?

Wie packen Sie die Herausforderung des Alltags?

Ich erwarte von den Chefs und Kollegen Verständnis für diejenigen, die ihr krankes Kind versorgen oder ihren Vater pflegen. Daraus resultierende Fehlzeiten dürfen nicht nur toleriert, sondern müssen akzeptiert werden. Wir müssen wegkommen von einer Präsenzkultur, in der als bester Mitarbeiter gilt, wer als letztes das Licht ausmacht.

Und an dieser Stelle frage ich die scharfen Kritiker des EKD-Papiers: Zerschlagen die Familien heute wirklich daran, weil ihnen der Trauschein fehlt? Oder ist es nicht vielmehr der enorme Druck, der auf so vielen Familien lastet?

- Schlechte Löhne, von denen trotz Vollzeitarbeit die Familie nicht leben kann.
- Befristete Arbeitsverträge, die zur Regel werden und dazu führen, dass sich junge Paare wegen einer unsicheren beruflichen Zukunft nicht für Kinder entscheiden können.
- Weite Wege zur Arbeit, die immer mehr Familienväter und -mütter zum Pendeln zwingen.
- Und auch der wachsende Leistungsdruck auf die Kinder schon in der Grundschule, der dazu führt, dass Eltern mit ihren Kindern bis spät abends über den Schulaufgaben brüten.

An diesen Punkten muss sich etwas verändern. Hier fordert die EKD, die Politik zu Recht auf, mehr für die Familien in Deutschland zu tun. Und deswegen ist es auch so wichtig, dass wir im Dialog sind – Politik und Kirche.

Liebe Gemeinde,

ich unterstütze seit Jahren die Forderung der Kirchen den Sonntag als Familientag, als Tag für Muße und Ruhe zu schützen. Wir sprechen neu-deutsch viel von der work-life-balance, die durch die viele Arbeit aus dem Lot gerät. Der freie Sonntag ist für mich das Symbol dafür, wie man diese Waage ein wenig besser austarieren kann.

Ich gehe grundsätzlich nicht am Sonntag einkaufen. Natürlich gibt es Berufsgruppen, die auch am Sonntag arbeiten müssen. Ich denke zum Beispiel an die vielen fleißigen Pflegerinnen und Pfleger, die Busfahrer, Zugführer und das Wachpersonal und viele mehr. Es ist aber nicht notwendig, dass Verkäuferinnen und Verkäufer ihren Sonntag opfern, damit wir Milch, Toilettenpapier und Katzenfutter einkaufen können. Und dann frage ich mich, ob Shopping als Familienaktivität am Sonntag wirklich sein muss oder ob ein gemeinsamer Waldspaziergang nicht eine bessere Idee wäre. Konsum kann die Zeit miteinander nicht ersetzen.

Gemeinsame Zeit ist das, was sich Familien am meisten wünschen. Wann, wenn nicht am Sonntag, kann das gelingen? Im Alltag schafft man es vielleicht gerade noch, gemeinsam Abendbrot zu essen. Für meinen Mann, meinen Sohn und mich ist der Sonntag der schönste Tag der Woche. Dann ist das Handy endlich mal aus. Oft besuchen wir den Gottesdienst. Ich genieße das gemeinsame Beten und Singen mit meiner Familie und der Gemeinde. Dort sammle ich Energie und gehe wieder gestärkt in den Alltag.

Liebe Gemeinde,

frei in Ihren Entscheidungen zu sein und den eigenen Lebensentwurf verwirklichen – das wollen auch gleichgeschlechtliche Paare. Etwa 70.000 Regenbogenfamilien gibt es in Deutschland und 7.000 Kinder leben mit gleichgeschlechtlichen Eltern.⁹ Eines dieser Kinder ist Malte Czarnetzki. Dieser junge Mann hat mich sehr beeindruckt. Er war Gast in einer Anne Will – Sendung zum Thema »Gleiche Rechte für Homosexuelle – ist die Ehe nicht mehr heilig?« und schilderte seine Erlebnisse mit zwei Müttern und zwei Brüdern. Wenn es beispielweise um Taschengeldverhandlungen ging, wusste er natürlich zu wem er gehen muss. Wie jedes Kind. Auf die Frage, ob Malte nicht etwas vermisst hätte, sagte er: »Das wichtigste, was Kinder von ihren Eltern lernen müssen, ist gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Das gilt für Männer und Frauen.« Und gefragt nach der Ehe seiner Mütter sagt er: »Man gehört zusammen als Liebespaar. Ich finde, für den Mut, den sie aufgebracht haben, ihren Lebensweg zu gehen – und der war früher bestimmt noch ein wenig schwerer als jetzt, sie diesen Respekt durchaus bekommen könnten. Da sehe ich keinen Unterschied zu einer unterschiedlich geschlechtlichen Ehe.«¹⁰ Als ich Malte reden hörte, fiel mir Jesus ein, der sagt: »Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht

in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte.«¹¹ Dahinter steckt die Botschaft, dass wir die Welt mit Kinderaugen sehen sollen. Wir können auf Malte vertrauen. Für ihn ist nicht das Problem, dass er zwei Mütter hat. Das Problem für Kinder wie Malte ist, dass sie dafür von der Umwelt ausgegrenzt werden.

Ich weiß, dass es für manche Menschen noch schwierig ist, gleichgeschlechtlichen Partnern eine Ehe zuzugestehen und es ist für sie vielleicht noch schwerer, sie sich als Eltern vorzustellen. Aber: »Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbildes, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt.«¹²

Regenbogenfamilien sind gesellschaftliche Realität. Ich sehe keine Gründe, die gegen eine rechtliche Gleichstellung in Bezug auf Ehe und Adoption sprechen könnten. Im Gegenteil: Aktuelle Studien belegen erneut, dass die sexuelle Orientierung der Eltern unwichtig für das Kindeswohl ist.

Ich möchte diejenigen in unserer Kirche ermutigen, die sich für einen noch gelasseneren Umgang mit Homosexualität einsetzen. Ich erinnere an unseren Bibeltext für den heutigen Gottesdienst:

Ihr Lieben, lasst uns einander lieb haben; denn die Liebe ist von Gott, und wer liebt, der ist von Gott geboren und kennt Gott.¹³

Gott kennt keinen Unterschied in Liebesdingen.

Liebe Gemeinde,

Christin sein bedeutet für mich, bewusst »Ja« zum Leben zu sagen. Nicht alles hinnehmen und geschehen lassen, sondern Verantwortung übernehmen - für mich selbst, meine Familie und für die Gesellschaft.

Wir Christen haben den Auftrag unseren Glauben, unsere Werte und Überzeugungen weiterzutragen, an Menschen, die damit sonst keine Berührung haben.

Kirche ist kein politikfreier Raum. Gut, dass die Debatte der letzten Tage uns das wieder vor Augen führt. Gut, dass die Zeiten, in denen Politik der Kirche vorschreibt, was sie tun darf und was nicht - vorbei sind. Kirche muss sich in gesellschaftspolitische Debatten einmischen und das

Wort ergreifen - und das können auch Nichtchristen tun. Wenn die EKD die Bibel bei Ehe und Familie neuauslegt, dann beschreitet sie reformatorische Wege, in bester eigener Tradition. Und sie führt die gesellschaftliche Debatte, die eine aufgeklärte Gesellschaft verlangt - auch von den Kirchen.¹⁴ Kirche ist in der Mitte der Gesellschaft und für alle da!

Heute wird in unserer Nordkirche der neue Landesbischof Dr. Gerhard Ulrich eingeführt. Er sieht die Stärke unserer Nordkirche in der Vielfalt ihrer Kulturen und möchte, dass wir es schaffen, mit Spannungen zu leben. Voraussetzung dafür ist der gemeinsame Dialog, wie heute hier in der Bürgerkanzlei.

Liebe Gemeinde,

Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat passend zu unseren heutigen Bibelwort, einen sehr starken Satz gesagt:

»Was uns im Leben wirklich trägt, das ist das Vertrauen auf die unverdiente Liebe Gottes und auf die von eigenen Leistungen unabhängige Liebe vertrauter Menschen.«¹⁵

Nochmal:

»Was uns im Leben wirklich trägt, das ist das Vertrauen auf die unverdiente Liebe Gottes und auf die von eigenen Leistungen unabhängige Liebe vertrauter Menschen.«

Amen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gesellschaft stärken. Ein Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, S. 56-58

² Frank Vollmer: *EKD-Papier beschert Protestanten Proteststurm*, rp-online vom 15.07.2013

³ Matthias Drobinski: *Herantasten an die neue Wirklichkeit*, sueddeutsche.de am 20.Juni 2013

⁴ Pressemitteilung von Dr. Hans-Gerd Krabbe: *Was gilt in der Evangelischen Kirche? Zehn Fragen an den Rat der EKD vom 12. August 2013*

⁵ Christel Riemann-Hanewinkel (Präsidentin eaf - Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen) aus: *Lohnender Schatz - EKD-Orientierungshilfe - Ende der kirchlichen Engherzigkeit*, zeitzeichen: *Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft*, 4. Juli 2013

⁶ Matthias Drobinski: Mutter Kirche?, Süddeutsche Zeitung, 20./21. Juli 2013

⁷ Statistische Berichte: Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern 2011, Teil 2 - Familien, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, S. 10

⁸ Vgl.: Christel Riemann-Hanewinkel (Präsidentin eaf - Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen) aus: Lohnender Schatz – EKD-Orientierungshilfe – Ende der kirchlichen Engherzigkeit, zeitscheiben: Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 4. Juli 2013

⁹ Vgl. Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gesellschaft stärken. Ein Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 27

¹⁰ Anne Will »Gleiche Rechte für Homosexuelle – ist die Ehe nicht mehr heilig?«, Sendung vom 12.06.2013

¹¹ Matthäus 18,1-4

¹² Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gesellschaft stärken. Ein Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 67

¹³ 1. Brief des Johannes, 4. Kapitel, Vers 7

¹⁴ Vgl. Frank Vollmer: EKD-Papier beschert Protestanten Proteststurm, rp-online vom 15.07.2013

¹⁵ Nikolaus Schneider in: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gesellschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 9

Ja zur Vielfalt von Familie!

Vom Zukunftsforum Familie

Pressemitteilung, Berlin, 21.8.2013

Zu Berichten über eine Initiative gegen die im Juni präsentierte Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.:

»Für das ZFF ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Vor dem Hintergrund dieses offenen und zugleich sehr verbindlichen Familienbegriffs haben wir das EKD-Papier bei seinem Erscheinen sehr begrüßt. Insbesondere bewerten wir es als positiv, dass darin alle Familien in den Fokus genommen werden und nicht einseitig die Ehe als Voraussetzung für Familie gesehen wird. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Lebensrealität von nicht-verheirateten Paaren mit Kindern, von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Regebogenfamilien sowie von Patchwork-Familien und damit zur Anerkennung der Vielfalt von Familie.

Diese Familien werden nun durch die Initiative gegen das EKD-Papier wieder ausgegrenzt. Die Unterstützenden der Initiative kommen bei Weitem nicht ‚aus der Mitte der Gesellschaft‘, denn für uns sind Familien in all ihrer Vielfalt diese Mitte. Wir wollen, dass die Akzeptanz und die Unterstützung aller Familienmodelle gesellschaftliche Realität werden und sich entsprechend in Gesetzen widerspiegeln. Daher hoffen wir sehr, dass der Rat der EKD die Orientierungshilfe nicht zurücknimmt.«

Das ZFF wurde 2002 auf Initiative der Arbeiterwohlfahrt gegründet. Der familienpolitische Fachverband setzt sich für die Interessen von Familien ein und kämpft für soziale Gerechtigkeit in der Familienpolitik. Für das ZFF ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Neben Gliederungen der AWO sind dort unter anderem die Bundesvereinigung der Mütterzentren, der Progressive Eltern- und Erzieherverband (PEVNW) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativkindergärten organisiert.

Ethische Anforderungen – konkret formuliert

Von Rita Süßmuth

Die Stellungnahme der ehemaligen Familienministerin Rita Süßmuth (SPD) zur EKD-Orientierungshilfe erschien am 16.8.2013 in der Evangelischen Zeitung (Hamburg/Hannover).

Die jüngste Orientierungshilfe des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland hat heftige öffentliche Kontroversen ausgelöst. Kritisiert werden die Abkehr vom biblischen Ehe- und Familienverständnis, die Anerkennung der vielfältigen Familienformen bis hin zum Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare.

Inakzeptabel scheint der Empfehlungsteil, der sich dafür ausspricht, alle Familienformen so zu stärken, dass Familie als verlässliche Gemeinschaft gelebt werden kann. Was hat diese Ad-hoc-Kommission unter dem Vorsitz der Familienministerin a.D. Christine Bergmann konzeptionell und in ihren Empfehlungen, in ihren Sichtweisen und Überzeugungen geleitet?

Bei aller ethischen und religiösen Bindung kam es ihr offensichtlich darauf an, die Familienwirklichkeit in ihrer Vielfalt mit gelungenen und belasteten Lebensformen zum Thema zu machen. Die Variationsbreite gelebter Familienformen ist kein geschichtliches Novum. Neu ist die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung, die einerseits eine Tatsache, andererseits eine provokative Herausforderung ist. Der Wandel ist eingetreten, er ist nicht länger zu verdrängen und auch nicht umzukehren. Notwendig ist die Auseinandersetzung mit der Frage: »Wie wird er mit weniger Konflikten und verlässlicher Fürsorge gelebt?«

Als Provokation wird vor allem das breite Familienverständnis wahrgenommen, das weder mit der Verankerung von Ehe und Familie im Grundgesetz noch mit der biblischen Konzeption vereinbar scheint.

Die Orientierungshilfe informiert über »verfassungsrechtliche Vorgaben und Leitbilder« wie

auch über »theologische Orientierungen«. Information und Orientierung verbinden sich, Menschen werden angenommen, ermutigt und gestärkt in ihrem Auftrag und ihrer Kompetenz für ihre Mitmenschen – ob Kinder, Erwachsene oder Ältere – verlässliche Partner zu sein. Angewiesenheit auf verlässliche Mitmenschen und Autonomie stehen in Spannung zueinander, sind aber keine sich ausschließenden Gegensätze, im Gegenteil.

Die ethischen Anforderungen an eine soziale Familienpolitik sind hoch angesetzt und konkret formuliert. Es geht vor allem um die Anforderungen im Hier und Jetzt, um Probleme, die seit Jahrzehnten diskutiert und zu spät bearbeitet wurden: die Familienverantwortung von Männern und Frauen, das Zeitproblem, die Erwerbsarbeit und Sorgetätigkeit in der Familie, die wiederentdeckte Bedeutung familialer Erziehung und Bildung und nicht zuletzt die »Generationenbeziehungen und Fürsorglichkeit«.

Aber auch die »Brennpunkte« werden nicht ausgespart: Häusliche Pflege, Gewalt in Familien, Reichtum und Armut, Migration und Familienkulturen. Wer sich in Analysen und Empfehlungen vertieft, der erfährt viel von der Ernsthaftigkeit der Kommissionsmitglieder, ihrem Ethos und Mut, ihrer Nähe zur christlichen Freiheits- und Liebesbotschaft, der Verbundenheit zwischen unserem Gott und uns Menschen.

Es ist die Auseinandersetzung mit der Realität, ihrem Sein und Sollen. Der Wandel in Ehe und Familien weist Kontinuität und Brüche auf. Aber entscheidend ist und bleibt die Ausrichtung auf Hilfe und Eigenstärke zu verlässlichem familialen Zusammenleben.

– Rita Süßmuth (CDU) war von 1985 bis 1988 Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (ab 1986 Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) sowie von 1988 bis 1998 Präsidentin des Deutschen Bundestages 

Lohnender Schatz: EKD-Orientierungshilfe – Ende der kirchlichen Engherzigkeit

Von Christel Riemann-Hanewinckel

Die Autorin ist seit 1990 Mitglied des Bundestages und war 2002 bis 2005 Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ihr Beitrag ist erschienen in: *zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft*, 14. Jahrgang, Juni 2013

Die neue EKD-Orientierungshilfe zum familiären Zusammenleben ist eine Einladung an Familien, die evangelische Kirchengemeinde als verlässliche und verändernde Gemeinschaft für sich zu entdecken. Diese Ansicht vertritt Christel Riemann-Hanewinckel, Parlamentarische Staatssekretärin a. D. aus Halle / Saale und Präsidentin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland ist die Familie ein hohes Gut. Das spiegelt sich in verschiedenen Veröffentlichungen. Seit 1990 gibt es vermehrt Texte, Stellungnahmen, Informationen und Orientierungshilfen, die von Kammern oder Kommissionen im Auftrag des Rates verfasst wurden. Im Mittelpunkt der früheren Veröffentlichungen standen die einzelnen Familienmitglieder, wie zum Beispiel »... die Situation und die Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen«. »Im Alter neu werden können« beschäftigt sich mit der Lage der älteren Generation. Die Situation der Kinder ist das Thema in »Aufwachsen in schwieriger Zeit«,

»Ihr Väter und Mütter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn!« beschreibt die soziale Lage junger Menschen und die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit. Familienpolitische Themen wie die »Beratung im Schwangerschaftskonflikt«, das Problem »Homosexualität und Kirche« und »Was Familien brauchen« wurden als Leitlinien für die Kirchengemeinden erarbeitet. In den Neunzigerjahren hatte der Rat der EKD eine Verständigung über ein evangelisches, christliches Leitbild für Ehe und Familie erhofft. Die eingesetzte letzte Familienkammer hatte nach intensiver Arbeit Kinder als konstituierend für die Familie gesehen und immer weniger die Ehe. Sie sprach sich gegen ein verengtes miteinander verheiratet sind. In der Stellungnahme »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung – Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie« (1998) stellte die Kammer fest, »... dass Staat und Gesell-

schaft auch den auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaften, insbesondere wenn sie Kinder haben, Achtung, Schutz, Unterstützung und notwendige Hilfe schulden. Niemand sollte solchen Gemeinschaften streitig machen, dass sie Familien sind.« (Seite 39)

Das galt auch für Alleinerziehende, die als Ein-Eltern-Familie besondere Anerkennung und Hilfe brauchen. Die Kammer knüpfte damit auch an die Ergebnisse der achten EKD-Synodaltagung in Halle / Saale 1994 und an ihre Forderung zum Perspektivwechsel an. Diese hatte hervorgehoben, dass »die Basis für die positive Entwicklung von Kindern Familienverständnis aus, das letztlich Kinder diskriminiert, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. In der Stellungnahme »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung – Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie« (1998) stellte die Kammer fest, »... dass Staat und Gesellschaft auch den auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaften, insbesondere wenn sie Kinder haben, Achtung, Schutz, Unterstützung und notwendige Hilfe schulden. Niemand sollte solchen Gemeinschaften streitig machen, dass sie Familien sind.« (Seite 39)

Das galt auch für Alleinerziehende, die als Ein-Eltern-Familie besondere Anerkennung und Hilfe brauchen. Die Kammer knüpfte damit auch an die Ergebnisse der achten EKD-Synodaltagung in Halle / Saale 1994 und an ihre Forderung zum Perspektivwechsel an. Diese hatte hervorgehoben, dass »die Basis für die positive Entwicklung von Kindern wesentlich durch die emotionale Verlässlichkeit der Personen im unmittelbaren Umfeld des Kindes bestimmt« wird.

Außerdem dürften »die innerfamiliären Beziehungen ... weder durch geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen noch durch hierarchische oder biologisch begründete Abhängigkeitsverhältnisse bestimmt werden.« Nachzulesen in »Aufwachsen in schwieriger Zeit« 1995, Seite 38.

Perspektivwechsel

Der Wechsel der Perspektive wurde gesellschaftspolitisch durch die Neuentwicklung des Kinder-

und Jugendhilfe- Gesetzes (kjhg) und die Ratifizierung der VN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland 1992 vorbereitet. Außerdem fand bis 1994 eine breite Debatte im Rahmen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat statt. Der Vorschlag für Artikel 6,1 – »Familien und andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften zu fördern und zu schützen, die Ehe zu achten« – bekam zwar in der Kommission eine Mehrheit, aber nicht die notwendigen zwei Drittel der Stimmen zur Veränderung des Grundgesetzes.

Der Rat der EKD konnte 1997 den von der Kammer vorgelegten Text nicht befürworten. Deshalb wurde er als Stellungnahme der Kammer für Ehe und Familie herausgegeben. Im Vorwort für die Stellungnahme »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung – Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie« schrieb der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD Hermann Barth: »In welcher Weise können Ehe und Familie soziale Leitbilder sein? ... ‚Leitbild‘ wird von vielen als unhistorische normative Größe und damit als Verabsolutierung vorfindlicher Form von Ehe und Familien aufgefasst; ... Es muss kirchlichen Äußerungen noch stärker gelingen, die aus der Bibel und den Bekenntnissen entwickelten Leitbilder so zu präsentieren, dass sie als Wegweiser wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Die Auseinandersetzung um das Verständnis von Ehe und Familie ist noch in vollem Gange.« (Seite 9).

Die vorliegende Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« dokumentiert die Fähigkeit zur Veränderung in der evangelischen Kirche. Sie beschreibt aufschlussreich die »Ehegeschichte« in der Bibel und in der Gesellschaft und räumt damit auch Ideologien beiseite. Es wird deutlich, dass Familienleben und die Gestalt der Familie immer auch abhängig ist von historischen, sozialen und politischen Gegebenheiten. Sie informiert über familienrechtliche Aspekte und die Vielfalt der Familienformen. Sie beschreibt Problemlagen, die Politik und Kirche den Familien bereiten und macht den Bedarf an politischen und ideologischen Veränderungen deutlich. Sie stellt die Fähigkeiten und die Leistungen der Familien für unsere Gesellschaft ins Zentrum.

Ein zentraler Punkt ist die Demokratisierung der Familie. »Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.« Dieser

Satz gehört nun endlich auch zur Kirchengeschichte! Im laufenden Text wird deutlich, wie die Frauenbewegungen seit dem 19. Jahrhundert immer wieder zur Geschlechtergerechtigkeit beigetragen haben. Der Weg durch die Institutionen von Kirche und Politik, Diakonie und Gewerkschaft ist lange nicht zu Ende.

Die ungleiche und ungerechte Stellung der Frauen ist noch immer Realität. Frauen verdienen weniger, von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit wird gerade erst angefangen zu reden. Für manche Arbeitsbereiche, etwa in der Pflege, reicht es als Voraussetzung, eine Frau zu sein. Das diskriminiert alle Beteiligten: die professionell Pflegenden, die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen. Kirche und Diakonie sind eigentlich prädestiniert dafür, mit den gesellschaftspolitischen Veränderungen zu beginnen. Damit akzeptierten wir nicht nur die Orientierungshilfe, sondern vor allem auch die biblische Zusage, Abbilder Gottes zu sein.

Die VN-Konvention für die Belange der Menschen mit Behinderungen gibt einen Perspektivwechsel für alle erreichte des Lebens vor. Damit wird es Veränderungen vor allem für die Familien geben, in denen betroffene Kinder oder Erwachsene leben. In der Stellungnahme wird die Wirkung auf die Bildung der Kinder reduziert. Bisher wurden die Menschen klassifiziert: nach medizinischen, sozialen, kognitiven Kriterien. Menschen, die der Norm nicht entsprachen, waren Objekte des Handelns und der Fürsorge, auch in Deutschland.

Die Orientierungshilfe räumt auf mit der Spaltung in gute Familien und schlechte Familien.

Andere haben für sie entschieden, was nach den Vorstellungen der nichtbehinderten Mehrheit und der Fachleute gut, richtig, nicht nötig oder auch nicht verantwortlich für sie schien. Die medizinische oder normative Betrachtung geht vom Defizit eines Menschen aus, das ihn an der Teilhabe in der Gesellschaft hindert. Die VN-Konvention fordert einen vielfältigen Perspektivwechsel: gesellschaftliche Barrieren sind die eigentlichen Behinderungen. Fehlende Gebärdensprache, unzulängliche Verkehrsmittel, Sonderbeschulung, fehlende Fahrstühle und vieles mehr. In der Präambel der Konvention steht: Behinderung entsteht »...aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.« Deshalb geht es nicht nur um den uneingeschränkten Besuch von

Regelschulen für Kinder, sondern um eine veränderte Wahrnehmung und anderes Handeln in der Gesellschaft, und damit auch in Kirche und Diakonie. Wir könnten in der evangelischen Kirche den Weg bereiten: weg von der Integration, die Ausgrenzung voraussetzt, hin zur Inklusion; von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung; vom Objekt zum Subjekt; von den Problemfällen der Gesellschaft zu gleichberechtigten Trägerinnen und Trägern der Menschenrechte.

Leiden an der Verlogenheit

Die theologische Orientierung breitet die Vielfalt biblischer Texte und die Unterschiedlichkeit kirchengeschichtlicher Deutung aus. Breiten Raum nehmen die Geschichten über den Segen ein. »Menschen können sich Liebe und Zukunft versprechen, weil sie selbst in der Erfahrung leben, von Gott gesegnet zu sein. Wird der Segen einem Paar zugesprochen, steht er als Zuspruch der bleibenden Gottesbeziehung über der Bindung dieser beiden.« (Seite 44)

Nach den Ausführungen über die Wirkung des Segens für Paare und Familien ist es schwer zu begreifen, wieso die Segnung für homosexuelle Paare und Familien noch immer in der evangelischen Kirche umstritten ist. Haben wir das Recht, Menschen den »Zuspruch der bleibenden Gottesbeziehung« vorzuenthalten? Wer gibt uns das Recht, andere Menschen zu diskriminieren? Geschlechtergerechtigkeit gilt auch für schwule und lesbische Paare und für ihre Familien.

Die Auseinandersetzung mit dem Vorbild einer »christlichen Ehe« ist noch immer in vollem Gange. In Kirchgemeinden, auf den Foren der Kirchentage, in den Elterngruppen der kirchlichen Kindergärten und Schulen, in Jugendgruppen, in den Ehe-, Familien und Erziehungsberatungsstellen wird bis heute über Familie und Partnerschaft, mit oder ohne Trauschein diskutiert. In Deutschland ist die Zahl der Paare, die ohne Trauschein verantwortlich, liebevoll und verlässlich mit ihren Kindern leben und sich als Christen verstehen, gestiegen.

Manche haben aber den »Schoß von Mutter Kirche« verlassen, weil sie sich mit ihrem Lebensentwurf nicht mehr angenommen fühlten. Die Ehe steht für viele so hoch im Kurs, dass sie sich nicht »trauen«, aus Angst zu scheitern. Andere leiden an der Verlogenheit der vorausgegangenen Generationen. Manche entdecken in biblischen Geschichten die Vielfalt des gemeinsamen, solidarischen Lebens in früheren Zeiten ohne das bürgerliche Eheinstitut unserer Zeit. Andere wiederum trauen sich gemeinsam, weil sie ihre Liebe und Familie öffentlich vor der Gemeinde segnen lassen wollen. Wieder anderen aber wird dies verwehrt, weil ihre schwule oder lesbische Partnerschaft in unserer Kirche als nicht richtig angesehen wird.

Die neue Orientierungshilfe der EKD räumt auf mit der Spaltung in bessere und schlechtere Familien oder Paare. Die Vielfalt der Familienformen wird ins rechte Licht gerückt. Ihre Leistungen, Hoffnungen, Wünsche, Sorgen und Probleme werden anerkannt, die vielfältigen Fragen und Widersprüchlichkeiten aufgenommen. Die Verfasserinnen und Verfasser der Kommission haben konsequent für die Partei ergriffen, die lieben, solidarisch sind, Verantwortung für Kinder und andere übernehmen und darin auch das Scheitern oder Schuldigwerden riskieren. Denn trotz aller politischen Defizite an Familienleistungen, kirchlicher Engherzigkeit und persönlichen Unwägbarkeiten steht Familie hoch im Kurs.

Die Kommission hat Familie detailliert beschrieben und Veränderungsmöglichkeiten für die Gesellschaft, Politik und Kirche aufgezeigt. Kirchengemeinden haben mit dieser Orientierungshilfe einen »Schatz«, mit dem es sich zu beschäftigen lohnt. Sie gibt Informationen und Antworten, aber auch Anstöße zum Weiterfragen und Nachdenken. Es wird aufgeräumt mit der scheinbaren Eindeutigkeit des biblischen Befundes zu »Ehe« und »Familie«, die Vielfalt menschlichen Lebens wird in den Mittelpunkt gestellt. Die Orientierungshilfe ist eine Einladung an Familien, die evangelische Gemeinde als verlässliche und verändernde Gemeinschaft für sich zu entdecken. 

Ehe für niemanden: Es ist richtig, homosexuelle Partnerschaften aufzuwerten - aber falsch, die Lebensformen nicht mehr zu unterscheiden

Von Jürgen Schmude

Der Autor war von 1969 bis 1994 Mitglied des Bundestages und hatte in dieser Zeit verschiedene Ministerämter inne. Von 1991 bis 2003 war er Präses der Synode der EKD und Mitglied des Rates der EKD. Sein Beitrag ist erschienen in: *Süddeutsche Zeitung* vom 27.6.2013

Die öffentliche Diskussion über Ehe und Lebenspartnerschaft scheint zu einem kleinen Kulturkampf zu werden. Die einen beklagen den Niedergang der Ehe durch Egoismus und Rücksichtslosigkeit, die anderen halten sie schlicht für überholt. Die eingetragenen Lebenspartner, die für sich Rechte und Vorteile von Eheleuten immer wieder erfolgreich einklagen, sehen das offenbar anders. Aber vielleicht täuschen sie sich ja. Denn ungefähr gleichzeitig mit ihrem Erfolg beim Ehegattensplitting wird von mehreren Seiten dessen Abschaffung gefordert. Heiratswillige Frauen und Männer jedenfalls lassen sich durch all das wenig beeindrucken. Während die einen zweifeln und die anderen verzweifeln, wird weiterhin geheiratet: Seit Langem werden jedes Jahr annähernd 400 000 Ehen geschlossen. Manche heiraten spät, nach längerem Zusammenleben, besonders dann, wenn schon Kinder da sind. Andere heiraten nach ihrer Scheidung erneut, gelegentlich mehrmals. Sind das alles unbelehrbar Heiratswütige?

Sie sehen offenbar gute, gewichtige Gründe, ihrer Entscheidung für ein dauerhaftes Zusammenleben öffentlich eine verbindliche Form zu geben. Sie meinen es ernst, sie verpflichten sich einander auch rechtlich. Und wo es mit dem Zusammenhalt nicht klappt, werden nacheheliche Unterhalts- und Ausgleichsansprüche fällig. Die gerade veröffentlichte Erklärung »Familie als verlässliche Lebensform« der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) macht in verdienstvoller Weise auf die Vielfalt der Formen achtenswerten familiären Zusammenlebens aufmerksam.

Die Unterschiedlichkeit dieser Formen ist den Verfassern leider unwichtig. Was die Ehe nicht ist, heben sie hervor. Ob sie noch etwas Besonderes ist, bleibt offen. Während die Lebenspartnerschaft immer stärker der Ehe angeglichen wird, ist diese für den EKD-Text kein Leitbild.

Die in ihrer auch rechtlichen Verbindlichkeit besonders verlässliche Ehegemeinschaft ist eine günstige Grundlage für die Entscheidung, Kinder zu bekommen und aufzuziehen. Etwa 70 Prozent aller Kinder werden in Ehe-Familien geboren, viele Kinder werden in die Ehen mitgebracht. So ist die Ehe offensichtlich darauf ausgerichtet, Kinder zu bekommen und Kinder zu versorgen. Das wird nicht dadurch widerlegt, dass es auch kinderlose Ehen gibt und dass Kinder ohne eine eheliche Bindung ihrer natürlichen Eltern geboren werden.

Bereits am wechselseitigen Bestand der ehelichen Lebenspartner hat die Gesellschaft ein lebhaftes Interesse. Deshalb schützt und fördert die staatliche Ordnung Ehe und Familie im Artikel 6 des Grundgesetzes - also auch die Ehe ohne Familie und die Familie ohne Eheschließung.

Die Förderung wird in einem Bündel von Pflichten, Rechten und Vorteilen wirksam. Besonders das Ehegattensplitting, bei dem die Einkünfte beider Eheleute so günstig besteuert werden, als hätte jeder die Hälfte verdient, ist neuerdings umstritten. Dabei ist diese Regelung dem Wesen der Ehe als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft durchaus angemessen. Die Ehepartner entscheiden selbst, wer von ihnen mit welcher Tätigkeit zum gemeinsamen Lebensunterhalt beiträgt. Wer den einkommensschwächeren oder einkunftslosen Teil, - das ist nicht mehr immer die Frau, - zur selbständigen vollen Erwerbstätigkeit bringen will, soll den gegenwärtig abschreckenden Lohnsteuerabzug verändern. Überhaupt ist es besser, Überzeugungsarbeit ist zu leisten, statt Steuererhöhungen als Druckmittel einzusetzen.

Es braucht ja auch eigentlich gar keinen Druck, denn die Berufstätigkeit beider Ehepartner steigt seit Jahren kontinuierlich an, bis 2011 auf etwa 68 Prozent. Immer weniger Frauen sind bereit, auf den sozialen Status und die Gestaltungsmöglichkeiten einer Berufstätigkeit zu verzichten. Raum für sinnvolle Veränderungen gibt es beim Ehegattensplitting durchaus. Den Steuervorteil brauchten Eheleute zum Beispiel nur zu bekommen, wenn sie die gemeinsamen Einnahmen auch wirklich wie Gesellschafter untereinander aufteilen. Der Haupt- oder Alleinverdiener würde

dann nicht mehr alles für sich behalten, was er eingenommen hat.

Den eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften stehen mit guten Gründen viele Rechte und Vorteile schon jetzt zu, wie sie Eheleute haben. Sie haben wegen gleicher Voraussetzungen auch Anspruch auf den Splittingvorteil.

Die Entscheidung darüber dem Bundesverfassungsgericht zuzuschicken, war ein weiteres beschämendes Armutszeugnis des Gesetzgebers, verschuldet von der Bundestagsmehrheit. Ihre Blockadepolitik setzt sie bei der Adoption durch eingetragene Lebenspartner fort, obwohl bereits zahlreiche Kinder ohne signifikante Nachteile in Partnerfamilien aufwachsen. Statt in der Verweigerung stur und kleinlich fortzufahren, sollte man sich schleunigst daran machen, alle für Eheleute geltenden Regelungen zu überprüfen. Sie sind, soweit es sachgemäß ist, auf die eingetragenen Partnerschaften zu erstrecken.

Die »Öffnung der Ehe« für Lebenspartnerschaften gibt dafür die Richtung an. Als Sprachmuster taugt die Formel nicht. Geradezu zwanghaft würde den Menschen vorgeschrieben, den Begriff der Ehe auf die Verbindung von Partnern gleichen Geschlechts zu erstrecken. Dabei ist die in Artikel 6 des Grundgesetzes dem »besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« anvertraute Ehe für Recht-

sprechung und Allgemeinheit eindeutig die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind damit ebenso wenig gemeint wie die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen. Diese Lebensform gibt es in alten biblischen Berichten und auch gegenwärtig in fremden Kulturen. Weder das eine noch das andere ließe sich durch Einschleichen über den Nebeneingang zum Inhalt des Grundgesetzes machen.

Wer unnötigerweise eine Verfassungsänderung will, mag sie formell anstreben. Der Vorschlag, dabei künftig im Grundgesetz nur noch den Schutz von »Lebensgemeinschaften« vorzusehen, würde freilich statt der »Ehe für alle« die Ehe für niemanden bringen; der Begriff entfiel. Wie würde man ihn auch der Bevölkerung abgewöhnen wollen und den vielen Menschen, die weiterhin Ehen schließen möchten? Gleichgeschlechtliche Lebenspartner, die ungeachtet der öffentlichen Anerkennung ihrer Beziehung das Wort »Ehe« für ihre Verbindung durchsetzen wollen, erwarten davon weitere Aufwertung und Akzeptanz. Erreichen sie die, wenn sie sich als Eheleute und als verheiratet bezeichnen? Viele, die das hören, werden das erst falsch verstehen und dann meinen, sie seien hinter das Licht geführt worden. Die Begriffsmanipulation hätte ihr Ziel verfehlt. **D**

Evangelische Kirche: Familie ist mehr als Ehe!

Vom Zukunftsforum Familie

Pressemitteilung vom 19.6.2013

Zur Vorstellung der neuen Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.:

»Wir begrüßen sehr, dass sich die EKD mit dieser Schrift zur Vielfalt von Familie und zum Leitbild einer partnerschaftlichen Familie bekennt. Als familienpolitischer Fachverband setzen wir uns dafür seit mehr als zehn Jahren ein. Für uns ist Familie dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Die verbindliche Verant-

wortungsübernahme ist entscheidend, nicht ein rechtlicher Status wie die Ehe. Dass dies nun von der EKD ebenso gesehen wird, ist ein weiterer Schritt zur Anerkennung der Lebensrealität von nichtverheirateten Paaren mit Kindern, von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Regenbogenfamilien oder auch von Patchwork-Familien.

Auch das Leitbild der Partnerschaftlichkeit, das eine geteilte Verantwortlichkeit der Partner/innen für Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit vorsieht, wird von uns uneingeschränkt geteilt. Wir wollen, dass Zeit für die Sorge um Kinder und um kranke, behinderte oder alte Menschen im Leben

von Männern und Frauen gleichermaßen Platz findet. Dafür brauchen Familien eine familienbewusste Arbeitswelt, Unterstützung durch eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Infrastruktur sowie eine ausreichende finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Zeiten familiärer Sorge, wie die EKD-Schrift zu Recht fordert.«

Das ZFF wurde 2002 auf Initiative der Arbeiterwohlfahrt gegründet. Der familienpolitische Fachverband setzt sich

für die Interessen von Familien ein und kämpft für soziale Gerechtigkeit in der Familienpolitik. Für das ZFF ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Neben Gliederungen der AWO sind dort unter anderem die Bundesvereinigung der Mütterzentren, der Progressive Eltern- und Erzieherverband (PEVNW) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativkindergärten organisiert.



»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel der Presse

EKD streitet weiter über Familienbild

Von Joachim Frank

Aus: *Frankfurter Rundschau* vom 30.9.2013

Theologische Fachtagung soll Emotionen zum umstrittenen Thesenpapier dämpfen, setzt aber keinen Schlusstrich.

So heftig wie über das Thesenpapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Ehe und Familie, das Nikolaus Schneider vor einem Vierteljahr vorstellte, ist im Protestantismus und darüber hinaus schon lange nicht mehr gestritten worden. Dass dies den Ratsvorsitzenden Schneider überrascht und auch betroffen gemacht hat, ist ihm bis heute anzumerken. Er habe da in der Debatte »manches unterirdisch« vernommen, sagt Schneider zur Eröffnung eine theologischen Fachtagung in Berlin, mit dem die EKD Emotionen dämpfen und Kritiker besänftigen will.

Nein, so Schneider, die Kirche trete das Leitbild von Ehe und Familie nicht in die Tonne! Und, nein, sie gebe auch nicht die Bibel als Instanz christlicher Sozialethik und Lebensführung preis. All dies war der Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« unterstellt worden.

Und das, wie sich in Berlin noch einmal herausstellt, durchaus nicht grundlos: Das 160-Seiten-Papier, erarbeitet unter Federführung der früheren Familienministerin Christine Bergmann, gehe undifferenziert, grobflächig, ja unreflektiert sowohl mit den biblischen Aussagen zu Ehe und Familie als auch mit deren Bedeutung als Halt bietende Institution um, moniert der Mainzer Neutestamentler Friedrich Wilhelm Horn.

Zwar betont er die Notwendigkeit, die Worte der Bibel »für die Gegenwart auszulegen, im Einzelfall auch zu verwerfen«, um so frommen Illusionen und fundamentalistischen Versuchungen gleichermaßen zu entgehen. Aber das verlangt Erklärung und Vermittlung, statt schnoddrig hingeworfener Thesen wie jener, dass ein normatives Verständnis der Ehe als göttliche Stiftung ausgedient habe, weil es nicht der Breite des biblischen Zeugnisses entspreche. Da reicht der gute

Wille nicht, der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen und für die Anerkennung vielfältiger Formen von Partnerschaften und Eltern-Kind-Beziehungen einzutreten mit der lapidaren Bemerkung, die »traditionellen Leitbilder« hielten den neuen Wirklichkeiten nicht mehr stand.

Der Heidelberger Professor Klaus Tanner beklagt in diesem Zusammenhang ein Defizit in der Fachdiskussion: »Die Institutionen-Diskussion ist in der evangelischen Theologie liegengeblieben.« Seine Hamburger Kollegin Christine Gerber, Expertin für das Neue Testament, weist stellvertretend für ihre Disziplin nach, dass die biblischen Begriffe von Ehe und Familie faktisch unvereinbar mit dem sind, was heute darunter verstanden wird - sogar in den Kirchen selbst. Die Schwächlichkeit ihres Papiers im theologischen Fundament und im kommunikativen Transfer räumt auch Christine Bergmann im Gespräch mit »Frankfurter Rundschau« ein. Aber sonst, glaubt sie, haben die Ko-Autoren und sie alles richtig gemacht. Bergmann steht zur Grundaussage ihres Papiers: »Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen füreinander Verantwortung übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren.«

Es sei schlicht »Unfug«, dass damit die Ehe abgewertet oder gar als Institution verabschiedet werde. Im Gegenteil: Alternative Lebensformen wie die eingetragenen Partnerschaften Homosexueller bezögen sich ja gerade auf die Grundwerte von Treue, Verlässlichkeit, Dauer und wechselseitiger Verantwortung, die zum Ideal der Ehe gehörten. »Die wollen ja das Gleiche leben, mit Abwertung hat das nichts zu tun.« Als wollte sie diesem Satz existenziell Nachdruck verleihen, fügt Bergmann hinzu: »Wie käme ich dazu? Ich habe selbst gerade goldene Hochzeit gefeiert.«

Nach der dreimonatigen Diskussion und auch nach der Berliner Experten-Runde ist klar: So berechtigt und sympathisch das »Unternehmen Realitätssinn« in der kirchlichen Verkündigung

und Seelsorge-Praxis ist, gerade angesichts gegenteiliger Einlassungen aus dem katholischen Spektrum, so bedeutsam ist eine eigenständige Begründung, bei der die Kirche sich nicht einfach - wie der Heidelberger Theologe Klaus Tanner sanft, aber unzweideutig mahnt - auf die rechtlichen Weichenstellungen des Bundesverfassungsgerichts beziehen und dieses gleichsam in den Rang einer unhinterfragbaren Autoritätsinstanz erheben darf.

Schneider macht keine Anstalten dazu. Er sei dankbar für Klärung und Vertiefung nach dem Erscheinen des Familienpapiers, und er erwarte bereits auf der Düsseldorfer EKD-Synode im November die nächste intensive Debatte. Das Familienpapier werde aber gewiss nicht einkassiert. »Die Ehe ist ein Zukunftsmodell. Das haben wir jetzt klar«, sagt Bayerns Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. 

Die EKD lässt sich von der Theologie die Leviten lesen

Von Reinhard Bingerer

Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.9.2013

Je länger der Streit über die Orientierungshilfe zu Ehe und Familie andauert, umso dringlicher äußert die Führung der Evangelischen Kirche in Deutschland den Wunsch nach einer »Versachlichung«. Denn die Diskussion über das im Juni vorgestellte DIN-A5-Bändchen, in dem eine umfassende Gleichstellung aller familiären Lebensformen gefordert wird, ist den Kirchenoberen entglitten. Nicht nur, dass die verschiedenen Flügel des Protestantismus kräftig aneinandergerieten. Im Zusammenspiel mit einigen Personalfragen in der EKD hat sich die Auseinandersetzung über das Familienpapier zu einer veritablen Führungskrise ausgeweitet. Die anfängliche Strategie des Durch- und Aushaltens war obsolet geworden. An ihre Stelle traten Versuche, das Feld der Auseinandersetzung einzugrenzen. Da insbesondere der theologische Teil der Orientierungshilfe Kritik auf sich zog und ein Mangel an theologischer Expertise in der vom EKD-Rat beauftragten Kommission moniert wurde, richtete sich der Blick alsbald auf die akademische Theologie. Auf einem Symposium, das am Samstag in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin stattfand, sollten Theologieprofessoren die so dringlich gewünschte Versachlichung leisten.

Bei der Auswahl der Referenten wollte sich die EKD nicht noch einmal wie bei der Vorbereitung des Papiers dem Vorwurf aussetzen, Standards hinsichtlich Ausgewogenheit und Renommee zu verletzen. Dass die entsprechenden Defizite der Orientierungshilfe schwerlich abzustreiten sind, stellte der Moderator des Podiums, der Berliner Kirchenhistoriker Christoph Marksches, gleich zu

Beginn klar. In dem Papier stimmten schon einfache Zitationen nicht, und Luthers Theologie werde verkürzt dargestellt. Doch seien das handwerkliche Mängel, die die EKD künftig bitte abstellen möge. Schwerer, so Marksches, wögen die tiefer liegenden Defizite. Der Moderator stimmte mit den vier Referenten überein, dass die Orientierungshilfe ein Problem mit der theologischen Begründung habe.

Der emeritierte Systematische Theologe Wilfried Härle befasste sich vor allem mit dem Umgang mit der Bibel in dem Kirchenpapier. Wer die Vieltimmigkeit der Bibel als Argument gegen ihre normative Autorität gebrauche, gebe das reformatorische Schriftprinzip preis, warnte Härle. Vor einigen Jahren agierte er von seinem Heidelberger Katheder aus noch in der Gewissheit, den kirchlichen Standard zu formulieren; nun fand er sich in der Rolle des konservativen Kritikers wieder. Um seinen Auftritt versöhnlicher zu gestalten, wählte Härle einen Umweg. Härle brachte seine Dankbarkeit darüber zum Ausdruck, dass die EKD-Spitze inzwischen klargestellt habe, dass, erstens, das Familienpapier nicht als neue Norm, sondern nur als »Anstoß« zu verstehen sei, dass, zweitens, mit ihm auch »das Leitbild von Ehe und Familie« nicht preisgegeben werde und es, drittens, ein Irrtum wäre zu glauben, die EKD gebe das reformatorische Schriftprinzip »sola scriptura« auf. Anders gewendet: Härle hält das Papier selbst für einen schriftwidrigen Traditionsbruch, der schnurgerade in die Irre führe.

Eine gegensätzliche Position nahm die Hamburger Neutestamentlerin Christine Gerber ein. Sie stimmte der Intention des Familienpapiers ausdrücklich zu und ergänzte es, quasi nachholend,

um eine »präzisere theologische Begründung«. Gerber verteidigte das Anliegen des Familienpapiers, statt der Institutionen Ehe und Familie die Qualität der vielfältigen Beziehungen zum Maßstab zu machen. Denn spezifisch für die ersten Christen sei gewesen, bestehende familiäre Beziehungen in ihrem Stellenwert zu relativieren. Nicht die Sprache der patriarchalisch-autoritär verfassten Familienbeziehungen hätten sie sich zur Beschreibung ihrer jungen Kirche zu eigen gemacht, sondern eine halbwegs egalitäre Beziehung, nämlich diejenige zwischen »Brüdern und Schwestern«. In der weiteren Kirchengeschichte hätten später verfasste sogenannte Haustafeln wie im Epheserbrief, Kapitel fünf, prägend gewirkt, die patriarchalisch argumentierten. Das aber, so Gerber, sei nicht eigentlich christlich, sondern antiker »Zeitgeist«.

Der Mainzer Neutestamentler Friedrich Wilhelm Horn gestand seiner Kollegin zu, dass es »im frühen Christentum eine Infragestellung der Ehe gegeben« habe. Außer der strengen Askese sehe er »aber auch deutlich, dass nicht für eine andere Lebensform als die der Ehe geworben wird. Homosexuelle Lebenspartnerschaften mögen vorgekommen sein, sind aber innerhalb der neutestamentlichen Ethik grundsätzlich undenkbar.« Auch wenn er solche Partnerschaften heute befürworte, müsse er als Exeget darauf beharren, dass es »hermeneutisch nicht statthaft sei«, wenn es in der Orientierungshilfe heiße, in der Bibel sei von »zärtlichen Berührungen zwischen Männern« die Rede. Auch werde in dem EKD-Text »unglaublich isoliert und unreflektiert« der normative Charakter der Ehe verneint.

Einen anderen, freilich nicht weniger kritischen Zugang wählte der Heidelberger Ethiker Klaus Tanner, einer der profiliertesten Köpfe der liberalen Theologie. Er nahm sich den sozialpolitischen Teil der Orientierungshilfe vor. Tanner erkannte eine »gezielte politische Indienstnahme der evangelischen Kirchen für eine gesellschaftspolitische Agenda, die auf den Ausbau des Sozialstaates zielt«. Für die Forderung nach »mehr Gerechtigkeit« würden Eindeutigkeiten suggeriert, die nirgends, nicht im Recht, nicht in der Theologie und nicht in der Sozialphilosophie, existierten.

Tanner legte den Finger noch in eine zweite Wunde. Den EKD-Text wertet er als Beleg dafür, dass der Protestantismus die Frage nach überindividuellen Ordnungen und Institutionen ungeklärt gelassen habe, nachdem man sich von den historisch belasteten »Schöpfungsordnungen« nach 1945 verabschiedet habe. An ihre Stelle, so Tanner, seien inzwischen wenig tragfähige Begriffe wie »Segen« oder »gute Gaben Gottes« getreten; man spreche undifferenziert von »Liebe« und bezeichne die Kirche als »zivilgesellschaftlichen Akteur«. So auch im Familienpapier.

Der Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider gestand in seiner Reaktion ein, dass die EKD sich neu und grundsätzlich über das Thema der Institutionen klarer werden müsse. Schneider wird in der Friedrichstadtkirche vernommen haben, dass keiner der Professoren die Orientierungshilfe methodisch verteidigen wollte und dass nur die Neutestamentlerin Gerber deren Intention teilte. Dennoch dürfte das Symposium für die Kirchenleitung einen wichtigen Ertrag haben: Keiner der Theologieprofessoren ging auch nur im Ansatz mit jener, im Zuge der Auseinandersetzung nicht selten vorgebrachten Kritik konform, die die unbestreitbare Abwertung der Homosexualität in der Bibel für bindend bis in die Gegenwart hält. Diese Ansicht wurde im Gegenteil einhellig als Biblizismus gewertet, der einer reformatorischen Orientierung an der »Mitte der Schrift« zuwiderlaufe. Um die Kritik von ganz rechts außen wird sich die EKD also nur noch unter dem Rubrum Seelsorge kümmern müssen.

Damit ist dann aber auch klar, dass die Kritik an der Orientierungshilfe nicht allein von Konservativen und Evangelikalen kommt. Nimmt die EKD sich selbst bei der »Versachlichung« beim Wort, wird sie zur Verteidigung ihres Papiers zwei bisher angeführte Argumente nicht mehr ohne weiteres anführen können: Zum einen, dass es bloß ein Missverständnis sei, dass die Orientierungshilfe die Institution Ehe abwerte. Und zum anderen, dass der theologische Teil vielleicht Schwächen habe, aber der sozialpolitische Teil dafür umso gelungener sei. D

EKD sieht die Ehe jetzt doch als »Zukunftsmodell«

Von Matthias Kamann

Erschienen am 28.9.2013 auf Welt Online

Bei einer öffentlichen Diskussion gehen Theologen auf Distanz zum umstrittenen Familienpapier: Die Form Ehe dürfe nicht abgewertet werden. Strittig aber bleibt, welche Vorgaben die Bibel macht.

Hinterher sagte Nikolaus Schneider, man habe »ein Beispiel protestantischer Arbeitsethik« gegeben. Damit hatte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Recht. Draußen auf dem Berliner Gendarmenmarkt lachte die Herbstsonne, aber drinnen im Französischen Dom hörten Schneider und zahlreiche Bischöfe, Oberkirchenräte, Professoren und Laien geschlagene dreieinhalb Stunden lang ohne Pause zu, wie vier Theologen über das kirchliche Ehe-Verständnis diskutierten.

Dieser Arbeitseinsatz war auch nötig. Denn seit Jahren hat nichts die Kirche so erschüttert wie der Streit über die Juni 2013 veröffentlichte »Orientierungshilfe«, mit der eine Autorengruppe im Auftrag des EKD-Rates das evangelische Familienverständnis zu klären versuchte - und neben lebhafter Zustimmung heftige Proteste provozierte.

Quer durch die kirchlichen Lager warfen Kritiker dem Text eine Anpassung an den Zeitgeist vor. Die lebenslange Ehe werde zugunsten von Patchwork-Familien abgewertet. Zudem wende sich der Text von der Bibel ab und sei gespickt mit theologischer Schlamperei.

Scharfe Kritik an der Arbeitsgruppe

Diese Kritik wurde am Samstag auch auf dem Theologen-Podium vorgetragen. Sogar die Hamburger Neutestamentlerin Christine Gerber, die das Familienpapier verteidigte, fand »eine präzisere theologische Begründung wünschenswert«.

Schärfer der emeritierte Heidelberger Sozialethiker Wilfried Härle: Er diagnostizierte eine »Abkehr sowohl von Ehe und Familie als Leitbild für das Zusammenleben als auch von der Schrift als normativer Autorität«.

Härles Nachfolger in Heidelberg, Klaus Tanner, sah in dem Papier zwar wichtige Impulse, kriti-

sierte aber, dass sich die EKD beim Mitvollzug des gewandelten Familienverständnisses zu sehr von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abhängig gemacht habe. Zudem, so Tanner weiter, beziehe die EKD einseitig Position in der Familienpolitik etwa zugunsten von Patchwork-Familien. Der Text lasse außer acht, wie groß bei diesem Thema das »Spektrum möglicher Kontroversen und Antworten« im politischen Raum sei.

Unklares Verhältnis von Form und Inhalt

Der Mainzer Neutestamentler Friedrich Wilhelm Horn schließlich bemängelte, dass das Verhältnis von Form und Inhalt nicht klar werde. Wenn das Familienpapier nicht die Form Ehe, sondern den Inhalt fürsorglicher Gerechtigkeit in allen möglichen Beziehungen betone, werde der formale Akt des Heiratens faktisch negativ bewertet.

»Die institutionelle Form der Ehe«, so Horn, »empfängt eine nicht weiter begründete Abwertung, da sie anderen Lebensformen gleichgestellt wird.«

Doch hielten sich die Theologen nicht lange mit der Kritik des Papiers auf, sondern stiegen in eine anspruchsvolle Debatte darüber ein, was genau sich heute der Bibel an Vorgaben für die Wertschätzung der lebenslangen Ehe entnehmen lasse. In die Defensive geriet Härle mit seinem Anspruch, durch den Bezug auf Jesus klare Leitlinien gewinnen zu wollen. Zumal Gerber und Horn zeigten, wie widersprüchlich, zeitgebunden und daher interpretationsoffen die biblischen Texte sind.

»Klares Zeugnis« fehlt

Einigkeit allerdings herrschte darüber, dass man nicht wie im Familienpapier nur von den Inhalten einer Beziehung her denken darf, also von Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung. Vielmehr müsse man auch die Form, also die Institution Ehe, bedenken.

»Wir haben jetzt klar, dass die Ehe ein Zukunftsmodell ist und sich die anderen Beziehungen daran orientieren«, resümierte der bayerische Bischof Heinrich Bedford-Strohm in der abschlie-

ßenden Diskussion. Aber der Moderator des Symposiums, der Berliner Theologe Christoph Marksches, sah nur neue Aufgabenstellungen.

Marksches fragte: »Was verstehen wir unter Ehe und wie verhält sich das zur Familie?« Dazu erwartet Marksches nun von der Kirche ein »klares Zeugnis«.

Was ist mit dem Sammeln von Erfahrungen?

Bezeichnend indes war, dass es fast nur um die Kirche ging, kaum um die tatsächlichen Subjekte des Eheverständnisses. Also um verheiratete Christen oder Alleinerziehende, die gern verheiratet wären. Oder auch um die erwachsenen Kinder christlicher Ehepaare.

Das Durchschnittsalter des Publikums im Französischen Dom lag über 50 Jahren, woraus folgt, dass die meisten erwachsene Kinder haben – denen ihre christlichen Eltern zugestehen, ja, wünschen, dass die jungen Leute »ihre Erfahrungen machen«.

Dass die Kinder also nicht in bibeltreuer Monogamie schon die Mittelstufen-Liebschaft heiraten, sondern mehrere Sexualbeziehungen hintereinander eingehen, inklusive Trennungsverletzungen. Wenn Christen so etwas bei den eigenen Kindern im Prinzip gutheißen, dann müssen sie

in ihrer Kirche vorsichtig mit Festlegungen auf eine lebenslange Monogamie sein.

Ehe bleibt Ideal

Andererseits wollen jene erwachsenen Kinder, darauf verwies ein Eheberater aus dem Publikum, fast durchweg heiraten, halten also am Ideal einer lebenslangen Ehe fest. Brautpaare wollen gefragt werden, ob sie zusammen bleiben, »bis der Tod euch scheidet«.

Das heißt: Die Spannung zwischen Probieren und Festlegen findet mitten in den religiösen Subjekten statt. Welche Leitbild-Funktion da die Form Ehe haben kann und muss, wurde am Samstag nicht angesprochen.

Dies dürfte auch weiterhin keine größere Rolle spielen. Denn zu einer Umarbeitung des Familienpapiers soll es nicht kommen. Vielmehr kündigte Schneider an, der EKD-Rat werde einen »Reader« erstellen, in dem, auch für weitere Debatten auf der EKD-Synode im November, die Vorträge vom Samstag sowie weitere Stellungnahmen zusammengestellt werden.

In denen dominiert die Frage, was die Kirche den Christen sagen soll. Als seien diese eher die Objekte, weniger die Subjekte des evangelischen Eheverständnisses. D

Kulturkampf um Ehe und Familie

Von Alexander Foitzik

Aus: Herder Korrespondenz, 67. Jahrgang, Heft 9, September 2013

Wer über Familie schreibt, schreibt über Fragen,
die Menschen bis ins Tiefste treffen.
Nikolaus Schneider

Deutschland ist nicht Frankreich. Und in Deutschland findet auch kein Kulturkampf um Ehe und Familie statt, wie ihn Beobachter in den ersten Monaten dieses Jahres bei unseren westlichen Nachbarn ausbrechen sahen. Schließlich hat die deutsche Regierung kein Gesetzesvorhaben zur Legalisierung der »Homo-Ehe«, das Adoptionsrecht von Kindern inklusive, zum Prestigeobjekt

erhoben beziehungsweise dessen Realisierung zur eigenen Schicksalsfrage stilisiert.

Ebenso ist die katholische Kirche in Deutschland, gerade was ihre gesellschaftliche Stellung und politischen Einflussmöglichkeiten angeht, nicht vergleichbar mit der Kirche im laizistischen Frankreich, wo Staat und Kirche, das öffentliche und das privat-religiöse Leben grosso modo zwei getrennte Sphären bilden. In Deutschland bestehen auf verschiedener Ebene fest etablierte und institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten zwischen Kirche, Staat und Politik. In Frankreich reihte sich die katholische Kirche ostentativ ein in Massendemonstrationen – »Manif pour tous« -, um gegen das Gesetzesvorhaben von Präsident

François Hollande zu protestieren; zumindest solange das Gesetz noch nicht von einer Parlamentsmehrheit beschlossen worden war und der Protest sich zunehmend radikalisierte beziehungsweise immer mehr zur Sache rechtsextremer politischer Kreise wurde.

Selbstredend kritisieren auch die katholischen Bischöfe in Deutschland politische Vorhaben oder Gerichtsentscheide, die in ihren Augen die grundgesetzlich geschützte Sonderstellung der Ehe von Mann und Frau relativieren oder gar gefährden. So musste sich zuletzt das Bundesverfassungsgericht vom deutschen »Familienbischof« Franz-Peter Tebartz-van Elst (Limburg) rügen lassen, weil es die steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft als »verfassungswidrig« verurteilt hat. Die katholische Kirche lehne jede Gleichbehandlung der Ehe von Mann und Frau mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft grundsätzlich ab.

Dabei wird in Deutschland kaum jemand ernsthaft von einer solchen Wortmeldung überrascht sein oder womöglich gar der Kirche das Recht zu solcher Kritik bestreiten. Zum medialen Aufreger taugen solche Einlassungen freilich auch nur noch selten. In der breiten Öffentlichkeit wie in weiten Teilen des Kirchenvolkes rechnet man wohl immer schon mit solchen Reaktionen der Kirchenleitung auf einschlägige politische Vorhaben oder Gesetzesurteile.

Gerade die Anwalts-Rolle der Kirche für die lebenslange Ehe von Mann und Frau beziehungsweise die daraus entstehende Familie ist unbestritten; auch wenn die mitgelieferten naturrechtlichen beziehungsweise schöpfungstheologischen Begründungen der kirchlichen Position schon ihrer Sprache wegen vermutlich immer weniger verstanden oder nachvollzogen werden können. Dass Homosexuelle, so wie etwa auch Geschiedene oder in Beziehungen ohne Trauschein Lebende von der katholischen Kirche oder zumindest doch ihrer Leitung ignoriert, missachtet, womöglich offen oder versteckt diskriminiert werden, gehört offenbar leider ebenso zum unbefragten Image der Kirche in weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit.

Kulturkampf-Potenzial besitzt das Thema Ehe und Familie aber durchaus auch in Deutschland. Das zeigte sich zuletzt sehr deutlich an den jahrelangen Auseinandersetzungen über einen gesetzlich garantierten Kindertagesstätten-Platz für Kinder unter drei Jahren beziehungsweise die damit politisch verknüpfte Einführung eines »Betreuungsgeldes«

für Eltern, die auf eine außerfamiliäre Betreuung in diesem Alter verzichten (vgl. HK, April 2007, 163 ff.). Das eine oder andere Nachhutgefecht wird jetzt auch noch nach dem Stichtag, dem 1. August dieses Jahres, geschlagen beziehungsweise werden von verschiedener Seite auch Nachforderungen gestellt (vgl. dieses Heft, 438).

Was aber wäre in Deutschland los, wenn eine Regierung die »Mariage pour tous« in Angriff nähme? Würde eine gesellschaftliche Mehrheit die so genannte Homo-Ehe, auch Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare akzeptieren? Einer Mitte Juni veröffentlichten Umfrage des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zufolge genießen homosexuelle Paare mit Kindern hohe Zustimmung in unserer Gesellschaft. Demnach sahen 88 Prozent der Befragten in schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften mit Kindern selbstverständlich eine Form der Familie.

Sollte dieses Umfrage-Ergebnis wirklich schon repräsentativ für die deutsche Gesellschaft sein? Würde in Deutschland womöglich keiner auf die Straße gehen, um wie in Frankreich gegen den behaupteten »Zivilisationsbruch« zu demonstrieren? Bislang sorgt die Homo-Ehe bei den politischen Parteien beispielsweise nur innerhalb der Union für Gesprächs- und Konfliktstoff.

Dabei gehören Ehe und Familie offensichtlich zu den Themen, über die kaum nüchtern, unparteiisch und emotionslos geredet werden kann, und Familienpolitik steht scheinbar geradezu zwangsläufig unter Ideologieverdacht. Denn natürlich ist beim Thema Familie keiner und keine unbeteiligt. Immer steht auch der eigene Lebensentwurf, die eigene Lebenserfahrung ausgesprochen-unausgesprochen zur Debatte, oftmals auch die Lebensleistung in traditionellen so genannten Alleinverdiener-Familien.

Tief reichende Sehnsüchte und Wünsche sind ebenso im Spiel wie zerplatzte Träume und Hoffnungen, gescheiterte Ideale, manches »wunschlose Unglück«. Und wenn »funktionierende« Ehen und Familien Kern und Fundament jedes gedeihlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zukunft von Gesellschaft überhaupt sind, entstehen umgekehrt rasch auch sehr weit reichende Ängste, wo etwa überkommene Familienbilder oder auch traditionelle familiäre Rollenvorstellungen in Frage gestellt werden.

Wo aber solche Angst herrscht, werden auch Sündenböcke gesucht: Frauen, die nur nach Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit streben

beispielsweise. Paare etwa, die ohne die nötige Frustrationstoleranz und Versöhnungsbereitschaft vorgeblich »beim kleinsten Anlass einfach auseinander laufen«. Oder solche eben, die sich für die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften einsetzen. Aber hängt denn die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft zu Ehe und Kindern wirklich davon ab, ob Homosexuellen das Recht zur Eheschließung gewährt wird? Und was wird der Ehe von Mann und Frau weggenommen, wenn gleichgeschlechtliche Partner sich öffentlich und voreinander bekennen wollen zu allen Rechten und Pflichten, die mit dem Eheversprechen verbunden sind?

Aus dieser beim Thema Ehe und Familie offenbar unvermeidlichen Diskussionslage erklärt sich vermutlich auch die Heftigkeit, mit der in den vergangenen Wochen innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland gestritten wurde. Mitte Juni hatte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine »Orientierungshilfe« zum Thema Familie veröffentlicht (vgl. HK, Juli 2013, 333ff.). Angesichts eines tief greifenden gesellschaftlichen Wandels sollte sie zu einer Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft innerhalb der evangelischen Kirche und der Gesellschaft insgesamt beitragen.

Es geht um Verantwortungsbereitschaft, Verlässlichkeit und gegenseitige Fürsorge

Als (Kultur)Kampfansage verstanden offenbar viele und nicht nur evangelische Christen ihre zentrale Aussage: Wo immer Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollen sie Unterstützung in Kirche, Staat und Gesellschaft erfahren. Die Form, in der Familie und Partnerschaft dabei gelebt werden, darf für diese Unterstützung nicht ausschlaggebend sein. Ebenso stehen in der theologisch-ethischen Bewertung dieser vielfältigen Lebenswirklichkeit von Familie die Werte Verantwortungsbereitschaft, Verlässlichkeit, gegenseitige Fürsorge im Zentrum, gleich ob diese in der Ehe von Mann und Frau, in Partnerschaften ohne Trauschein, in Patchworkfamilien, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder so genannten »Regenbogenfamilien« gelebt werden.

Die Orientierungshilfe löste eine Protestwelle aus, mit der der Rat der EKD trotz dieses immer spannungsvollen Themas wohl kaum gerechnet hatte. Manche stießen sich dabei einfach nur an Verfahrensfragen. Bei einem Thema solcher Tragweite

sei ein breiterer Konsultations- und Redaktionsprozess unverzichtbar. Andere rieben sich vor allem an dem zu leichtfertig verfassten theologischen Kapitel der Orientierungshilfe: Auch eine familienpolitische Stellungnahme der EKD, die sich »nur« als gesellschaftlicher Diskussionsimpuls versteht, müsse sich viel sorgfältiger mit dem biblischen Zeugnis, mit bibelhermeneutischen Fragen und der kirchlichen Lehrtradition auseinandersetzen; viel zu verkürzt schienen den meisten der Kritiker vor allem die Einlassungen zu Martin Luthers Eheverständnis.

Der Anspruch der Orientierungshilfe, die heutige Vielfalt familialer Formen wahrzunehmen, einzuordnen und ethisch zu würdigen, wurde vielfach schlicht nur als »zeitgeistige«, unzulässige Relativierung des evangelischen Ehe- und Familienverständnisses verstanden.

In dem durchaus verständnisvollen und sensiblen Umgang mit dem Faktum des häufigen Scheiterns von Ehen – oft mitverursacht durch übermäßige Erwartungen der Gesellschaft wie der Partner untereinander – sahen wieder andere das Ideal einer lebenslangen ehelichen Treue aufgegeben beziehungsweise fahrlässig zur Disposition gestellt.

Selbstredend sorgten auch die Passagen der Orientierungshilfe zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften für entschiedenen Protest; das Verständnis etwa für deren Wunsch nach kirchlichem Segen zu allererst. Viel ausführlicher doch hätte die Orientierungshilfe sich auseinandersetzen sollen mit den unbestreitbar heftigen und spannungsreichen Diskussionen der letzten Jahre und Jahrzehnte in den einzelnen Landeskirchen in dieser Frage.

Schließlich liegt angesichts des offensichtlich männlichen Übergewichts auf Seiten der schärfsten Kritiker die Vermutung nahe, dass vor allem auch die entschiedene »Gender-Perspektive« der Orientierungshilfe für reichlich Unmut sorgte, die Frage also nach bestimmten zeitbedingten männlichen und weiblichen Rollenbildern beziehungsweise Rollenerwartungen in den wechselnden Vorstellungen und Familien-Idealen. Kaum verhehlen die vom Rat der EKD beauftragten Experten tatsächlich eine gewisse Sympathie beispielsweise gegenüber dem Autonomiestreben von Frauen beziehungsweise zeigen sie gesteigerte Aufmerksamkeit, wenn es darum geht, sich mit der besonderen und vielfachen Belastung von Frauen im Familienalltag auseinanderzusetzen und entsprechende familienpolitische und -rechtliche Maßnahmen zur Abhilfe vorzuschla-

gen. Ist solchem Anliegen vernünftig zu widersprechen?

Diskussionen auch in der katholischen Kirche

Die Orientierungshilfe löste dabei nicht nur ökumenische Irritationen aus. Zu kurz war geraten, was ihre Autoren zum evangelischen und zum katholischen Eheverständnis beziehungsweise zum Unterschied zwischen beiden schrieben (vgl. dieses Heft, 461ff.). Im Namen der Deutschen Bischofskonferenz erklärte Bischof Tebartz-van Elst, man sei sehr besorgt, wie in einem offiziellen Text des Rates der EKD eine Relativierung der lebenslang in Treue gelebten Ehe erfolge. Und es folgt die rhetorische Frage, ob man in der evangelischen Kirche nicht mehr daran glaube, dass lebenslange Treue möglich sei.

Auch der Kölner Erzbischof, Kardinal Joachim Meisner, zeigte sich »erschüttert« über die Beliebigkeit und Relativierung von Ehe und Familie in der Orientierungshilfe. Es sei ja die Aufgabe von Seelsorge, die dort besprochenen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen zu »registrieren«. Diese aber dürften nicht einfach zum »Wahrheitskriterium« erhoben werden.

Dabei ringt man doch wahrlich auch innerhalb der katholischen Kirche mit dem Thema Ehe und Familie. So waren dies beispielsweise in den letzten beiden Jahren immer wiederkehrende Themen bei den unterschiedlichen Veranstaltungen und Konsultationen im Kontext der diözesanen sowie des Diözesen übergreifenden Dialog- oder Gesprächsprozesses (vgl. dieses Heft, 439ff.): die grundsätzliche Frage, wie die Kirche in ihrer Seelsorge, aber auch in ihrer Verkündigung »den Menschen nahe« und lebensdienlich(er) sein kann, wie sie dabei auch die Vielfalt der verschiedenen Lebensformen wahrnimmt (womit anderes gemeint ist als »registrieren«) und sich dieser stellt, und wie schließlich »Lebbarkeit« zum Kriterium der kirchlichen Sexualethik und die Qualität von Beziehungen zum Maßstab auch ihrer theologisch-ethischen Beurteilung werden kann. All dieses fokussiert beispielsweise in der konkreten Frage nach dem Umgang der Kirche mit wiederverheirateten Geschiedenen und mit homosexuellen Menschen.

Dabei kann es im Falle der wiederverheirateten Geschiedenen auch nicht »nur« um eine pastoral motivierte Zulassung zu den Sakramenten nach stiller Einzelfallprüfung gehen oder um arbeits-

rechtliche Fragen in der Kirche, so wichtig beides natürlich ist. Ebenso braucht es eine möglichst breit geführte Auseinandersetzung darüber, wie die Kirche an dem Ideal lebenslanger Treue in der Ehe festhalten und dieses auch vertreten kann, mit gut begründeten und nachvollziehbaren Argumenten in den eigenen Reihen ebenso wie in der Öffentlichkeit einer pluralen Gesellschaft.

Dies aber wird nur gelingen, wenn sie sich auch ebenso ernsthaft und nachvollziehbar mit den Gründen vielfachen Scheiterns von Lebensplänen, mit enttäuschten Erwartungen, neuen Hoffnung und Sehnsüchten auseinandersetzt. Das Schlagwort von einem »barmherzigen« Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen bleibt demgegenüber missverständlich und vorsichtig ausgedrückt »unterkomplex«.

Und der Umgang mit Homosexuellen in der Kirche? Immer weniger scheinen auch Katholikinnen und Katholiken, die mit ihrer Kirche hoch identifiziert sind, die offizielle Position der Kirche nachvollziehen zu können: Demnach werden homosexuell empfindende Menschen nicht abgelehnt, dürfen diese keinesfalls diskriminiert werden. Gleichzeitig verurteilt die Kirche jedoch auch gleichgeschlechtliche Partner, die in festen Partnerschaften leben, in gegenseitiger Verantwortung und Fürsorge. Ob dieses Unverständnis vieler Katholiken dabei schon gleichbedeutend ist beispielsweise mit dem Wunsch nach kirchlichem Segen für diese gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, lässt sich derzeit weder behaupten noch bestreiten. Warum aber nicht offen darüber reden?

Eine offene, faire, möglichst breit geführte Diskussion zum Thema Ehe und Familie ist in jedem Fall auch in der katholischen Kirche in Deutschland dringend: mit theologisch-anthropologisch gut begründeten Argumenten, in Treue gegenüber der Tradition gleichermaßen wie mit wachem, wertschätzendem Blick auf die konkrete Lebenswirklichkeit. Diese Diskussion mag heftig werden, die Auseinandersetzungen um die Orientierungshilfe in der Schwesterkirche bieten bestes Anschauungsmaterial. Wenn es jedoch gelingt, auf vorschnelle Abwertung anderer Positionen oder ideologische Immunisierung der eigenen zu verzichten, können diese innerkirchlichen Diskussionen auch zu einem wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte insgesamt werden – nicht zuletzt zur Vermeidung eines Kulturkampfes um Ehe und Familie à la française und auch um des eigenen Images wegen. **D**

Kirche im Schussfeld – Die Diskussion über Ehe und Familie

Von Klara Butting

Aus: Junge Kirche 3/2013

Im Juni 2013 ist die EKD-Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« erschienen und hat erschreckende Reaktionen ausgelöst. Kritiker/innen vermissen in dem Papier ein Bekenntnis zur Ehe als göttlicher Stiftung und wollen den Familienbegriff für die traditionelle Konstellation Vater und Mutter mit eigenen Kindern reserviert wissen. Dabei inszenieren sie sich als diejenigen, die die Sprache des Glaubens wahren und der Bibel die Treue halten, während die EKD »schlampig mit ihrer religiösen Substanz« umgeht (FAZ) und die »Sprache des Glaubens in Schwammigkeiten abrutscht und nur noch der Gesellschaftsrealität hinterherzuschlittern vermag« (Die Welt). Eine Erklärung, die nicht herrscht über anderer Leute Glaube und Leben, sondern auf die Not der Menschen reagiert, ruft Widerstand hervor.

Sprachgewalt

Der Streit ist Chefsache bei ideaSpektrum. Idealeiter Helmut Matthias erhebt die absurde Forderung, die EKD solle ihren Fehler eingestehen und erklären »Wir sind für Familie« (ideaSpektrum 26/2013,10). Absurd ist dieses Ansinnen angesichts eines Textes, der schon im Untertitel seine Absicht ausspricht, »Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« zu wollen. Das eingeforderte Bekenntnis »Wir sind für Familie« will weder schützen noch stärken, und es will auch nicht denen, die sich um Pflege und Erziehung von Kindern sorgen zu Gute kommen. Die Macht der Definition soll gesichert werden. Eine Norm wird umkämpft, angesichts der die Abweichlerinnen und Abweichler sich defizitär wissen sollen. Zwei Frauen, die mit Kindern zusammenleben, dürfen nicht Familie heißen. Im Namen der Bibel wird diese Hierarchie zwischen »uns«, die wir es richtig machen, und »den Anderen«, die nicht dazu gehören, verteidigt.

Die biblische Glaubensüberlieferung berichtet von solchen Hierarchien – aus der Perspektive der Ausgegrenzten! Sie findet starke Worte, um die Gewalt einer gesellschaftlichen Elite zu beschreiben, die herrscht, indem sie die Sprache prägt: »Sie sprechen: ‚Unsere Zunge ist unsere Macht!

Unsere Lippen sind mit uns, wer sollte über uns herrschen?« (Psalm 12,5). Die Sprache ist eine gesellschaftliche Institution, die die Macht, den Dingen ihren Namen und ihren Platz zu geben. Wer Zugang zu den öffentlichen Diskursen hat, kann die eigenen Lebensvorstellungen buchstäblich allen in den Mund legen. Die Beterinnen und Beter in Psalm 73 beschreiben den Missbrauch dieser Macht durch die herrschende Elite und klagen: »Sie setzen an den Himmel ihren Mund, und ihre Zunge ergeht sich auf der Erde« (Psalm 73,9). Beschrieben wird eben der Zugriff auf den Himmel, um den die Kritiker/innen des EKD Papiers kämpfen. Die Verheißung des Himmels, dass die Erde für alle Kinder ein guter Ort zum Wohnen werden wird, wird zum »christlichen Familienbegriff«, der die mütterliche und väterliche Sorge vieler Menschen totschießt und damit eine Vielzahl von Kindern ausgrenzt.

Das EKD Papier verweigert diesen Zugriff auf den Himmel, indem es die Vielstimmigkeit der Bibel darstellt. Die Autorinnen und Autoren arbeiten heraus, »dass die Bibel im Alten und Neuen Testament das familiäre Zusammenleben in einer großen Vielfalt beschreibt. Nach heutigen Begriffen gibt es Patchwork-Konstellationen wie bei Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern, zusammenlebende Geschwister wie bei Maria und Martha und tragende Beziehungen zwischen Familienmitgliedern verschiedener Generationen wie bei Rut, Orpa und Noomi. Von den vielfältig beschriebenen Formen des Zusammenlebens sind aus heutiger Sicht einige leichter, andere schwerer nachvollziehbar: Die gleichzeitige Sorge eines Mannes für zwei Frauen und ihre Kinder wie bei Jakob mit Lea und Rahel erscheint heute vielleicht weniger befremdlich als noch unserer Eltern- oder Großeltern-Generation, dagegen können wir den Druck auf Frauen, Mutter eines 'Stammhalters' zu werden, immer weniger nachvollziehen« (56f.) Eine Vielzahl von Traditionen und Stimmen aus unterschiedlichen Zeiten und Kontexten sind in der Bibel gesammelt. Bibel lesend werden wir Zeuginnen und Zeugen der Gespräche, die unsere Vorgängerinnen und Vorgänger im Glauben über Generationen hinweg miteinander führen. Ihren Gesprächen lauschend werden wir hineingenommen in ihre Suche nach den Wegen Gottes.

Angriffsziel Bibel

Die »Schöpfungsordnung Ehe« ist der Siemens Lufthaken, der nötig ist, um den Himmel zu besetzen. Das EKD-Papier schiebt dieses Machtinstrument ganz unaufgeregt beiseite: »Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und der vorfindlichen Geschlechter-Hierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen« (59). Daraufhin ist nicht nur in evangelikalischen Kreisen, sondern auch in Teilen der bürgerlichen Presse ein Sturm der Entrüstung ausgebrochen. Dass evangelikale Positionen in der bürgerlichen Presse Unterstützung finden, ist zunächst überraschend. Denn Partnerschaften von Lesben und Schwulen und Patchwork Konstellationen gibt es auch in politisch konservativen Kreisen und unsere Verfassung gibt ihnen Raum und Recht. Trotzdem empören sich FAZ und die Welt über »konsequente Gleichstellung«. Sie erwarten von der Kirche eine Bibel, in der Homosexualität abgelehnt wird und werfen den Autor/innen der Orientierungshilfe vor, sie würden »die weitaus überwiegende Ablehnung der Homosexualität in den biblischen Schriften herunter(spielen)« (FAZ, 18.6.2013). Trotz gelebter gesellschaftlicher Vielfalt wollen sie eine Bibel, die Hierarchien unter Lebensformen und Geschlechtern tradiert – insofern erinnert das Geschrei um das EKD Papier an die Empörung, die dem Erscheinen der Bibel in gerechter Sprache folgte. Die Bibel muss hergeben, dass die Ehe von Mann und Frau zu unserer menschlichen Bestimmung gehört.

Tatsächlich lenken die bei uns gebräuchlichen Bibelübersetzungen schon in der Schöpfungsgeschichte die Gedanken in Richtung auf die Ehe, wenn wir lesen: »Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau« (1 Mose 1,27) – so der Luthertext. Die Elberfelder Bibelübersetzung vermerkt: Wörtlich heißt es – statt »Mann und Frau« – »männlich und weiblich«, aber auch dort lesen wir: »Er schuf sie als Mann und Frau« – als hätte Gott ein Ehepaar erschaffen. Mann und Frau sind sozial geprägte Begriffe, die sich sofort mit bekannten Beziehungsformen verknüpfen. In der Schöpfungsgeschichte begegnen die Begriffe nicht. Es wird offener, vieldeutiger formuliert. In der Bibel in gerechter Sprache übersetzt: »Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen.« Das Wort Adam kann »Mensch« oder »Menschheit« bedeuten. Hier bezeichnet es

einen Plural, hat also die Bedeutung »Menschheit«. Eine Vielfalt wird geschaffen. Eine Vielfalt wird charakterisiert durch die Geschlechter »männlich« und »weiblich«. Eine Vielgestalt soll zu einer Einheit werden, Bild des Einen Gottes. Das ist das Projekt der Schöpfung. Liebesgeschichten spielen dabei eine wichtige Rolle, doch zunächst steht etwas anderes im Vordergrund. In der Antike beanspruchte der König mit dem Titel »Bild Gottes« Gott zu repräsentieren und an Stelle Gottes zu herrschen. Es geht um Weltregiment und Weltgestaltung! Schon bevor die Menschen die Bühne betreten hören wir Gottes Plan, Menschen zu machen »als unser Bild, etwa in unserer Gestalt. Sie sollen herrschen ... über die ganze Erde« (1,26). Eine revolutionäre Geschichte wird erzählt. Der Titel »Bild Gottes« wird alle Menschen verliehen. Die Bibel enteignet den Herrschaftsanspruch weniger und spricht die Regierungsverantwortung allen zu. Dadurch wird die Herrschaft von Menschen über Menschen ausgeschlossen. Diese Schöpfungsgeschichte, die Kronzeugin ist für das biblische Engagement für Gleichberechtigung und Befreiung, machen die selbsternannten Verteidiger/innen der Bibel mit ihrer Schöpfungsordnung Ehe zu einer Quelle von Diskriminierung! Eine göttliche Stiftung, die Mann und Frau von Anbeginn der Welt die Ehe verordnet, muss die revolutionäre Kraft der Bibel depotenzialisieren. Und wehe, wenn die Kirche die ihr zugedachte Rolle nicht erfüllt und plötzlich die befreiende Botschaft der Bibel zu Gehör bringt! Mit Sprachgewalt wird ihr jeglicher gesellschaftlicher Einfluss bestritten. Fernsehmoderator Peter Hahn eröffnete diesen Versuch mit der Suggestion, die EKD surfe auf den »Wanderdünen des Zeitgeistes endgültig ins Abseits und hat es final geschafft, von niemandem mehr ernst genommen zu werden« (ideaSpektrum 26/2013, 8). Die Welt spekuliert über dieses gesellschaftliche Abseits: »Wer wird am Ende die Christen vertreten? Die sich an ihren Ursprüngen orientierende katholische Kirche oder die ins postmoderne Anything Goes diffundierte EKD?« (19.6.2013).

Ehe und mehr

Gleichheit ist gefährlich – und auch die Kirche, die davon erzählt. Denn »mit der Entdeckung der Rechtfertigung und Gleichheit aller ‚Kinder Gottes‘ (Galater 3,26-28) gewannen Christinnen und Christen die Freiheit, die Schicksalhaftigkeit familiärer und sozialer Bindungen aufzulösen, den eigenen Lebensentwurf zu gestalten, der eigenen Berufung zu folgen und sich aus eigener Entscheidung in neue Bindungen zu stellen.« (61)

Unerhört! »Wer überlegt, ob er heiraten soll, bekommt durch die EKD Argumente, es besser sein zu lassen« entrüstet sich idea-Leiter Helmut Matthies – und verschweigt, dass das Papier nur Paulus referiert, der Unverheiratete für gemeinschaftsfähiger hält. Dabei leugnet das EKD Papai-er nicht, dass das Miteinander in einer Ehe in den biblischen Geschichten eine wichtige Rolle spielt. Von alters her gibt es auch Traditionen, die Ehe und Schöpfung zusammenlesen. So argumentiert z.B. Jesus in einem Streitgespräch über Ehescheidung: »Von Uranfang der Schöpfung her aber hat er (Gott) sie männlich und weiblich gemacht. Deswegen wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seiner Frau haften. Und es werden die zwei zu einem Fleisch. Was nun Gott zusammengetan hat, das soll der Mensch nicht scheiden« (Markus 10,6-9). Das Schöpfungsprojekt, dass Menschen sich einigen und Einigkeit auf Erden gestalten sollen, erfüllt sich, wenn ein Mann und eine Frau zusammen leben. Kein Mensch soll deshalb störend dazwischen treten. Doch die Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau ist nicht die einzige Form, in der die Schöpfungsvision von versöhnter Gemeinschaft gelebt wird.

Paulus z.B. redet anders. Dabei liest auch er in der Schöpfungsgeschichte, dass Gott mit der Erschaffung der Menschen eine Geschichte der Versöhnung eröffnet hat, die auf die Einigung von »männlich und weiblich« zielt. Doch diese Versöhnung erfülle sich laut Paulus nicht in der Ehe. Er zitiert die Schöpfungsgeschichte wenn er an die Gemeinden Galatiens schreibt: In Christus - »da gibt es keine Juden und Jüdinnen oder Griechinnen und Griechen, da gibt es keine Sklavinnen und Sklaven oder Freie, da gibt es nicht männlich und weiblich. Denn alle seid ihr eins - in Christus Jesus« (Gal 3,28). Die Schöpfung Gottes »männlich und weiblich« wird zitiert und ihre Bestimmung wird erinnert. Sie zielt auf: »nicht mehr männlich und weiblich, sondern eins«. Diese Einheit, auf die Gott in der Schöpfung aus ist, erfüllt sich nach Paulus dort, wo Menschen in der Nachfolge Jesu aus Gewaltverhältnissen aussteigen und neue egalitäre Gemeinschaftsformen erproben. Paulus hat erlebt, dass in der Nachfolge Jesu grenzüberschreitende Gemeinschaft entstanden ist. Freie Frauen und Männer haben mit

Sklavinnen und Sklaven Brot geteilt. Juden und Jüdinnen haben von Leuten aus den Völkern Akzeptanz erfahren, und die Geschlechterdifferenz bestimmt nicht Lebenswege und Lebensplanung.

Vielfalt, nicht Beliebigkeit

Die Vielstimmigkeit der Bibel meint nicht Beliebigkeit. Die biblische Botschaft zielt auf Verbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit entsteht nicht durch die Verwandlung biblischer Geschichten in ewige Lebensordnungen. Verbindlichkeit entsteht durch Verbundenheit. Die Bibel verbindet uns mit dem Gott Israels. Sie nimmt uns in eine Generationen übergreifende Suche nach Frieden und der Gerechtigkeit mit hinein und zielt darauf, dass wir in unserem Kontext Gottes Ruf hören und tun. Dabei schult die Vielgestalt der überlieferten Traditionen und Kontexte, dass wir unseren Kontext wahrnehmen und seine Herausforderungen beschreiben lernen. Hier liegt die Stärke der Orientierungshilfe. Sie macht deutlich, dass familiäres Zusammenleben gefährdet ist, »wenn wirtschaftlicher Druck, Zeitknappheit, kulturelle Normen keine Rücksicht auf diese so wichtige, oft aber auch asymmetrisch geteilte Verantwortung und Sorge füreinander nehmen« (70). Im Gespräch mit der Überlieferung und der Not unserer Zeit fordern die Autorinnen und Autoren, das Gebotene zu tun, nämlich »das fürsorgliche Miteinander von Familien zu stärken - das gilt im Blick auf Zeit für Erziehung und Pflege genauso wie im Blick auf sozialpolitische und steuerliche Aspekte der Familienförderung und die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei müssen heute alle Formen, Familie und Partnerschaft zu leben, berücksichtigt werden. Im Wandel der Lebensformen, der auch die Stärke von Familie ausmacht, bleiben die wechselseitigen Bindungen, die Familie konstituieren, auf gesellschaftliche und institutionelle Stützung angewiesen« (70). Ich freue mich über diese Orientierungshilfe. Sie ist ein Zeichen, dass die befreiende Kraft Gottes sich immer wieder gegen religiöse Herrschaftsbilder durchsetzt, und wir im Gespräch mit der Bibel diese befreiende Kraft erfahren.

Ehekrise

Von Marie Katharina Wagner

Aus: Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 1.9.2013

Die Familien-Orientierungshilfe der EKD wirft einen Teil von Luthers Erbe über Bord. Der Rat segnete den Text ab. Wie konnte das passieren?

Im März 2009 verschickte Bischof Wolfgang Huber einen Brief an ein gutes Dutzend Adressaten. Huber war Ratsvorsitzender der EKD, das Oberhaupt der Protestanten in Deutschland; und sein Brief der Beginn eines der größten Konflikte der evangelischen Kirche im neuen Jahrtausend. Aber davon ahnte Huber nichts.

Im Gegenteil: Sein Brief war dazu gedacht, der Kirche in einer schwierigen Frage weiterzuhelfen. Wie sollte sie damit umgehen, dass immer mehr Ehen geschieden werden, immer mehr Menschen ihre Kinder alleine erziehen, dass die Gesellschaft altert, Kinder und Eltern nur noch selten an einem Ort leben? Und: Wie könnte die Kirche inmitten dieses Wandels ein »Ja zu Ehe und Familie« unterstützen?

Mit diesen Fragen sollten sich die Adressaten des Briefes befassen. Der Rat der EKD, schrieb Huber, habe entschieden, »eine Ad-hoc-Kommission« zum Thema »Ehe und Familie stärken - Herausforderungen für die Familienpolitik« einzurichten. Ziel solle sein, »eine für den ökumenischen Dialog offene, evangelische Position zur Familie zu formulieren, die die aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen aufnimmt, ohne darin aufzugehen«. Huber gab Anregungen, welche Punkte von der Kommission bearbeitet werden könnten. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und die Frage, ob sie der Ehe in theologischer Sicht gleichgestellt werden sollten, kamen darin nicht vor.

Im Juni dieses Jahres, gut vier Jahre später, präsentierte die Kommission ihr Ergebnis: die Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«. Der Text stellt fast alles auf den Kopf, was Huber sich vorgestellt hatte.

Ehe stärken? Im Titel kommt sie aus gutem Grund nicht vor, denn gestärkt wird sie nicht; anders als Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Geschiedene, gleichgeschlechtliche Partnerschaf-

ten, ob mit Kindern oder ohne, und die »Vielfalt der Lebensformen« im Allgemeinen. Einziges Kriterium ist, dass Werte wie Gerechtigkeit, Verlässlichkeit, Treue und Verantwortung gelten.

Nicht in gesellschaftspolitischen Fragestellungen verschwimmen? Das Gegenteil ist geschehen. Für den ökumenischen Dialog offen sein? Die katholische Kirche ist entsetzt, und die Hälfte der evangelischen Kirche ist es auch. »Unter Niveau geraten«, »überflüssig, vergangenheitsorientiert und perspektivlos« nennt der ehemalige evangelische Landesbischof von Braunschweig und emeritierte Theologieprofessor Gerhard Müller den Text.

Dabei stößt sich kaum ein Kritiker daran, dass die Schrift die Rechte homosexueller Paare stärkt. Viele heißen das ausdrücklich gut. Die Empörung hat einen anderen Kern: die theologische Schlampe, die der Schrift zugrunde liegt. Im Kapitel »Theologische Orientierung«, das mit 18 von 160 Seiten auskommt, steht etwa, es gebe biblische Texte, die »von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen«. Ein Beleg fehlt. Fast alle Exegeten sind der Meinung, dass es keinen gibt.

Wolfgang Huber, der selbst Theologieprofessor ist, schweigt. Das Ergebnis der Kommission kann ihm nicht gefallen - aber er weiß, dass er es war, der das Projekt ins Leben rief. Andere sind weniger zurückhaltend: Konservative Kirchenkreise schäumen, ein evangelikaler Theologe forderte den Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider zum Rücktritt auf. Unter Schneiders Führung machte sich der Rat das Papier zu eigen. Merkten die 15 Mitglieder nicht, welchen Sprengstoff ihnen die Kommission in die Hände legte? Oder übersahen sie die Schwachstellen, weil der Wunsch größer war, die Kirche zeitgemäß und alltagstauglich zu machen?

In der Orientierungshilfe werde das Leitbild der »traditionellen lebenslangen Ehe und Familie« aufgegeben, schreibt der Wiener Theologieprofessor Ulrich Körtner. Die Ehe gelte »nicht mehr als Institution, sondern lediglich als rechtlicher Vertragsabschluss«. Detailliert geht die Schrift auf rechtliche Vorgaben für Ehe, Scheidung und das Sorgerecht für Kinder nach einer Trennung ein - und schmeißt nebenbei bisher geltende Überzeugungen der evangelischen Kirche über Bord. Zum Beispiel die, dass die Ehe ein »von Gott gebotener Stand« ist, eine Institution. »Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine

Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses«, heißt es in der Orientierungshilfe. Vielmehr sei die Ehe »eine gute Gabe Gottes«, die aber, wie das Neue Testament zeige, »nicht als einzige Lebensform gelten« könne.

Die Kommission schüttelte damit nicht irgendeinen Ballast ab - sondern Martin Luthers Erbe. Und das mitten in der »Lutherdekade«, die die EKD ausgerufen hat, und vier Jahre vor dem »Reformationsjubiläum 2017«, das groß gefeiert werden soll. Luther schrieb einmal, »man soll keinen Stand vor Gott besser sein lassen denn den ehlichen«, und meinte damit, dass auch ein zölibatär lebender Priester vor Gott nicht mehr wert sei als jemand, der verheiratet ist. Zwar bezeichnete er die Ehe auch als »weltlich Ding« - weil er sie vom »päpstlich verdammt Gesetz« befreien wollte. Zugleich war die Ehe für ihn aber auch »Gottes Ordnung, Gottes Stiftung und pflichtmäßige Anordnung«. Diese bisher in der evangelischen Kirche gültige Auffassung kann man in einer anderen Schrift der EKD nachlesen - in der »ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie« aus dem Jahr 1997. Das Bändchen galt damals als Misserfolg, da die Autoren sich jenseits der theologischen Grundlagen kaum auf eine gemeinsame Haltung einigen konnten. Den größeren Teil nehmen deshalb »Referate« ein, in denen jeder einzelne seine Position klarmacht.

Die Schrift von damals ist auch für die von heute von Bedeutung. Wer sie kannte, hätte eine Ahnung davon bekommen können, welchen Weg die neue Kommission einschlagen würde. Eines der Referate stammt von Ute Gerhard, einer inzwischen emeritierten Soziologieprofessorin, die über Frauenrechte und Feminismus geforscht hat. In der neuen Kommission war sie stellvertretende Vorsitzende. Ihr Aufsatz in der Schrift von 1997 trägt den Titel: »Das Konzept der Ehe als Institution - eine Erblast im Geschlechterverhältnis«. Gerhard schreibt, dass der Begriff der Ehe als Institution »in der Vergangenheit bestimmte traditionelle Ordnungsvorstellungen beinhaltete«, womit sie die Dominanz des Mannes über die Frau meint. Darum sei »gerade auch von der Seite der evangelischen Kirche« eine Klärung in dieser »so belasteten Frage angesagt, um in Anbetracht der rauhen Wirklichkeit alltäglicher Diskriminierungen und Unrechtserfahrungen von Frauen glaubwürdig zu sein«. In diesem Satz steckt eine Agenda, die auch für die Schrift von 2013 gilt: den Begriff der Ehe als Institution Gottes zu den Akten zu legen.

Unter den 14 Kommissionsteilnehmern war keiner, der sich diesem Ziel entgegengestellt hätte. Neben der Vorsitzenden Christine Bergmann, der ehemaligen Bundesfamilienministerin der SPD, gehörten dazu zwei Vertreter der Männerarbeit in der evangelischen Kirche, eine Juristin, die sich mit Gender-Politik befasst, eine Professorin für gendersensible soziale Arbeit, der Kirchenpräsident in Hessen und Nassau, Volker Jung, und ein paar andere. Auch eine Theologieprofessorin war dabei - aber kein Exeget, der auf einen gewissenhaften Umgang mit der Bibel hätte achten können, und kein Vertreter des konservativen Flügels in der evangelischen Kirche.

Die Liste hatte das Kirchenamt zusammengestellt, die mächtige Behörde der EKD. Im Februar 2009 war sie vom Rat unter Wolfgang Huber gebilligt worden - trotz des Ungleichgewichts. Oder gerade deswegen. Denn die EKD stand zu dem Zeitpunkt unter Druck: 2008 hatte sie eine Denkschrift zum Unternehmertum veröffentlicht, die wenige Monate vor dem Zusammenbruch von »Lehman Brothers« erschienen war. Auch sie löste erhebliche Proteste in der Kirche aus, nur von anderer Seite. In der Schrift werde der Markt verherrlicht, sie sei neoliberal und naiv, hieß es damals.

Einen Vorteil hatte die Besetzung der Kommission: Anders als 1997 herrschte bei den Treffen nun Harmonie. Im September 2009 kam sie zum ersten Mal zusammen. Schnell waren sich alle darüber einig, was sie als ihren Auftrag empfangen: Familien zu stärken, Alleinerziehende, Singles. Nicht die, denen es ohnehin gutgeht. »Wir wollten keine Lebensform abwerten, und wir wollten auch keine Lebensform als anerkannterwert darstellbar darstellen als andere - auch nicht die Ehe«, sagt die Juraprofessorin Kerstin Feldhoff.

Auch wenn dieser Satz für Laien selbstverständlich klingt - für die evangelische Kirche ist er eine Revolution. Die Kommission musste das wissen. Ihr Text ist kein Versehen. Ute Gerhard sagt, in der Praxis mache die Kirche doch »längst eine andere Familienpolitik«. Mit der Orientierungshilfe schwenke die Kirche nun auf diese Richtung ein. Und die Regionalbischöfin für München und Oberbayern, Susanne Breit-Kessler, die ebenfalls in der Kommission saß, meint, es sei gar nicht die Aufgabe gewesen, sich mit der Ehe zu befassen, »sondern mit der Situation von Familien und Alleinerziehenden«. Die Ehe hätten sie als »hochgeschätzte, selbstverständliche Größe vorausgesetzt«. Alles Wichtige zur Ehe stehe schließlich schon in dem EKD-Papier »Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung« von

2009, und das habe man nicht noch einmal wiederholen wollen.

Nur: Die Kommission ignorierte die Ehe ja nicht, sondern befasste sich sehr wohl mit ihr. Und kam dabei zu dem Ergebnis, dass das evangelische Eheverständnis nicht mehr zeitgemäß sei. Von Hubers Auftrag hatte sie sich da schon weit entfernt.

Dass die Kommission ihre Sicht der Dinge durchsetzen wollte, ist eine Sache. Dass der Rat es geschehen ließ, eine andere. Drei Mal hätten seine 15 Mitglieder - sieben Laien, sieben Theologen und der Vorsitzende - einschreiten können, um die Schrift zu verändern, und taten es nicht. Die erste Chance kam am 1. Juli 2011. Zu Gast in der monatlichen Ratssitzung in Hannover waren die Kommissionsvorsitzende Christine Bergmann und die Geschäftsführerin Cornelia Coenen-Marx. Sie stellten eine erste Version des Textes vor: die »erste Lesung«.

Mehrere Stunden wurde über den Text »kontrovers« diskutiert, wie Ratsmitglieder betonen. Fragt man sie aber, worüber diskutiert wurde, gehen die Versionen auseinander: Die einen sagen, es habe »massive Einwände« und Kritik gegeben, auch inhaltlicher Art. Die anderen sagen, es sei vor allem um »kleinere, redaktionelle« Punkte gegangen, aber nicht um die großen Fragen. Und die dritten wollen sich gar nicht äußern.

Zur Gruppe der Kritiker gehört die Erzieherin Tabea Dölker, eine der Laien im Rat. Sie habe genau die Einwände, die jetzt in der Diskussion vorgebracht würden, von Anfang an im Rat formuliert, sagt Dölker. »Und ich bin in der Regel ein deutlicher Mensch.« Sie sehe »gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht unter dem ausdrücklichen Segen Gottes, wie die Ehe von Mann und Frau, die Teil von Gottes guter Schöpfungsordnung ist«, sagt Dölker. Ähnlich äußert sich der scheidende badische Landesbischof Fischer - auch er sagt, er habe im Rat »deutlich widersprochen«. Der juristische Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Klaus Winterhoff, bemängelt, dass die Kommission sich von ihrem ursprünglichen Auftrag entfernt habe, und Sachsens Landesbischof Bohl kritisiert die theologischen Defizite der Schrift - und schlägt vor, das Versäumte etwa in Form einer neuen Veröffentlichung nachzuholen.

Nur: Wieso bemerken das alle erst jetzt? Oder wurden die Einwände im Rat einfach weggewischt?

Der Ratsvorsitzende Schneider sagt, es habe »durchaus kritische Diskussionen« gegeben. Doch im »Grundanliegen der Orientierungshilfe, neuen verlässlichen, verbindlichen und verantwortlichen Familienformen gegenüber Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen«, seien sich die Mitglieder einig gewesen. Wer wollte so einem Satz auch widersprechen? Über den eigentlichen Konflikt sagt er nichts aus. Von anderer Stelle heißt es, bei der zweiten Lesung im August 2012 habe es im Rat schlicht Skrupel gegeben, gegenüber einer ehemaligen Bundesministerin »noch einmal grundsätzlich zu werden«.

Die Kritik aus dem Rat fiel jedenfalls so zart aus, dass in der Kommission davon wenig ankam. Grundlegende Änderungswünsche habe es nicht gegeben, heißt es dort. Nach der ersten Lesung sollte die Schrift aber generell »theologischer« werden. So wurden Zitate aus dem Theologie-Kapitel auf den Rest der Schrift verteilt, und ein Satz, der die Segnung homosexueller Paare gut hieß, abgeschwächt. Zur Ehe gab es keine Änderungswünsche. »Der Rat hatte nicht den Eindruck, dass die Schrift nicht auftragsgemäß sei«, sagt die Geschäftsführerin der Kommission, Cornelia Coenen-Marx.

Im Februar 2013 folgte die dritte Lesung. Noch eine Chance, die Schrift zu ändern. Doch der Rat stimmte der Veröffentlichung zu - und zwar in Form eines offiziellen EKD-Textes, als sogenannte Orientierungshilfe. Die Schrift hätte auch eine »Stellungnahme« werden können, eine unabhängige Veröffentlichung, die niemand beachtet hätte. Aber die meisten Ratsmitglieder waren offensichtlich überzeugt, dass die EKD sich mit diesem Text schmücken könnte, und entschieden sich für die »Orientierungshilfe«.

Von größerem Protest in dieser letzten Sitzung berichtet niemand. Gegen heftigste Widerstände hätte man die Schrift nicht freigegeben, heißt es aus dem Rat. Am 19. Juni wurde sie in Berlin vom Ratsvorsitzenden Schneider und der Kommissionsspitze präsentiert. Von einem Aufruhr in der Kirche war an diesem Tag noch nichts zu spüren. Kein Wunder: Die allermeisten kannten den Text ja noch gar nicht. Denn die EKD hatte vergessen, die eigenen Leute zu informieren. Zwar war der Text zu diesem Zeitpunkt schon an ein paar katholische Bischöfe und eine Kirchenzeitschrift gegeben worden, die auch schon eine Rezension veröffentlicht hatte - aber nicht an die evangelischen Landesbischöfe. Sie erfuhren erst kurz vor der Präsentation davon.

Seit diesem Tag ist die Kirche gespalten: Mehrere evangelische Landesbischöfe kritisierten die Schrift, die sächsische Landeskirche distanzierte sich in einer Stellungnahme. Badische Pfarrer starteten eine Unterschriftenaktion und fordern die Rücknahme des Textes. Es gab auch Lob - vor allem dafür, dass die Schrift die Realität umfassend darstelle und eine fällige Debatte anstoße. Aber nicht für das, was sie eigentlich sein sollte: eine Orientierungshilfe.

Der Ratsvorsitzende Schneider verteidigte den Text dennoch vehement, über Wochen. Erst im August ließ er zum ersten Mal Selbstkritik anklingen, als er ergänzende Texte für eine neue Auflage der Schrift in Aussicht stellte. In einem Interview sagte er außerdem, möglicherweise hätte man Ansatz und Zielrichtung des Papiers »ausführlicher erläutern sollen«. Dieser Ansatz war seiner Meinung nach folgende Aufgabe an die Kommission: »Schaut euch die Veränderungen in unserer Gesellschaft an, und zwar unter rechtlichen und soziologischen Gesichtspunkten, und

bedenkt das theologisch!« Auch er hat Hubers Auftrag inzwischen vergessen.

Doch der Streit hat noch eine andere Ebene. Unterhalb der Orientierungshilfe geht es um eine viel größere Frage: Welche Art von Kirche wollen wir? Bei der Vorstellung der Orientierungshilfe sagte der Ratsvorsitzende Schneider, in der Schrift werde der »Wandel familiärer Leitbilder« vorausgesetzt, und dabei »kann sie sich auch auf Martin Luther beziehen«. Ist diese Reihenfolge - die Gesellschaft zeichnet die Leitbilder vor, die Kirche folgt ihnen - richtig? Viele finden, es sollte anders herum sein.

Auch Ute Gerhard ließ sich bei der Präsentation vor Stolz über das Erreichte hinreißen, von einem »Kurswechsel« der evangelischen Kirche zu sprechen, was sie noch während der Vorstellung widerrief. Dabei hatte sie recht. Das Ziel der Kommission war erreicht. Sie hatte den Auftrag nach ihren Vorstellungen verändert. Der Rat hatte dem nichts entgegengesetzt. D

Die Festung am Rand

Von Heide Oestreich

Aus: tageszeitung (taz) vom 23.8.2013

Aus der »Mitte der Gesellschaft« komme seine Kritik, beteuert der protestierende Pfarrer, der das progressive Papier der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) kritisiert. Wirklich? Unterschrieben haben viele Pfarrer, davon mehrere in Rente, ein Theologieprofessor und »Seine Durchlaucht Albrecht Fürst zu Castell-Castell«. Die Mitte, das ist halt ein dehnbarer Begriff.

Es ist die Mitte, für die auch die FAZ zu sprechen glaubt, wenn sie sagt, der um Homo- und Patchwork-Paare erweiterte Familienbegriff sei ein »Symptom des Rückschritts«. Das Blatt ortet die erweiterte Familie nicht inmitten des Hier und Jetzt, wie unbedarfte taz-LeserInnen das vielleicht tun mögen. Sondern als Rückfall in die finsternen siebziger Jahre, in denen angeblich Individualität alles und Institutionen nichts bedeuteten.

Das Gegenteil ist in dem Papier der Fall: Die Institution Familie wird durch die Erweiterung ge-

stärkt und nicht geschwächt. Denn nun werden all die Alleinerziehenden, Homopaare und Patchwork-Konstellationen endlich auch begrifflich integriert - was in der Praxis, etwa in der evangelischen Diakonie, längst gelebt wird.

Die EKD rückt erst mit dieser nachholenden Bewegung in die Mitte einer Gesellschaft, die tatsächlich individualistischer und bunter ist, als die Kulturkämpfer es wahrhaben wollen. Diese Entwicklung lässt sich mit einer wortgetreuen Bibelinterpretation tatsächlich nicht in Einklang bringen, da haben die KritikerInnen Recht. Die bibeltreuen Christen und die FAZ wird die Kirche deshalb nicht komplett mitnehmen können. Die sitzen in der Ehefestung und schießen auf alles, was sich drum herum bewegt. Diese Festung steht aber nicht mehr in der Mitte der Gesellschaft. Die hat sich längst weiter bewegt. Die Festung als Abenteuerspielplatz am Rande stört daher nicht mehr sonderlich. D

Familienpapier

Von Michael Eberstein

Aus: Evangelische Zeitung (Hamburg/Hannover) vom 26.8.2013 (Ausgabe 27/2013)

Unerhört, so schallt es aus vielen Ecken der EKD entgegen. Anlass für den vielstimmigen Protest ist ein in der vergangenen Woche vorgestelltes Familienpapier. Nein, eigentlich verdiene die Veröffentlichung, an der seit 2009 gearbeitet wurde, diese Bezeichnung nicht, meinen die Kritiker. Denn die »Orientierungshilfe«, so die offizielle Bezeichnung, werte die Familie ab. In der Tat ruft die EKD dazu auf, alle Familienformen anzuerkennen und zu stärken.

Da hilft es wenig, wenn der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider beteuert, das Papier sei keine Abkehr vom Ideal der auf Dauer angelegten Ehe. Künftig solle aber nicht mehr der Status einer Beziehung zählen, sondern deren Qualität. Der »moralische Zeigefinger« habe Leid über Menschen gebracht, zum Beispiel über uneheliche Kinder. Der wütende Aufschrei gegen die Veröffentlichung kam von allen Seiten, von Parteien wie CDU und FDP, von katholischer Kirche wie von evangelischen Pietisten – ja sogar aus den Reihen des EKD-Rats. Tabea Dölker aus Württemberg distanzierte sich öffentlich von dem Posi-

tionspapier. Die EKD müsse Mut machen zu Ehe und Familie, die »unter Gottes ausdrücklichem Segen und seinem schützenden Gebot« stünden.

Zu den Wenigen, die sich als Unterstützer der Orientierungshilfe zu Wort meldeten, zählt der hannoversche Landesbischof Ralf Meister. Er sieht in ihr »eine Wortmeldung im protestantisch-freiheitlichen Geist, die die Ehe keineswegs schwächt, sondern ihre zentrale Rolle im Familienbild unserer Gesellschaft stärken wird.« Zentrale Forderungen des Papiers seien »verlässliche Gemeinschaften mit Menschen, die Verantwortung übernehmen«. Die seien für die Gesellschaft nötig. Patchworkfamilien oder homosexuelle Partnerschaften könnten ebenso verlässlich sein wie eine klassische Ehe.

Gut so. Denn die Realitäten sind nicht so, wie es sich mancher in Kirche und Gesellschaft wünscht. Die EKD wendet sich ja nicht ab von der Familie, sie erweitert nur ihre Umrisse und Inhalte. Sie passt sie der Wirklichkeit an. Auch Alleinerziehende oder Schwulenpaare wollen zu Recht Gottes Segen und kirchliche Anerkennung. Wer sie ihnen mit Bibelverweisen verwehrt, zeigt sich nicht nur unzeitgemäß, sondern gnadenlos. Christlich ist das nicht. D

Familie ist mehr als Vater, Mutter, Kind

Von Pfarrerin Petra Schulze, Düsseldorf

**Morgenandacht vom 15.8.2013
im Deutschlandfunk**

Heute geht die Braut in Rot. Denn es ist ihre zweite Hochzeit. Mit Anfang fünfzig machen sie und ihr Bräutigam noch mal einen neuen Anfang – so wie viele andere Paare in ihrem Alter. Das Versprechen: Wir bleiben beieinander, bis dass der Tod uns scheidet... Mit Gottes Hilfe. Das hatten sich die meisten von ihnen schon einmal gegeben. Und dann kam das, was sie sich nie gewünscht haben: die Beziehung zerbrach. Manche hatten noch die silberne Hochzeit geschafft, aber die Goldene oder gar die Diamantene wie meine Großeltern, die ist für viele Paare heute in

weite Ferne gerückt. Im Durchschnitt überdauern die Ehen derzeit 14 Jahre und sieben Monate.¹

Wenn die Braut in Rot und der Mann an ihrer Seite noch einmal heiraten, dann haben die Kinder von ihm und ihr plötzlich zwei Väter und Mütter oder drei bis vier Omas und Opas. Die leiblichen und die sozialen. Manche nennen das Patchworkfamilie. Oft entstehen nach Trennungen Einelternfamilien. Die meisten der über acht Millionen Alleinerziehenden in Deutschland sind Frauen.²

Dieser Ehe- und Familienrealität hat sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

in einer Orientierungshilfe gestellt. Sie will Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Und sie beschreibt, welche praktischen Herausforderungen für die Familienpolitik und für Kirche und Diakonie bestehen.³

Familie ist da, »wo Menschen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen«⁴ hat schon 2010 der westfälische Präses Alfred Buß festgestellt. Und das gilt eben nicht nur für die klassische Mutter-Vater-Kind-Konstellation, sondern genauso für Patchworkfamilien, Einelternfamilien oder Singles. Und - es gilt für heterosexuelle wie gleichgeschlechtliche Paare gleichermaßen.

Diese Positionierung der Evangelischen Kirche in Deutschland sorgt nun landauf, landab für reichlich Diskussionsstoff. Warum eigentlich? Die Familie war ja immer schon im Wandel. Ein Blick in die Bibel zeigt: Schon damals gab es die unterschiedlichsten Familienmodelle - Jakob heiratet zwei Frauen - Lea und Rahel und bekommt von ihnen und ihren Sklavinnen Kinder. Da trägt Hagar für Sara ein Kind aus - heute heißt das Leihmutter. In einer Haus- und Lebensgemeinschaft leben die Schwestern Maria und Martha.

Der Apostel Paulus tauft Lydia, eine wohlhabende Purpurchandlerin. Sie ist der Vorstand derer, die in ihrem Haus leben und arbeiten. Ob sie verheiratet war erfahren wir nicht.

Jesus selbst sagt zum Thema Familie: »Wer den Willen Gottes tut, ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter.« (Markus 3,35) Damit stehen alle Gemeinschaftsformen, in denen Christinnen und Christen leben, in einem größeren Zusammenhang. Vor allem anderen geht es darum, zur Familie Gottes zu gehören oder zum Leib Christi. Erst dann kommt die Frage, »was in je neuen gesellschaftlichen Situationen Formen des Zusammenlebens sind, die der geschwisterlichen Liebe unter Christen am besten entsprechen.«⁵ Folgt man Jesus, dann geht es darum, dieser Liebe zu entsprechen. Für die da zu sein, die aus den sozialen Netzen der so genannten Kernfamilien herausfallen:⁶ in der Bibel sind das Witwen, Waisen, die Fremden und die Alten. Heute heißen die aktuelle Herausforderungen: Wer pflegt Oma? Wer erzieht und wer betreut die Kinder? Wie bekomme ich Job und Hausarbeit unter einen Hut? Wie entkomme ich als Alleinerziehende der Armutsfalle?

Die manchmal ausgesprochen scharfe Kritik an der Orientierungshilfe entzündet sich nun aber vor allem an der Neubewertung homosexueller Lebenspartnerschaften.⁷

Für mich zeigt die gerade an dieser Stelle erbittert geführte Diskussion: Es gibt noch viele Ressentiments in Kirche und Gesellschaft gegen die Gleichstellung von homosexuellen Paaren und auch von heterosexuellen Männern und Frauen, die sich scheiden lassen. Mit der Kritik an der Orientierungshilfe wird jetzt ausgesprochen, was man sonst eher zurückhält. Das kann eine Chance sein: Denn Liebe heißt nicht, diese Diskussion zu ersticken - sondern sie mit Fairness und Offenheit auszutragen.

Literatur: Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken,

Gütersloher Verlagshaus, über den Buchhandel für 5,99 Euro zu beziehen. ISBN 978-3-579-05972-3 oder kostenlos heruntergeladen unter:

<http://www.ekd.de/EKD-Texte/orientierungshilfe-familie/index.html>

Anmerkungen:

¹ Ausgehend von den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 37 % aller 2012 geschlossenen Ehen im Laufe von 25 Jahren geschieden. (Zahlen Statistisches Bundesamt) <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Ehescheidungen/Ehescheidungen.html;jsessionid=C0019A54DA25356191BB62746BE7A6C8.cae1>

² <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-28,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

³ Der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung im Interview mit dem epd 27.06.2013, in: Unsere Kirche, 23.07.13 http://www.unserkirche.de/glaube/aktuell/homosexualitaet-ist-teil-der-schoepfung_10071.html

⁴ Zitiert nach: Impulsreferat bei der Lippischen Synode am 26.11.2012 in Detmold: Jürgen Ebach: Die Familie aus biblischer Sicht, S. 1.

http://www.lippische-landeskirche.de/daten/Familie%20biblisch_%20Vortrag%20Juergen%20Ebach_Lippische%20Synode.pdf

⁵ Zitiert nach: <http://www.emk.de/emk-meldungen-2013/ehe-als-auslaufmodell.html> (methodistische Kirche) Artikel von Volker Kiemle, leitender Redakteur des Kirchenmagazins »unterwegs«.

⁶ S.o. Anmerkung 4, S. 8.

⁷ Vgl. dazu s.o. Anmerkung 3.

Sehnsucht nach Strenge

Von Hartmut Meesmann

**Aus: *Publik-Forum, kritisch – christlich – unabhängig*, Ausgabe 14/2013 vom 26.7.2013
<http://u.epd.de/2mv>**

Der heftige Streit um die evangelische Orientierungshilfe zu Ehe und Familie offenbart eine grundlegende Kontroverse: Traut man den Menschen etwas zu? Oder sieht man nur den Verfall?

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat mit ihrer 160-seitigen Orientierungshilfe zu Ehe und Familie »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« in ein Wespennest gestochen. Die Debatte ist heftig, kontrovers – aber auch aufschlussreich.

Ein Schwachpunkt der Orientierungshilfe, die unter Federführung der ehemaligen SPD-Familienministerin Christine Bergmann und der Soziologin Ute Gerhard entstand, ist in der Tat, dass sie zu wenig theologisch argumentiert und das Leitbild der Ehe, das für die Kirchen Martin Luthers nach wie vor gilt, nicht ausdrücklich hervorhebt.

Ihr Anliegen ist ein anderes: andere Familienformen, die in der modernen westlichen Gesellschaft eben auch gelebt werden, nicht einfach nur abzumeiern, sondern zu würdigen. Vor allem dann, wenn in diesen Lebensformen – von der »Ehe ohne Trauschein« über die »Homo-Ehe« und »Patchwork-Beziehungen« bis hin zum alleinerziehenden Elternteil mit Kindern – Werte gelebt werden, die auch für die Ehe hochgehalten werden: Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Fürsorge, Liebe, Treue. Doch dafür wird die evangelische Kirche nun von vielen gescholten, in- und außerhalb der Kirche. Dabei ist viel Angst im Spiel, auch Häme und Zynismus.

Da begegnet einem zum Beispiel die immer wieder vorgebrachte Forderung, die Kirchen sollten verdammt noch mal Normen setzen, Leitbilder formulieren und nicht allzu viel Verständnis für die Menschen zeigen – egal, ob diese Normen der gelebten Wirklichkeit standhalten oder nicht. Vor allem viele säkulare Medien – Neue Zürcher Zeitung, Spiegel und andere – wollen eine solche Kirche; auch wenn sie ansonsten mit den Kirchen nicht viel am Hut haben.

Vorbild ist die römisch-katholische Kirche, die diese gewünschte Rolle munter spielt; und die genau deshalb von vielen Menschen, die sich ehrlich abmühen in und mit ihrem Leben, der Unbarmherzigkeit gescholten wird. Die evangelische Kirche dagegen wird von den Kritikern als Menschenversteherin diffamiert. Geringschätzig ist von Kuschel- oder Sitzkreis-Theologie die Rede.

Was offenbart dieser Tenor der Kritik – außer einem elenden Zynismus? Man will eine religiös grundierte autoritäre Verbots-Pädagogik, nichts anderes. Strenge statt Verständnis. Klare Ordnungsprinzipien und keine Aufweichungen. Dafür soll die Kirche erhalten. Kirche als Moralanstalt, die vorgibt, wie gelebt werden soll. Und viele Verantwortliche in den Kirchen tappen genau in diese Falle.

Die Ehe – für die meisten ein Ideal

Die bange Frage, die viele Kritikerinnen und Kritiker der Orientierungshilfe umtreibt: Wer kann denn in einer Gesellschaft des ständigen moralischen Wandels und der großen Unübersichtlichkeit noch Werte hochhalten, die für alle zu gelten haben? Die Politiker? Lachhaft! Die hohen Gerichte? Sind unzuverlässig geworden! Also bleiben letztlich nur noch die Kirchen. Und so wird die eigene Unsicherheit auf sie projiziert, auch die Angst vor der eigenen Schwäche und vielleicht sogar vor der Versuchung zur »Ordnungswidrigkeit«. Verschwimmt nicht alles, wenn nicht mehr klar ist, was richtig und was falsch ist?

Die Auseinandersetzung um die Orientierungshilfe zeigt eine grundlegende Kontroverse auf: Wie kann und darf von den Menschen gedacht werden? Traut man ihnen noch etwas zu, wie es die Orientierungshilfe tut? Oder sieht man nur ihre Schwächen und ihr Versagen, ihre Anfälligkeit für (angebliche) Sittenlosigkeit und Unmoral? Und fordert daher, den Menschen immer und immer wieder das Ideal der gegliückten Ehe vor Augen zu halten.

Gewiss: Es gibt Menschen, die von der Ehe nicht viel halten und sie als bürgerliches Relikt und Gefängnis ablehnen und bekämpfen. Ihre Ziele sind die freie Liebe und die Unverbindlichkeit der Beziehungen. Viele von ihnen sind ideologisch verbohrt. Doch mit einer solchen Haltung haben

die Autorinnen und Autoren der Orientierungshilfe nichts im Sinn.

Es geht der Orientierungshilfe ja gerade darum, wie Nikolaus Schneider, der Ratsvorsitzende der EKD, deutlich gemacht hat, die Werte, die idealtypisch für die Ehe gelten (sie werden dort ja durchaus nicht immer gelebt), auf die anderen Formen von Familie zu übertragen beziehungsweise sie in ihnen zu erkennen. Was ist daran problematisch? Was ist daran Kuschel-Theologie? Dass diese Werte in den anderen Familienformen ebenfalls gelebt werden, kann man doch nicht leugnen!

Umfragen belegen seit Jahrzehnten konstant, dass Ehe und Familie für die breite Mehrheit der Menschen nach wie vor anstrengenswerte Ideale darstellen – auch wenn zugleich deutlich geworden ist, dass dieses Ideal eines glücklichen Beziehungslebens immer schwerer gelebt werden kann, wie die hohe Zahl der Scheidungen zeigt. Wer hier von wachsender moralischer Verwahrlosung spricht, urteilt einseitig und ungerecht.

Die meisten Menschen wollen die lebenslange Treue. Doch das Scheitern gehört – bei allem guten Willen – ebenfalls zum Leben. Da hilft es auch nicht, ständig das Ideal der Ehe hochzuhalten. Das erinnert eher an magische Beschwörungsrituale – so verständlich dieses Bemühen angesichts der menschlichen Unzulänglichkeiten, oft allzu schneller Trennungen und der Folgekosten für alle Beteiligten, vor allem für die Kinder, ist.

Die evangelische Kirche ist hier viel eher bereit, sich einer komplizierten und herausfordernden Wirklichkeit zu stellen als die katholische – zum Glück. Es wäre in der Tat interessant zu erfahren, ob die katholische Kirche – um den Berliner evangelischen Bischof Markus Dröge zu zitieren – die Herausforderung annimmt und »nun selbst konstruktiv darlegt, wie sie neue Lebensformen angemessen ethisch würdigen will«.

Wer einzig die Ehe als Norm für das Zusammenleben hochhält, muss zwangsläufig andere Lebensformen abwerten und zum Beispiel alle steuerlichen Vergünstigungen für sie ablehnen. Der kann womöglich gar nicht sehen, dass die Menschen zum Beispiel auch in einer homosexuellen Partnerschaft Liebe, Vertrauen und Verantwortung leben. Dann mag man diese Lebensform vielleicht gerade noch tolerieren – mehr aber auch nicht. So macht es die katholische Kirche. Das soll vorbildlich sein? Es ist immerhin nicht selbstverständlich, dass sich Schwule und Lesben

für die Ehe einsetzen – es gibt genug andere unter ihnen, die eine solch verbindliche Lebensform für sich entschieden ablehnen.

Das Kindeswohl im Blick

Kann es zudem sein, dass insgeheim ein ziemlicher Ärger über die Lesben- und Schwulenbewegung mitschwingt im Chor der vehementen Kritiker? Es ist ja wahr: Die Schwulen und Lesben haben ihr politisches Ziel einer Gleichstellung von Homo-Ehe und heterosexueller Ehe erreicht – und das in immer mehr Ländern dieser Welt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung folgt dem moralischen Wandel inzwischen weltweit. Das Grummeln darüber ist unüberhörbar.

Dass Schwule und Lesben auch Kinder wollen, kann man im Übrigen durchaus kritisch sehen. Man kann ihnen nämlich entgegenhalten, dass sie damit ihre eigene Veranlagung nicht ernst nehmen, die eine Zeugung von Kindern ausschließt. Sie orientieren sich – merkwürdigerweise oder verständlicherweise – eben genau am Leitbild der heterosexuellen Ehe, zu der Kinder gehören. Wenn nun aber in einer schwulen oder lesbischen Partnerschaft Kinder leben – sei es, weil einer der Partner sie aus einer vorgehenden heterosexuellen Beziehung eingebracht hat, sei es, weil Kinder schon vorher adoptiert wurden –, warum soll der vom Grundgesetz eingeforderte Schutz von Ehe und Familie für solche Beziehungen nicht auch gelten? Vor allem wenn man das Kindeswohl im Blick hat? Aus dieser Forderung abzuleiten, dass andere familiäre (!) Lebensformen abzuwerten seien, ist nicht einsichtig. Wer das eine tut, muss das andere nicht lassen.

Und noch eines macht die Debatte um die Orientierungshilfe der EKD deutlich: Der sachgemäße Umgang mit der Bibel ist in der evangelischen Kirche weithin immer noch ein ärgerliches Desiderat. Die Bibel lehne Homosexualität ab, argumentieren die Kritiker. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass es geschichtliche Entwicklungen und mithin eine Veränderung des Bewusstseins gibt. Homosexualität wird heute weithin anders gesehen als zur Zeit Jesu. Sie ist, wie der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung zu Recht sagt, »Teil der Schöpfung«.

Viele kritische Stimmen verstehen die Bibel leider immer noch in starrer Weise als »Gottes Wort«. Sie ist jedoch immer Gotteswort als Menschenwort, und daher ein geschichtlich sich veränderndes Gotteswort. Soll die Frau im Gottesdienst

schweigen, nur weil es in der Bibel steht? Man kann doch zweitausend Jahre alte Aussagen der Bibel nicht einfach eins zu eins in die heutige Zeit übertragen, ohne auf ihren gesellschaftlichen »Sitz im Leben« zu achten. Was wusste Paulus von einer tief in der Persönlichkeit verankerten homosexuellen Veranlagung? Der historisch-kritische Umgang mit der Schrift hat sich in vielen kirchlichen Kreisen leider immer noch nicht herumgesprochen.

Was wusste Jesus von Nazareth von der Ehe? Er selbst hat sie nicht gelebt, soweit sich das exegetisch rekonstruieren lässt. Seine Haltung war eher familienkritisch. Dass Jesus das Band der Ehe zwischen Mann und Frau als von Gott für den Menschen vorgesehen verstand, ist unter der Prämisse nachvollziehbar, dass man die Gegebenheiten der Natur zugleich als göttliche Ordnungsnorm versteht. Doch abgesehen davon, dass eine solche Sicht strittig ist – darf man sie gleich als absolutes Gesetz lesen, wie es die katholische Kirche tut?

Theologischer Ehestreit

Von Tomas Gärtner

Aus: Leipziger Volkszeitung vom 26.7.2013

Die heftigen Debatten über homosexuelle Lebenspartnerschaften in sächsischen Pfarrhäusern sind kaum abgeebbt, da flammt erneut ein Streit um Grundsatzfragen auf. Diesmal geht es um den Stellenwert der Ehe. Anlass ist eine »Orientierungshilfe« des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Titel »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«, Untertitel: »Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«.

Die offenbart eine neue Weite des Blicks, die man aus den Reihen der eher als Bewahrer traditioneller Werte bekannten Protestanten nicht gewohnt war. »Familie«, heißt es da – »das sind nach wie vor Eltern (ein Elternteil oder zwei) mit ihren leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindern, vielleicht erweitert um die Großelterngeneration. Familie, das sind aber auch die so genannten Patchwork-Familien, die durch Scheidung und Wiederverheiratung entstehen, das kinderlose Paar mit der hochaltrigen, pflegebedürftigen Mutter und das

Wie frei ist der Mensch?

Als Idealbild mag die Aussage Jesu bejaht werden, nicht aber im Sinne eines göttlichen Gesetzes. Die meisten Menschen wissen – oder haben es selbst schmerzlich erfahren –, dass Ideale scheitern können, trotz guten Willens. Wir können, ja wir müssen auch mit der Bibel kritisch umgehen, so schwierig und strittig das im Einzelfall auch sein mag (siehe Seite 36).

Wie frei ist der Mensch? Wie frei darf er sein? Wie geht er mit seiner Verantwortung für andere Menschen, vor allem für die Kinder um? Wie steht er zu seiner eigenen Zukunft? Diese Fragen stehen im Hintergrund der Auseinandersetzung um die EKD-Orientierungshilfe zu Ehe und Familie. Sie führen zu der großen Frage, wie frei der Mensch letztlich auch vor Gott ist. Der Weg zwischen Norm und Freiheit ist mitunter schmal. Der Glaube aber befreit zur Freiheit. Sagen zumindest die (evangelischen) Christen. 

gleichgeschlechtliche Paar mit den Kindern aus einer ersten Beziehung.«

Die EKD erkennt nicht nur diese neue Vielfalt von Familienformen an, historisch betrachtet hält sie die sogar für den »Normalfall«. Und sie begründet dies auch theologisch. Schon in der Bibel seien Patchwork-Konstellationen zu finden, das Zusammenleben von Geschwistern oder Angehörigen verschiedener Generationen beispielsweise, sogar, dass ein Mann gleichzeitig zwei Frauen und deren Kinder versorgte. Jesus selbst entschied sich für ein eheloses Leben. So lautet das Fazit: »Ein normatives Verständnis der Ehe als 'göttliche Stiftung' und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entsprechen nicht der Breite des biblischen Zeugnisses.« Wohl aber sei der Mensch von Anbeginn auf ein Gegenüber angewiesen. »In diesem Sinne ist die Ehe eine gute Gabe Gottes, die aber, wie das Neue Testament zeigt, nicht als einzige Lebensform gelten kann.«

Martin Luther habe die Ehe zwar als »göttlich Werk und Gebot« hoch geschätzt, heißt es an

anderer Stelle, letztlich aber zum »weltlich Ding« erklärt, das die Partner selbst gestalten. Daher ist die Ehe für die evangelische Kirche im Unterschied zu den Katholiken kein Sakrament wie Taufe und Abendmahl. Folglich treten Mann und Frau vor den evangelischen Traualtar erst, nachdem sie standesamtlich verbunden sind. Im Traugottesdienst erbitten beide lediglich Gottes Segen dafür, dass sie sich einander anvertraut haben. Aus diesem evangelischen Verständnis, so die Orientierungshilfe, erwachse eine große Freiheit im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen.

Die geht jenen sächsischen Protestanten, für die Kirche biblische Werte zu bewahren hat, zu weit. Die »Sächsische Bekenntnis-Initiative«, die im vergangenen Jahr Widerständler gegen die Tolerierung homosexueller Lebenspartnerschaften in Pfarrhäusern vereinte, hat sich erneut zu Wort gemeldet. Mit einer Erklärung, in der sie der EKD-Orientierungshilfe »argumentative Sorglosigkeit« im Umgang mit Bibel und Bekenntnis vorwirft. Die Absage an das normative Verständnis der Ehe widerspreche dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis. Alle heute existierenden Lebensentwürfe als prinzipiell gleichberechtigt anzuerkennen, akzeptiere die »Normativität des Faktischen, die niemals Grundlage kirchlichen Handelns sein darf«. Sie empfehlen den sächsischen Gemeinden, sich von dieser EKD-Schrift zu distanzieren.

Sachsens evangelischer Landesbischof Jochen Bohl wird in punkto Ehe wesentlich deutlicher als die EKD-Schrift. Kürzlich stellte er in einem Vortrag vor Mitgliedern der Evangelischen Aktions-

gemeinschaft für Familienfragen (EAF) klar, die Ehe bleibe verbindliche Norm. Versuchen, sie abzuwerten, erteilte er eine Absage. »Wir tun das, weil wir davon überzeugt sind, dass die Ehe als Leitbild dem Willen Gottes für das Zusammenleben von Mann und Frau entspricht«, sagte er. Was homosexuelle Partnerschaften betrifft, erinnert er daran, dass die Bibel die Ehe deswegen als bedeutsam darstellt, weil in ihr Leben weitergegeben werde. »Damit ist eine fundamentale Differenz zu jeder Verbindung von zwei Menschen des gleichen Geschlechts gegeben, die eine unterschiedliche Gestaltung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft rechtfertigt.«

Dass sich die Verfasser der EKD-Orientierungshilfe scheuen, dem Leitbild Ehe deutlich den Vorrang einzuräumen, kritisiert auch Oberlandeskirchenrat Peter Meis, Theologischer Dezernent der Landeskirche. Dass es immer weniger Menschen gelinge, dieses Leitbild lebenslang zu praktizieren, sei noch lange kein Grund, darauf zu verzichten. »Dieses Leitbild lebenslanger Treue wird ja selbst von denen hochgehalten, die der bürgerlichen Ehe andere Lebensformen entgegenstellen.«

Gleichwohl erkennt er in der EKD-Schrift »eine sorgfältig gearbeitete, mutige und treffende Analyse«. Nicht zu vergessen sei, dass sie sich zuerst mit Familie, nicht nur mit Ehe beschäftige. Bei aller Kritik, Distanzierung allein hält er für »zu billig«. »Ich empfehle den Gemeinden, die Orientierungshilfe, die das ja selbst vorschlägt, beim Wort zu nehmen und als Grundlage für die weitere Diskussion zu verwenden.« 

Endlich wird mal gestritten

Von Jan Feddersen

Aus: tageszeitung (taz) vom 25.7.2013

In der Kirche wird um die neue Orientierungshilfe zur Familie gezankt. Der Protest richtet sich gegen das Einerlei von Hetero- und Homoehe.

Ein Lob dem evangelischen Zweig der Christenheit in der Bundesrepublik: Offenbar muss sie momentan einen Streit austragen, der möglicherweise viel mit Unbehagen an der gesellschaftlichen Moderne zu tun hat – und also mit dem Bruch von Traditionen. Mit einer von diesen scheinbar ehernen Vorstellungen hat neulich die

EKD, oberstes Gremium der evangelischen Kirche hierzulande, gebrochen. Und zwar mit der Ehe, mit der Vorstellung, dass die feinste Wertschätzung in den protestantischen Gotteshäusern nur jene genießen, die als heterosexuell Ehemillige vor den Altar treten.

In einer »Orientierungshilfe« mit dem Titel »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« veröffentlichte die EKD ein Büchlein, das, wäre es vatikanisch veröffentlicht worden, als Enzyklika genommen werden müsste. Als Handreichung, als Credo, als geltende ethische und moralische For-

mel. Die Pointe: In dieser Orientierungshilfe wird die Ehe nicht als Kernbesteck der Kirche verstanden – vielmehr sollen in den Gemeinden auch homosexuelle Partnerschaften und Patchworkfamilien gleichwertige Anerkennung erhalten.

Für Agnostiker sei gesagt: Das war ein herber Abschied von so gut wie allem, was in den evangelischen Kirchen bislang zu diesem Thema so gedacht wurde, im Mainstream jedenfalls. Und schockierend war obendrein, dass sogar Bischof Nikolaus Schneider dieses Papier mitträgt – sonst wäre es ja auch keines der EKD.

Nun erhebt sich Widerspruch, in vielen Kirchen fordern Pfarrer die Rücknahme dieser Leitlinie; die frühere EKD-Vorsitzende, Margot Käßmann, populärste Botschafterin des Protestantismus in Deutschland überhaupt, kritisierte ebenfalls – allerdings monierte sie lediglich, dass in der Schrift das Bekenntnis zur Freude der Ehe, zu Kindern, zu Familie fehle. Generell aber könnte man sagen: In der evangelischen Kirche wabert ein Zwist, der nicht allein mit halbtropisch gesinnter Langeweile unter hochsommerlichen Himmeln zu tun hat.

Frau-Mann-Kind-treu-bis-in-den-Tod-Modell

In Wahrheit, um es biblisch zu formulieren, geht es für sehr viele Christen eventuell nicht ums Ganze, aber doch um sehr viel. Für alle Teile der Gesellschaft gesprochen: In diesem Konflikt drückt sich das Unbehagen aus, das sehr viele Menschen mit der inzwischen nachgerade kompletten bürgerrechtlichen Gleichstellung Homosexueller (und geschiedener Heterosexueller) haben.

Es geht wahrscheinlich sehr vielen Menschen viel zu schnell mit der offenbaren Anerkennung Homosexueller. Selbst in der Union gibt es kaum noch PolitikerInnen, die offen bekennen, Homosexualität für einen Unfall der Schöpfung, Schwule und Lesben für Irrende zu halten, und alles,

was nicht heterosexuell ist, geringer zu achten als das klassische Frau-Mann-Kind-treu-bis-in-den-Tod-Modell.

Von libertärer Seite, also in grünen, linken, alternativen, jedenfalls lebensweltlich nicht ordochristlich orientierten Milieus, könnte der Streit in der evangelischen Kirche nun als verstecktes Zurückrudern begriffen werden, von schwuler und lesbischer Seite ebenfalls. Muss nun wieder befürchtet werden, dass die kleinbürgerlichen Szenarien, die im totalitären Biedermeier wurzeln, gewinnen werden?

Zank und Zorn

Ich glaube es nicht. Es ist gut, dass der Hader in der evangelischen Kirche nun hörbar wird. Es ist gut, dass eine hartgesottene Streiterin für heterosexuelle Privilegien wie Erika Steinbach wieder in den Bundestag einziehen wird. Es wäre ein Gewinn, würden mehr Frauen und Männer äußern, dass ihnen der Kurs der Emanzipation von Homosexuellen in der bürgerlichen Welt nicht passt. Das wäre zwar Streit, das wäre Wut, das wären Zank und Zorn.

Aber weshalb soll nicht gestritten werden, wenn die Anlässe der Konflikte gegeben sind? Ist es nicht ein neuer Muff, der da entstände, würde alles, was an Ressentiments gehegt wird, unter einer miefigen Decke der Gefolgschaft hinter politischen Korrektheiten versteckt?

Für die, wenn man so will, Betroffenen kann das nur nützlich sein: Sei es bei Multikultifragen, bei solchen um Rassismus, ums Geschlecht oder um die Art des sexuellen Begehrens – »Orientierungshilfen«, kommen sie von Kirchen, aus grünen Akademien oder werden sie in der taz formuliert, sind lediglich papiern. Im wahren Leben kommt es auf Gewöhnung und gemeinsame Praxis an. Der Streit geht weiter. Gut so. 

Geht das nur mir so?

Von Patrik Schwarz

Aus: *Christ und Welt* vom 3.7.2013

Meine Kirche sollte klare Worte und gute Ideen zur Ehe finden, aber sie macht ihren Job nicht.

»Eheleute«, wie stolz das klingt – und fern der Wirklichkeit.

Es klappt so auseinander, was ich in der Zeitung über die Ehe lese und was ich bei Freunden alles mitbekomme, die verheiratet sind. Es klappt so auseinander, wie die Ehe öffentlich verhandelt wird, als diskursiv dominant und gesellschaftlich hegemonial, als Wurmfortsatz einer 2000-jährigen Traditions- oder Unterdrückungsgeschichte, und wie ich sie erlebe hinter den Kulissen der öffentlichen Debatte: viel eher kleinlaut als lautstark, zusammengehalten von einer Resthoffnung, dass sie ihren Sinn schon haben wird, inmitten all der Trennungen, die uns umgeben, und all der Alternativentwürfe, die die moderne Urban-Existenz so bereithält.

Neulich lag bei uns ein Briefkuvert der Kirche herum, da wurden meine Frau und ich auf dem Adressfeld nicht einzeln, sondern mit der Anrede »Eheleute« angesprochen, als sei das eine Art Titel, den wir uns verdient hätten. »Eheleute«, wie stolz das klingt – und ein bissl fern der Wirklichkeit. Wir tragen nicht mal denselben Namen.

So viele Leute auch Trauringe tragen, so sehr ist die Ehe doch eine Angelegenheit unter Druck. Wahrscheinlich habe ich deswegen klare Vorstellungen davon, was ich mir von meiner Kirche wünsche: klare Worte, gute Ideen, wie das mit der Ehe ein gutes Ende nehmen kann – indem sie lang kein Ende nimmt. Vermutlich reagiere ich darum gereizt, wenn die Kirche ihren Job nicht tut: Die EKD hat eine »Orientierungshilfe« für Liebe und Familie herausgegeben, wo an eine Menge gedacht wurde, nur nicht daran, die Ehe hochzuhalten. Dabei besteht die Stärke des verfassten Protestantismus darin, die Fallen des Fundamentalismus zu meiden, ohne darum in Beliebigkeit zu verfallen. Was heißt also »Bis dass der Tod euch scheidet«, wenn so viele Paare guten Willens daran scheitern? Das war die Aufgabenstellung der Orientierungshilfe – davor hat sie sich gedrückt.

Dass lebenslange Treue & Liebe eine schwierige Kiste ist, weiß ich. Wie das Abenteuer Ehe gut gehen kann und warum es sich lohnt – darauf erwarte ich mir weder von Greenpeace noch von Angela Merkel eine Antwort. Von meiner Kirche schon. Die Antworten von Christ? &? Welt stehen auf den Seiten 3 und 4. D

Erlahmte Glaubenskraft

Von Matthias Kamann

Aus: *Die Welt* vom 1.7.2013

Gegenwärtig steht es nicht gut um die evangelische Kirche. Für einige ihrer Probleme ist sie allerdings selbst verantwortlich, etwa für die neue »Orientierungshilfe«. Sie ist ein theologisches Armutszeugnis durch und durch

Im Protestantismus sind derzeit gleich zwei Symptome einer Krise zu diagnostizieren. Da ist erstens die neue »Orientierungshilfe« des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema Ehe und Familie. Dass dieser Text unbestimmt bleibt, wo es um Unterschiede zwi-

schen der lebenslangen Ehe und anderen Partnerschaftsformen gehen müsste, führt zu schweren Verwerfungen in der Kirche, nachdem sich Bischöfe, ein Ratsmitglied sowie Politiker in Union und FDP davon distanziert haben. Das zweite Krisensymptom ist der Befund des Religionsmonitors, dass die Religiosität bei Protestanten geringer ist als bei anderen Mitgliedern europäischer Religionsgemeinschaften.

Zwar ist diese protestantische Glaubensschwäche nichts, wofür gegenwärtige Ratsvorsitzende oder Synoden haftbar zu machen wären. Vielmehr handelt es sich um Folge und Ausdruck eines

komplexen Prozesses, der im 18. Jahrhundert begann und im Zusammenspiel mit der europäischen Aufklärung oft segensreiche Auswirkungen hatte - für die Kirche, weil sie die Ansprüche der autonomen Vernunft anzuerkennen begann, und für die Gesellschaft, weil sie aus der Knechtung durch dogmatischen Religionsirrationalismus befreit wurde. Doch mehr und mehr hat sich dabei im Protestantismus eine Tendenz verstärkt, die das religiöse Denken schwächt, ohne der Vernunft und Modernisierung zu nutzen. Nämlich die Tendenz, die Theologie immerzu in Einklang bringen zu wollen mit dem, was in Gesellschaft, Recht und politischer Philosophie etwa beim Thema Ehe und Familie an Wandel und Fortschritt vor sich geht. Jener permanente Einklang ist doch gar nicht mehr nötig. Unsere Vernunft, unser mitmenschliches Verständnis für Alleinerziehende und unser Gleichstellungsrecht sind nicht mehr darauf angewiesen, stets kirchlich abgesegnet zu werden, sie sind frei, das tut ihnen gut. Umgekehrt muss sich der Glaube nicht immer um Deckungsgleichheit mit Mentalitätsveränderungen bemühen, wie gut diese auch begründet sind. Der Glaube braucht Distanz, er lebt von der Spannung zwischen Weltlichem und Theologischem, sie stärkt die Gemütsenergien. Wenn es aber diese Spannungen nicht mehr gibt, weil vom Politik-Mitvollzug auf Kirchentagen bis hin zur Nacherzählung unseres Familienwandels in jener »Orientierungshilfe« unablässig die Differenzen aufgehoben werden sollen, dann erlahmt die Glaubenskraft. Diese sucht das andere, das oft unerreichbar ist und gerade deshalb fordert, nicht hingegen das Gleiche, das stets nah und rasch zu haben ist. Das Licht, das Gläubige orientierend leitet, ist ein Licht von woanders her.

Doch das EKD-Familienpapier bietet diese Orientierung, die von woandersher kommt, nicht. Eine Orientierungshilfe ist dieser Text nur insofern, als dort beschrieben wird, was man über den Wandel der Lebensformen und der Rechtslage sowie über die soziale Lage von Familien in vornehmlich rot-grüner Deutung wissen muss. Aber ein Licht von außen sucht man in den gerade mal 18 Seiten, die in dem 160-Seiten-Buch dem Kapitel »Theologische Orientierung« gegönnt werden, vergeblich.

Am deutlichsten wird das beim Verständnis der lebenslangen Ehe. Sie kann, so heißt es dort, nach evangelischem Verständnis nicht »als göttliche Setzung« gelten, sondern muss mit Luther als »weltlich Ding« betrachtet werden. Das lässt sich fürs Erste akzeptieren, kann aber nur der Ausgangspunkt einer enormen theologischen An-

strengung sein. Denn zu klären ist ja nun, wie und wo denn dann die lebenslange Ehe normativ in jenem Raum zu verankern ist, der sich zwischen der Obergrenze »göttliche Setzung« und der Untergrenze einer Glückwunschkarte zur Hochzeit öffnet. Den Reformatoren war es noch möglich, den christlichen Ehestand in diesem Zwischenraum als eine religiöse Norm zu setzen. Der neue EKD-Text schafft das nicht. Denn als »die gute Gabe Gottes«, die laut dieser Schrift die Ehe sein soll, wird das lebenslange Zusammensein zweier Partner nirgends klar unterschieden von anderen Partnerschaftsformen. Die Ehe verliert das Besondere.

Gewiss, ihr soll laut EKD-Text der Segen bei der Trauung zuteilwerden, als »wirkmächtiger Zuspruch von Zukunft«. Aber Segenshandlungen fasst das Papier dann auch generell bei »Partnerschaften« ins Auge - »selbst in ihrem Scheitern«. Durchaus, die EKD »würdigt« die Rechtsform der Ehe als »besondere Stütze und Hilfe«. Aber zum einen ist »würdigen« ein seltsam schwaches Verb, mit dem eher ein nachträgliches Wertschätzen als ein vorgebendes Normieren gemeint ist. Und zum andern folgt aus der Würdigung mitnichten eine orientierende Funktion dieser Lebensform. Vielmehr wird die Orientierungskraft einer Leitlinie nicht der Ehe, sondern allgemein dem freundlichen Familienleben in verschiedensten Formen zugesprochen: »Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen Beziehungen sein.« Weiter: »Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein.« Dadurch verschwindet jede Möglichkeit, der Form »Ehe« normativen Rang zuzuschreiben. Das führt zu Folgeschäden.

Genannt seien nur zwei. Erstens ein seelsorgerlicher: Die EKD suggeriert den Menschen, es komme bei Partnerschaften nicht mehr auf Formen an. Als hinge nicht in Beziehungskrisen die Bereitschaft zu gemeinsamen Neuanfängen auch stark davon ab, ob man verheiratet ist oder nur zusammenwohnt.

Der zweite Kollateralschaden ist ein debattenstrategischer: Aus Sicht eines evangelischen Christen ist zu begrüßen, dass die EKD in diesem Text eine deutliche Aufwertung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften fordert. Aber wie will man die Homo-Ehe stärken, nachdem man die Form der Ehe allgemein geschwächt hat?

Die eigentliche Katastrophe dieses Textes aber besteht darin, dass die Sprache des Glaubens in Schwammigkeiten abrutscht und nur noch der Gesellschaftsrealität hinterherzuschlittern vermag. Theologisch ist dieser Text ein derartiges Armuts-

zeugnis, dass es Zeit wird, sich daran zu erinnern, dass der Protestantismus von den christlichen Laien lebt. Wer, wenn nicht sie, sollte noch die theologische Neubesinnung der Kirche übernehmen können? **D**

Schlechte Dogmatiker

Von Evelyn Finger

Aus: Die Zeit vom 27.6.2013

Die Kirche sagt Ja zur Homo-Ehe. Politiker empören sich Schwule sind auch nur Menschen: keine Perversen, keine Kriminellen und nein, auch keine Bedrohung für den Fortbestand unserer Art. Schwule sind Gleiche unter Gleichen, und deshalb stehen ihnen dieselben Rechte zu wie allen anderen Bürgern auch. – Es hat ein bisschen gedauert, bis sich diese Einsicht in Deutschland durchsetzte. Manche Heterosexuelle glauben auch heute noch, dass ihre sexuellen Vorlieben die Norm seien, während Homosexualität zwar neuerdings tolerabel, aber irgendwie doch unnormal, irgendwie unethisch sei.

Kein Wunder, dass es jetzt Protest gegen das Ja der evangelischen Kirche zur Homo-Ehe gibt. Die EKD hat soeben in einer »Orientierungshilfe« die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft anerkannt und erklärt, dass sie der Ehe ethisch ebenbürtig sei. Sofort empörten sich einige protestantische Politiker der Union und der FDP, unterstützt von Vertretern der katholischen Kirche. Sie fanden, so viel Toleranz sei unchristlich. Rechtliche Gleichstellung der Homo-Ehe – schön und gut. Aber ethische Anerkennung – das gehe zu weit. Die EKD erwecke den Eindruck, »alles sei irgendwie gleichwertig«.

Ja, in der Tat. Darauf wollte die evangelische Kirche wohl hinaus: auf die Gleichwertigkeit der Liebe zwischen zwei Menschen, die sich einander in der Tradition der christlichen Ehe verbunden fühlen, die also eine treue und verantwortungsvolle Beziehung leben wollen. Die Liebe wird hier zum Maß der Ehe erklärt, und das christliche Liebesgebot schlägt die christliche Geschlechteranthropologie. Mit den Worten des obersten deutschen Protestanten, des Präses der EKD Niko-

laus Schneider: »Aus der Bibel lässt sich keine zwingende Rechtsform ableiten, die vorschreibt, wie Mann und Frau zusammenzuleben haben. Das Miteinander soll in einer bestimmten Qualität gestaltet werden. Wir nennen es heute Verbindlichkeit, lebenslange Verlässlichkeit, Verantwortung und Sorge füreinander, Geschlechtergerechtigkeit. Diese Form des Zusammenlebens braucht eine rechtliche Ordnung wie die bürgerliche Ehe und Familie. Die sollen das Leitmodell bleiben. Allerdings: Alleinerziehende und Patchworkfamilien, die die oben genannten Inhalte leben, gehören in gleicher Weise gewürdigt. Das gilt auch für die Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlich liebender Menschen.«

Kann man die Zustimmung zur Homo-Ehe theologisch begründen? Offenbar. Kann man sie theologisch attackieren? Aber natürlich. Das Papier der EKD wird uns gewiss noch viel Zank über das Heiligmäßige, das Unantastbare, das Sakrament der Ehe zwischen Mann und Frau bescheren. Aber brisant an dem Streit ist nicht das dogmatische Klein-Klein, sondern dass die Politik sich päpstlicher gebärdet als der Papst – und dabei das Illiberale ihres Arguments gar nicht bemerkt.

Wer die Homo-Ehe nur juristisch, nicht aber ethisch anerkennt, der macht eine scharfe Trennung zwischen positivem Recht und Ethik. Der unterstellt, dass unsere Rechtsprechung keine moralische Grundlage habe. Das ist falsch. Das ist geradezu zynisch. Denn unser freiheitliches Rechtsverständnis hat als ethische Voraussetzung die Idee der Menschenwürde. Sie schließt die wechselseitige Anerkennung aller Menschen ein.

Dass nun ausgerechnet die evangelische Kirche uns alle daran erinnert, ist eine peinliche, aber auch schöne Pointe. Manchmal hat die alte Kirche der neuen Welt doch noch etwas zu sagen. **D**

Die verlorene Hölle

Von Bascha Mika

Aus: Frankfurter Rundschau vom 26.6.2013

Offene Türen sind nicht jedermanns Sache. Was lauert dahinter? Was passiert, wenn du durchgehst? Es gibt Menschen, die in Panik geraten, sobald sie ihre vier Wände verlassen müssen. Und andere, bei denen es schon reicht, die Mauern in ihrem Kopf zu erschüttern, um Angst auszulösen. Die ersten haben eine Phobie. Die zweiten auch - nur sagt das niemand.

Eigentlich sind die Zeiten vorbei, in denen die christlichen Kirchen Schrecken verbreiten konnten. Mittlerweile sind ihnen ja so überzeugende Instrumente wie Scheiterhaufen und Streckbett abhanden gekommen. Trotzdem hat es die Evangelische Kirche in Deutschland geschafft, beachtliches Entsetzen auszulösen. Mit einem Papier, einer sogenannten Orientierungshilfe. Thema: Familie. Und so harmlos das klingt, hat die EKD damit wohl ein paar Türen aufgestoßen, hinter denen das Böse wartet. Wie sonst wohl sind die phobischen Reaktionen der Kritiker zu erklären?

Die EKD will tatsächlich ein paar verbrauchte Leitbilder abschaffen. Zum Beispiel den Glauben, dass nur die klassische Ehe - Vater, Mutter, Kind - gottgefällig sei. »Familie existiert heute in sehr verschiedenen Formen«, heißt es in dem Papier. Deshalb sei »ein normatives Verständnis der Ehe als göttliche Stiftung und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus einer vermeintlichen Schöpfungsordnung« weder biblisch gewollt noch theologisch korrekt.

Glückwunsch! Damit ist die evangelische Kirche im Hier und Jetzt eingetrudelt. Patchwork-Gemeinschaften, Alleinerziehende, homosexuelle Partnerschaften sind ihr nun herzlich willkommen.

men. Nicht die Form des Zusammenlebens stifte eine Familie, erklären die Kirchenräte, sondern die gegenseitige Verantwortung füreinander. Dazu gehöre die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aber auch die Einsicht, dass Beziehungen scheitern können - und geschieden werden.

Verbrennt das Papier und die Verfasser gleich mit! Na ja, ganz so krass äußern sich die Gegner dieser kleinen Kirchenrevolution vielleicht nicht. Doch die Angstwut von Bürgerlichkeitsaposteln und christlichen Fundis beider Konfessionen ist unüberhörbar. Was passiert denn, wenn Mauern fallen und Türen geöffnet werden? Dann kommen »Ratlosigkeit und Ärger« über uns, prophezeit der katholische Bischof Overbeck. Evangelikale Frömmel wollen »praktizierte Homosexualität« bitte schön weiter als »Sünde« verdammen dürfen. Und obwohl bereits Martin Luther die Ehe als »weltlich Ding« ansah, empört sich die »FAZ«, dass die EKD nun das Gleiche tue.

Völlig aus der Bahn geworfen scheint allerdings ein Kolumnist bei Spiegel-Online. Kirchlicher Gebote beraubt, fehlt ihm offenbar jegliche Orientierung. Allein die Vorstellung, irgendwann in der Hölle braten zu dürfen, muss dem Spiegel-Mann inneren Halt gegeben haben. Denn nun wünscht er die evangelische Kirche, weil sie den Teufelsort nicht mehr als Drohkulisse verwenden mag. Und er bedauert es tief, dass sein eigener Sohn bei der Konfirmation nicht mehr mit dem Jüngsten Gericht geängstigt wurde.

Wir hätten da für alle Verunsicherten eine Empfehlung. Es gibt Länder, in denen noch immer verlässlich religiöse Gesetze gelten. Dort ist auch die Hölle nicht abgeschafft. Die freuen sich wahrscheinlich wie Bolle über Migranten. 

Ein Zwischenruf zur Familie

Von Ursula Weidenfeld

Aus: *Der Tagesspiegel* vom 23.6.2013

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat in der vergangenen Woche eine Orientierungshilfe zum Thema Ehe und Familie veröffentlicht. Darin sagt sie, dass ihr der formale Status einer Beziehung - also die Ehe - nicht mehr so wichtig sei. Entscheidend sei die Qualität des Zusammenlebens. Eheleute, homosexuelle Paare, Geschiedene, Alleinerziehende mit Kindern: Wenn sie nur willig sind, dauerhaft und verlässlich füreinander da zu sein, sind sie Familie. Für diese Neuorientierung hat die Kirche in den vergangenen Tagen viel Lob bekommen. Zu Unrecht.

Denn eine Kirche, die ihren normativen Anspruch an die Welt aufgibt, tut zwar keinem mehr weh. Aber sie hilft auch niemandem.

Die alte Haltung der Kirche habe viel Leid über die Menschen gebracht, sagte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Nikolaus Schneider. Uneheliche Kinder seien stigmatisiert, homosexuelle Paare schräg angeschaut worden. Das mag so sein, und natürlich war das falsch.

Doch die evangelische Kirche verkennt in ihrer neuen Haltung den Wert von Normen. Normen existieren, weil Menschen ihrer bedürfen. Nor-

men stellen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit her, sie schaffen eine Normalität. Sie formulieren Erwartungshaltungen von und an Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, Erfahrung, Sozialisation. Andersherum ausgedrückt: Ein Paar heiratet in der Erwartung, dass beide das Eheversprechen ernst nehmen. Eine Pfarrerin, die diesen Bund mit dem munteren Hinweis ergänzt: »Wenn ihr es euch irgendwann anders überlegt, macht das nix«, relativiert nicht nur die Ehe selbst. Sie korrumpiert die Erwartungshaltung aller künftigen Paare.

Dass eine säkulare Gesellschaft die normative Kraft des Faktischen für die Entwicklung ihrer Rechtsnormen anerkennt, ist vermutlich vernünftig. Schließlich geht es hier darum, die Mindestbedingungen für das Zusammenleben einer Gesellschaft zu formulieren. Dass aber die Kirche von ihren Gläubigen nicht mehr erwarten will, sich vor Gott und den Menschen zum Zusammenleben zu bekennen, ist verrückt. Wer gar keine moralische Grundhaltung hat, darf auf dasselbe Verständnis und Entgegenkommen hoffen wie der, der an seinem Lebensentwurf scheitert.

Eine Glaubensgemeinschaft aber, die es nicht mehr wagt, von ihren Gläubigen etwas zu verlangen, verliert ihren Markenkern, sie gibt sich auf. Da, wo alles gut ist, ist am Ende nämlich alles egal. **D**

Mutiger Schritt

Von Matthias Drobinski

Aus: *Süddeutsche Zeitung* vom 20. Juni 2013

Kaum etwas hat sich in Deutschland so sehr gewandelt wie das Verständnis von Ehe und Familie. Bis zum neuen Familienrecht von 1977 setzte der Staat eine klare Norm: die lebenslange Gemeinschaft eines Alleinverdieners mit einer Familienversorgerin. Nun soll das Ehegattensplitting auch für schwule und lesbische Paare gelten. Das staatliche Familienverständnis ist weit und tolerant geworden. Der Inhalt aber ist dabei verloren gegangen, der Staat kann ihn nicht mehr liefern. Das müssen andere tun. Und dies tut nun

die »Orientierungshilfe« der evangelischen Kirche zu Ehe und Familie - der Text ist mutig, gerade weil man aus ihm das Tastende und Suchende herausliest. Er verabschiedet sich nicht von der klassischen Ehe, in der immerhin mehr als 70 Prozent der Kinder aufwachsen. Er erkennt aber an, dass es andere, genauso berechnete Lebensformen gibt, die Patchwork-Familie wie die homosexuelle Partnerschaft. Die Schrift betrachtet nicht mehr die Norm einer Beziehung, sondern ihren existenziellen Gehalt: Gehen Menschen dort fair miteinander um? Sorgen sie für Kinder und Alte? Teilen sie Familien- und Erwerbsarbeit?

Mit Anpassung hat das wenig zu tun. Die Ehe als Norm zu idealisieren und dann zu beklagen, dass so viele daran scheitern, ist ziemlich bequem.

Unbequem ist es, der stetigen Individualisierung etwas entgegenzusetzen. So, wie das die evangelische Kirche nun tut. **D**

Verlässlich können alle sein - Die Kirche ändert ihr Familienbild

Von Claudia Keller

Aus: Der Tagesspiegel vom 20.6.2013

Die Kirchen werben für die Ehe - zu Recht. Denn in dieser Rechtsform übernehmen zwei Menschen Verantwortung füreinander und bekennen sich langfristig, verbindlich und verlässlich zueinander.

Dass Menschen das auch in anderen Partnerschaftsformen und auch ohne Trauschein tun, wurde lange ignoriert. Die Form zählte, nicht so sehr der Inhalt. Glaubwürdig war es jedoch nie, Werte wie Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Verantwortung nur in Kopplung an eine bestimmte Form gelten zu lassen.

Die evangelische Kirche geht mit ihrer neuen Familienschrift einen wichtigen Schritt weiter. Nun steht der Inhalt an erster Stelle: Familie ist da, wo sich generationenübergreifend Menschen

langfristig, verlässlich und verantwortungsvoll aneinander binden und füreinander sorgen. Dazu gehört das lesbische Paar mit Kind genauso wie das kinderlose heterosexuelle Paar, das sich um kranke Angehörige kümmert.

Natürlich wirbt die Kirche nach wie vor für Eheschließungen und kirchliche Trauungen. Die Denkschrift würdigt die Rechtsform der Ehe als »besondere Hilfe und Stütze«, wenn Beziehungen gelingen sollen. Neu ist, dass andere Partnerschaften aufgewertet werden. Es ist ein Versuch, konservative Werte zu würdigen, ohne bestimmte Lebensformen abzuwerten. Nur so ist konservatives Denken zukunftsfähig. Nur so kann die evangelische Kirche glaubwürdig ihre Werte vertreten. In der Bibel steht schließlich nicht die Ehe im Mittelpunkt, sondern Jesus Christus. Und der war unverheiratet und predigte Liebe und Hingabe an Gott bis in den Tod. Verbindlicher ging es kaum. **D**

Weltlich Ding und wandelbar

Von Matthias Drobinski

Aus: Süddeutsche Zeitung vom 20.06.2013

Die traditionelle Ehe ist für die evangelische Kirche kein Leitbild mehr. Sie erklärt in einem lange umkämpften Positionspapier, dass vielfältige Partnerschaften ein solides Familienleben ermöglichen können.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht einen neuen Bevollmächtigten, der ihre politischen Anliegen in Berlin und Brüssel vertritt; für Bernhard Felmberg, den bisherigen Cheflobbyisten, werden andere Aufgaben gesucht. Was das mit der Familienorientierungshilfe zu tun hat, die die EKD an

diesem Mittwoch in einem Familienzentrum in Berlin-Kreuzberg veröffentlicht hat? Nun, gegen Felmberg lief ein innerkirchliches Disziplinarverfahren zu Fragen seiner Lebensführung; erlebt getrennt und soll Beziehungen zu zwei EKD-Mitarbeiterinnen unterhalten haben. Der Rat der EKD befand, dass sich dies mit dem Familienbild der evangelischen Kirche nicht vereinbaren lässt. Denn die christliche Beziehung soll geprägt sein von Verlässlichkeit, Solidarität, Fürsorglichkeit, Fairness und Gerechtigkeit, so steht das in dem 160-Seiten-Text mit dem Titel »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«.

Das klingt vertraut - ansonsten aber ist die Orientierungshilfe ein geradezu revolutionärer Kurswechsel der Evangelischen Kirche, was ihr Verständnis von Ehe und Familie angeht.

Ja: Vater, Mutter, verheiratet, Kinder diese Lebensform findet die evangelische Kirche nach wie vor richtig und gut. Aber sie findet auch Patchwork- und Ein-Eltern-Familien gut, Paare ohne Kinder und homosexuelle Lebenspartnerschaften mit und ohne Kindern - wenn die Menschen dort liebevoll miteinander umgehen, füreinander da sind und füreinander sorgen und diese Liebe idealerweise an Kinder weitergeben. Die traditionelle Ehe hat ihre Leitbildfunktion verloren. Leitbild ist nicht mehr die Form, sondern die Art des Zusammenlebens.

Seit eineinhalb Jahrzehnten ringt die EKD um ein neues Familienbild. Als 1997 erstmals die »Kammer für Ehe und Familie« dafür eintrat, dass es neben der Ehe auch andere Lebensformen geben könne, gab es Ärger, der Rat der EKD distanzierte sich, das Papier wurde als »Debattenbeitrag« veröffentlicht. Seitdem galt: Die evangelische Kirche respektiert andere Lebensformen, Leitbild aber bleibt die Ehe. Davon hat sich nun, nach drei Jahren Beratung, eine Kommission unter der Leitung der ehemaligen SPD-Familienministerin Christine Bergmann verabschiedet. Der Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hat es offiziell vorgestellt, allerdings nicht als »Denkschrift«, als Konsens-Veröffentlichung der EKD, sondern nur als Orientierungshilfe. Denn tatsächlich hat Jesus ein harsches Scheidungsverbot ausgesprochen: »Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen« und dieser Rigorismus Jesu prägte auch das Familienbild des Protestantismus, die Vorbild-Ehe im Pfarrhaus eingeschlossen. Die Autoren des Papiers halten dagegen: Für Martin Luther war die Ehe ein »weltlich Ding«, von Gott gesegnet, aber kein Sakrament wie im katholischen Verständnis.

Somit ist auch das Eheverständnis wandelbar. Auch gibt es in der Bibel verschiedene Formen des Zusammenlebens. Und überhaupt entstand die Idee der bürgerlichen Ehe spät, im 18. Jahrhundert; erst in den 50er und 60er Jahren setzte sie sich als Normmodell durch. Ausdrücklich setzt sich die Schrift vom katholischen Verständnis ab, wonach die lebenslange Ehe der Natur des Menschen entspricht.

Die Orientierungshilfe ersetzt das Normative durch das Ideal: »Idealerweise« bleiben Ehepaare ein Leben lang zusammen und entscheiden sich für Kinder - aber es kann eben auch anders kommen, ohne dass dadurch aber die danach entstehenden Lebensformen normativ defizitär wären. Entsprechend sieht die evangelische Kirche ihre Aufgabe vor allem darin, zu sorgen, dass sich Menschen diesem Ideal der verlässlichen, fürsorglichen, gleichberechtigten und fairen Partnerschaft annähern: Sie berät Paare und Eltern, vor allem mit Migrationshintergrund, richtet Krippen- und Kindergartenplätze ein, bekämpft häusliche Gewalt, tritt für Kinderrechte ein. Das Ehegattensplitting oder das Betreuungsgeld sehen die Autoren kritisch.

Ein Kurswechsel? Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider blieb da defensiver: Das Papier propagiere nicht, dass alles irgendwie möglich sei, sondern nehme »die Wirklichkeit zur Kenntnis« und sei im übrigen »kein lehramtliches Dokument«. Eine verständliche Zurückhaltung. Die ersten unerfreuten Stellungnahmen zu dem Papier gibt es bereits; der Dachverband des deutschen Pietismus beklagt die Abwertung der Ehe. Auch das Gespräch mit den Katholiken dürfte schwierig werden: Dort hat der Präfekt der Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, gerade erst klargestellt, dass es keine Milde bei Geschiedenen geben darf, die wieder heiraten - sie sollen von den Sakramenten ausgeschlossen bleiben. D

Kann statt Kante

Von Wolfgang Thielmann

Aus: *Christ und Welt* vom 20.6.2013

Die evangelische Kirche hat sich Gedanken zur Familie gemacht und erfreut die Gläubigen mit

einer Orientierungshilfe. Das häufigste Wort darin lautet »kann«

Geht es um Ehe und Familie, ist die evangelische Kirche auf der Höhe der Zeit. Sie steht mitten in

der Welt. Da regiert das Kann. Alles kann, nichts muss. »Kann« ist, knapp 70-fach, deshalb auch das häufigste Wort in der neuen Orientierungshilfe der EKD über die Familie (siehe Textauszug unten). Das Wort steht immer da, wo es wichtig wird. Jeder kann mit jedem Partnerschaften eingehen. Solange er oder sie es verlässlich, verbindlich und verantwortlich tut. Und jedes Paar kann scheitern. Und sich wieder trennen. Da hat die EKD viel Erfahrung gesammelt.

Aber hat nicht Jesus die Scheidung verboten? Und spricht der Pfarrer nicht im Traugottesdienst genau den Satz, mit dem Jesus das Scheidungsverbot begründet: »Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden?« Ja, sagt die evangelische Kirche, aber das erinnert »Paare und Eltern an ihre Verantwortlichkeit«. Vielleicht lässt die nächste »Bibel in gerechter Sprache« Jesus kontextgerecht predigen: »Ich aber sage euch: Mögt ihr mal an eure Verantwortung denken?« Der Segen bei der Trauung, sagt die evangelische Kirche, kann als Zuspruch geglaubt werden, »gegenüber überfordernden gesellschaftlichen Erwartungen«. Das ist verzagt gedacht und oberflächlich redigiert.

Und verurteilt die Bibel nicht homosexuelle Beziehungen? Auch darauf antwortet die evangelische Kirche mit einem entschiedenen »Kann«:

Wer solche Aussagen für zeitlos gültig halte, »kann zu der Ansicht kommen, eine homosexuelle Partnerschaft sei mit einer heterosexuellen keinesfalls vergleichbar«. Dagegen stehe allerdings ein biblischer »Grundton«. Der läutet im tiefsten Bass, dem dicken Pitter im Kölner Dom gleich: »Verlässlich! Liebevoll! Verantwortlich!« Grundtönsichere Christen, so die Orientierung, finden Homo- und Hetero-Paarungen theologisch gleichwertig. Man ahnt, wohin die Autoren steuern. Die evangelische Landeskirche in Hessen und Nassau will Trauung und Segnung homosexueller Paare gleichstellen.

Kann statt Kante – bei Ehe und Familie interpretiert die Kirche die Bibel als Spiegelbild der sichtbaren Wirklichkeit. Und zeigt sich etwas unambitioniert, den einen oder anderen Kampf zum Beispiel für Treue auszufechten. Sie kann auch anders. Geht es um Atomkraft, Krieg und Waffenhandel, streitet sie mit der Bibel in der Hand furchtlos gegen Realitäten.

Aber der neueste Stand der Familienforschung und die derzeit aktuellen soziologischen, psychologischen und juristischen Meinungen sind im Text der EKD treffend wiedergegeben. 

S.P.O.N. - Der Schwarze Kanal: Scheidung leichtgemacht

Von Jan Fleischhauer

Aus: Spiegel Online vom 20.6.2013

Gute Nachricht für alle, die bislang vor einer kirchlichen Trauung zurückschreckten. Der Satz »Bis dass der Tod euch scheidet« ist nicht mehr wirklich ernstgemeint, wie die Evangelische Kirche festgelegt hat. Die Selbstsäkularisierung der Protestanten strebt einem neuen Höhepunkt zu.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat eine »Orientierungshilfe« für ihre Würdenträger zum Thema Familie herausgegeben. Drei Jahre hat eine 14-köpfige Expertenkommission über die Empfehlungen beraten, wie man hören konnte. Das wichtigste Ergebnis vorneweg: Wer demnächst vor den Traualtar tritt, kann unbekümmert das Eheversprechen ablegen - auch wenn der Pastor sagt, es gelte, »bis dass der Tod euch

scheidet«. Keine Sorge, das ist nicht länger wirklich ernst gemeint.

Auch die EKD denkt die Ehe nun von ihrem Ende her, also der Trennung. Deshalb empfiehlt sie allen, die sich binden wollen, genau zu bedenken, wie es danach weitergeht und sich beizeiten über den Stand des Scheidungsrechts zu informieren. Das gilt erst recht, wenn einer der beiden Ehepartner in der Karriere aussetzt, um Kinder großzuziehen. Oder wie es in der »Orientierungshilfe« heißt: »Die neue Rechtslage sollte jungen Menschen klar sein, wenn sie sich für diese Lebensform mit traditioneller Arbeitsteilung entscheiden.«

Es wäre zu kurz gegriffen, den familienpolitischen Leitfaden als Kapitulation vor dem Wertewandel zu verstehen. Wir haben hier vielmehr

das Dokument eines spektakulären Versuchs der Verweltlichung von innen, wie ihn so noch keine der großen Religionen unternommen hat.

Die Evangelische Kirche will nicht mehr urteilen, sondern nur noch verstehen. »Fühl dich wohl«, heißt die frohe Botschaft ihrer Vertreter. Alle sind ihr gleichermaßen lieb: Das treusorgende Paar ebenso wie der Ehebrecher oder die Geschiedene, die vier Kinder von fünf Männern hat. Selbst der Talib kann in dieser Stuhlkreis-Theologie noch auf Anteilnahme hoffen. Mit ein paar guten Worten beziehungsweise ein wenig mehr »Phantasie für den Frieden, für ganz andere Formen, Konflikte zu bewältigen«, wird schließlich alles besser, wie es die unvergessene Margot Käßmann in heiliger Teestubeneinfalt schon vor Jahren verkündete.

Im Wahlkampf fest an der Seite der Grünen

Die Evangelische Kirche ist in der Selbstsäkularisierung schon weit vorangekommen, muss man sagen. Alles, was an den biblischen Texten zu streng oder bevormundend wirkt, hat sie soweit entschärft, dass man sich von ihr heute völlig unbesorgt ein Kerzlein aufstecken lassen kann. Man sollte im Gegenzug nur nicht mehr erwarten, dass man weiterhin auch zu den Fragen verlässlich Auskunft bekommt, für die sie bislang das Privileg besaß - also alle, die über das Diesseits hinaus weisen.

Versuchen Sie mal, Näheres über Himmel und Hölle zu erfahren. Das wird nicht einfach, wie ich aus Erfahrung weiß. Man dürfe das nicht zu wörtlich nehmen, heißt es dann verlegen, die Evangelische Kirche sei schließlich »keine Kirche der Angst«. Bei der Konfirmation meines ältesten Sohnes trugen fünf der Jugendlichen im Gottesdienst unter dem aufmunternden Blick der Pastorin selbstformulierte Glaubensbekenntnisse vor. Es waren Bekenntnisse, woran sie alles nicht glauben: die Genesis, die Auferstehung, das Jüngste Gericht. Am Ende erklärten sich die Konfirmanden einverstanden, Gott als eine »positive Kraft« zu sehen. Dann umarmte man sich, die Pastorin sprach ein Gebet, und die Gemeinde versammelte sich zum Abendmahl.

Genau besehen gibt es nur einen Bereich, in dem die Kirche noch für sich in Anspruch nimmt, den Sündern heimzuleuchten, und das ist die Wirt-

schaft. Wer zu den sogenannten Leistungsträgern zählt und damit irgendwie zu den Reichen, kann auf keine Nachsicht hoffen. Da wird selbst der sanfte Nikolaus Schneider, der Käßmann im Amt des EKD-Ratsvorsitzenden nachfolgte, ganz alttestamentarisch. Die Reichen müssten endlich begreifen, dass weniger mehr sei, donnert es dann von der Kanzel. Weshalb die Evangelische Kirche im Wahlkampf fest an der Seite der Grünen steht, die weniger Wachstum, aber dafür höhere Steuern fordern.

Wer für alles Verständnis zeigt, wird irgendwann sprachlos

Man kann von einer Kirche erwarten, dass sie Veränderungen zur Kenntnis nimmt, schließlich soll sie ihren Schäfchen mit gutem Rat zur Seite stehen. Aber es ist eine Sache, sich der Nöte der Menschen anzunehmen - und etwas ganz anderes, dabei auf jeden normativen Anspruch zu verzichten. Wer für alles Verständnis zeigt, wird irgendwann sprachlos. Dann ist auch der gute Rat nichts mehr wert.

Natürlich zeigt die EKD in ihrer »Orientierungshilfe« viel Mitgefühl für jene, die in neuen Familienkonstellationen leben, allen voran die Alleinerziehende, die Madonna des deutschen Sozialstaats. Leider verlieren die Autoren kein Wort über die Verantwortungslosigkeit, die junge Frauen in die Situation bringt, die in dem Leitfaden wortreich beklagt wird. Auch von den seelischen Kosten einer Scheidung für die Kinder ist mit Rücksicht auf die Geschiedenen nur am Rande die Rede.

Es sind die Zweifel an der Verlässlichkeit des Partners, die Frauen dazu veranlassen, ihren Kinderwunsch aufzuschieben. Darum haben auch alle finanziellen Anreize oder fürsorglichen Betreuungsprogramme so wenig Effekt. Die Heirat ist noch immer das Symbol für die erstrebte Sicherheit, deshalb werden die meisten Kinder nach wie vor in Ehen geboren, allem Gerede über die Vorzüge der Patchwork-Familie zum Trotz.

Die beruhigende Nachricht ist: Wenn man Heranwachsende nach ihren Zukunftsträumen fragt, steht die Ehe ganz weit oben. Gegen die romantische Natur hat auch die kahle Rationalität der EKD keine Chance. 

Die EKD, die Familie und der Zeitgeist

Von Matthias Pankau

Zuerst erschienen in *ideaSpektrum* 25/2013

Vater + Mutter + Kind = Familie. Das war lange Zeit das klassisch verstandene und biblisch begründete Familienverständnis. Und genau das stellt die evangelische Kirche nun infrage. In der jetzt vorgestellten Orientierungshilfe heißt es: »Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, müssen auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen können.«

Wir sollen »Familie neu denken«

Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels sei nämlich auch die Kirche aufgefordert, »Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen«. Diese Anerkennung sei aber »nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine normative Orientierung«. Und dann lesen wir: »Die traditionellen Leitbilder halten den Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie den vielfältigen Erwartungen an Familien nicht mehr stand.« Mit anderen Worten:

Die Bibel hat Unrecht und der Zeitgeist hat Recht. Will das die evangelische Kirche wirklich sagen?

Drei Jahre haben die 14 Mitglieder der Ad-hoc-Kommission an dem Papier gearbeitet, bevor die Leitung der EKD – der Rat – die Orientierungshilfe verabschiedet hat. Den Vorsitz hatte Bundesfamilienministerin (1998–2002) Christine Bergmann (SPD). Geschäftsführerin war die Oberkirchenrätin im EKD-Kirchenamt Cornelia Coenen-Marx. Was sollte damit bezweckt werden? »Eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im beginnenden 21. Jahrhundert anzuregen«, heißt es da.

Familie – auch das gleichgeschlechtliche Paar mit Kindern

Das Familienbild, so belehrt uns dieses Dokument, sei in den letzten Jahren erweitert worden – und zwar in einer Weise, die über die biblische hinausgeht: »Familie – das sind nach wie vor Eltern (ein Elternteil oder zwei) mit ihren leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindern, vielleicht erweitert um die Großelterngeneration. Familie, das sind aber auch die sogenannten Patchwork-Familien, die durch Scheidung und Wiederverheiratung entstehen, das kinderlose Paar mit der hochaltrigen, pflegebedürftigen Mutter und das (hier kommt's) gleichgeschlechtliche Paar mit den Kindern aus einer ersten Beziehung.«

Zwar seien nach wie vor 72 % der Familien Ehepaare mit Kindern. Allerdings handele es sich dabei aufgrund der anhaltend hohen Scheidungsraten immer häufiger um Patchwork-Konstellationen. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil von Alleinerziehenden – er lag 2012 bei 19 % – und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (9 %). Die Zahl gleichgeschlechtlicher Paare, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, wird deutschlandweit auf 70.000 geschätzt; davon ist ein Viertel eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen. Rund 7.000 Kinder leben in solchen sogenannten »Regenbogenfamilien«.

Breite Vielfalt von Familienformen ist der Normalfall

Zunächst beschert uns die von der EKD eingesetzte Kommission aber eine bemerkenswerte Rückblende: Historisch betrachtet sei eine breite Vielfalt von Familienformen anerkannt und normal gewesen, schreiben sie. Die bürgerliche Familie als Ideal habe sich erst im 18. Jahrhundert durch die Trennung von männlicher Erwerbswelt und weiblicher Familiensphäre mit Haushalt und Kindererziehung entwickelt. »Dieses Ideal setzte sich zunächst langsam und erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik als Lebensform für alle durch.« Autonomie und Abhängigkeit seien in diesem Modell aber höchst ungleich verteilt, lassen die Kommissionsmitglieder den Leser wissen. Die DDR habe dagegen die »gleichberechtigte Ehe« mit zwei in Vollzeit erwerbstätigen Eltern zum Leitbild erhoben und dabei die

Familie für die Erziehung der Kinder zur sozialistischen Persönlichkeit in die Pflicht genommen.

Ein eigenes Kapitel widmet die Orientierungshilfe den verfassungsrechtlichen Vorgaben und Leitbildern von Ehe und Familie im Familienrecht. Darin heißt es, das Bundesverfassungsgericht orientiere sich für den Schutzbereich des Artikels 6 des Grundgesetzes (nach dem Ehe und Familie »dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« anvertraut werden) inzwischen an einem erweiterten Familienbegriff, nämlich an den tatsächlich gelebten Formen von Familie. Geschützt seien demnach alle Formen gelebter Eltern-Kind-Beziehungen – also nicht nur Vater-Mutter-Kind.

Die Ehe ist keine göttliche Stiftung

Soweit zum weltlich-rechtlichen Aspekt dieses Themas. Nun aber muss eine Kirche auch geistlich argumentieren, und dies geschieht in verblüffender Weise im theologischen Kapitel dieser »Orientierungshilfe«. Da finden wir eine Argumentation, die ominös an die Debatten darüber erinnert, ob gleichgeschlechtliche Paare im Pfarrhaus zusammenwohnen dürften. Also nach dem Motto: Nicht einzelne Bibelstellen sind entscheidend, sondern die Kernaussage der Bibel, dass Gott alle Menschen liebt. So heißt es: »Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses.«

Ist die bürgerliche Ehe unbiblich?

Zu lange sei übersehen worden, dass Altes und Neues Testament das »familiale« Zusammenleben in einer großen Vielfalt beschrieben: »Nach heutigen Begriffen gibt es Patchwork-Konstellationen wie bei Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern, zusammenlebende Geschwister wie bei Maria und Martha und tragende Beziehungen zwischen Familienmitgliedern verschiedener Generationen wie bei Rut, Orpa und Noomi.« Lange habe die Kirche die Ehe als Schöpfungsordnung dargestellt, die der Natur des Menschen eingeschrieben sei. Dazu wörtlich: »Heute wissen wir: Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und der vorfindlichen Geschlechterhierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Traditionen noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen.« Woher »wir« dies wissen, behalten die Autoren für sich.

Homosexuelle Partnerschaften als gleichwertig anerkennen

Nach Ansicht der Orientierungshilfe der EKD erwächst aus diesem Verständnis eine große Freiheit im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen. Diese Freiheit gönnen sich die Verfasser auch bei der Frage nach der Segnung homosexueller Paare und der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften. Deute man die biblischen Aussagen, in denen Homosexualität als Sünde gekennzeichnet werde, als zeitlos gültig, »kann man zu der Meinung kommen, eine homosexuelle Partnerschaft sei mit einer heterosexuellen keinesfalls vergleichbar«, schreiben sie. Es gebe aber auch biblische Texte, »die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen«. Durch das biblische Zeugnis hindurch klinge als »Grundton« vor allem aber der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander. »Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen.« Es zähle schließlich »zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert.«

Für Krippen und Ganztagschulen

Im Anschluss an die theologische Betrachtung analysiert die Kommission Herausforderungen der Familienpolitik. Sie rangieren von der Zeit, die Familien füreinander brauchten, über die Verteilung der Erwerbstätigkeit, Erziehung und Bildung, das Miteinander der Generationen bis hin zu Gewalt in Familien. Schließlich gehen die Autoren der Orientierungshilfe der Frage nach, wie Kirche und Diakonie Familien stärken können. Dort sprechen sie auch Empfehlungen aus. So solle unter anderem der Sonntag als freier Tag geschützt und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gestärkt werden. Die familienunterstützende Infrastruktur« von den Krippen bis zu Ganztagschulen müsse ausgebaut werden, empfehlen sie. Schließlich regt die Kommission die Einführung eines Siegels »familienkompetente Gemeinde« an, das Gemeinden innerhalb der EKD motivieren soll, ihre Angebote zu erweitern.

Familie – da ist für die EKD alles möglich

Dieses Papier nimmt für sich, wie gesagt, in Anspruch, eine »Orientierungshilfe« zu sein. Aber es hilft selbst dort kaum weiter, wo einige der abschließenden Empfehlungen richtig und nützlich sind. In der Frage, was denn nun aber Familie sei, vermitteln die Autoren den Eindruck, dass alles möglich wäre. Freiheit wird dabei mit Beliebigkeit verwechselt, so dass sich die evangelische Kirche einmal mehr der Welt und ihren Wegen anbietet. Glaubt sie ernsthaft, damit wieder attraktiver zu werden für die vielen Menschen, die ihr den Rücken gekehrt haben? Das wird nicht geschehen! Denn wer braucht schon einen Ratgeber, der einem nur nach dem Mund redet, anstatt Irrwege liebevoll, aber deutlich zu benennen?

Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt ...

Die EKD führt doch die Gute Botschaft in ihrem Namen! Fällt ihren Funktionären wirklich nichts Biblisches mehr ein? Anscheinend nicht, denn hier entstand in drei Jahren Arbeit ein Papier, das sich wie ein weiterer Schritt der EKD in Richtung Beliebigkeit liest. Die Kirche sollte zur Ehe zwischen Mann und Frau Mut machen; sie sollte verunsicherte Menschen zu überzeugen versuchen, wie segensreich es ist, Kinder zu haben; sie sollte wegweisend sein. Stattdessen verkündet sie modische gesellschaftliche Klischees – und manövriert sich in die Bedeutungslosigkeit. Wie sagte noch der lutherische Theologe Søren Kirkegaard (1813–1855)? »Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, wird bald Witwer sein.« 

Kein Lob der Ehe - Die EKD setzt in ihrem neuen Familienpapier auf konsequente Gleichstellung

Von Reinhard Bingener

Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.6.2013

Die neue Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema Familie, die am Mittwoch vorgestellt werden soll, ist ein bemerkenswertes Dokument. Einmal handelt es sich um einen prägnanten politischen Impuls, der eine konsequente Modernisierung der staatlichen Familienförderung fordert. Zum anderen räumt das Papier »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« gründlich mit traditionellen Vorstellungen in der Kirche und über die Kirche auf.

Wie scharf dieser Bruch ist, wird deutlich, wenn man neben den EKD-Text ältere »Orientierungshilfen« legt - Luthers Großen Katechismus etwa. Dort schreibt der Reformator über die Ehe, die er als Leitbild des frühneuzeitlichen Bürgertums etablieren wollte: »Darum habe ich immerdar gelehrt, dass man diesen Stand nicht verachte noch schimpflich halte, wie die blinde Welt und unsere falschen Geistlichen tun, sondern nach Gottes Wort ansehe, damit er geschmeckt und geheiligt ist, also dass er nicht allein andern Ständen gleichgesetzt ist, sondern vor und über sie alle geht, es seien Kaiser, Fürsten, Bischöfe und wer sie wollen.«

Für die Ad-hoc-Kommission, die der Rat der EKD vor drei Jahren mit der Ausarbeitung beauftragt hat, ist der Ausgangspunkt ein gänzlich anderer. Ihr geht es darum, die Bedingungen familiären Lebens in der modernen Gesellschaft so zu gestalten, dass die aus EKD-Sicht zentralen ethischen Forderungen, nämlich »Freiheit und Gleichheit«, erfüllt werden. Hier besteht aus Sicht der Autoren gerade in Deutschland Veränderungsbedarf. So hätten mit den skandinavischen Ländern und Frankreich jene Länder die höchsten Geburtenraten, die zugleich auch die höchsten Frauen-Erwerbsquoten erreicht hätten. Die niedrigsten Geburtenraten hätten mit Deutschland, Griechenland oder Italien hingegen jene Länder, die »sich im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse verhältnismäßig spät modernisiert haben«. Die Behauptung, Gleichstellung sei an der demographischen Misere schuld, lasse sich nicht aufrechterhalten, argumentieren die Autoren. Richtig sei das Gegenteil: »Nicht die Gleichberechtigung der Partner und Modernität, sondern die Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bildung, Beruf und häuslicher Aufgabenteilung« seien das Problem.

Um das Modernisierungsdefizit in Deutschland zu beheben, fordert die EKD-Kommission ein Umschwenken des Staates, denn »das bisherige

wohlfahrtsstaatliche Arrangement mit seiner traditionellen Familienverfassung setzte eine geschlechtshierarchische Arbeitsteilung voraus«. Zementiert werde das etwa durch das Ehegattensplitting. Im Steuerrecht werde so weiter das Modell des Alleinverdieners gefördert, während im Unterhaltsrecht nach Scheidungen bereits das Zweiverdienermodell verordnet ist. Um den »polarisierten Geschlechterrollen« im traditionellen Familienmodell entgegenzutreten, fordert die EKD, Betreuungsangebote konsequent auszubauen. Auch sollten Ausbildung und Bezahlung in Berufen verbessert werden, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden. In Zukunft sei es zudem unausweichlich, dass Erziehung und Pflege, die bisher vorwiegend von Frauen geleistet wurden und als quasi »natürliche Ressource« unbezahlt blieben, zum einen auch von Männern geleistet werden und zum anderen vom Staat berücksichtigt und gewürdigt werden müssten.

Aber auch die Kirche sehen die Verfasser aufgefordert, »Familie neu zu denken«. Die Vielfalt von Lebensformen sei »unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen«. Die Formen, in denen Familie und Partnerschaft gelebt werde, seien dabei nicht ausschlaggebend. Wichtig sei, dass sie verlässlich, fürsorglich und respektvoll gelebt würden. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die diese Bedingungen erfüllten, seien »auch in theologischer Hinsicht als gleichwertig anzuerkennen«. Lobend wird zudem vermerkt, dass die evangelische Kirche sich mit neu entwickelten Gottesdienstformen für Scheidungen oder Umzüge als sensibel für die »tatsächliche Lebenssituation« erweise.

Insgesamt profiliert sich die EKD mit ihrem neuen Papier wieder verstärkt als progressive gesellschaftliche Kraft, die Veränderungen lieber antizipiert, als sie mit Verzögerung nachzuvollziehen. Bei dem nun zur Veröffentlichung anstehenden Papier handelt es sich dem Vernehmen nach allerdings um eine gegenüber ersten Versionen abgemilderte Fassung. Die Kluft zur Soziallehre der römisch-katholischen Kirche dürfte aber auch die nun beschlossene Fassung weiter vertiefen. Ungeachtet einer politischen und religiösen Bewertung der vorgelegten »Orientierungshilfe«, die

je nach persönlichem Standpunkt sehr unterschiedlich ausfallen wird, dürften Mängel kaum zu bestreiten sein. Geradezu notorisch bei kirchlichen Texten ist die Ausblendung ökonomischer Zwänge, unter denen Staat, Unternehmen und Bürger stehen. Die Autoren fragen sich nicht, wie die von ihnen geforderten Leistungen finanziert werden können.

Erstaunlich an dem Papier ist sein laxer Umgang mit der Bibel. Mit Blick auf die Bewertung der Homosexualität heißt es dort etwa, die biblischen Schriften überlieferten nicht nur Beispielhaftes zum Thema Liebe, sondern auch gesellschaftliche Zwänge und das überholte Rollenverständnis ihrer Entstehungszeit. Auch solche Stellen seien aber im Licht der »befreienden Botschaft des Evangeliums« zu interpretieren. Diese Methode des »Kanons im Kanon« ist in der evangelischen Theologie nicht unbekannt und lässt sich bis auf Luther zurückführen. Doch statt offen zu ihrem Vorgehen zu stehen, spielen die Autoren die weitaus überwiegende Ablehnung der Homosexualität in den biblischen Schriften herunter und berichten sogar von Texten, »die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen«. Auf die Angabe, wo solche Stellen zu finden sind, wird jedoch - vermutlich nicht ohne Grund - verzichtet.

Noch leichter glaubt die Ad-hoc-Kommission, in der man vergeblich nach einem renommierten Universitätstheologen sucht, es sich aber mit der kirchlichen Tradition machen zu können. »Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses«, wird dekretiert. Reformatorische Theologie, die die Ehe zwar als »weltlich Ding«, aber doch auch als besonderen Stand unter Berufung auf einschlägige Bibeltexte etablierte, scheinen nicht einmal mehr einer Diskussion würdig. Damit geht jedoch auch eine christliche Vertiefung von Familie und Partnerschaft verloren, die mühsam erarbeitet wurde und die auch heute die politisch-rechtliche Diskussion um eine innerliche Dimension ergänzen könnte. 

Familie mit mehr Partnerschaft - Mit der EKD-Orientierungshilfe bahnt sich ein Paradigmenwechsel an

Von Kathrin Jütte

Aus: *zeitzeichen* – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 14. Jahrgang, Juni 2013

Es ist ein ambitioniertes Projekt, im 21. Jahrhundert über die Lebensform Familie zu schreiben. Deshalb wundert es nicht, dass die Evangelische Kirche in Deutschland ihre neue Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« überschrieben hat. Und diesen Spagat gilt es mit Inhalt zu füllen. Erklärtes Ziel des Textes ist es, eine »evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im beginnenden 21. Jahrhundert anzuregen«.

Zusammengefasst: »Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung für einander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein«, heißt es in dem Papier. Und weiter: »Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.« Dreieinhalb Jahre haben die Kommissionsmitglieder unter der Geschäftsführung von EKD-Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx diskutiert und um Formulierungen gerungen, bevor die vorliegenden 160 Seiten vom Rat der EKD verabschiedet werden konnten.

Doch zunächst wirft die Ad-hoc-Kommission unter Vorsitz von Bundesministerin a. D. Christine Bergmann einen Blick zurück: »Der Begriff von Familie, der die verschiedenen Lebensformen umfasste, hat sich überhaupt erst im 18. Jahrhundert herausgebildet«, erfährt der Leser. Die »Überhöhung der Ehe als ‚objektiv sittliche Ordnung‘ hat eine Geschlechterordnung legitimiert, in der dem Mann als ‚Haupt der Gemeinschaft‘ alle Entscheidungsbefugnis, alle Verfügung über das eheliche Eigentum und die Pflicht zum Unterhalt oblag«, kritisieren die EKD-Experten, während »die Frau zur Einhaltung der ‚ehelichen Pflichten‘, zu Unterordnung und Gehorsam und gemäß einer traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zur persönlichen Dienstleistung jeder Art in der Familie verpflichtet war.« Autonomie und Abhängigkeit waren damit höchst ungleich verteilt«, fasst die Kommission

zusammen. Eine Tour d’Horizon zur Geschichte der Gleichberechtigung von Mann und Frau schließt sich an. Die geht untrennbar einher mit dem Wandel der Familienformen. Dabei berücksichtigen die Kommissionsmitglieder die Unterschiede in Ost und West auch vor der Wiedervereinigung Deutschlands: »Statt auf die bürgerliche Familie für alle setzte die DDR auf Gleichberechtigung durch Erwerbstätigkeit«, heißt es.

Überhöhung der Ehe

Ausführlich geht die EKD-Schrift auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben und Leitbilder im Familienrecht ein. Deutlich wird: »Ehe und Lebenspartnerschaft sind auf Dauer angelegte, rechtlich verbindliche Lebensbeziehungen und begründen eine gegenseitige Unterhalts- und Einstandspflicht.« Ferner darf die »sexuelle Ausrichtung« nicht Grund für eine ungleiche Behandlung sein. Das heißt im Klartext: Lebenspartner dürfen wegen ihrer sexuellen Orientierung gegenüber Ehepartnern nicht diskriminiert werden. Oder: Die Lebenspartnerschaft von Homosexuellen muss der Ehe gleichgestellt werden. Hierbei, so steht es in der Orientierungshilfe, orientiere sich das Bundesverfassungsgericht für den Schutzbereich des Artikels 6 des Grundgesetzes inzwischen an einem erweiterten Familienbegriff, nämlich an den tatsächlich gelebten Formen von Familie. Geschützt seien alle Formen gelebter Eltern-Kind-Beziehungen.

Was folgt daraus? »Ehe und biologische Abstammung sind damit nicht mehr konstituierende Merkmale von ‚Familie‘ im Sinne des Grundgesetzes«, so die Ad-hoc-Kommission. Als Wegmarke benennt sie die Reform des Kindschaftsrechts von 1998, bei der der Eltern-Kind-Beziehung ein Vorrang vor der Paarbeziehung eingeräumt wurde. Und auch die Familienrechtsreform vom 1. Januar 2008 habe mit ihrer Neuregelung im Unterhaltsrecht die Bedeutung der Ehe für die Verantwortungsgemeinschaft Familie rechtspolitisch weiter geschwächt. Eigenverantwortung und eigenständige Existenzsicherung stünden von nun an im Mittelpunkt. Erwerbsarbeit sei zum Rollenmodell und zur gesellschaftlichen Verpflichtung für beide Partner geworden.

Bei der theologischen Orientierung räumt die Kommission ein, dass in der Vergangenheit übersehen wurde, wie die Bibel im Alten und Neuen Testament das familiäre Zusammenleben in einer großen Vielfalt beschreibe. Wer die biblischen Erzählungen lese, entdecke große Familien- und Liebesgeschichten. Sie zeugten aber auch von kulturellen Traditionen, gesellschaftlichen Zwängen und einem überholten Rollenverständnis. Die Kommissionsmitglieder unterstreichen: »Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und der vorfindlichen Geschlechterhierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen.« Gerade im Neuen Testament werde deutlich, dass das Miteinander in Ehe und Familie wichtig sei, aber nicht die einzig mögliche Lebensform darstelle. Schließlich gebühre der Zugehörigkeit zur Familie Gottes und der Nachfolge Jesu im Neuen Testament letztlich der Vorrang.

Doch wie steht es um die Segnung homosexueller Paare? Durch das biblische Zeugnis klinge als ‚Grundton‘ vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspreche. Somit »sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften (...) auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen«. Es zähle zu den Stärken des evangelischen Menschenbildes, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziere. Die Kommissionsmitglieder fordern, die partnerschaftliche Familie zum Leitbild zu erheben und Chancengleichheit und Fairness innerhalb der Familie einen entscheidenden Wert beizumessen. Aus kirchlicher Sicht sei es erforderlich, das fürsorgliche Miteinander von Familien zu stärken – das gelte im Blick auf Zeit für Erziehung und Pflege genauso wie im Blick auf sozialpolitische und steuerliche Aspekte der Familienförderung und die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Welches sind die Herausforderungen, vor denen die Familienpolitik steht? Wie soll das Miteinander gestärkt werden? Die EKD-Empfehlungen sehen vor, den Sonntag als freien Tag zu schützen, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu garantieren.

Ehe und biologische Abstammung sind nicht mehr konstituierende Merkmale von Familie

Eine gleichberechtigte Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit werde bislang zu wenig vorge-

lebt, sie sei weder akzeptiert noch institutionalisiert. »Warum aber sollten diese Aufgaben und Erfahrungen nur einem Geschlecht vorbehalten sein?«

»Das bisherige wohlfahrtsstaatliche Arrangement mit seiner traditionellen Familienverfassung setzte eine geschlechtshierarchische Arbeitsteilung voraus, die die Sorge für andere als Liebesdienst oder ‚Arbeit aus Liebe‘ und somit alltägliche Haus- und Erziehungsarbeit unsichtbar und unbezahlbar gewährleistete«, monieren die Verfasser. Dass das weder dem Prinzip der Gleichheit noch dem der Gerechtigkeit entspricht, liegt auf der Hand. Und deshalb müsse Familie von einer privaten Frauenangelegenheit zu einer von Männern und Frauen gemeinsam verantworteten gesellschafts- politischen Angelegenheit werden. Die EKD nennt das Modell »eine gerechtigkeitsorientierte Familie«. Ferner benennen die Kommissionsmitglieder Themen wie häusliche Pflege, Gewalt in Familien und Migranten. Aus alledem ergibt sich für die EKD ein Umdenken in der Familienpolitik. Familienpolitik müsse als Querschnittsthema erkannt werden, klagen die Kommissionsmitglieder ein. Nachhaltig gelinge sie nur in der Verknüpfung der Politikfelder von Arbeit, Bildung, Familie und Soziales.

Die Empfehlungen der Denkschrift zeigen, dass »Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaft die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein muss«. Das heißt aber auch, dass die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein darf. Alle familiären Beziehungen müssen sich auf die Unterstützung durch die evangelische Kirche verlassen können. Und zwar »unvoreingenommen«. Diese Anerkennung sei nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine normative Orientierung. Es gehe darum, die Botschaft von der Freiheit und der Gleichheit aller Menschen im Sinne des Evangeliums ernst zu nehmen.

Für ein grundsätzliches Umdenken in der Neubewertung von Erwerbs- und Sorgearbeit müssten Kirche und Diakonie in öffentlichen Debatten zu den Fragen der Familien- und Sozialpolitik Stellung beziehen. Dazu bedürfe es vor allem einer gerechteren Verteilung der Haus-, Sorge- und Pflegearbeit zwischen Männern und Frauen. Zentrale Bedeutung wird dem konsequenten Ausbau einer familienunterstützenden Infrastruktur beigemessen, also dem Ausbau von Krippen und Ganztagschulen. Eine verstärkte Zusam-

menarbeit von diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden kann dabei zur Verbesserung der Angebote für Familien beitragen. Auch würde die Kommission die Einführung eines Siegels

»familienkompetente Gemeinde« begrüßen. Damit könnten EKD-weit Gemeinden motiviert werden, ihre Angebote zu erweitern und auf die neuen Verhältnisse einzugehen. 

»Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« im Spiegel der innerkirchlichen Diskussion

Was gutes Leben ist

Wolfgang Huber im Interview

Auszüge aus einem Gespräch, das Ingo Kahle in der Sendung Zwölfzweiundzwanzig von rbb Inforadio am 21.9.2013 mit dem ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD über sein Buch *Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens von der Geburt bis zum Tod* (München 2013) führte.

[...]

Kahle: Herr Professor Huber, Sie haben 2009 als Ratsvorsitzender der EKD eine Kommission initiiert, die ein Ja der evangelischen Kirche zu Ehe und Familie unterstützen sollte. Im Juni hat die Kommission nun ein Ergebnis vorgelegt, in dessen Titel die Ehe gar nicht mehr vorkommt, und die Frage gestellt wird, ob sie denn die Ehe fördert. Da geht es um Patchwork-Familien, Alleinerziehende, Geschiedene, gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wenn ich das jetzt so nebeneinander lege, hat eigentlich dieses Papier alles auf den Kopf gestellt, was Sie sich vorgestellt haben?

Huber: Der Unterschied zwischen dem ursprünglichen Auftrag aus dem Jahr 2008/2009 und dem, was schließlich vier, fünf Jahre später herausgekommen ist, lässt sich gar nicht leugnen. Ich glaube, es ist ein Fall, in dem eine Ad-hoc-Kommission, die auf kurzfristige Arbeit angelegt war, sehr lange gearbeitet hat und sich dann ihr Auftrag in gewisser Weise verselbständigt hat. Man muss einfach konstatieren, dass es diesen Unterschied zwischen Ausgangsauftrag und dem Papier, so wie es jetzt vorliegt, gibt. Es kommt hinzu, dass Beteiligte sagen, man habe offenbar etwas vorausgesetzt, was man ausdrücklich hätte thematisieren sollen. Der Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hat mehrfach gesagt, das Ja zur Ehe, das für die evangelische Kirche unverbrüchlich sei, sei in diesem Text vorausgesetzt worden, statt dass man es ausdrücklich erwähnt hätte. Mir liegt daran, deutlich zu machen: Wenn das so ist, dann bleiben wichtige Eckpfeiler des evangelischen Verständnisses von Ehe und Familie durch diesen Text unberührt; deswegen ist es mir auch lieb, wenn es ab und zu noch einmal jemanden gibt, der diese Eckpfeiler ausdrücklich unter-

streicht, wie ich es ja auch in meinem Buch über Ethik gerade wieder getan habe. Natürlich war das Buch fertig, bevor dieser Text an die Öffentlichkeit gekommen ist.

Kahle: Sie schreiben da, die auf der Ehe beruhende Familie genießt nicht nur einen rechtlichen, sondern auch einen ethischen Vorrang. Worin besteht dieser ethische Vorrang?

Huber: Er besteht darin, dass etwas Grundlegendes, was für unterschiedliche Lebensformen gelten kann, in Ehe und Familie besonders klar zur Geltung kommt. Dass auch die engste Gemeinschaft von Menschen gleichzeitig offen ist für das Miteinander der Generationen, dass menschliche Sexualität für die Zukunft menschlichen Lebens, für das Geborenwerden von Kindern, für das Aufwachsen von Kindern offen ist, das alles kommt in der Ehe und ihrer Bedeutung für die Familie exemplarisch zum Ausdruck. Zum Ausdruck kommt auch, dass menschliche Beziehungen den anderen Menschen nicht zum Instrument machen, sondern wirklich der Person des anderen Menschen gelten, nicht nur in guten, sondern auch in schweren Zeiten. Dass man zueinander steht, bis das Leben zu Ende geht, »bis der Tod« zwei Menschen »scheidet«, das ist ganz eng mit der Ehe verbunden, und das aus guten Gründen. Das stützt sich unmittelbar auf ein Wort Jesu: »Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.« An diesem Auftrag, an dieser Verheißung, an diesem Segen wollen wir auch dann festhalten, wenn wir wissen, dass Ehen einen ganz unterschiedlichen Verlauf nehmen, und dass es auch viele Ehen gibt, die scheitern.

Kahle: Nun, der Vorwurf gegenüber dem EKD-Papier ist ja, sie hätte sich von dem Leitbild, was Sie jetzt beschreiben, verabschiedet.

Huber: Wenn Schweigen ein Verabschieden bedeuten würde, dann wäre das so, aber nachdem nun mehrfach gesagt worden ist, nein, das war nicht die Absicht, sondern man hat nur versäumt

darüber ausdrücklich zu sprechen, berufe ich mich auf die anderen Texte der evangelischen Kirche, die ja nicht außer Kraft gesetzt sind, auf einen Text von 1998, einer Zeit, in der ich selber Mitglied des Rats der EKD war, oder, vielleicht noch wichtiger, auf die Liturgie, die wir benutzen, wenn wir Gottesdienste zur Trauung halten. Damit sind wir genau in dem Bereich, in dem unverändert das gilt, was ich gerade noch einmal beschrieben habe.

Kahle: Naja, also da wird ja schon ganz genau definiert, zum Beispiel, dass die Ehe also keine von Gott gebotene Stiftung sei, und, Zitat aus dem Papier: »Die Ehe ist nicht von Jesus eingesetzt und keine absolute Ordnung, auch wenn wir uns ihre lebenslange Dauer wünschen.« Also, man nimmt doch Stellung, und zwar sehr deziert.

Huber: Man nimmt Stellung, man hält sich theologisch an einen absolut überholten Begriff, nämlich den Begriff der Schöpfungsordnung und sagt, das sei die Ehe nicht, ohne zu sagen, was sie ist, nämlich dass sie eine gute Gabe Gottes ist, und dass Gottes Segen darauf liegt, das sagt man dann nicht. Man sagt, sie sei nicht von Jesus eingesetzt, müsste aber dazu sagen, dass die Unauflöslichkeit der Ehe von Jesus ausdrücklich bekräftigt ist, und zwar wenn man es historisch anschaut, auch im Interesse der Frauen, denen die Männer damals einfach einen Scheidebrief gegeben haben.

Kahle: Haben Sie denn da auch die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen, als Sie das gelesen haben, so wie Ihre katholischen Amtsbrüder?

Huber: Ich war der Auffassung, es wäre besser gewesen, wenn die Kommission sich auf ihren ursprünglichen Auftrag beschränkt hätte, nämlich praktische Initiativen zu beschreiben und zu unterstützen, die – wie es damals hieß – das Ziel haben, das Ja zu Ehe und Familie sozial und kulturell zu stärken.

Kahle: Die stellvertretende Vorsitzende dieser Kommission, die emeritierte Soziologin, Feminismusforscherin Ute Gerhard, hat 1997 einen Aufsatz geschrieben mit dem Titel »Das Konzept der Ehe als Institution. Eine Erblast im Geschlechterverhältnis«. Und das Ergebnis ist, es gelte, den Begriff der Ehe als Institution Gottes zu den Akten zu legen. Geht es hier eigentlich um Ethik, oder geht es hier um Feminismus?

Huber: Man kann deutlich sehen, dass diese Position von Ute Gerhard in dem Text immer wieder auftaucht, auch sich ein wenig wiederholt. Aber diese Position hat nun keinen Anspruch darauf, einen Alleinvertretungsanspruch innerhalb des evangelischen Eheverständnisses für sich geltend zu machen.

Kahle: Das ist eine deutliche Stellungnahme vom ehemaligen EKD-Ratsvorsitzenden. Was sagen Sie denn zu dem Streit, der da in der Kirche tobt. Also, das kann man ja wirklich sagen.

Huber: Ich glaube, an dieser Stelle wird unterschätzt, dass Ehe und Familie zwar geschichtlichen Wandlungen ausgesetzt sind, dass sie sich aber dabei auch als gute Angebote zur Gestaltung des menschlichen Lebens bewähren. Deshalb teile ich nicht die Auffassung, die die Ehe exklusiv bindet an ein bestimmtes Rollenverständnis von Frauen und Männern in der Ehe. Ich halte es nicht für richtig, die Ehe exklusiv zu binden an ein bestimmtes Klischee davon, wie die Ehen in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gewesen seien. Wenn ich das einmal soziologisch sagen darf, ist es auch nicht richtig, nun ausgerechnet von den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu behaupten, da habe es nur Ehen gegeben, die von den Männern dominiert gewesen seien, ohne wenigstens zu berücksichtigen, dass es sehr viele Familien von Kriegerwitwen gab, in denen Frauen in bewundernswerter Weise die Aufgaben für ihre Familien wahrgenommen haben. Ich selbst weiß solche Fälle, beispielsweise weil meine Frau in einer solchen Familie aufgewachsen ist, in der die Mutter nicht nur die Verantwortung für vier Kinder, sondern auch noch für die Großmutter, also für ihre eigene Mutter übernommen hat, weil Krieg und Vertreibung zu dieser Situation geführt haben. Jeder wird genug Beispiele im Kopf haben um zu wissen, dass die Ehe exklusiv an ein bestimmtes Muster, um nicht zu sagen Klischee des Geschlechterverständnisses zu binden, auch gegenüber vielen ungerecht ist, die schon in meiner Generation und erst recht in der Generation meiner Kinder Ehe ganz anders gestalten, die überzeugende Beispiele von Partnerschaft in der Ehe setzen. Ich würde mir wünschen, dass all das deutlicher gesagt wird, bevor man dann negative Beispiele, die es, wie immer im Leben, auch bei diesem Thema gibt, allein in den Vordergrund rückt.

Kahle: Wie weit, das möchte ich Sie jetzt fragen, geht eigentlich inzwischen die Political Correctness in der evangelischen Kirche? Denn inte-

ressant finde ich, wie der EKD-Ratsvorsitzende in einem Vorwort die Bibel zitiert, nämlich aus dem 1. Buch Mose: »Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.« Und leider vergisst er dann dabei zu erwähnen, dass das eben die Schöpfungsgeschichte ist, dass Gott also – ob man das nun glauben will oder nicht – aus der Rippe des Mannes die Frau geschaffen hat. Aber dann geht der Text ja interessant weiter. »Deshalb verlässt ein Mann Vater und Mutter, um mit seiner Frau zu leben. Die zwei sind dann eins mit Leib und Seele.« Also muss man, wenn man jetzt über Geschlechterrollen redet, diesen Text dann vergessen?

Huber: Nein, nein. Es ist auch schade, wenn man diesen Text vergisst, bloß weil man die Metapher mit der Rippe zu ernst nimmt, und dadurch eine Abhängigkeit der Frau vom Mann sozusagen als unabänderliches Element dieses Textes sieht. Es ist doch großartig, dass Menschen einander zur Hilfe im Leben und zum Leben geschaffen sind.

Kahle: Das ist ja auch ganz dezidiert, also Mann und Frau werden füreinander als Gegenüber und als wechselseitige Hilfe geschaffen.

Huber: Ja, das ist eine, muss man nun ehrlich dazu sagen, Interpretation dieses Textes, denn dort steht nur »Ich will dem Mann eine Hilfe schaffen«. Unsere Interpretation, dass das offen dafür ist, dass Menschen sich *wechselseitig* zur Hilfe werden, hat der Verfasser dieses Textes nicht so im Blick gehabt, wie wir das heute miteinander sagen; aber das ist eine gute und theologisch weiterführende Interpretation dieser Aussage, und dann ist sie auch heute für das Leben in der Ehe hilfreich. Jedes Mal, Sie können sich darauf verlassen, wenn ich eine Trauung halte, kommt dieser Text vor und wird auch so interpretiert, dass die beiden wissen, wo sie dran sind.

Kahle: Wie Sie wissen, ist in dem EKD-Papier, ohne Stellen zu nennen, auch die Rede von biblischen Texten, die von zärtlichen Begegnungen zwischen Männern sprechen, und Nikolaus Schneider nennt im Spiegel dann König David zu Jonathan: »Deine Liebe war mir köstlicher als Frauenliebe.« Dabei beklagt David ja da den Tod Sauls und seines Sohnes Jonathan und spricht von »sonderlicher« und nicht von »köstlicher« Liebe. Kann man das als homosexuellen Text ansehen?

Huber: Nein, das kann man überhaupt nicht - wir wissen ja vom König David zur Genüge, auch mit manchen höchst problematischen Exzessen, dass

er Frauen liebte, denken Sie nur an die Geschichte von Bathseba. Deswegen ist dieser Text überhaupt kein Text über das, was wir heute unter homosexueller Liebe verstehen, nämlich der Liebe zwischen Menschen, die davon überzeugt sind, dass sie eine klare, eindeutige und ausschließliche sexuelle Präferenz für die gleichgeschlechtliche Liebe haben. Das ist in den biblischen Texten überhaupt nicht im Blick, und deswegen sind sowohl die Texte, die die homosexuelle Liebe verurteilen, als auch die Texte, die von der Zärtlichkeit zwischen Männern sprechen, für das, was wir heute unter dem Thema der Homosexualität verhandeln, nicht wirklich klärend.

Kahle: Das heißt, da gibt's so Stellen, ich meine, gibt es andere?

Huber: Es gibt andere Stellen, die die Homosexualität verurteilen. Doch sie sagen deswegen nichts aus über unser Problem der Homosexualität, weil auch da vorausgesetzt ist, dass es sich um Männer handelt, die heterosexuell leben und sich zusätzlich wählen, dass sie mit Männern zusammen zärtlich sind, und dabei, sehr oft in einem kultischen oder anderen Zusammenhang, diese Männer auch noch vergewaltigen, jüngere Menschen missbrauchen. Dass das verurteilt wird, ist ganz in Ordnung, aber es sagt nichts über unser heutiges Thema der Homosexualität.

Kahle: Es ist aber doch interessant, wie der vorhergehende EKD-Ratsvorsitzende und der jetzige EKD-Ratsvorsitzende in dieser Sache unterschiedliche Bibelinterpretationen haben, oder ist das nur eine Frage von Bibelfestigkeit?

Huber: Ja, das ist eine Frage von unterschiedlicher Bibelinterpretation, das ist ein Problem des hermeneutischen Zugangs zu den biblischen Texten. Es ist eine Frage, wie man mit der historischen Zeitgebundenheit dieser Texte umgeht, und ein Beispiel dafür, dass es in der evangelischen Kirche weder üblich noch notwendig ist, dass man in allen Fragen der Bibelauslegung gleicher Meinung ist. Die evangelische Kirche hat ein intensives, aber auch ein sehr lebendiges Verhältnis zu den biblischen Texten.

[...]

Kahle: Herr Professor Huber, ich zitiere zunächst Sie: »Eine Debatte, die Kinder vor allem als Armutsrisiko und nicht als Hoffnungsträger für eine gute Zukunft betrachtet, schadet der Gesellschaft.« Jetzt zitiere ich ein letztes Mal das EKD-Papier. Da steht: »Kinder zu erziehen erhöht sta-

tistisch gesehen das Armutsrisiko.« Schadet die EKD also der Gesellschaft?

Huber: Ich finde diesen isolierten Satz unglücklich, so sehr richtig ist, dass er in vielen Fällen zutrifft. Aber zweierlei muss man bedenken. Das eine: Unsere Gesellschaft leidet ja nicht, wie so oft gesagt wird, unter einer Überalterung, sondern sie leidet unter einer Unterjüngung. Unser Problem ist, dass das Ja zu Kindern gesellschaftlich nicht ausreichend respektiert und gefördert wird. Das ist kein Naturgesetz, wie man am Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich beispielsweise deutlich sehen kann. Das heißt: Eine Gesellschaft hat die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Familienpolitik ist dabei ein wichtiges Element, aber noch viel wichtiger ist in meinem Augen das Familienethos, das heißt insbesondere das Ja zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dort, wo Menschen beruflich tätig sind. Ich kann es nicht akzeptieren, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die ihrem Vorgesetzten sagen, die Frau erwartet ein Kind, sie und der Mann / sie oder der Mann will darauf auch mit einer Unter-

brechung der Berufstätigkeit Rücksicht nehmen, Antworten bekommen von der Art, »das kommt aber zum falschen Zeitpunkt«, »das werden Sie noch bereuen«, oder was die Antworten dieser Art sind. Dass wir an dieser Stelle etwas ändern, ist für mich ein ganz zentraler Punkt, wenn wir – so der Auftrag der EKD-Kommission – sozial und kulturell das Ja zu Ehe und Familie fördern wollen. Zugleich ist dieses Ja zu Kindern auch mit Einschränkungen verbunden, auch mit Opfern der Eltern, mit zeitlicher Beanspruchung, verkürztem Nachtschlaf, Sorgen und was es alles gibt. Das muss man wissen, aber es darf das Positive dieses Lebensglücks nicht überlagern. Und genau so ist es mit der Situation von Familien, die ein zusätzliches Armutsrisiko laufen. Sie sollen dadurch nicht in ihrem Ja zu Kindern infrage gestellt werden, sondern die Gesellschaft soll sich darum bemühen, ihnen den nötigen Beistand zu gewähren.

[...]

D

Stellungnahme zur Orientierungshilfe des Rates der EKD

Von der Konferenz der Frauenreferate/Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD

Veröffentlicht am 19.9.2013

Wir begrüßen die realistische Darstellung der vielfältigen familiären Lebensformen und Lebenslagen. Es gelingt in diesem Text, Gerechtigkeit und Liebe zusammen zu denken. Damit bekräftigt die evangelische Kirche ein partnerschaftliches Familienleitbild. Der Text bildet eine gute Grundlage, um in den Gemeinden den Dialog über generationenübergreifende Sorgearbeit zu führen.

Wir betonen, dass sich Familienpolitik an ihrem Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit messen lassen muss, da Familienpolitik immer auch Geschlechterbeziehungen gestaltet. Zu unterstreichen ist der Grundtenor des Textes, dass fürsorgliche familiäre Beziehungen dringend gestärkt werden müssen. Die Analyse des Textes, dass Deutschland auf eine Krise der Pflege zuläuft, ist

sehr ernst zu nehmen. Deshalb sind dringend Modelle zu entwickeln, die es Müttern, Vätern, Söhnen und Töchtern ermöglichen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und sich gleichzeitig um Angehörige zu kümmern.

Zu unterstreichen ist auch, dass die Rechte der einzelnen Familienmitglieder zu stärken und ihre Bedürfnisse anzuerkennen sind. Dazu gehört zum Beispiel der Wunsch der Kinder nach mehr Präsenz der Väter.

Als Gleichstellungsbeauftragte sehen wir unsere Aufgabe u.a. darin, kirchliche und diakonische Institutionen zu ermutigen, familien- und geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen zu fördern.

D

Wir haben ein weites Herz

Dieses Interview mit dem EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider führte Evelyn Finger, es erschien am 19.9.2013 in der Wochenzeitung *Die Zeit*.

Die Kirche kann tolerant sein: Nikolaus Schneider über gleichgeschlechtliche Liebe, schwulenfeindliche Bibelstellen und das Recht auf Lust.

DIE ZEIT: Herr Ratsvorsitzender, stimmt es, dass Sie Ihre Familie in den Terminkalender eintragen?

Nikolaus Schneider: Aber ja! Sonst würde ich meine Familie nie sehen. Für den evangelischen Pastor gehen Berufliches und Privates ineinander über, und wenn ich dem privaten Leben keine Zeit reserviere, findet es nicht statt.

ZEIT: Sie sind Deutschlands höchster protestantischer Kirchenfunktionär. Ist man da noch Pastor?

Schneider: Natürlich. Erstens, ich predige ja weiterhin häufig und gern. Zweitens, was ich in meinem Amt verantworte, muss ich genauso vor dem Hintergrund der Bibel reflektieren. Und schließlich: Sie glauben gar nicht, wie oft mich Menschen als Seelsorger ansprechen.

ZEIT: Vergangenen Sonntag haben Sie im Berliner Dom gepredigt. Worüber?

Schneider: Darüber, dass der kleinste Glaube dem Starken Grenzen setzt. Glaube kann jede irdische Macht in ihre Schranken weisen.

ZEIT: Aber die Kirche verfügt ja auch über Macht. Können Sie sich als Ratsvorsitzender wirklich noch vorstellen, ohne Einfluss zu sein?

Schneider: Ich predige seit über dreißig Jahren soziale Gerechtigkeit. Ich predige den Frieden in der Welt. Und was habe ich nach dem Maß irdischer Macht erreicht? Oft wenig. Dass wir damals für die Arbeitsplätze in den Kruppschen Hüttenwerken gekämpft haben, war für den Erhalt der Arbeitsplätze vergeblich. Und trotzdem war es richtig: Wir haben einander ermutigt und uns der Nähe Gottes vergewissert. Außerdem tröstet es mich, wenn ich Menschen durch ein Gespräch helfen kann, ihr Leben zu ändern. Oder wenn Politiker mit Einfluss mir zuhören.

ZEIT: Sie haben auch heftig gegen die heute geltenden Asylgesetze gestritten.

Schneider: Leider kamen sie trotzdem.

ZEIT: Warum sind Sie nicht Politiker geworden?

Schneider: Weil ich das Evangelium von Jesus Christus verkündigen will. Außerdem: Der Arbeits- und Kommunikationsstil der Politiker wäre nicht meiner. Ich suche den Kompromiss und will andere nicht besiegen. Mich interessiert vielmehr der Weg, auf dem es gemeinsam weitergeht. Politik muss da zugespitzter sein. Härter.

ZEIT: Diese Härte bekamen Sie kürzlich zu spüren, als die EKD eine Orientierungshilfe zum Thema Familie veröffentlichte. Darin forderte sie die ethische Anerkennung von Partnerschaften jenseits der klassischen Ehe, auch der sogenannten Homo-Ehe. Hat die massive Kritik Sie überrascht?

Schneider: Doch. Das war eine heftige Auseinandersetzung. Und nach wie vor führen wir eine intensive Debatte in der Kirche. Mir war schon klar, dass das Diskussionen gibt. Aber ich hatte unterschätzt, dass wir als Kirche mit unseren ethischen Positionen in Wahlkampfzeiten sofort parteipolitisch und koalitionsmäßig verortet werden. So manche Zuschrift war persönlich verletzend und von einer Selbstgerechtigkeit, wie ich es unter Christenmenschen nicht für möglich gehalten hätte.

ZEIT: Wie kam es überhaupt zu dem Papier? War das Ihre Idee?

Schneider: Nein, vor fünf Jahren bereits wurde vom Rat der EKD eine Kommission beauftragt, ein Papier zu erstellen, das auf unsere veränderten Lebensverhältnisse reagiert. Menschen leben heute in Ein-Eltern-Familien, in Patchwork-Familien, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, aber werden von der Kirche oft ignoriert. Wir wollten unsere Wertschätzung für neue familiäre Formen ausdrücken und sozialpolitische Konsequenzen in den Blick nehmen. Aber uns wurde sofort zu Unrecht unterstellt, wir werten die Ehe ab.

ZEIT: In den Zeitungen wurde Ihnen vorgeworfen, Sie seien unfähig, noch eine Ethik der traditionellen Institution Ehe zu formulieren.

Schneider: Das können wir sehr wohl, aber das war gar nicht Ziel des aktuellen Papiers! Die besondere Bedeutung der Ehe ist hier vorausgesetzt.

Wir wollten mit der Orientierungshilfe auf veränderte Lebensverhältnisse reagieren. Einige stellten das Papier sehr früh in ein Licht, in das es nie gehörte.

ZEIT: Aber Ihnen musste doch klar sein, dass es Ärger gibt, wenn die Kirche plötzlich moderner, liberaler, fortschrittlicher ist als die Politik!

Schneider: Liberal war zunächst einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, als es sagte: Wir werden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich vollständig gleichstellen mit der Ehe zwischen Mann und Frau. Gesellschaftspolitisch und auch in unserer Kirche ist das aber noch längst nicht ausdiskutiert. Was ist eine gute Familie? Braucht ein Kind zum Aufwachsen Vater und Mutter? Geht Identitätsbildung ohne klassische Rollenvorbilder? Diese offenen Fragen hatten wir im Blick.

ZEIT: Was ist aus theologischer Sicht das Schwierigste am Thema Homosexualität?

Schneider: Dass es in der Bibel sieben Stellen gibt, die gleichgeschlechtliche Liebe scheinbar explizit verbieten, sie unter den Zorn Gottes stellen, sie als ein Gräuelpöbel bezeichnen. Wir Protestanten leben aus unserer Bindung an die Heilige Schrift. Und das Ringen um das rechte Verständnis von Gottes Wort und Weisung ist so alt wie die Bibel selbst.

ZEIT: In der Bibel steht ja nun allerlei, auch völlig Widersprüchliches. Kennen die normalen Gläubigen wirklich diese sieben Stellen?

Schneider: Unsere Kritiker kennen sie jedenfalls. Aber um biblische Texte richtig zu verstehen, reicht das wortwörtliche Zitieren nicht. Zum Beispiel: Die vermeintliche gleichgeschlechtliche Liebe, von der im 1. Buch Mose 19, 3–14 die Rede sein soll, betrifft die Vergewaltigung von Männern. Das heißt: Da ist gar nicht von einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Beziehungen die Rede, um die es uns heute geht. Da liegt das Problem, wenn man einzelne Bibelstellen ohne eine reflektierte Lehre des Verstehens, das heißt ohne Hermeneutik, einfach wortwörtlich nimmt.

ZEIT: Und was ist mit dem Auftrag an Adam und Eva, dass sie hingehen sollen und sich vermehren?

Schneider: »Seid fruchtbar und mehret Euch« – natürlich. Das wird auch den Tieren gesagt (1. Mose 1, 22)! Aber Sexualität dient nicht allein der

Zeugung von Kindern, sondern ist für zwei Menschen wichtig unter dem Gesichtspunkt der Freude, des Vertrauens, der Lust. All das hat sein eigenes Recht. Sexualität wird nicht erst legitimiert durch Nachkommenschaft.

ZEIT: Können Sie Ihren Kritikern nicht mit dem Gebot der Nächstenliebe kommen? Das schlägt doch wohl die schwulenfeindlichen Bibelstellen!

Schneider: Ja. Zunächst aber möchte ich die verwerfenden Bibelstellen erklären. Dann wird deutlich: Sie hindern uns nicht daran, gleichgeschlechtlich liebende Menschen anzuerkennen.

ZEIT: Klingt ein bisschen defensiv.

Schneider: Das ist nicht defensiv. Das macht ernst damit, dass uns unsere sexuelle Orientierung, die sich kein Mensch selbst aussucht, nicht von der Liebe Gottes trennt.

ZEIT: Die Bibel kann also irren?

Schneider: Die Bibel ist eine untrennbare Mischung aus Gotteswort und Menschenwort. Und Menschen können irren. Deshalb muss ich immer fragen, wie Gott mich heute durch das biblische Wort anspricht.

ZEIT: Tatsächlich stellen immer mehr homosexuelle Paare ihre Liebe ganz selbstverständlich in den christlichen Kontext und wollen etwa kirchlich heiraten. Die sogenannten tradierten Werte sind auch in den neuen Lebensformen erkennbar. Woher kommt der Widerwille ihrer Gegner?

Schneider: Sobald wir über Sexualität reden, redet jeder indirekt über sich selbst. Manche, die besonders aggressiv auf Homosexualität reagieren, sehen ihre eigene Identität infrage gestellt. Andere mussten sich zur Einhaltung einer vermeintlich göttlichen Norm zwingen, wären gern einen anderen Weg gegangen; nun sehen sie ihren Verzicht infrage gestellt. Ich verstehe ihre Verunsicherung.

ZEIT: Angela Merkel hat eben gesagt, sie hätte beim Thema Homo-Ehe »da noch so einige Fragen« – verschwiegen aber, welche.

Schneider: Im Grunde ist dieses Schweigen normal. Unabhängig von Frau Merkel gilt: Wir reden über das Intimste von Menschen, die oftmals mit ihrem Partner kaum eine Sprache dafür finden. Öffentlich über Homosexualität zu sprechen ist

kompliziert. Da geht es nicht nur um Vernunft, sondern auch um Gefühle.

ZEIT: Man könnte sagen, das Papier der EKD plädiert in einem Moment gesellschaftlicher Verunsicherung für Sanftmut und Milde. Warum können Christen Toleranz?

Schneider: Weil mein Glaube mich gewiss macht, dass ich in der Liebe Gottes gehalten bin. Ich muss seine Liebe nicht erwerben, sie wird mir geschenkt. Wer das glaubt, hat nicht nur feste Überzeugungen, sondern auch ein weites Herz.

ZEIT: Aber wieso hat ausgerechnet die alte Kirche das Zeug zur politischen Avantgarde?

Schneider: Die Kirche ist sicher längst nicht immer Avantgarde, aber ich glaube, dass sie vom Geist Gottes geführt wird. Sein Wort durch die Zeiten zu tragen ist ihre Aufgabe. Darin gewinnt sie Kraft, etwas Zukunftsweisendes zu sagen, auch wenn sie als Institution vielleicht verkrustet ist. Die Aufbrüche innerhalb der Kirche wurden ja oft erst durch eine neue Sicht der Bibel möglich, denken Sie an Franz von Assisi oder Petrus Walde und natürlich an Martin Luther. Die schauten in die Bibel und fanden: So kann es in der Kirche und in der Welt nicht weitergehen. Sie erkannten: Die Zukunftskraft der Kirche kommt nicht aus ihrer weltlichen Organisation, sondern von Gott.

ZEIT: Am Sonntag sind in Deutschland Wahlen. Widerspiegelt sich die christliche Prägung dieses Landes noch in politischen Visionen?

Schneider: Ja, das würde ich sagen. Was manchmal so säkular erscheint, kommt oft vom Christentum her. Nehmen Sie nur den Sozialstaat. Gott sei Dank will keine ernst zu nehmende Partei ihn abschaffen. Es geht allein um die Frage, wie er effektiver und heute europaweit funktionieren kann. Oder dass Gott Recht und Gerechtigkeit liebt, das sind Grundnormen, die unsere Gesellschaft prägen, auch im politischen Diskurs. Zum Fundament unserer Demokratie gehören neben dem Christentum aber auch die antike Philosophie, das römische Recht und die europäische Aufklärung.

ZEIT: Wir religiös soll Politik sein? Sind Sie wie manche christliche Politiker der Meinung, dass die Demokratie ohne Kirche nicht auskäme?

Schneider: Ich würde sie dann gefährdet sehen. Aber wahr ist auch: Demokratie wurde überhaupt erst gegen den Widerstand der Kirchen erstritten.

Es gab viele Kirchenvertreter, die andere Formen staatlicher Ordnung bevorzugten. Das gehört zur Wahrheit dazu: Der christliche Glaube wurde ein Fundament unserer demokratischen Gesellschaft – trotz mancher Gegenbewegungen der Kirchen.

ZEIT: Wo muss deren Einfluss heute enden?

Schneider: Bei der politischen Mandatierung. Staatliche Gesetze werden nie von der Kirche, immer vom Parlament beschlossen und in Kraft gesetzt.

ZEIT: Das klingt nach einer klaren Grenzziehung, aber in der Wirklichkeit geschieht die Einflussnahme ja indirekt, etwa im Ethikrat, wo der Christ seinen Glauben zum Maßstab aller macht.

Schneider: Vom Wahrheitsanspruch des Glaubens kann ich als Christ nicht absehen, aber ich kann ihn richtig verstehen und einordnen. Von der Wahrheit, dass allein Gott Schöpfer, Herr und Erhalter der Welt ist, rücke ich nicht ab. Da weiche ich keinen Zentimeter.

ZEIT: Aber?

Schneider: Keiner von uns hat unmittelbaren Zugang zu den Gedanken Gottes. Einige Christen reden mir deshalb ein bisschen zu viel darüber, was Gott jetzt genau will. Sie behaupten, zu wissen, was keiner wissen kann. Denn aus der Bibel ergibt sich zu aktuellen Fragestellungen immer eine Bandbreite von Interpretationen und Orientierungen.

ZEIT: Voriges Jahr kam in Deutschland die Forderung nach einem Blasphemiegesetz auf. Wegen des satirischen Films Unschuld der Muslime wollten manche die Verhöhnung von Religion verbieten. So ein Gesetz würde aber letztlich untersagen, Gott zu leugnen. Wie steht Ihre Kirche dazu?

Schneider: Was ein neues Blasphemiegesetz angeht, bin ich zurückhaltend. Das große Problem ist nicht die Verspottung Gottes, sondern die religiös motivierte Aufstachelung zur Gewalt. Gegen Hassprediger vorzugehen ist eine staatliche Aufgabe, unabhängig von Blasphemie. Ich möchte keinesfalls, dass einzelne Prediger, welchen Glaubens auch immer, hier ungestraft zum Mord an Andersgläubigen aufrufen dürfen.

ZEIT: Wäre es nicht besser, wenn die Religion, auch die Kirche, sich komplett entpolitisiert?

Schneider: Nein, überhaupt nicht. Gottes Weisungen beziehen sich auch auf Gerechtigkeit und Frieden im mitmenschlichen Zusammenleben, nicht allein auf den inneren Frieden und das Seelenheil des Einzelnen. Deshalb engagiert sich unsere Kirche auch politisch, dazu drängt das Evangelium.

ZEIT: Sie feiern bald 500 Jahre Reformation. Was wünschen Sie sich für die Zukunft Ihrer Kirche?

Schneider: Dass sie persönliche Frömmigkeit und politisches Engagement überzeugend verbindet. Dass wir in der Ökumene vorankommen und 2017 gemeinsam mit Christinnen und Christen aller Konfessionen ein großes Christusfest feiern.

ZEIT: Von der katholischen Kirche kam massive Kritik an Ihrer Position zur Homo-Ehe. Wie einigen Sie sich in heiklen Gegenwartsfragen?

Schneider: In Fragen wie der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften momentan nicht. Da will ich die wechselseitigen Unterschiede auch verteidigen. Bei uns Protestanten gibt es keine Hierarchie der Gläubigen. Und es legt bei uns auch niemand mit dogmatischer Autorität fest, was ethisch wahr ist und geglaubt werden muss. Uns ist wichtig, zu wissen, dass wir uns der Wahrheit Gottes immer neu annähern und sie nicht nur verwalten. Dabei sind wir gewiss, dass Gottes Geist uns auch heute bei unserer Wahrheitssuche leitet. 

Für viele hat die Ehe keinen absoluten Wert mehr: Evangelische Kirche stellt sich offen den Herausforderungen der Zeit und den Entwicklungen im Hier und Heute

Von Ilse Junkermann

Ilse Junkermann ist Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Dieser Beitrag erschien in der *Thüringischen Landeszeitung* vom 4.9.2013

Die EKD hat ein menschen- freundliches Papier vorgelegt. Es nimmt eine konkrete Entwicklung der letzten Jahrzehnte wahr und ernst: Für viele Menschen hat die Ehe keinen absoluten Wert mehr. Vielfältige andere Formen haben sich entwickelt, in denen Menschen zusammenleben, in denen sie als Familie leben und füreinander und vor allem für Schwächere Verantwortung übernehmen. Davon lässt sich dieses Papier herausfordern. Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen, heißt es in dem Text.

Das gefällt mir, wie die evangelische Kirche sich der konkreten Entwicklung stellt. Die Hauptkritik an der Orientierungshilfe lautet, sie würde dabei die Ehe als Leitbild aufgeben. Das kann ich so nicht nachvollziehen. Die Richtschnur und der Maßstab Meines Erachtens wird gerade die Ehe als Leitbild gestärkt, indem die Werte, die in einer

Ehe gelebt werden, auch als Richtschnur und Maßstab für die vielfältigen anderen Formen des Zusammenlebens gelten sollen: Vertrauen, Verbindlichkeit, Verantwortung. Damit folgt sie ganz der Einsicht Jesu, dass keine Regel um ihrer selbst da ist, sondern dem Menschen dienen soll. Jesus sagte einmal, als fromme Menschen meinten, seine Jünger halten das Sabbatgebot nicht ein, weil sie Ähren raufen: Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat. Das kann ebenso für die Ehe und alle Formen des Zusammenlebens gesagt werden: sie sollen den Menschen dienen und nicht die Menschen der Form um ihrer selbst willen. Darin liegt der Kern der offenen Diskussion: Soll in Fragen des Zusammenlebens die Werte- oder die Institutionenethik das stärkere Gewicht haben? Autonomie und Angewiesenheit Eine andere Kritik lautet, in dem Papier würde das Verständnis von Ehe als von Gott eingesetzte Institution nicht ausreichend reflektiert. Ich finde: gerade indem die Orientierungshilfe die vielfältigen Formen des Zusammenlebens, die wir in der Bibel je nach Kultur und geschichtlicher Situation finden, sorgfältig darstellt und reflektiert, beschreibt sie ja, welche Formen diese Institution annehmen kann. Und zum anderen wird sie damit für etwas kritisiert, was sie gar nicht will und was auch nicht der Auftrag an die Arbeitsgruppe war. Schon im

Titel Zwischen Autonomie und Angewiesenheit Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken wird deutlich, welches Anliegen die Orientierungshilfe verfolgt: Eben die Stärkung von Familie. Sie will kein neues Ehepapier der EKD sein. Die jetzige Diskussion übergeht den politischen Sprengstoff der Orientierungshilfe: Ehe und Zusammenleben wird immer weniger als eine auch öffentliche Angelegenheit und immer mehr als reine Privatsache angesehen.

So, wie viele andere soziale Fragen und Themen, die eine sozialpolitische Komponente haben. Diese Entwicklung ist eines der Phänomene der so-

genannten Postmoderne. Die Orientierungshilfe bezieht hier klar Position und benennt die sozialpolitischen Herausforderungen des Zusammenlebens heute, vor allem bei Kindererziehung und Pflege. Sie unterstreicht die politische und sozialpolitische Verantwortung für die Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Damit widerspricht sie vehement dem Zug der Zeit nach Privatisierung und, auf der anderen Seite, nach einer Betrachtung vorwiegend unter ökonomischen Gesichtspunkten. Die Diskussion dieser Forderungen im Vorfeld der Bundestagswahl halte ich für überfällig! 

Brief zur Orientierungshilfe der EKD

Von Ulrich Fischer

Brief des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden, Ulrich Fischer, an die badische Pfarrerschaft vom 4.9.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder,

in den zurückliegenden Wochen hat die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichte Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« zu intensiven Diskussionen und zu etlichen Irritationen geführt. Besonders Teile der bürgerlichen Presse haben mit bemerkenswerter Härte und auch mit einiger Häme diesen Text kritisiert und damit – vor allem bei vielen, die den Text nicht selbst gelesen haben, – den Eindruck erweckt, die EKD habe nun einen Kurswechsel in ihrer ethischen Bewertung von Ehe und Familie eingeleitet und damit zugleich auch ökumenische Konsense aufgelöst. Ich halte diese Kritik, die auch in unserer Landeskirche Wirkung entfaltet hat (Forum: www.leitbild-ehe-und-familie.de) für überzogen und möchte Ihnen als Ihr Landesbischof und als Mitglied des Rates der EKD meine Einschätzung dieses Textes zu Ihrer weiteren Urteilsbildung ansatzweise übermitteln.

1. Zunächst einmal ist der Status dieses Textes nicht ohne Bedeutung. Es handelt sich nicht um eine Denkschrift der EKD, sondern um den Text einer Ad-hoc-Kommission, die noch vom Rat unter Bischof Dr. Wolfgang Huber eingesetzt

wurde. Dieser Text ist als »Orientierungshilfe« bezeichnet, beansprucht also in keiner Weise normative Geltung. Er soll aber für weitere Diskussionen orientierende Impulse bieten, und zwar vor allem – wie schon das Inhaltsverzeichnis der Orientierungshilfe unschwer erkennen lässt – für anstehende familienpolitische Debatten. Mehr als die Hälfte dieser Orientierungshilfe behandelt Herausforderungen und Empfehlungen für die Familienpolitik. Dieser Schwerpunkt wurde gewählt, weil der Rat der EKD darüber besorgt ist, dass in der Sozialpolitik unseres Landes die Stärkung der Familie keine oberste Priorität mehr einnimmt. Hier soll durch die Orientierungshilfe ein Akzent gesetzt werden, deswegen auch der Untertitel der Schrift »Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«. So ist eine Pointe des Textes, dass er die Generationenbeziehungen

in der Familie, die Frage des kulturellen Hintergrunds und die Fragen von Reichtum und Armut in der Familie eigens thematisiert. Gerade in diesen Passagen, die in der öffentlichen Berichterstattung viel zu kurz kommen, also in der Betonung der intergenerativen Perspektive von Familie, halte ich die Orientierungshilfe für besonders gelungen und wichtig.

2. Leider ist diese Absicht, welche die Orientierungshilfe verfolgt, in der öffentlichen Debatte überhaupt nicht zur Geltung gekommen, weil sich diese Debatte fast ausschließlich an der theologischen Orientierung und an anderen Fragestellungen festmacht. In theologischer Perspektive möchte ich vor allem einen Punkt benennen, der

auch mir sehr wichtig ist und den ich uneingeschränkt in diesem Text positiv würdigen möchte. In der zusammenfassenden Einleitung zur theologischen Orientierung (S.54, ähnlich S.59) heißt es: »Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite der biblischen Botschaft.« Gerade diese Aussage, die ich für vollkommen richtig halte, hat sehr viele Kontroversen ausgelöst und ich nehme in Kauf, dass meine Stellungnahme zu dieser Passage des Textes weitere Diskussionen auslösen wird. Ich verstehe die Ehe sehr wohl als eine gute Weisung Gottes für unser Leben, auch verstehe ich den Ehebund theologisch als im Bund Gottes mit uns Menschen begründet. Die Rede von der Ehe als einer »Schöpfungsordnung« ist für mich aber nicht nachvollziehbar.

Wenn ich von »Schöpfungsordnung« rede, dann kann ich dies nur beziehen auf das Aufeinanderzugewiesensein von Mann und Frau und die daraus resultierende Generativität, wie sie im 1. Schöpfungsbericht formuliert ist (Gen 1,27f). Interessanterweise spricht der Schöpfungsbericht selbst eben nicht von der Ehe, sondern davon, dass Mann und Frau einander begehren und anhängen und dass aus dieser Beziehung zueinander Lebensweitergabe geschieht. In welcher Form das Miteinander von Mann und Frau gestaltet wird, das wandelt sich dann auch in biblischen Zeiten erheblich. Vom Verkauf des Mädchens in die Ehe über die Vielehe bis zur Liebesheirat kennt die Bibel viele Formen ehelichen Lebens. Zugespitzt möchte ich sagen: Das Eheverständnis der biblischen Zeit ist von dem unserer Gegenwart sicherlich weiter entfernt als das heutige Verständnis der Ehe von dem anderer verlässlich geführter Partnerschaften der Moderne. Eine direkte Herleitung der Ehe, wie sie sich in der Neuzeit entwickelt hat, aus biblischen Texten halte ich deshalb für höchst problematisch. Wenn wir Paaren anlässlich ihrer Eheschließung Gottes Segen zusprechen und uns dabei biblischer Texte bedienen, tun wir es nicht, um diese Ehe biblisch zu begründen, sondern um aus biblischen Texten Orientierendes zu gewinnen für die Gestaltung ehelichen Zusammenlebens, wie es sich unter den Bedingungen unserer Zeit gestaltet. Zu Recht greifen wir dann etwa auf das »Einander-Gefährten-Sein« aus Gen 2,18, auf das Ehescheidungsgebot Jesu (Mk 10,9parr) oder auf Mahnungen aus paulinischen oder nachpaulinischen Briefen (Phil 2,2ff; Kol 3,12ff) zurück. Sie geben nach wie vor christlichem Eheverständnis Ori-

tierendes, aber sie begründen nicht biblisch das, was wir heute als Ehe segnen.

3. Ich gestehe zu, dass hinsichtlich der theologischen Argumentation der Text einige Schwächen enthält. So mag die auf Seite 63f vollzogene Deutung, dass Martin Luther die Ehe nicht als ein Sakrament sondern als »ein weltlich Ding« verstanden hat, allzu leicht zu dem Missverständnis führen, dass die Gestaltung des weltlichen Dings Ehe nebensächlich sei. Hier hätte schärfer herausgearbeitet werden müssen, dass dennoch die traditionelle Ehe und Familie Leitbildcharakter für alle Formen des familiären Zusammenlebens hat. Eine weitere Schwäche in der theologischen Argumentation ist darin zu sehen, dass auf Seite 66 zwar der zweite Schöpfungsbericht mit dem Zueinanderzugewiesensein von Mann und Frau zitiert wird, nicht aber der erste Schöpfungsbericht, in dem die Generativität von Frau und Mann als Kennzeichen menschlicher Geschöpflichkeit dargestellt wird. Indem dies unterlassen wird, werden dann auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, als »in theologischer Sicht gleichwertig« anerkannt. Diesen Satz halte ich für falsch und habe ihm auch im Rat der EKD deutlich widersprochen. Ich würde stattdessen formulieren: »Auch verbindlich und verlässlich gelebte homosexuelle Partnerschaften verdienen es, in gleicher Weise wertgeschätzt zu werden.« Dass sie theologisch gleichwertig sind, kann man nach meiner Einschätzung des biblischen Befundes nicht sagen.

4. Wie schon in biblischen Zeiten, so ist auch heute die Wirklichkeit von Familien sehr plural. Familiäre Strukturen sind sowohl in der traditionellen Ehe und Familie gegeben als auch im Zusammenleben Alleinlebender mit ihren Eltern, in Familien nach einer Ehescheidung oder in Familien mit Pflegekindern. Diese Pluralität der familiären Konstellationen haben wir als Kirche wahrzunehmen und müssen sie in einem familienpolitischen Papier auch würdigen. Darum ist ein großer Abschnitt dieses Textes dem Wandel von Familie und Ehe, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen familiären Lebens und der Pluralisierung familiärer Strukturen in unserer Gesellschaft gewidmet. All diese Gestaltungen familiären Lebens, in denen Zusammenleben verbindlich und verlässlich in Treue gestaltet wird, haben wir zu stärken und zu stützen, sowohl durch eine entsprechende Sozial- und Familienpolitik als auch durch unser kirchliches Handeln.

Dass über dieser Wahrnehmung der pluralen familialen Strukturen der Eindruck entstehen konnte, dass in der Orientierungshilfe eine Relativierung der traditionellen Ehe, ein Kurswechsel im Blick evangelischer Ethik auf Ehe und Familie und eine Geringschätzung dessen, was monogame lebenslange eheliche Beziehungen an Segensreichem bewirken, vorgenommen worden sei, kann ich – nach vielen Gesprächen – inzwischen nachvollziehen. Dass dieser Eindruck entstehen konnte, beruht wohl vor allem auf der Tatsache, dass in der Orientierungshilfe unterlassen wurde, die traditionelle Ehe und Familie ausdrücklich als »Leitbild« zu bezeichnen. Dies wurde unterlassen, weil wir uns bei Abfassung der Schrift selbstverständlich davon haben leiten lassen, dass die in der traditionellen Ehe und Familie gelebte Verbindlichkeit und Verlässlichkeit nach wie vor der beste Rahmen für das Heranwachsen von Kindern und für das Gedeihen ehelicher Beziehungen ist. Dass der Rat der EKD nach wie vor davon ausgeht, dass die traditionelle Ehe Leitidee für alles familiäre Zusammenleben ist und dass die Ehe nach wie vor Vorbild bleibt für alles verlässliche und fürsorgende Zusammenleben, ergibt sich schon aus der Gliederung des Abschnitts 5 »Theologische Orientierung«, der mit der Trauliturgie beginnt und mit der Rechtsform der Ehe endet. An dem, was eine lebenslange monogame Ehe für die verlässliche Gestaltung familiären Lebens ermöglicht, haben sich nach wie vor alle anderen Formen familiären Zusammenlebens zu orientieren. Dass in diesem Zusammenhang auch das biblische Ehescheidungsgebot Christenmenschen nochmals eine besondere Verantwortung für eine lebenslange Gestaltung ehelichen Zusammenlebens zumutet, damit aber zugleich besondere

Chancen verbindlichen und verlässlichen familiären Lebens eröffnet, hätte deutlicher betont werden sollen. Allerdings hat der Rat in dieser Orientierungshilfe insofern einen Perspektivwechsel vorgenommen, als er nicht mehr von der Rechts-

form der Ehe ausgehend ihre Normativität für alles familiäre Leben betont, sondern von dem inneren Kern familiären Lebens, der von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Treue geprägt ist, ausgehend die verschiedenen Gestaltungsformen eines solchen Zusammenlebens in den Blick nimmt. Dass dabei der Eindruck entstehen konnte, dass die traditionelle Ehe eine überholte und nicht mehr wertzuschätzende Institution darstellt, bedauere ich außerordentlich. Die Absicht des Rates war es jedenfalls nicht, diesen Eindruck zu vermitteln.

Meinen Anmerkungen mögen Sie entnehmen, dass ich es mir mit der Kritik an der Orientierungshilfe des Rates keineswegs leicht mache, ja dass ich selbst auch manches an diesem Text kritisch sehe. Ich möchte Sie aber herzlich bitten, die dringend notwendige Diskussion, wie wir Ehe und eheähnliche Lebensformen zu verstehen haben und wie wir Menschen in ihrem Bemühen um verlässliche Formen familiären Zusammenlebens stärken können, sachlich zu führen. Ich jedenfalls sehe in der Orientierungshilfe des Rates der EKD einen Versuch, Menschen zu ermutigen, Familien zu gründen, mit Kindern zusammen Familie zu gestalten, verlässliches und verbindliches Miteinander in Ehe und Familie zu leben. Insofern ist der Text eine große Ermutigung an alle, die sich auf das Wagnis familiären Lebens einlassen, und er ist ein Appell an die Politik, die Familie als Keimzelle gesellschaftlichen Lebens in ihrer Verlässlichkeit zu stärken.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen hilfreiche Zugänge zum Verständnis der Orientierungshilfe des Rates der EKD gegeben zu haben, wünsche Ihnen für den »Neustart« in den Verkündigungsdienst nach den Sommerferien Gottes Segen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr Ulrich Fischer

Offener Brief zur Diskussion um die Orientierungshilfe

Von Barbara Zeitler

Dieser am 3.9.2013 veröffentlichte Brief wurde verschiedentlich in der Presse aufgegriffen, z.B. in taz und Frankfurter Rundschau.

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Schneider, sehr geehrte Damen und Herren im Rat der EKD,

in den letzten Wochen hat es eine Reihe von sehr kritischen Reaktionen auf die aktuelle Orientierungshilfe gegeben, die sich vor allem auf das dort vertretene Familienbild und die theologische Fundierung der Orientierungshilfe bezogen.

Die Orientierungshilfe hat damit eines ihrer Ziele bereits erreicht: Das Gespräch über die aktuelle Situation von Familien ist aufgenommen. Dabei sollte deutlich werden, wie Familien innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland ihren Platz haben und Unterstützung finden.

Dass die Orientierungshilfe dabei auf Kritik stößt und Diskussionen weckt, überrascht nicht. Dass diese Kritik aber dazu angetan scheint, die ganze Schrift zu diskreditieren, statt sich sachlich mit einzelnen Punkten auseinander zu setzen, ist ärgerlich.

Die Orientierungshilfe informiert über die aktuelle Situation, bezieht Position und will zur sachlichen Diskussion führen. Sie ist keine lehramtliche Verlautbarung, die schlichte Kenntnisnahme und Umsetzung fordert. Sie rückt aber Tatsachen und Hintergründe ins Licht, die in einer milieugeprägten Wahrnehmung oft ignoriert werden. Diese Informationen verknüpft sie mit einem Menschen- und Gesellschaftsbild, das auf den biblischen Grundthemen »Gerechtigkeit« und »Rechtfertigung aus Gnade im Glauben« beruht und damit im besten Sinn »evangelisch« zu nennen ist.

Zu den Punkten, die die Orientierungshilfe herausarbeitet und die unbedingt weiter zu bedenken und zu diskutieren sind, gehören aus meiner Sicht folgende:

1. Leben in Familien mit Kindern erhöht in Deutschland drastisch das Armutsrisiko. Diese Wirklichkeit trifft Alleinerziehende besonders hart.
2. Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit werden nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet und in ihrer Bedeutung für die Gesamtgesellschaft weder ideell noch finanziell angemessen gewürdigt.
3. Familien brauchen gemeinsame Zeit, die von einer enthemmten, ausschließlich Leistungs- und Profit-orientierten Ökonomie zunehmend eingeschränkt wird.
4. Familien mit bikulturellen, auch religiös unterschiedlichen Herkunftstraditionen gehören zur Wirklichkeit der Gesellschaft. Kirchen sind hier herausgefordert zu zeigen und zu leben, wie christliche Kultur und Frömmigkeit alltäglich mit Respekt für andere gestaltet werden kann.

Es gehört zu den zentralen Inhalten der Orientierungshilfe, diese Realitäten sichtbar zu machen und den biblisch begründeten Impuls zu setzen, dass Kirchen in all ihren Wirkungsbereichen daran arbeiten, ungerechte Strukturen und Verhältnisse zu verändern und Familien in ihrer Vielfalt als Teil der Gemeinschaft der Glaubenden partizipieren zu lassen und zu unterstützen.

Von all diesen wichtigen Themen lenkt der Richtungsstreit über das »Leitbild Familie« nachhaltig ab. Für die Wahrnehmung von Kirche und den evangeliumsgemäßen Auftrag der Kirche in der Gesellschaft ist es aus meiner/unserer Sicht dringend notwendig, zu all diesen Punkten im Sinn der Orientierungshilfe klar und gemeinsam Position zu beziehen und innerkirchlich weiter zu arbeiten. Das will ich an meinem Ort gerne tun.

Danke für die Beauftragung zur Erstellung der Orientierungshilfe, danke für die Erarbeitung und danke für die Veröffentlichung! 

Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken

Von *Brigitte Bertelmann*

Aus: Gemeindeblatt der Evangelischen Emmausgemeinde Mainz vom 2.9.2013

Die im Juni veröffentlichte Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist auf unerwartet große öffentliche und mediale Resonanz gestoßen und hat eine heftige, kontroverse und zum Teil sehr polemisch geführte Debatte ausgelöst. Die Kontroverse konzentrierte sich dabei fast ausschließlich auf die Aussagen des Rates zum Verständnis von Familie und Ehe. Dazu stellt der Rat fest: »Eine breite Vielfalt von Familienformen ist, historisch betrachtet, der Normalfall. Die bürgerliche Familie als Ideal entwickelte sich erst im 18. Jahrhundert durch die Trennung von männlicher Erwerbswelt und weiblicher Familiensphäre mit Haushalt und Kindererziehung.« Auf der Grundlage dieses »Ideals« wurden im 20. Jahrhundert und insbesondere nach dem 2. Weltkrieg in der Bundesrepublik die sozialen Sicherungssysteme und das Familienrecht sowie familienunterstützende Infrastruktur ausgerichtet. Sie blieben mit der dadurch manifestierten rechtlich und materiell ungleichen Position von Frauen und insbesondere von Müttern in wesentlichen Teilen von Anfang an hinter der seit dem 19. Jahrhundert von Frauenbewegungen geforderten Gleichstellung von Frauen und Männern zurück.

Die Orientierungshilfe stellt die in den letzten Jahren weitreichenden Änderungen im Familienrecht fest, die damit dem gesellschaftlichen Strukturwandel, der sich auch in den Familien auswirkt, Rechnung trägt. Mit der Anerkennung eines erweiterten Familienbegriffs, die nicht nur die traditionelle Kleinfamilie, sondern auch alternative Lebensformen unter den institutionellen Schutz des Art. 6 Grundgesetz stelle, habe der Gesetzgeber das Kindeswohl und die Gleichberechtigung aller Mitglieder der Familie besonders betont.

Während die einen darin einen Bruch mit dem traditionellen biblischen Bild von Ehe und Familie sehen, das der Beliebtheit Tür und Tor öffnet, sehen andere keinen Widerspruch zum biblischen Ehe-/ Familienverständnis, wenn die Orientierungshilfe auf die Vielfalt biblischer Bilder und die historische Bedingtheit des familialen Zusammenlebens verweist. »Ein normatives Ver-

ständnis der Ehe als 'göttliche Stiftung' und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entsprechen nicht der Breite des biblischen Zeugnisses.« Die Ehe ist eine gute Gabe Gottes, die aber nicht, wie dies auch im neuen Testament bezeugt wird, als einzige Lebensform gelten kann. »Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird«, heißt es in der Orientierungshilfe. In diesem Sinne ist sie eine Gemeinschaft, die unter dem Segen Gottes steht.

Entscheidend ist die Qualität der in der Familie gelebten Beziehungen. Wesentlich sind auch die Leistungen und Dienste, die Menschen, die in Familien zusammenleben, für einander erbringen. Entscheidend sind Verlässlichkeit, liebevolle Zuwendung, Fürsorge und Verbindlichkeit der generationenübergreifenden Verantwortung, die Menschen in Familien für einander übernehmen. Die Feststellung, dass dies auch in Familiengemeinschaften, die nicht auf Ehe gründen, erlebt werden kann, und dass Familien in ihren unterschiedlichen Formen genau darin gestärkt und unterstützt werden müssen, ist die Kernaussage der Orientierungshilfe der EKD.

Wichtig ist darüber hinaus auch die Erinnerung daran, dass die gegenseitige Fürsorge und Verantwortung nicht nur für die Menschen in Familien selbst, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Pflegebedürftige in jedem Alter buchstäblich lebenswichtig ist, sondern dass dies gleichzeitig auch eine unschätzbare gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistung ist, die in und von Familien weitgehend unentgeltlich erbracht wird.

In diesem Sinn versteht die Orientierungshilfe Familienpolitik als neue Form sozialer Politik und setzt sich dafür ein, dass Politik und Wirtschaft Rahmenbedingungen schaffen, die Familien darin unterstützen, diese für die Weitergabe und Erhaltung des Lebens und den sozialen Zusammenhalt unerlässliche Rolle auch zukünftig wahrnehmen zu können. Dazu gehört die bewusste weil nicht mehr selbstverständliche Gestaltung familiengerechter Zeitstrukturen, die den Familienmitgliedern regelmäßig gemeinsam verbrachte und ge-

staltete Zeit überhaupt ermöglicht und damit die Chance, sich als Familie zu erfahren. Der grundsätzlich arbeitsfreie Sonntag hat auch dabei einen besonderen Wert und muss als religiöses und gesellschaftliches Kulturgut geschützt werden. Dazu gehört auch die Schaffung und Erhaltung einer Familien unterstützenden Infrastruktur und die stärkere Einbeziehung und Anerkennung der Familienleistungen auch in den sozialen Sicherungssystemen.

Kirche und Diakonie verstehen sich als wichtige Ansprechpartnerinnen von Familien. Nicht allein bei der Gestaltung und Begleitung von Festen wie

Taufe oder Konfirmation, die für die Familien zugleich wichtige Übergangssituationen sind, sondern auch in ihren Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien und durch ihre aktive Beteiligung an Nachbarschafts- und Gemeinwesenprojekten. Kirchengemeinden werden aufgerufen, »ihre generationenübergreifende Arbeit auszubauen und Gemeindezentren als Orte erlebten zivilgesellschaftlichen Engagements und erlebter Gemeinschaft zu gestalten.« Das ist keine geringe Herausforderung für Gemeinden, von der aber auch viele belebende Impulse für das Gemeindeleben ausgehen können. 

Kommentar zur EKD-Orientierungshilfe

Evangelische Frauen in Deutschland e.V.

Veröffentlicht im September 2013

Im Juni 2013 legte der Rat der EKD eine Schrift vor, deren Ziel es ist, »eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im beginnenden 21. Jahrhundert anzuregen.« (21) Die Schrift gliedert sich in neun Kapitel. Sie beginnt mit zusammenfassenden Thesen (1), gefolgt von zwei Kapiteln zum Familienleben heute und dem Wandel von Familie und Ehe (2&3). Das vierte Kapitel widmet sich juristischen Dimensionen von Leitbildern von Ehe und Familie (4), das fünfte bietet eine theologische Orientierung (5). Breiten Raum nimmt das sechste Kapitel zu Herausforderungen und Brennpunkten der Familienpolitik ein (6). Dazu zählen Fragen nach Zeit, der Care-Arbeit, Erziehung und Bildung, nach Generationenbeziehungen und Fürsorglichkeit, zudem Themen wie »Pflege«, »Gewalt« und »Migration«. Das siebte Kapitel widmet sich der Familienpolitik als neuer Form sozialer Politik (7). Im achten Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie Kirche und Diakonie Familien stark machen können (8). Die Orientierungshilfe schließt mit einer Reihe von Empfehlungen (9).

EFiD begrüßt die Orientierungshilfe, weil sie das biblische Zeugnis von der Vielfalt der Lebensformen ernst nimmt, ethische Maßstäbe setzt und weil sie die anthropologische Grundkonstante der Angewiesenheit in den Mittelpunkt rückt. Ferner ist der erweiterte Familienbegriff ebenso begrüßenswert wie die differenzierte geschlechtsspezifische Betrachtungsweise.

In der theologischen Orientierung der Orientierungshilfe hätte sich EFID Klärungen bezüglich heteronormativer Interpretationen von bestimmten Bibelstellen gewünscht, an anderen Stellen Vertiefungen. Dies betrifft insbesondere Gen 1,27 und Mt 19, die Frage nach der theologischen Qualifizierung von Care und (damit verbunden) die vertikale Dimension der Beziehunghaftigkeit. Darüber hinaus ist zu fragen, wie auf Luthers Verständnis von Ehe als Gottes Ordnung und Stiftung (»Ein göttlich Werk und Gebot«) zu antworten ist. Schließlich bleibt zu bedenken, dass sich der christliche Wert des verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinanders auch auf Menschen bezieht, die als Singles leben.

Würdigung

Vielfalt

Die Orientierungshilfe nimmt das biblische Zeugnis von der Vielfalt der Lebensformen ernst, wenn sie konstatiert, »dass die Bibel im Alten und Neuen Testament das familiäre Zusammenleben in einer großen Vielfalt beschreibt.« Die Orientierungshilfe nennt Konstellationen wie bei »Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern, zusammenlebende Geschwister wie bei Maria und Martha und tragende Beziehungen zwischen Familienmitgliedern verschiedener Generationen wie bei Rut, Orpa und Noomi. Von den vielfältig beschriebenen Formen des Zusammenlebens sind aus heutiger Sicht einige leichter, andere

schwerer nachvollziehbar: Die gleichzeitige Sorge eines Mannes für zwei Frauen und ihre Kinder wie bei Jakob mit Lea und Rahel erscheint heute vielleicht weniger befremdlich als noch unserer Eltern- oder Großeltern-Generation, dagegen können wir den Druck auf Frauen, Mutter eines ‚Stammhalters‘ zu werden, immer weniger nachvollziehen« (56f.) EFiD folgt der Orientierungshilfe, wenn sie schreibt: »Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und der vorfindlichen Geschlechter-Hierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen« (59).

Deutlich und detailliert erfasst die Orientierungshilfe auch die teilweise gänzlich unterschiedlichen Entwicklungen von und Haltungen zu Familie in der BRD und der DDR.

Wendung zur Ethik

Die Orientierungshilfe hebt nicht traditionelle Ordnungen um ihrer selbst willen hervor, sondern ethische Werte, von der die Bibel getragen ist. »Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als ‚Grundton‘ vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht.« (66) Gerechtigkeit steht in Mittelpunkt: Der Orientierungshilfe geht es um »an Gerechtigkeit orientierte Familienkonzeptionen« (68), die sich auf den Umgang Jesu mit rechtlosen Frauen und mit unmündigen Kindern berufen. (68)

Diese Werte einer christlichen Ethik stellen den Maßstab dar, an dem sich jede Beziehung messen lassen muss. Folglich ist eine Ungleichwertigkeit beispielsweise gleichgeschlechtlicher Partnerschaften theologisch nicht haltbar: »Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen.« (66)

Die Orientierungshilfe macht deutlich, dass es um Inhalte geht: »[...] Die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, [darf] nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen Menschen sich in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, müssen

auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen können.« (141) Daraus wird deutlich, dass das Leben mit Kindern, (zuweilen als die »Weitergabe des Lebens« bezeichnet) in einer Ehe kein anderes Gewicht als in eingetragenen Lebenspartnerschaften besitzt.

Anthropologie

Schon der Titel der Orientierungshilfe benennt eine anthropologische Grundkonstante: Die Angewiesenheit der Menschen aufeinander. »Menschsein gestaltet sich von Anfang bis Ende in Beziehungen, wir werden am Du erst zum Ich und bleiben aufeinander angewiesen.« (61) Das Angewiesensein wird nicht als Gegensatz zu Freiheit verstanden, »sondern setzt erst viel von dem frei, was unsere Person ausmacht.« (62) Ein Echo dieser Anthropologie findet sich in der feministischen Theologie der Geburtlichkeit, die darin gründet, dass jeder Mensch als gänzlich abhängiger Säugling ins Licht der Welt kommt. Von Anfang an ist er oder sie angewiesen auf die Zuwendung derer, die schon vorher da waren. »Die sogenannte Selbständigkeit ist eine fragile Zwischenstufe im menschlichen Leben. Sie ist nicht das Gegenteil von Abhängigkeit, sondern ein relativ geringer Grad von Abhängigkeit. Im Alter oder durch Krankheit, Behinderung oder Unfall nimmt die Selbständigkeit wieder ab oder geht verloren. Sie ist also keineswegs der Normalzustand, von dem wir sinnvollerweise ausgehen, wenn wir uns selbst denken.« (Ina Praetorius) »Freiheit« bedeutet nicht, sich von Bezogenheit und Bedürftigkeit abzulösen. Freiheit bedeutet, dass Menschen als bedürftige und verletzbare, geborene und sterbliche Wesen »das Neue, das in die Welt kam, als sie geboren wurden, handelnd als einen neuen Anfang in das Spiel der Welt ... werfen.« (Hannah Arendt)

Erweiterter Familienbegriff

Der Orientierungshilfe liegt ein erweiterter Familienbegriff zugrunde, sie definiert Familie als

»Eltern (ein Elternteil oder zwei) mit ihren leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindern, vielleicht erweitert um eine Großeltern-Generation. Familie, das sind aber auch die sogenannten Patchwork-Familien, [...] das kinderlose Paar mit der hochaltrigen, pflegebedürftigen Mutter und das gleichgeschlechtliche Paar mit den Kindern aus einer ersten Beziehung.« (22) Damit trägt sie der Tatsache Rechnung, dass Menschen in ganz unter-

schiedlicher Weise Familie wertschätzen und leben. Implizit spricht die Orientierungshilfe damit auch Menschen an, die als Singles leben und in vielfältigen Beziehungen verantwortlich Sorgearbeit leisten.

Gender

In der Darstellung des Familienlebens werden die genderspezifischen Aspekte angemessen beschrieben. Dabei wird im Hinblick auf die Herausforderungen und Brennpunkten der Familienpolitik die Diskriminierung von Frauen deutlich benannt: Frauen sind es, die »in jedem Fall die Hauptlast der Haus- und Sorgearbeit« (77) tragen. Die Orientierungshilfe kritisiert Altersarmut von Frauen (80) ebenso wie die Pflege als Frauendomäne (106) und Frauen als Opfer von Gewalt (113).

Zur theologischen Argumentation

1. Gen 1 und Mt 19

Die Orientierungshilfe beginnt ihre theologische Orientierung mit Bibelstellen, die traditionell mit der Konstruktion der Ehe als gottgewollter Institution verknüpft werden: Gen 1,27 und Mt 19,6. Diese Stellen werden in der Trauliturgie als »Belegstellen« verwendet (55), und die Orientierungshilfe versäumt es, deren herrschaftskritischen Impetus zu verdeutlichen.

In Gen 1 geht es nicht um die Erschaffung zweier aufeinander hin geordneter Geschlechter, sondern um die Menschheit, die geschaffen wird von männlich bis weiblich, als Vielfalt von Menschen also, die gemeinsam Verantwortung übernehmen sollen. Die »Bibel in gerechter Sprache übersetzt Gen 1,27: ‚Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen.‘ Das Wort Adam kann ‚Mensch‘ oder ‚Menschheit‘ bedeuten. Hier bezeichnet es einen Plural, hat also die Bedeutung ‚Menschheit‘. Eine Vielfalt wird geschaffen. Eine Vielfalt wird charakterisiert durch die Geschlechter ‚männlich‘ und ‚weiblich‘. Eine Vielfalt soll zu einer Einheit werden, Bild des Einen Gottes. Das ist das Projekt der Schöpfung. Liebesgeschichten spielen dabei eine wichtige Rolle, doch zunächst steht etwas anderes im Vordergrund. In der Antike beanspruchte der König mit dem Titel ‚Bild Gottes‘ Gott zu repräsentieren und an Stelle Gottes zu herrschen. Es geht um Weltre-

giment und Weltgestaltung! Schon bevor die Menschen die Bühne betreten hören wir Gottes Plan, Menschen zu machen ‚als unser Bild, etwa in unserer Gestalt. Sie sollen herrschen [...] über die ganze Erde‘ (1,26). Eine revolutionäre Geschichte wird erzählt. Der Titel ‚Bild Gottes‘ wird allen Menschen verliehen. Die Bibel enteignet den Herrschaftsanspruch weniger und spricht die Regierungsverantwortung allen zu. Dadurch wird die Herrschaft von Menschen über Menschen ausgeschlossen.«¹ Als Nachfolgegemeinschaft von Gleichgestellten sollen Menschen die Welt gestalten und Fürsorge übernehmen.

Die Orientierungshilfe bezieht sich ferner auf Mt 19,6 (55): »Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden«. Auch hier wird der gängigen Lesart, die auf die Göttlichkeit der Institution Ehe zielt, nicht widersprochen. Prof. Klara Butting erläutert zu diesem Jesuswort: »Das Schöpfungsprojekt, dass Menschen sich einigen und Einigkeit auf Erden gestalten sollen, erfüllt sich, wenn ein Mann und eine Frau zusammen leben. Kein Mensch soll deshalb störend dazwischen treten. Doch die Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau ist nicht die einzige Form, in der die Schöpfungsvision von versöhnter Gemeinschaft gelebt wird.

Paulus z.B. redet anders. Dabei liest auch er in der Schöpfungsgeschichte, dass Gott mit der Erschaffung der Menschen eine Geschichte der Versöhnung eröffnet hat, die auf die Einigung von »männlich und weiblich« zielt. Doch diese Versöhnung erfülle sich laut Paulus nicht in der Ehe. Er zitiert die Schöpfungsgeschichte wenn er an die Gemeinden Galatiens schreibt: In Christus – ‚da gibt es keine Juden und Jüdinnen oder Griechinnen und Griechen, da gibt es keine Sklavinnen und Sklaven oder Freie, da gibt es nicht männlich und weiblich. Denn alle seid ihr eins - in Christus Jesus‘ (Gal 3,28). Die Schöpfung Gottes ‚männlich und weiblich‘ wird zitiert und ihre Bestimmung wird erinnert. Sie zielt auf: ‚nicht mehr männlich und weiblich, sondern eins‘. Diese Einheit, auf die Gott in der Schöpfung aus ist, erfüllt sich nach Paulus dort, wo Menschen in der Nachfolge Jesu aus Gewaltverhältnissen aussteigen und neue egalitäre Gemeinschaftsformen erproben. Paulus hat erlebt, dass in der Nachfolge Jesu grenzüberschreitende Gemeinschaft entstanden ist. Freie Frauen und Männer haben mit Sklavinnen und Sklaven Brot geteilt. Juden und Jüdinnen haben von Leuten aus den Völkern Akzeptanz erfahren, und die Geschlechterdifferenz bestimmt nicht Lebenswege und Lebensplanung.«² Nicht Geschlechterdifferenz (und schon

gar nicht die Ehe) ist eine theologisch qualifizierte Kategorie, sondern Gerechtigkeit – ein Begriff, der die Orientierungshilfe der EKD maßgeblich prägt.

2. Gottesbild

Die Orientierungshilfe benennt Angewiesenheit und Beziehungshaftigkeit als anthropologische Grundkonstanten, lässt aber die vertikale Ebene unbenannt: Der Gott der Bibel ist ein Gott in Beziehung, das DU, das angesprochen wird, das mitgeht, befreit und ringt um ihr Volk. Die Trinität ist von ihrer Grundstruktur her beziehungschaft. Jesus tritt in Beziehung mit Menschen, berührt sie, und die göttliche dynamis wirkt Veränderung und Befreiung. Im Glaubensbekenntnis und im Credo ist diese Beziehungshaftigkeit Gottes bewahrt: Vor aller Allmacht und Herrlichkeit ist Gott zuerst Familie.

Den Vers »Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei« bezieht die Orientierungshilfe auf die zwischenmenschliche Ebene. Auch hier bleibt die Vertikale unbenannt: Der Mensch braucht Gott – und die Ewigkeit braucht ihn.

3. Theologische Qualifizierung von Care

Die Orientierungshilfe wertet Hausarbeit, Erziehung sowie Pflegetätigkeiten auf und bezeichnet sie als sinnerfüllte Tätigkeit. Care-Arbeit ist »Sorge für die Welt« (85). Fürsorglichkeit bezeichnet laut der Orientierungshilfe eine ethische Kategorie, die »Maßstab [sein kann] für eine demokratische und soziale Praxis«. (87) An anderer Stelle benennt die Orientierungshilfe »Care als Menschenrecht« (130). Was sie nicht benennt, ist die biblische Dimension von Care: An vielen Stellen der Bibel erscheint Gott als der Sorgende und Fürsorgliche. Im Hosea-Buch wendet Gott sich dem »Sohn« Israel zu und erinnert an die liebevolle Fürsorge, die er ihm angedeihen ließ (Hos 11,9), in den Psalmen erscheint Gott als Nährerin (Ps 34,9) und bei Jesaja als Tröster/in (Jes 66,13). Im Neuen Testament ist Nächstenliebe auch Fürsorge, die Frauen wie Männern (der barmherzige Samariter, Lk 10) aufgegeben ist.

4. Luthers Eheverständnis

In der Orientierungshilfe heißt es, die EKD würdige »die Rechtsform der Ehe als besondere

,Stütze und Hilfe'« (70), »die sich auf Verlässlichkeit, wechselseitige Anerkennung und Liebe gründet« (143). Im theologischen Teil heißt es zur reformatorischen Lehre: »Bei aller Hochschätzung als ‚göttlich Werk und Gebot‘ erklärte Martin Luther die Ehe zum ‚weltlich Ding‘, das von den Partnern gestaltbar ist und gestaltet werden muss. [...] Die Ehe ist also für die evangelische Kirche kein Sakrament wie Taufe und Abendmahl; sie ist nicht von Jesus selbst eingesetzt und ist keine absolut gesetzte Ordnung, auch wenn wir uns ihre lebenslange Dauer wünschen.« (63) Umgangen wird an dieser Stelle die theologische Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass Luther zwar die Ehe kirchlicher Bevormundung entzieht, sie jedoch für ihn Gottes Ordnung und Stiftung darstellt: Die Ehe ist »der allgemeinste, edelste Stand, der durch den ganzen Christenstand, ja durch alle Welt geht und reicht« (GrK zum 6. Gebot). Dieser edle Stand umfasste Pflichttugenden in einem christlichen Haushalt – und weder Treue noch Monogamie zählten nach Luther zu diesen Tugenden. Auch ging es bei den Pflichten nicht um die partnerschaftliche, persönliche Liebe, sondern um objektiv durch Gottes Anordnung gegebene Verhaltensweisen. Für Luther bestand kein Zweifel darin, dass es zu den Pflichten der Männer gehörte, die Frauen zu regieren. Das heißt: Das reformatorische Eheverständnis sah unter anderem die Unterordnung der Frau unter den Mann vor und beschränkte ihren Wirkungskreis auf den familiären Bereich. Jahrhunderte lang propagierte und zementierte man dieses Unterordnungsverhältnis beispielsweise durch Trauformulare, in denen die neutestamentliche Haustafelethik des Kolosser- oder Epheserbriefes (Kol 3,18-4,1, Eph 5,22-6,9) zitiert wurde. Wenn folglich heute, wenn es um eine im Glauben verantwortete Beziehungsgestaltung geht, auf Luthers Eheverständnis rekurriert wird, kann diese Machtasymmetrie nicht übersehen werden.

Fazit

EFiD begrüßt den mutigen Schritt des Rats der EKD, zu der Vielfalt der Lebensformen in der Gesellschaft in einer Weise Stellung zu nehmen, die biblisch-ethisch begründet ist und das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familienkonzeptionen benennt. EFiD begrüßt ferner das Votum der EKD, »Chancengleichheit und Fairness innerhalb der Familie einen entscheidenden Wert beizumessen« (68) und Familienpolitik als Querschnittsthema zu fassen (129).

In der Zukunft wird neben der Auseinandersetzung mit den sozialpolitischen Analysen und Forderungen der Orientierungshilfe auch die Frage des Eheverständnisses der Evangelischen Kirche von Bedeutung sein.

Anmerkungen:

¹ Klara Butting: *Kirche im Schussfeld*, in: *Junge Kirche*, 3/2013, S. 38.

² *Ebd.*, S. 39.



»Meine Scheidung war die Erfahrung von Schuld«

Von Ralf Meister

Dieses Interview mit dem Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist erschienen in: *Die Welt* vom 30.8.2013

Ein Hund ist wieder dabei. Bei Margot Käßmann hatte in der Bischofskanzlei der Hannoverschen Landeskirche ein betagter Schäferhund gewohnt. Der Hund von Käßmanns Nachfolger ist ein kleiner weißer Wuschel, den Ralf Meister, 51, seinen Kindern geschenkt hat, um ihnen den Wechsel von Berlin nach Hannover zu erleichtern. Brav hört der Hund zu, während Matthias Kamann mit dem Bischof der größten deutschen Landeskirche übers evangelische Heiraten spricht.

Die Welt:

Herr Bischof, welche Erinnerungen haben Sie an Ihre kirchliche Hochzeit?

Bischof Ralf Meister:

Das ist für mich keine einfache Frage, weil ich geschieden bin und mich deshalb an zwei Trauungen erinnere. Beiden Traugottesdiensten sind intensive Gespräche vorausgegangen. Vor der ersten Trauung haben wir Anfang der Neunzigerjahre in einem gesellschaftlichen Klima der Liberalisierung mit dem Pfarrer sehr lange diskutiert, ob wir »bis dass der Tod euch scheidet«, drin haben wollten oder nicht. Wir haben uns dafür entschieden.

Dem wurden Sie nicht gerecht.

Es ist nicht leicht, darüber zu reden. Das Scheitern dieses Eheversprechens vor Gott ist für mich eine Erfahrung von Schuld: Wir konnten das Gebot und die Verheißung dieser Ehe, die wir in Liebe eingegangen sind, nicht erfüllen. Diese Schuld braucht Vergebung. Ich bin sehr dankbar, dass meine frühere Frau und ich in einer freundschaftlichen Verbindung geblieben sind. Dennoch bleibt es eine Schuldenerfahrung gegenüber der Confessio, dem

Bekenntnis vor Gott zu dieser Frau. Eine solche Schuldenerfahrung ist mir auch bei einer Frau begegnet, die ich vor vielen Jahren getraut hatte und die sich von ihrem Mann getrennt hatte. Sie suchte mich auf, weil sie mit ihrem Traupastor darüber sprechen wollte, wie sie von der Schuld loskommen könnte, dass jene Ehe gescheitert ist. Mich hat das sehr bewegt, wir haben lange miteinander gesprochen und Gott im Gebet um Vergebung gebeten. Ich habe mich sehr gefreut, als die Frau jetzt noch einmal anrief und mir sagte, dass sie sich neu in jemanden verliebt hat.

Kommt ein Paar zum Pfarrer und will heiraten. Was sollte er sagen?

Generell muss ich da keine Ratschläge geben. Alle Pastorinnen und Pastoren sind durch Studium und Vikariat für diese Gespräche gut vorbereitet. Es geht um zweierlei: Erstens muss man den beiden sehr offen begegnen. Zweitens muss man einen Deutungsrahmen bieten, in dem diese Ehe als kirchlich geschlossene zu verstehen ist. Die evangelische Trauung ist keine beliebige Ergänzung, kein Sahnehäubchen der standesamtlichen Trauung, sondern hat eine ganz eigene Qualität.

Inwiefern?

Zum einen geschieht in diesem Gottesdienst selbst etwas Besonderes. Das spüren die Paare. Ich habe einmal Freunde getraut, bei denen die Frau aus Südafrika stammte. Als ich die Trauung vollzogen hatte, die Ringe getauscht waren und sich die beiden geküsst hatten, kam ein Lied, und die beiden hätten sich wieder hinsetzen sollen. Aber die Braut blieb stehen und sah mich erwartungsvoll an. Bis sie dann zu mir sagte: »Du musst doch noch sagen, dass wir jetzt Mann und Frau sind.« Ich habe ihr dann während des Liedes zu erklären versucht, dass dies in Deutschland nicht der Job des Pfarrers ist, aber mir wurde später klar: Diese Frau hatte das Bewusstsein, dass das, was hier geschieht, eine ganz andere Qualität für das Miteinander von Frau und Mann

hatte. Und zum anderen wollen die Paare den Beistand einer größeren Macht in ihrer Liebe sehen und das öffentlich machen, vor Gott und der Gemeinde.

Muss denen der Pfarrer ein konkreteres Gottesbild vermitteln?

Das sollte ein Teil der Gespräche sein. Das geschieht, so scheint mir, heute oftmals in größerer theologischer Klarheit als noch vor 20 Jahren. Es geht darum, die anschaulichen biblischen Geschichten zu erzählen, die vom Miteinander zweier Menschen unter dem Willen Gottes berichten.

Was ist der Unterschied zwischen der Segnung homosexueller Paare und der Trauung von Mann und Frau?

Das ursprüngliche Bild zweier Menschen, die sich für ihr ganzes Leben aneinander binden, ist in der Bibel das Bild von Mann und Frau. Das kann man nicht weginterpretieren, und es hatte auch Konsequenzen für die gottesdienstliche Form, die in der Trauung (kirchliche Anleitung und Formvorgabe für Trauungen, Anm. d. Red.) niedergelegt ist und das ursprüngliche Bild von Mann und Frau festgeschrieben hat. Aber es muss auch gottesdienstliche Formen für die Segnung jener Paare geben, die in vergleichbarer Weise ihre Gemeinschaften vertrauensvoll und verbindlich leben.

Fühlen sich da Homosexuelle nicht benachteiligt?

Nach meiner Erfahrung: Nein. Viele meiner schwulen Freunde sagen mir: »Wir wollen gar keine Kopie einer Trauung.« Wirklich, ich habe noch nie gehört, dass sich Lesben oder Schwule da über Diskriminierung beklagen. Ich höre von ihnen den Wunsch, an dieser Stelle eine der Trauung gleichgewichtige, angemessene und würdige Segenshandlung in einem Gottesdienst in der Kirche zu haben, die ihrer Partnerschaft die Zusicherung von Gottes Beistand gibt.

Solche Fragen klingen auch in der »Orientierungshilfe« der EKD zu Ehe und Familie an. Kürzlich erklärte der Bischofsrat Ihrer Landeskirche, dass dort die »biblisch-theologische Grundlegung von Ehe und Familie nicht ausreicht«. Was fehlt?

Wir haben auf das ursprüngliche Bild der Ehe verwiesen und hätten uns gewünscht, dass dies in dem Text deutlicher wird. Nach meiner Einschätzung wird in dem EKD-Text an manchen Stellen die Spur der biblischen Aussagen verwischt oder relativiert, indem auch all die anderen Formen additiv aufgezählt werden. Man hätte einfach mal ein paar starke biblische Aussagen stehen lassen können.

Fehlt es an Klarheit?

Sprachlich durchaus. Zum Beispiel, ich zitiere aus der Orientierungshilfe: »Die Worte der Trauung sind wie ein Schutzwall für Treue und Beständigkeit.« Da sage ich: Die Worte der Trauung sind mehr, sie sind die klare Kennzeichnung, dass diese Gemeinschaft im Horizont Gottes geschlossen wird, was ein Gebot und eine Verheißung beinhaltet. Das ist was anderes als ein Schutzwall.

Hätte man religiöse Botschaften einfach stehen lassen müssen, auch wenn sie nicht immer einzulösen sind?

Ich würde es anders ausdrücken: Es fehlt an Mut zur Festlegung auf eine Deutung der Bibel. Stattdessen schwankt es manchmal von einer Deutungsmöglichkeit zur anderen. So heißt es in dem Text: »In diesem Sinne ist die Ehe eine gute Gabe Gottes« - da hätte man einen Punkt setzen können. Stattdessen wurde ein Komma gesetzt und angefügt: »... die aber, wie das Neue Testament zeigt, nicht als einzige Lebensform gelten kann.«

Andererseits: Eine klare Interpretation der Bibel kann bei Homosexualität nur deren Ablehnung ergeben. Kann man das wollen?

Nein. Man kann aber, wenn man an der Ursprünglichkeit der Ehe festhält, weiter fragen, ob gottgewollte Grundprinzipien der Ehe auch in anderen Beziehungen zu finden sind, also Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, von denen die Orientierungshilfe spricht. Wenn dies der Fall ist, und das ist auch in homosexuellen Lebenspartnerschaften eindeutig der Fall, dann lassen diese Formen sich theologisch konsistent würdigen, ohne die Ursprünglichkeit der Ehe zu beschädigen. 

Familienpolitik muss tragende Säule der Sozialpolitik sein

Von Volker Jung

Dr. Volker Jung ist Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Sein Beitrag ist erschienen in der *Fuldaer Zeitung* vom 26.8.2013

Heftige, zum Teil empörte Reaktionen hat ein Text der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hervorgerufen. Im Juni diesen Jahres hat der Rat der EKD eine sogenannte »Orientierungshilfe« veröffentlicht. Das 160 Seiten starke Buch hat den Titel »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken.« Erarbeitet wurde der Text von einer 14-köpfigen Kommission unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundesfamilienministerin Christine Bermann. Auch ich gehörte dazu. Wir hatten den Auftrag zu beschreiben, was in Kirche, in Diakonie und in unserer Gesellschaft getan werden kann, um Familien zu stärken.

Dabei war klar: es geht um die »klassische« Familie mit Mutter, Vater und einem oder mehreren Kindern, aber nicht nur um diese. Denn: Familie wird heute in vielen Formen gelebt. Da ist die alleinerziehende Mutter oder der alleinerziehende Vater mit Kind oder Kindern. Da gibt es das kinderlose Ehepaar, das im Alter die eigenen Eltern zu sich geholt hat, um sie zu pflegen. Da gibt es auch das gleichgeschlechtliche Paar, das in eingetragener Partnerschaft lebt und Kinder hat. Und noch viele weitere Konstellationen, in denen Partnerschaft und Familie gelebt werden. Das ist unsere gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Rechtsprechung in Deutschland orientiert sich inzwischen an einem erweiterten Familienbegriff. Das bedeutet: Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie gilt für alle Formen gelebter Eltern-Kind-Beziehungen. Eine besondere Bedeutung haben dabei das Kindeswohl und die Gleichberechtigung aller Familienmitglieder.

Was ist dazu aus theologischer Sicht zu sagen? Es ist grundsätzlich zu würdigen und zu stärken, wenn Menschen verlässlich füreinander da sind und füreinander sorgen. Das entspricht dem Geist des Evangeliums. Als Jesus auf seine Familie angesprochen wurde, hat er ausdrücklich den Blick der Menschen, die ihn danach fragten, geweitet und gesagt: »Wer den Willen tut meines Vaters im Himmel, der ist mir Bruder und

Schwester und Mutter.« (Matthäus 12,50) Er hat damit grundsätzlich das, was Menschen tun, und die Art, wie sie miteinander leben, über die biologische Herkunft gestellt. An anderen Stellen hat er deutlich gemacht, dass Formen dazu da sind, um menschliches Leben zu fördern. Ein Beispiel: »Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen.« (Marcus 2,27) Formen und Ordnungen sind um des Menschen willen da, nicht der Mensch um der Formen und Ordnungen willen.

Die Orientierungshilfe begründet die besondere Bedeutung von Ehe und Familie nicht als unwandelbare Form und Ordnung, die sie übrigens im Lauf der Geschichte nie gewesen ist. Die Orientierungshilfe überträgt die mit dem Leitbild Ehe verbundenen Werte auf die Vielfalt der Familienformen und sagt deshalb: Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.« Mit diesem Leitbild sind wir in Kirche und Gesellschaft herausgefordert, Menschen zu helfen, in ihren Familien auch so miteinander leben zu können: verlässlich, verbindlich, verantwortlich, partnerschaftlich und gerecht.

Leider gelingt uns das oft nicht. Viele Alleinerziehende bringen ihre Kinder nicht zur Taufe, weil sie das Gefühl haben, sie werden in den Gemeinden schräg angeschaut. Das darf so nicht sein. Homosexuelle Menschen kämpfen oft noch um Akzeptanz im eigenen Familienkreis. Es hilft ihnen sehr, wenn ihre verbindliche Partnerschaft anerkannt ist und sie ihren Weg unter dem öffentlichen Zuspruch von Gottes Segen gehen können. Manche Ehen scheitern daran, dass es nicht gelingt, das Zusammenspiel von Familie und Beruf partnerschaftlich und gerecht zu organisieren. Das fordert die Familienpolitik heraus, aber auch Betriebe und Firmen. Die Orientierungshilfe gibt dem alten Wort von der Familie als Keimzelle des Staates damit auch eine neue Bedeutung. Familienpolitik darf nicht als Anhängsel der Sozialpolitik verstanden werden, sondern sie muss tragende Säule der Sozialpolitik werden. Was uns Ehe und Familie wert sind, zeigt sich eben gerade darin, wie wir sie leben und was wir tun, um sie zu schützen und zu stärken.

Stellungnahme zur Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«

Von Birgit Löwe

Stellungnahme der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Bayern zur Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«, veröffentlicht am 23.8.2013

Als evangelischer Familienverband von Kirche und Diakonie in Bayern beteiligt sich die eaf bayern gerne an der Diskussion um die Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«, die am 19. Juni 2013 in Berlin vom Rat der EKD vorgestellt wurde. Sie sieht sich in vielerlei Hinsicht in ihrer – familienpolitischen - Arbeit für und mit Familien bestärkt.

Die öffentliche Diskussion fokussiert derzeit die Aussagen und theologischen Begründungen zum Familienbild und -begriff. In dieser Frage wurde eine intensive Diskussion ausgelöst, die wohl eine weiterführende – theologische - Auseinandersetzung in Kirche und Diakonie erforderlich macht.

Die eaf bayern sieht ihr Verständnis in dem bereits im Jahr 2000 veröffentlichten Wort »Familie – auch in Zukunft« der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, formulierten Familienbegriff ausreichend gewürdigt und versteht ihn als Grundlage ihrer Arbeit. Hier heißt es:

»Familie lebt heutzutage in vielen Formen. Sie muss im Spannungsfeld ihrer Tradition, ihrer Herausforderungen in der Gegenwart und ihrer Lebensfähigkeit in der Zukunft betrachtet werden, ohne dass dabei ihre unveräußerliche Würde aufgegeben wird. Die Generationen übergreifende Solidarität und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind für uns zentrale Bestandteile unseres Familienverständnisses. Familien so verstanden ist also überall dort, wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und diese in Liebe und Verlässlichkeit aufwachsen können. Familie ist umgekehrt auch der Ort, wo Kinder Verantwortung für ihre Eltern übernehmen. (S.3)« und weiter heißt es »...Wo immer solches verantwortliches Zusammenleben praktiziert wird, besteht Anspruch auf Schutz und Anerkennung durch die Gesellschaft. Grund für unsere Orientierung am christlichen Leitbild Ehe und Familie sind verlässliche Beziehungen....« (S. 6).

Darüber hinaus bietet die Orientierungshilfe der EKD aber wichtige und notwendige Anhaltspunkte und Aussagen, die die eaf bayern für ihre Arbeit im Verband, in Kirche und Diakonie und vor allem auch für ihre politische Arbeit nutzbar machen kann.

Die Orientierungshilfe ist für die aktuellen Themen rundum Familien ein notwendiger und zeitgemäßer Beitrag zur Bedeutung von Familien heute und deren gesellschaftlichen Situation. Sie nimmt die Lebenswirklichkeiten, die Leistungen und Herausforderungen von Familien und Paaren ernst und unterstreicht die Wichtigkeit von in gegenseitiger Verantwortung, Gerechtigkeit und Verlässlichkeit gelebten Beziehungen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Familien als Orte der Beziehung, des Lernens und der Fürsorge von und für Menschen verschiedener Generationen, auf Unterstützung der Gesellschaft und der Politik, aber auch von Kirche und Diakonie angewiesen sind.

Die eaf bayern unterstützt die in der Orientierungshilfe formulierten Empfehlungen auf der Grundlage, dass die »Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften ... die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein (muss).« (S. 141) In Wahrnehmung der Vielfalt von privaten Lebensformen gilt es für Kirche und Diakonie sich auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass Familien in ihren alltäglichen Herausforderungen anerkannt, unterstützt und gestärkt werden. Sowohl bezogen auf die notwendigen politischen Rahmenbedingungen und Entscheidungen als auch auf die Bedingungen im eigenen kirchlich-diakonischen Raum.

Dies bedeutet für die eaf bayern sich in besonderer Weise zu engagieren, wenn es heißt:

- familienfreundliche Lebensräume zu schaffen - im Sinne eines vitalen Gemeinwesens und verlässlicher sozialer Unterstützung, sowie sichtbarer Zeichen der Familienorientierung (z.B. Siegel familienkompetente Gemeinde)
- eine partnerschaftliche Familie als Modell der Zukunft zu entwickeln – im Sinne einer gesellschaftlichen Neubewertung für fürsorgliche Tätigkeiten im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit

(v.a. gerechtere Verteilung von Haus-, Sorge- und Pflegearbeit)

- den Ausbau der familienunterstützenden Infrastruktur voranzubringen – im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Hilfe und Unterstützung von pflegenden Menschen
- Familien in monetärer Weise, aber auch mit bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen – im Sinne von z.B. Familienbildung, Familienpflege, Beratungsangebote, Jugendarbeit, Pflegeangebote, die für alle gleichermaßen zugänglich und qualitativ hochwertig sind
- die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Belangen – auch in Kirche und Diakonie – zu befördern – im Sinne z.B. des Diakonie-Gütesiegels Familienorientierung in Bayern
- die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie von Pflegeangeboten für pflegebedürftige Menschen im Besonderen, aber auch von sozialen Angeboten im Allgemeinen weiter zu qualifizie-

ren, sowie sich für die Attraktivität der sozialen Berufe – auch für Männer – einzusetzen

- sich der sozialpolitischen Herausforderung zu stellen, der zunehmenden sozialen Ungleichheit etwas entgegen zu setzen – im Sinne eines wirksamen Ausgleiches der sozialen Schieflagen insbesondere zwischen Familien in prekären Lebenslagen bzw. in Armut einerseits und wohlhabenden Familien andererseits, aber auch zwischen Menschen, die alltäglich Sorge für andere übernehmen und anderen, die ihre Zeit und Energie in die Erwerbsarbeit investieren können.

Wir erhoffen uns von der Orientierungshilfe zum Thema »Familien heute« und den aktuellen – politischen – Themen rundum Familie mit den Akteuren und Akteurinnen in Politik, aber auch in Kirche und Diakonie ins Gespräch zu kommen, um Familie in ihren alltäglichen Herausforderungen auch in Zukunft lebbar zu machen und zu gelingenden Familienleben beizutragen. 

Stellungnahme des Bischofsrates der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur EKD-Orientierungshilfe

Pressemitteilung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers vom 15.8.2013

Der Bischofsrat würdigt die ausführliche Darstellung der Situation von Familien in Deutschland in der Orientierungshilfe der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«. Die Skizze der Entwicklung der Gesetzgebung in Bezug auf Ehe und Familie bildet einen wichtigen Hintergrund für das Verständnis gesellschaftlicher und staatlicher Veränderungen in der Betrachtung und Bewertung von Familien- und Partnerschaftsmodellen. Die historische Perspektive lässt dabei die vielfältigen Entwicklungen des Familienlebens mit ihren Stärken und Gefahren sichtbar werden.

Der leitende Care-Gedanke, also das Motiv der Mitsorge und Verantwortung füreinander, führt zu einer Weitung des Familienbegriffs und formuliert eine zentrale Herausforderung für das familiäre Zusammenleben. Damit wird eine generationenübergreifende Verantwortung einem einseitigen Individualismus entgegen gestellt und eine wichtige Aufgabe gesellschaftlichen und kirchlichen Handelns benannt.

Wir sehen in dieser Orientierungshilfe primär einen sozialpolitischen Beitrag. In dieser Perspektive vermittelt der Text Hintergründe, Einsichten und Herausforderungen, die wir teilen und unterstützen.

Für eine evangelische Orientierung zu Familie und Ehe wäre allerdings eine vertiefte theologische Reflektion notwendig gewesen. Die biblisch-theologische Grundlegung von Familie und Ehe reicht in der vorliegenden Darstellung nicht aus.

Wir vermissen eine spezifisch biblisch-theologische Auseinandersetzung mit Ehe und Familie im Horizont der Gottesbeziehung. In dieser Gottesbeziehung müssen auch die Werte Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung begründet werden.

Die Gabe und Aufgabe der verlässlichen Gemeinschaft wird biblisch in der Beziehung Gottes zum Menschen begründet, die sich in der Beziehung von Mann und Frau widerspiegelt.

Im Horizont der Gottesbeziehung wird Gemeinschaft in Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung zu Recht Menschen auch in anderen Lebensformen als der Ehe zugetraut. Das schmälert nicht den Leitbildcharakter der Ehe. Wir hätten uns eine deutlichere Ermutigung gewünscht, treue, mitsorgende und verantwortliche

Gemeinschaft in verbindlicher Gestalt unter Gottes Verheißung und Gebot zu leben.

Wir begrüßen, dass die Orientierungshilfe eine breite Diskussion über die Familie in Kirche und Gesellschaft eröffnet.

Hannover, den 15. August 2013



Zur »EKD-Orientierungshilfe Familie« Offener Brief: Zehn Fragen an den Rat der EKD

Von Dr. Hans-Gerd Krabbe

Dieser am 8.8.2013 veröffentlichte Offene Brief wurde verschiedentlich in der Presse aufgegriffen, z.B. in Welt und Süddeutscher Zeitung.

(1) – Bitte informieren Sie über das ›Instrumentarium‹: »Orientierungshilfe« (auch im Unterschied zur ›Denkschrift‹), über das ›procedere‹ (bis hin zur Verabschiedung), über den Status von EKD-ad-hoc-Kommissionen, über deren Autorität und Legitimation, über die Verbindlichkeit solcher Verlautbarung in den verschiedenen EKD-Gliedkirchen. Es fällt auf, dass von einzelnen führenden EKD-Vertretern aufgrund der heftigen Kritik die vom Rat herausgegebene und verantwortete »Orientierungshilfe« zu einem ›Diskussionspapier‹ herabgestuft werden soll. Was ist denn nun ›Sache‹? Haben die Regeln der sog. EKD-Denkschriften-Denkschrift »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen« (1970) ihre Gültigkeit verloren?

(2) – Wenn eine solche »Orientierungshilfe« im Namen und Auftrag der EKD herausgegeben wird: sollte sich dann nicht zuvor die Synode der EKD eingehend mit dem Entwurf der geplanten »Orientierungshilfe« befassen und diese ggf. dann auch beschließen und verantworten? Zudem, wo diese kirchenamtliche Äußerung die Brauchbarkeit von Bibel und Bekenntnis für heutige Lebensverhältnisse hinterfragt?

(3) – Ist der Eindruck von der Hand zu weisen, wonach diese »Orientierungshilfe« dem sogenannten ›Mainstreaming‹ folgt, einem gewissen ›Genderismus‹, dem Parteiprogramm von »Bündnis 90/die Grünen« – aber immer mehr den Boden von Bibel und Bekenntnis verlässt? Bibeltreue Mitchristen also bewusst brüskiert und kirchenferne Mitmenschen erheblich befremdet? Auffällig müsste

sein, dass sich nicht nur kirchentreu, sondern gerade auch säkulare Journalisten bundesweit kritisch äußern, weil sie von der evangelischen Kirche einfordern, was von der Bibel her zu Ehe und Familie zu sagen ist! Sie beklagen also ein Versagen führender Kirchenvertreter und benennen das Problem beim Namen: Die sog. »Orientierungshilfe« desorientiert und sollte zurückgezogen bzw. eingestampft werden! Umkehr tut not!

(4) – Falls der Rat der EKD diese »Orientierungshilfe« nicht zurückzieht, riskiert er damit nicht den Zerfall der EKD (als Dachorganisation der verschiedenen Landeskirchen), die Spaltung innerhalb der protestantischen Christenheit in unserer Bundesrepublik, damit unermesslichen Flurschaden? Verliert die EKD nicht an Glaubwürdigkeit, an Stimme und Gewicht in der (ökumenischen) Christenheit und in der Öffentlichkeit, indem sie sich von Bibel und Bekenntnis absetzt? Welche Grundlagen hat sie denn sonst, wenn nicht diese? Und wie steht es um Pfarrer(innen) in ihrer Ordinationsverpflichtung, wie um kirchliche Mitarbeitende, Kirchenälteste / Presbyter / Kirchenvorstände in ihren Dienstverpflichtungen, die nunmehr in einen Gewissenskonflikt gebracht werden? Ist die bisher erwartete Bindung an die Bekenntnisgrundlagen nunmehr also de facto freigegeben? Was gilt noch in der Kirche?

(5) – Stimmt es denn nicht, dass die »Orientierungshilfe Familie« den Familienbegriff auflöst und bis ins Beliebig hinein aufweicht? Nivelliert als eine der möglichen verschiedenen Lebensformen neben anderen? Dabei ist der Begriff ›Familie‹ doch wohl immer noch klar definiert, geprägt, geschützt und trennend zu unterscheiden von ›Partnerschaften Homosexueller‹ und ›polyamorner Beziehungen‹, für die ein ›aliud‹ gilt ...

Die Begriffe von Ehe und Familie, die im Grunde klar definiert sind, werden ausgeweitet, bewusst dem Missverständnis ausgesetzt, missbraucht, wenn begrifflich-diffus von der sog. ›Homo-Ehe‹ die Rede ist, aber auch von ›familiären‹ und von ›familialen‹ Beziehungen. Was damit jeweils konkret gemeint ist, bleibt ungeklärt: um unter dem Deckmantel des Begriffs ›Familie‹ die Zustimmung für verschiedenste familiäre Beziehungen zu erreichen? Diese Vorgehensweise ist nicht nur irritierend zu nennen, sie ist schlichtweg unredlich und kommt einem Täuschungsmanöver gleich. Mitchristen werden bewusst getäuscht – wer denn kann etwas gegen ›Familie‹ haben? Unter der Hand jedoch eröffnet der missbräuchlich eingeführte Familienbegriff ganz andere Optionen! Transparenz sieht anders aus ...

(6) – Ehe und Familie im klassischen und bewährten Sinne heute zu leben, fällt vielen Menschen in unserer Gesellschaft zunehmend schwer(er). Gerade deshalb wäre es dringend erforderlich, Ehe und Familie im herkömmlichen Sinne zu stärken und zu fördern, an den Generationenvertrag zu erinnern, an die Weitergabe des Lebens an nachfolgende Generationen. Ist es denn nicht zum einen die Aufgabe der EKD-Führung, wenn sie eine »Orientierungshilfe Familie« herausgibt, für die bewusste Stärkung von Ehe und Familie im herkömmlichen Sinne einzutreten – und zum anderen, die politischen Entscheidungsträger unter Bezug auf Art. 6 GG auf ihre besondere Verantwortung zu fixieren und zur Einführung des Familiensplittings, zur finanziellen Förderung von Ehe und Familie zu ermutigen?

(7) – Ist es nicht so, dass der EKD-Rat einem Missverständnis von ›Toleranz‹ aufsitzt und meint, um der ›Liebe Jesu‹ willen alles (ab-)segnen zu müssen (auch die Ehescheidung?) oder aus ängstlicher Anpassung und Anbiederung an den Zeitgeist alles gutheißen zu müssen, was gesellschaftlich ›in‹ zu sein scheint? Ist es denn nicht Aufgabe von Kirche, im Sinne des Evangeliums in die Gesellschaft hinein ›Contrapunkte‹ zu setzen und auch angesichts zunehmender Säkularisierung und Individualisierung zum christlichen Glauben einzuladen?

(8) – Was die ›theologische Orientierung‹ innerhalb der sog. »Orientierungshilfe« angeht, so

drückt sich die Kritik weithin folgendermaßen aus: dürftig / selektiv / verzeichnend / unzureichend / mangelhaft. Das biblische Gebot: »nicht ehebrechen« findet auffälligerweise keinerlei Erwähnung und Berücksichtigung – das biblische Menschenbild wird in den grundlegenden Passagen ignoriert – Martin Luthers Wort: »Die Ehe ist ein weltlich Ding« wird aus dem Zusammenhang herausgerissen und dadurch entstellt (Luther versteht die Ehe als »göttliche Stiftung«) – Dietrich Bonhoeffers Verständnis von Ehe im Sinne eines göttlichen Mandats wird erst gar nicht aufgeführt. Ist es nicht allzu beschämend, wenn sich die »Kirche des Wortes« (Quelle und Richtschnur christlichen Lebens und kirchlichen Handelns ist allein die Heilige Schrift / »sola scriptura«) von der Römischen Kirche an die Grundlagen von Bibel und Bekenntnis mahnend erinnern lassen muss?

(9) – Wie kann dem widersprochen werden, dass sich der Rat der EKD zunehmend aus dem Ethik-Konsensus mit der Römisch-katholischen Kirche verabschiedet und isoliert (als Stichworte seien genannt: ›PID‹ / Sterbehilfe / Familienbegriff)? Dass es zunehmend schwerer wird, seitens der Großkirchen ›mit einer Stimme‹ in die Gesellschaft hinein zu sprechen?

(10) – Und nicht zuletzt: Was ist Gemeindegliedern überzeugend zu antworten, die im Sinne von Prof. Dr. Udo Schnelle (»FAZ«, 25.06.2013, S. 30) urteilen: »Warum sollen Menschen einer Kirche angehören, wenn sich deren Stellungnahmen nicht mehr an der Bibel orientieren ...?«

Nötig / notwendig und (immer noch von der Kirche) erwartet ist eine klare Orientierung als ›protestantische Stimme‹ in einer Gesellschaft voller Verunsicherungen – Desorientierungen braucht es nicht, davon gibt es genug ...

Wir erwarten, dass die vom Rat der EKD am 19. Juni 2013 vorgelegte »Orientierungshilfe Familie« als offizielle Handreichung der EKD alsbald zurückgenommen und seitens der EKD mittelfristig durch eine neue Erklärung ersetzt wird, die die Kontinuität mit der biblisch-reformatorischen Theologie wahrt und die vom unaufgebbaren Leitbild von Ehe und Familie im herkömmlichen Sinne wertschätzend ausgeht. 

»Dort sind alle Tränen abgewischt«

Margot Käßmann im Spiegel-Gespräch mit René Pfister und Jan Fleischhauer

Dieses Interview mit der ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD ist erschienen in: *Der Spiegel* vom 22.7.2013

Die ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), über das erneuerte Eheverständnis der evangelischen Kirche, Maria und Josef als Patchwork-Familie und die Frage, wo denn nun das Höllenfeuer brennt

SPIEGEL: Frau Käßmann, glauben Sie eigentlich noch an Himmel und Hölle?

Käßmann: Ich glaube zuallererst an Gott und Jesus Christus. Was den Himmel angeht, glaube ich, dass uns die Auferstehung erwartet, in welcher Form auch immer. Die Bibel sagt, dort sind alle Tränen abgewischt – Not, Leid, Geschrei werden ein Ende haben. Das finde ich eine sehr schöne Verheißung. Ob es eine ewige Verdammnis der Sünder und eine Hölle gibt, diese Frage über- lasse ich lieber Gott.

SPIEGEL: Wie sieht es aus mit der Jungfrauengeburt, also der biblischen Überlieferung, dass Maria bei der Geburt Jesu noch unberührt war?

Käßmann: Da bin ich ganz Theologin des 21. Jahrhunderts. Ich glaube, dass Maria eine junge Frau war, die Gott vollkommen vertraut hat. Aber dass sie im medizinischen Sinne Jungfrau war, das glaube ich nicht.

SPIEGEL: Es gibt mehrere Bibel-

stellen, wonach sie ihr Kind vom Heiligen Geist empfängt. Damit scheidet Josef als Vater schon mal aus.

Käßmann: Gottes Geist war sicherlich am Werk. Aber es gibt beispielsweise im Matthäusevangelium eine Abstammungsliste Jesu, in der sein Vater als Abkömmling des großen Königs David ausgewiesen wird. Das eine schließt das andere nicht aus.

SPIEGEL: Also eine Art Patchwork-Familie, mit ungeklärter Vaterschaft?

Käßmann: Für mich ist das eine sehr solide Familie. Maria, Josef, samt den Kindern, die sie gemeinsam hatten. Ich denke, dass Josef im bio-

logischen Sinne der Vater Jesu war. Gott war es im geistigen.

SPIEGEL: Die evangelische Kirche hat in den letzten Jahrzehnten viel von dem aufgegeben oder umgedeutet, was nicht mehr so recht in die Zeit zu passen scheint. Können Sie verstehen, wenn manchen Gläubigen dabei unwohl wird?

Käßmann: Einige tun sich mit dem historisch-kritischen Blick auf die Bibel schwer, auch wenn ich den Grund nie ganz verstanden habe. Es hat meinen Glauben nie gefährdet, die Bibel als ein Buch zu sehen, in dem Menschen ihre Erfahrungen mit Gott über die Jahrtausende aufgezeichnet haben. Ich muss den Geist der Bibel erkennen und verstehen. Der Apostel Paulus sagt es sehr schön: Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig.

SPIEGEL: Bislang galt auch bei einer evangelischen Heirat der Satz: »Bis dass der Tod euch scheidet.« Wenn man das neueste Familienpapier der EKD richtig liest, dann ist selbst dieses Versprechen jetzt eher symbolisch gemeint. Was ist so verkehrt an dem Treueversprechen, dass man es weginterpretieren muss?

Käßmann: An dem Satz ist gar nichts falsch. Ich würde auch ein Paar nicht trauen, das ihn nicht sagen will. Wer eine Ehe eingeht, sollte entschlossen sein, bis zum Lebensende zusammenzubleiben. Wir sollten nicht immer von der Verfallsgeschichte der Ehe sprechen, sondern mehr von den Paaren, die Goldene, Diamantene oder gar Eiserne Hochzeit feiern.

SPIEGEL: Aber warum braucht es dann diese Orientierungshilfe?

Käßmann: Ich erinnere mich, dass wir die Schrift im Jahr 2008 im Rat der EKD in Auftrag gegeben haben, weil der Eindruck war, wir brauchen innerhalb von Kirche und Diakonie eine Hilfestellung, wie wir mit Familien umgehen, die nicht mehr dem klassischen Bild entsprechen. Damals gab es eine Studie, die zeigte, dass gerade Alleinerziehende ihre Kinder nicht taufen lassen,

weil sie das Gefühl haben, in der Kirche nicht willkommen zu sein.

SPIEGEL: Viele Menschen haben das Papier so gelesen, dass nun auch die evangelische Kirche die Erwartung aufgibt, dass die Ehe bis zum Ende hält.

Käßmann: Ich gebe diese Erwartung nicht auf.

SPIEGEL: In der Orientierungshilfe der EKD werden alle Heiratswilligen aufgefordert, vor der Eheschließung das Scheidungsrecht zu konsultieren.

Käßmann: Ist das schlimm? Die neue Lage im Unterhaltsrecht sollte den Menschen klar sein, wenn sie eine Ehe mit traditioneller Arbeitsteilung leben wollen. Ich sage Ihnen als geschiedene Frau, dass ich froh war, nach meiner Trennung meine Kinder und mich ernähren zu können.

SPIEGEL: Bei der Vorstellung des Papiers in Berlin war nicht von ungefähr von einem »Kurswechsel« die Rede. Die Familienschrift verzichtet auf die Ehe als Leitbild. Sie sagt nicht: Ihr sollt für immer zusammenbleiben, weil Jesus das so gewollt hat. Sie sagt: Es wäre schön, wenn die Ehe bis zum Ende hielte.

Käßmann: Das ist jetzt Ihre Exegese des Papiers, die ich nicht teile. Ich kann nur sagen, ich finde, die Ehe ist eine großartige Lebensform.

SPIEGEL: Seit langem hat kein Text die Kirchenmitglieder mehr so bewegt wie die familienpolitischen Empfehlungen der EKD. Der Berliner Landesbischof Markus Dröge sagt, es würden viele Bedenken genannt, ob man sich noch die Treue versprechen könne. Es fehlten aber leider Argumente, warum man trotz aller Einwände einander das Jawort geben solle.

Käßmann: Mag sein, aber die Orientierungshilfe ist ja nun auch kein Dogma. Ich persönlich hätte im Text die positiven Seiten der Ehe gern deutlicher herausgestellt gesehen. Nicht umsonst wollen ja viele homosexuelle Paare genau diese Form leben. Aber die Kommission hatte vom Rat den Auftrag, Empfehlungen zu formulieren, um Familien als verlässliche Gemeinschaft zu stärken. Wer will, kann jederzeit andere Vorschläge einbringen.

SPIEGEL: Ist es noch Aufgabe der Kirche, den Menschen zu erklären, wie ein gottgefälliges Leben aussieht?

Käßmann: Die Kirche ist keine Produktionsanstalt für Normen. Die Protestanten haben sich stets im Dialog mit der Zeit befunden. Dass Luther 1525 geheiratet hat, war damals der Skandal. Entlaufenen Mönchen und Nonnen wurde gedroht, dass ihre Kinder als »Satansbrut« verkrüppelt zur Welt kämen. Der Schritt in die Ehe sollte zeigen: Weltliches Leben ist genauso viel wert vor Gott wie zölibatäres oder klösterliches.

SPIEGEL: Die Sündhaftigkeit des Menschen ist eines der zentralen Themen der Bibel. Warum kommt das Wort Sünde in der evangelischen Predigt kaum noch vor?

Käßmann: Wäre es Ihnen so wichtig, dass Ihnen Ihre Sünden vorgehalten werden?

SPIEGEL: Gehört das nicht zu Ihren Aufgaben?

Käßmann: Na gut, wenn ich an das achte Gebot denke – »Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten« –, fällt mir bei Journalisten einiges ein. Wir könnten zum Beispiel darüber sprechen, was es für sie bedeutet, dass Luthers Kleiner Katechismus dazu schreibt: Ihr sollt Euren Nächsten nicht belügen, verraten, verleumden oder seinen Ruf verderben, sondern Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.

SPIEGEL: Hat der Sündenbegriff überhaupt noch Bedeutung für Sie?

Käßmann: Sünde bedeutet für mich Gottesferne. Es ist also Sünde, wenn ich glaube, Gott nicht länger zu brauchen, und stattdessen der Meinung bin, ich verdanke alles mir selbst – meinen Erfolg, mein Leben, alles, was ich bin.

SPIEGEL: Sünde ist also an keine konkrete Tat mehr gebunden?

Käßmann: Der Anspruch aus der Taufe ist, dass ich Gottes Gebote befolge. Aber wenn ich dabei scheitere, kann ich mich in meiner Schuld Gott anvertrauen. Jede Scheidungsgeschichte ist auch immer eine Schuld- und Verletzungsgeschichte. Das ist schmerzhaft, das tut weh. Da finde ich es wichtig zu sagen: Auch mit dieser Schuld kannst du in den Gottesdienst kommen und Vergebung erfahren.

SPIEGEL: Der Theologe Friedrich Wilhelm Graf beklagt, dass die evangelische Theologie vor allem damit beschäftigt sei, den Leuten ein gutes Gefühl zu verschaffen. Er spricht von einem »Kuschelgott«. Fühlen Sie sich angesprochen?

Käßmann: Ich lese schon, was andere über mich schreiben. Herr Graf schreibt auch, es gebe heute zu viel Sopran in der Kirche. Also, ich singe Alt.

SPIEGEL: Graf ist mit seiner Meinung nicht allein. Die Kritik an der Selbstsäkularisierung formulieren andere auch.

Käßmann: Ja, manche wollen offenbar den straffenden Donnergott zurück. Und dazu eine Kirche, die verdammt und ihnen erklärt, wie sie zu leben haben.

SPIEGEL: Was ist daran so schlecht?

Käßmann: Ich habe neulich das Abendmahl in der hannoverschen Marktkirche ausgeteilt. Wenn ich da stehe und in die Gesichter der Menschen blicke, sehe ich, dass viele durch Krankheit gezeichnet sind, durch Trennung, durch Armut, Angst und Verlust. Ich möchte Menschen in der Seelsorge zur Seite stehen und ihnen die frohe Botschaft des Evangeliums verkündigen. Dafür ist für mich Kirche da, nicht als Moralinstitut.

SPIEGEL: Also hat Graf mit seinem »Kuschelgott« gar nicht so unrecht?

Käßmann: Er beschreibt das Trostbedürfnis auf eine süffisante Weise, die die Menschen, die in dieser Erfolgsgesellschaft nicht mithalten können, noch einmal degradiert. Wer tröstet denn heute noch jemanden? Sie können doch auch nicht morgens ins Büro kommen und sagen, bevor ich schreibe, brauche ich erst mal ein bisschen Zeit für Trost.

SPIEGEL: Wir halten uns in schwerer Zeit aneinander fest.

Käßmann: Der SPIEGEL als Trostgemeinschaft, das gebe ich gern weiter.

SPIEGEL: Im Protestantismus ging es lange strenger zu als bei den Katholiken, die einen Sünden-nachlass raushandeln können. Geht es hier auch um eine Abrechnung mit sich selbst?

Käßmann: Die evangelische Kirche stand immer auch für Vergebung und Verheißung. Aber Prü-geln und Strafen, das gab es in der Kirche und im Protestantismus leider auch. Denken Sie an »Das weiße Band« von Michael Haneke. Der Pfarrer da meint es nur gut, wenn er die Tochter in die Ecke stellt und den Sohn am Bett festbindet, um ihn vom Onanieren abzuhalten. Strafe, Sünde, Zorn –

so verstehe ich die Botschaft des Evangeliums nicht.

SPIEGEL: So ganz erfolgreich war Ihr Programm nicht. Die evangelische Kirche verliert seit 40 Jahren deutlich mehr Mitglieder als die katholische Konkurrenz.

Käßmann: Beide großen Kirchen verlieren Mitglieder, und wenn Sie Wiedereintritte und Erwachsenen-taufen mitzählen, hat die evangelische Kirche eine vergleichbare Bilanz. Das Verständnis der Kirche als Vermittlerin des Heils sitzt bei Katholiken ganz tief. Ich kenne einige, die austreten wollen. Aber sie schrecken zurück, weil sie um ihr Seelenheil fürchten. Diese Ehrfurcht vor der sichtbaren Kirche als Institution gibt es bei uns Protestanten nicht.

SPIEGEL: Möglicherweise liegt es auch daran, dass eine Institution, die kaum noch Orientierung bietet, deutlich an Attraktivität verliert. Wenn es nur darum geht, sich wohl zu fühlen, kann man auch einen Ayurveda-Kurs besuchen oder ein »Zeit«- Abonnement bestellen.

Käßmann: Vielleicht sollten Sie öfter zu Beerdigungen gehen, um etwas zu hören von der Hoffnung auf das Leben mit Gott. Der Tod ist für Christinnen und Christen kein hoffnungsloser Fall. Und Gott ist nicht diffus. Wo der Arzt sagt: »Exitus«, da sagen wir: »Introitus«.

SPIEGEL: Gibt es denn in der evangelischen Kirche noch eine Vorstellung vom Jenseits? Sie haben selber gesagt, dass Sie sich nicht sicher seien, ob irgendwo das Höllenfeuer wirklich brennt.

Käßmann: Es gibt die Hölle auf Erden, da ist sie sogar ziemlich oft anzutreffen.

SPIEGEL: Aber als Jenseitsort?

Käßmann: Ich glaube, dass der Mensch für seine Taten nach dem Tod Rechenschaft ablegen muss. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Gott Menschen Jahrhunderte in irgendeinem Feuer brennen lässt. Das sind für mich eher die Vorstellungen von Leuten, die ihren Feinden das Schlimmste wünschen.

SPIEGEL: Die Idee der ewigen Verdammnis hat auch etwas Tröstliches. Es gibt einige Figuren der Weltgeschichte, von denen man gern wüsste, dass sie Höllenqualen leiden.

Käßmann: Ich möchte Hitler oder Stalin auch nicht Laute spielend auf einer Wolke sehen. Aber es gilt doch zu fragen, welche Rachebilder wir hier im Kopf haben. Wenn diese Verbrecher die Opfer ihrer Taten vor Augen hätten, meinen Sie nicht, sie würden erkennen, wie völlig verfehlt die eigene Existenz war? Wäre da nicht eine tiefe Trauer über ein entsetzlich gescheitertes, von unendlicher Schuld belastetes Leben? Das muss die Hölle sein.

SPIEGEL: In der »Bibel in gerechter Sprache«, deren Mitautorin Sie sind ...

Käßmann: ... ich habe dafür mal ein Honorar gespendet. Aber ich gehöre nicht zum Herausgeberkreis, auch nicht zu den Übersetzern und Übersetzerinnen.

SPIEGEL: Sorry, dann haben wir das falsch gelesen.

Käßmann: Ich bin übrigens auch keine Vegetarierin, wie es immer wieder heißt.

SPIEGEL: In der »Bibel in gerechter Sprache«, die Sie unterstützen, aber nicht mitgeschrieben haben, ist jedenfalls nicht mehr nur von Gott, dem Herrn, die Rede, sondern auch von dem »Lebendigen«, »ErSie«, der »Ewigen« oder einfach »Ich-bin-da«. Wäre es da nicht einfacher, Gott als Chiffre zu verstehen, um allen Empfindlichkeiten zu begegnen?

Käßmann: Es gibt viele verschiedene Gottesnamen in der Bibel: Jahwe, Adonaj, Elohim, Gott als Mutter wie beim Propheten Jesaja oder als Vogel, unter dessen Flügeln ich Geborgenheit finde.

SPIEGEL: Es ist auch von den »Apostelinnen und Aposteln« die Rede.

Käßmann: Mittlerweile ist es exegetisch allgemein anerkannt, dass es sich bei Junia um eine Apostelin handelt. Später wurde ein »s« angehängt, um aus Junia einen Junias zu machen. Das ändert nichts daran, dass dieser Apostel weiblich war.

SPIEGEL: Aber wir sind uns einig, dass beim letzten Abendmahl nur Männer zugegen waren?

Käßmann: Jesus hat an vielen Tischen gegessen, mit Frauen und Männern, dafür gibt es genügend biblische Zeugnisse. Bei diesem letzten Mahl könnte es anders gewesen sein.

SPIEGEL: Das war nicht sehr taktvoll von ihm.

Käßmann: Ach, ich finde, Männer können sich auch mal untereinander zusammensetzen, um in Ruhe zu reden.

SPIEGEL: Frau Käßmann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch. 

»Homosexualität ist Teil der Schöpfung«

Von Volker Jung

Dieses Interview mit Volker Jung, dem Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, ist erschienen in der Rhein-Main-Zeitung (FAZ) vom 17.7.2013

Das Familien-Papier der Evangelischen Kirche in Deutschland hat für Streit gesorgt. Im Interview spricht dessen Ko-Autor, EKHN-Kirchenpräsident Volker Jung, über Ehe, Luther und die Ökumene.

Sie haben das umstrittene Familien-Papier der EKD mitverfasst. Fühlen Sie sich derzeit als ein Kirchenspalter?

Nein. Ich bin erfreut darüber, dass es eine Diskussion über die Orientierungshilfe gibt, aber auch überrascht von der Heftigkeit der Reaktionen - zumal das Papier vieles von dem formuliert, was längst kirchliche und diakonische Praxis bestimmt.

Die Kritik ist tatsächlich wuchtig. Ihr Kollege, der württembergische Landesbischof July, wendet ein, dass der institutionelle Aspekt der Ehe fast lautlos aufgegeben werde. Der Bonner Professor für Systematische Theologie und Ethik, Ulrich Eibach, findet, dass das Menschenbild des Papiers sich zu wenig an der biblischen und reformatorischen Tradition orientiere. Und Ihr hessischer

Amtsbruder, Bischof Martin Hein, hält die theologische Begründung für die veränderte Wahrnehmung von Ehe und Familie für »ausgesprochen dünn«.

Der Auftrag unserer Kommission war zunächst zu beschreiben, was angesichts der Veränderungen in unserer Gesellschaft familienpolitisch notwendig ist und wie Kirche und Diakonie Ehe und Familie stärken können. Es ging also zuerst um eine aktuelle familienpolitische Orientierung und nicht um eine grundlegende theologische Reflexion von Ehe und Familie.

Was würden Sie im Licht der Kritik der vergangenen Wochen anders formulieren?

Trotz der genannten Zielrichtung hätten wir der theologischen Begründung von Ehe und Familie mehr Raum geben können. Offenbar gibt es hier wirklich großen Orientierungsbedarf. Zum Verfahren: Tatsächlich wäre es auch wichtig gewesen, den leitenden Geistlichen den Text früher zugänglich zu machen. Viele von ihnen waren relativ schnell um Stellungnahmen gebeten worden, ohne dass sie das Papier richtig kannten. Wir müssen uns künftig innerkirchlich auf mögliche Debatten besser vorbereiten.

Was ist die wichtigste Schwachstelle?

Sicherlich müssen die biblischen Aussagen zur Homosexualität noch ausführlicher reflektiert werden. Es gibt eine klare Ablehnung von Homosexualität in der Bibel. Heute müssen wir aus guten Gründen zu einer anderen Beurteilung kommen, uns fragen, ob Homosexualität Teil der Schöpfung ist.

Ist sie es?

Ja, ich sehe das so. Und das bedeutet, Formen zu finden, in der Menschen ihre Homosexualität verantwortungsvoll leben können. Die Form der eingetragenen Partnerschaft setzt Homosexuelle in die Lage, verlässlich, partnerschaftlich und gerecht miteinander zu leben - so wie es für die Institution der Ehe auch gilt.

Was gilt die traditionelle Ehe in Ihrer Kirche noch?

Sie ist nach wie vor das Leitbild - auch für die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Das Papier will Menschen ermutigen, ihre familiären Beziehungen zu leben, so vielgestaltig sie heute nun einmal sind.

Für Martin Luther ist die Ehe nicht nur ein »weltlich Ding«, sondern auch ein »göttlich Werk und Gebot«. Missachtet das Papier diese Sicht nicht, wenn es davon abrückt, dass die Ehe zur Schöpfungsordnung gehört?

Es stimmt, dass Luther die Ehe auch als göttlichen Stand beschrieben hat, wie er es übrigens ähnlich auch für den Staat und Beruf getan hat. Dass die Ehe ein »weltlich Ding« ist, ist in Abgrenzung zum katholischen Verständnis der Ehe gesagt. Die Ehe ist kein Sakrament. Sie gehört damit nicht im engeren Sinn zur Heilsordnung Gottes. Zugleich legte Luther aber größten Wert darauf, dass das Leben in der Ehe vom Wort Gottes her zu gestalten ist. Das heißt, es kommt ihm darauf an, wie Menschen ihre Partnerschaft fühlen. Genau das wird auch in der Orientierungshilfe betont - gerade in den Kapiteln zur praktischen Orientierung, die deshalb auch theologisch sind.

Aber geht Luthers Verständnis nicht noch weiter, wenn er die Ehe als Teil der Schöpfungsordnung begreift?

Das EKD-Papier erweitert Luthers Verständnis, indem es sagt, Menschen seien grundsätzlich aufeinander angewiesen: Mann und Frau in der Ehe genauso wie gleichgeschlechtliche Paare in der Lebenspartnerschaft. Homosexualität muss in die Betrachtung von Schöpfung integriert werden. Zudem müssen wir sehen, welche Konstellationen von Familie es bei uns gibt - dazu gehören auch die alleinerziehende Mutter mit ihren Kindern oder Patchwork-Familien. Das Papier regt Kirchengemeinden ausdrücklich an, sensibel damit umzugehen. Eine alleinerziehende Mutter darf sich nicht schämen, wenn sie ein Kind taufen lassen will, weil sie sich und ihre Situation von der Kirche als defizitär beschrieben sieht.

Die Kirche setzt also keine Kontrapunkte mehr?

Doch. Das Papier der EKD setzt einen starken Kontrapunkt, nämlich den, dass jeder Mensch auf andere angewiesen ist, entgegen allen Autonomiewünschen und aller Individualisierung. Es geht darum, insbesondere familiäre Beziehungen generationsübergreifend verlässlich zu gestalten.

Hat die Kommission den Diskussionsbedarf gerade über die theologischen Fragen unterschätzt?

Die Orientierungshilfe bietet einen guten theologischen Ansatz. Offenbar ist es notwendig, die Implikationen dieses Ansatzes ausführlicher darzustellen. In welcher Weise die Arbeit einer

Kommission veröffentlicht wird, ist im Übrigen eine Entscheidung des Rates der EKD.

Sie schieben den »schwarzen Peter« also dem Rat zu.

Nein, ich freue mich darüber, dass der Rat so mutig war, sich den Text zu eigen zu machen und ihn im Rang einer Orientierungshilfe zu veröffentlichen.

In ihrem Familien-Papier sagt die EKD, die »neue Vielfalt von privaten Lebensformen« unvoreingenommen anzuerkennen sei eine »normative Orientierung« für die Kirche. Geht also die normative Kraft des Faktischen über die normative Kraft des Biblischen?

Das würde ich so nicht sagen, weil auch biblisch sehr wohl zu begründen ist, dass Menschen in ihren jeweiligen Lebensverhältnissen akzeptiert werden müssen. Die Art des Umgangs, die Jesus mit Menschen hatte, und seine ethischen Weisungen sind hier orientierend.

Was sind Ihre wichtigsten familienpolitischen Forderungen?

Das Verhältnis von Beruf und Familie ist besser zu gestalten. In Ländern wie Frankreich oder Schweden gelingt das besser. Dort gibt es mehr Kinder als in Deutschland, obwohl dort mehr Frauen arbeiten als hier. In Schweden gibt es zum Beispiel in den Berufen, in denen dies möglich ist, viel mehr Heimarbeitsplätze als in Deutschland. Auch Kirche und Diakonie sind hier als Arbeitgeber gefordert. Ein weiteres Beispiel: Wir reden als Kirche oft über den Schutz des Sonntags. Es geht uns aber nicht allein um den Schutz der Gottesdienste, sondern ganz wesentlich um den Schutz der Familie, den der arbeitsfreie Sonntag bietet. Die Ökonomisierung der Gesellschaft darf nicht so weit gehen, dass es diese Schutzräume für die Familien nicht mehr gibt.

Denken Sie, Familienpolitik wird in der anstehenden Landtags- und Bundestagswahl ein wichtiges Thema?

Ich würde mich darüber freuen. Es ist ja schon positiv, dass Familienpolitik ein eigenständiges Politikfeld geworden ist und nicht mehr als Anhängsel der Sozialpolitik gilt. Wenn Ehe und Familie für den Staat außerordentlich wichtig sind - und das wird in unserem Papier ausdrücklich betont -, dann muss man für Bedingungen sorgen, dass dies lebbar wird. Das ist die eigentliche

Stoßrichtung des Papiers, über die leider im Moment viel zu wenig diskutiert wird.

Auf der Linie des EKD-Papiers liegt der jüngst gefasste Beschluss der EKHN-Synode, Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare der traditionellen Trauung fast gleichzustellen. Warum eigentlich nur fast?

In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es seit über zehn Jahren die Möglichkeit, homosexuelle Paare zu segnen. Jetzt wird diese Segnung in unserer Lebensordnung im Abschnitt über die Trauung behandelt, und diese Feiern werden in den Kirchenbüchern eingetragen. Ob auch die Bezeichnung »Trauung« für diese Segnungshandlung verwendet werden kann, müssen wir in der Kirchenleitung noch prüfen. Wir überlegen, dazu auch Universitätstheologen um Stellungnahmen zu bitten.

Nähme die EKHN das Familienpapier der EKD ernst, müsste Ihre Kirche diesen Schritt doch gehen und allgemein von »Trauung« sprechen, oder?

Inhaltlich und liturgisch sind die Trauung von Mann und Frau und die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ja bei uns schon gleichgestellt.

Eben.

Ich habe auch nichts dagegen, von einer »Trauung« zu reden, wenn in unserer Kirche ein homosexuelles Paar gesegnet wird. Aber wir wollen diese terminologische Frage, die für viele auch Symbolbedeutung hat, noch einmal genau prüfen. Das trägt auch dem Rechnung, dass wir in der EKHN gegenüber anderen Landeskirchen in dieser Frage vorgeprescht sind.

Sie fürchten also neue Kritik?

Die gibt es ja schon. Aber wir bleiben bei unserem grundsätzlichen Kurs.

Zu diesem Beschluss der Synode wie zum Papier der EKHN gab es Kritik aus der katholischen Kirche. Haben Sie die ökumenischen Hürden erhöht?

Die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften stand ja schon bisher zwischen uns und der katholischen Kirche. Auch innerevangelisch ist das in der weltweiten Ökumene umstritten. Die Herausforderung, sich in der nötigen Neubewertung von Homosexualität zu positionieren, steht meines Erachtens auch für andere Kirchen

noch an. Nicht zuletzt, damit die Leidensgeschichte für Homosexuelle zu Ende geht, die ja bis heute andauert. Schauen Sie nur einmal nach Afrika. Wir haben Partnerkirchen in Ghana, die überlegen, die Partnerschaft deswegen mit uns zu beenden. Ich hoffe nicht, dass die unterschiedlichen Sichtweisen zu Trennungen führen. Im Verhältnis zur katholischen Kirche ist wichtig, dass

wir den Differenzen in der Beurteilung ethischer Fragen mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. Da bin ich mit Kardinal Lehmann einer Meinung. Ich bin überzeugt: Wir haben eine tragfähige Ökumene und können auf viel Gemeinsames bauen.

Die Fragen stellte Stefan Toepfer.



Gerechtigkeit in Ehe, Partnerschaft und Familie

Von Susanne Breit-Keßler

Susanne Breit-Keßler ist Regionalbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für München. Den folgenden Vortrag hielt sie im Rahmen der »Urban Prayers« an den Kammer-spielen am 14.7.2013 in München.

Sehr geehrte Damen und Herren, Empörung hat ein Wort der Evangelischen Kirche ausgelöst. Jüngst äußerten wir uns zur Familie. Gerechtigkeit wird darin angemahnt, Gerechtigkeit im Blick auf unterschiedliche Lebensformen. Als Prinzipien für die Einschätzung und Bewertung von Beziehung ziehen wir nicht allein das formale Institut der Ehe heran. Uns ist jede Form des Zusammenlebens kostbar, wenn sie getragen ist von Liebe und Verantwortung, von Fürsorge füreinander, von Treue und Verlässlichkeit. Wir übertragen mutig das Leitbild der Ehe, an dem wir festhalten, auf andere Gestalten von menschlichem Zusammenleben.

Als Mitautorin dieses Textes kann ich die hochgradig emotionale Empörung nur als Verlustangst interpretieren. Offenbar tut der Mangel an eingeschränkt Gewohntem weh, wiewohl er doch der Preis der Freiheit ist. Ich verstehe das Echauffement als Trauer darüber, dass man sich der Komplexität des Lebens zu stellen und der Vielfalt des Lebens aus guten geistlichen Gründen respektvoll zu begegnen hat. Gelegentlich kann auch Wut zum Ausdruck kommen, dass man der evangelischen Kirche keine Rückständigkeit mehr vorwerfen kann, sondern anerkennen müsste, dass sie biblisch-theologisch und menschlich auf der Höhe der Zeit ist.

Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir uns umschauen. Ehe und Familie lebt in vielen Formen. Katharinas Vater starb bei einem Unfall, als er mit seiner Geliebten unterwegs war. Konrads

Mutter ist magersüchtig. Julias Eltern haben sich zerstritten. Daniels Erzeuger kann sich vorstellen, mit einer anderen Frau als seiner derzeitigen Lebensgefährtin eine neue Familie zu gründen. Franziska braucht Zeit, um den Wechsel aus Bosnien zu ihren Adoptiveltern nach Deutschland zu verarbeiten. Hanno und Lutz, beide über 60, haben den 42jährigen Thailänder Arm adoptiert – er ist ihnen liebevoller Sohn und Lichtblick für ihr kommendes Alter.

Vater, Mutter, Kind glücklich vereint? Menschen beiderlei Geschlechts sind unterwegs, um den Verfall der Heiligen Familie zu bejammern. Traurig, wenn Kinder ohne Eltern dastehen oder zu Zankäpfeln in rosenkriegerischen Trennungsgeschichten werden. Manch voreilig als zukunfts-trächtige Existenzform gepriesene Patchwork-Familie, die sich aus vielen Teilen zerbrochener Beziehungen zusammensetzt, verwirrt kleine Menschen mehr, als dass sie echtes Zuhause bietet. Andere schaffen es, in einem solchen Flickerlteppich eine Geborgenheit zu vermitteln, von der manch scheinbar normale Familie nur träumen kann.

Gerecht ist, wenn Alleinerziehende nicht mehr zu 40% armutsgefährdet wären, wenn nicht mehr jedes fünfte Kind bei uns in Armut lebte und durch frühe Entbehrungserfahrungen geringe Beziehungskompetenzen entwickelte. Gerecht wäre, das wollen wir, dass solche Kinder nicht Exklusion und Wertlosigkeit erfahren, sondern liebevolle Inklusion und Wertschätzung. Migrations- und Asylbewerberkinder sollen Heiterkeit erleben, Hoffnung spüren, Heimat finden. Gerechtigkeit sind Deutschkurse für Kinder und Mütter – weil Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit den Weg in die Zukunft ebnet.

Beziehungen gelingen nicht immer. »Kann man Familienleben nicht mit Milch vergleichen«, fragt Turgenjew. »Milch wird schnell sauer.« Selbst wenn man Zynismus nicht frönt: Gibt es die Heilige Familie ohne Probleme? Maria und Josef: Ummunkelte Schwangerschaft, Vater trägt sich mit Fluchtgedanken, Wohnung im Obdachlosenquartier, Asyl wegen politisch-religiöser Verfolgung. Später wird der Sohn von Mutter und Geschwistern als »von Sinnen« bezeichnet. Jesus hat als Familie nicht »Blutsverwandte« bezeichnet, sondern die, die Gottes Willen tun. Keine Heilige Familie, sondern Familie Gottes.

Menschen leben zusammen, die nicht verwandt sind; andere brauchen für ihre Beziehung kein gemeinsames Dach; die Frage »zu mir oder zu dir?« bekommt eine weit reichende, verbindliche Bedeutung. Neben der traditionellen Ehe und Familie gibt es unterschiedliche Wahlverwandtschaften. Zu unserem engsten Freundeskreis gehören vier gleichgeschlechtlich liebende und lebende Paare, mein bester Freund mit seinem Mann ist darunter. Die beiden sorgen liebevoll füreinander, stärken, trösten, streiten sich, verstehen einander und sind ein Segen für sich und ihre Umwelt. Immer bereit, für andere da zu sein.

Das Zusammenleben in der Familie wird in der Bibel vorausgesetzt. Wie sich Zusammenleben gestalten kann, beschreibt sie in bezaubernden Buntheit: Paare mit unehelichen Kindern (Maria und Josef), Patchworkkonstellationen (Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern), zusammenlebende Geschwister (Maria und Martha), tragende Beziehungen zwischen übrig bleibenden Familienmitgliedern (Rut, Orpat und Noomi). Keine heile Welt. Konflikte zwischen Alten und Jungen, Streit zwischen Geschwistern, Verlust, Eifersucht und Scheitern. Freude über gefundene Liebe (Hohes Lied), über die Geburt von Kindern.

Dazu gehören Geschichten des Verzeihens (Verlorener Sohn), von Sorge und Verantwortung füreinander, die eine Frau bei Jesus um ihre kranke Tochter kämpfen lässt. Das Miteinander in Ehe und Familie ist wichtig, aber nicht absolut. Jesus lebt zölibatär, ruft seine Jüngerinnen und Jünger auf, ihre Familien zurück zu lassen (u.a. Mk 1,19). Schroff weist er seine Eltern als Junge im Tempel zurück (Lk 2,48-50), später Mutter und Brüder (Lk 8,19-21). Jesus mahnt zugleich, eingegangenen Fürsorge-Verpflichtungen zu erfüllen; warnt vor Ehebruch und verbietet die Scheidung (Mt 19).

Gerechtigkeit bedeutet, über den eigenen Teller- rand hinauszuschauen und in großer Weite des Verstandes und des Herzens Leben mit anderen zu gestalten. Jeder Mensch hat Familie und wird in eine gemeinschaftliche Lebensgestalt hineingeboren. Ehe und Familie in ihrer Bedeutung zu erden, war und ist lutherisches Anliegen. Bei aller Hochschätzung als »göttlich Werk und Gebot« erklärt Luther sie zum »weltlich Ding«. Ehe und Familie sind keine Einheit mit sakramentalem Charakter. Sie sind Geschenk des Himmels, aber keine göttliche Stiftung und keine Institution, die von kirchlichem Placet abhängig wäre.

Familien und Partnerschaften sind soziale Gemeinschaft, die in der Gemeinschaft der Gläubigen aufgeht und von ihr getragen wird. Bereits die Reformatoren betonten, dass vor allem die Liebe Gottes in Ehe und Familie eingehen und als Vorbild gelten solle. Frauen und Kinder brauchen Recht und Gerechtigkeit wie Männer, ihnen stehen auch Chancengleichheit und Fairness innerhalb der Beziehungen zu. Liebe und Gerechtigkeit machen Beziehungen so stabil, dass sie das Auf und Ab der Zuneigung aushalten können. Liebe und Gerechtigkeit gehören zusammen, solange sie nicht in eiskaltes Kalkül, in selbstgerechte Berechnung übergehen.

Familienbeziehungen verbinden Menschen über Generationen und Interessen hinweg. In dieser Liebe lernt man andere und sich selbst besser kennen und verstehen, erlebt eine wachsende Verbundenheit, die Glückserfahrungen ermöglicht und in schwierigen Lebensphasen Gelassenheit gibt. Wichtig: Beziehungen sind nicht rechnerisch gerecht: Eltern, die Kinder aufgezogen haben, müssen sie vielleicht auch noch unterstützen, wenn sie erwachsen sind. Paare sorgen sich um Pflegebedürftige in der Familie. Liebe und Fürsorge finden sich auch jenseits der gängigen Leitbilder.

In der Vielfalt und Wandlungsfähigkeit zeigt sich die Stärke von Familie. Menschen im Alter können neue Freiheiten entdecken oder neue Verantwortung übernehmen. Andere sind plötzlich auf Hilfe angewiesen. Das Erleben von starken und schwachen Zeiten kann zu intensiver neuer Gemeinsamkeit führen. Damit Familie als Generationen übergreifende Gemeinschaft existieren kann, braucht es exzellente Familienpolitik, braucht es Lobbyarbeit. Familien brauchen für ihre Existenz gerechte Rahmenbedingungen: Ausbau von Kinderbetreuung, Elterngeld, Absetzbarkeit von Betreuungskosten, Zeiten für Kindererziehung und Pflege.

Augen und Herzen auf für Kinder, die aus anderen Ländern zu uns fliehen. Familienprobleme sind nicht privat, sie gehen alle an. Familienpolitik braucht gute Infrastruktur, familienorientierte Arbeitszeitpolitik und effiziente Geldleistungen. Und: Ermutigung. Es braucht jede Menge Ermutigung, damit Menschen sich gerne für Kinder entscheiden, damit Menschen in der Pflege ihrer Angehörigen bestärkt werden. In anderen Ländern wird mit gleich viel oder weniger Geld punktuell mehr erreicht als in Deutschland, was Geburtenrate, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Armutsrisiko, Bildungsniveau und Erziehungskompetenz betrifft.

Zum gesunden, vernünftigen Realismus eines Christenmenschen gehört immer zugleich die Lust am Besseren, daran, die Dinge hoffnungsfroh voranzutreiben und sich nicht mit den Gegebenheiten abzufinden, wie sie sind – besonders dann nicht, wenn sie nach Korrektur rufen. Familie ist nach wie vor ein Fundament des gesellschaftlichen Miteinanders. Sie steht zu Recht unter dem Schutz des Grundgesetzes. Voraussetzung für die Existenz von Familien ist, dass Menschen Verantwortung für andere übernehmen wollen und die Bereitschaft haben, Kinder aufzuziehen, Sorge zu tragen für Angehörige, die nicht für sich selber sorgen können.

Familie sind Menschen, die einen sein und leben lassen. Menschen, die mitlachen und -weinen, die einen in Krisen stärken und bei Hochzeiten auf derselben Wolke sitzen. Denen man seinerseits je nach Bedarf und Möglichkeiten mütterliche, väterliche oder geschwisterliche Gefühle entgegenbringt. Für die man gerne Verantwortung übernimmt. Es stimmt, was Karl Kraus gesagt hat: »Das Wort 'Familienbande' hat einen Beigeschmack von Wahrheit«. Ob leibliche oder Wahlverwandtschaften – sie können einem von Zeit zu Zeit gewaltig auf die Nerven gehen. Aber so unheilig das Zusammensein ab und zu ist:

Wahre Brüder und Schwestern, Väter, Mütter und Kinder sollten einem immer heilig sein. Die Generationen übergreifende Solidarität und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind zentrale Bestandteile eines zeitgemäß-biblischen Familienverständnisses. Partnerschaft ist dort, wo Men-

schen das Kriterium der Liebe und Treue an ihre Beziehung anlegen. Familie ist überall dort, wo Eltern Verantwortung für sich, füreinander, für Kinder übernehmen und diese in Liebe und Verlässlichkeit aufwachsen können. Familie ist umgekehrt auch der Ort, an dem Kinder Verantwortung lernen und sie für Eltern zu übernehmen bereit sind und tragen.

Familie sollte der Ort sein, an dem Menschen sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten entwickeln dürfen, ihre Grenzen überwinden oder annehmen lernen. Für Paare zählen übrigens selten die Krippenplätze, wenn sie sich für Kinder entscheiden, sondern familiärer Rückhalt. Großeltern sind die Antwort Gottes auf die Stoßgebete berufstätiger Mütter. Etwa, wenn Oma Waschlinger zu ihrer Tochter, einer Bäuerin mit 15 Kindern, gelassen sagt: »Den kriegen wir auch noch groß«, wenn das erste Kind selbst schon Mutter wird. Best Ager können sich heute mancherorts auf 400 Euro-Basis als Oma oder Opa anstellen lassen.

Christenmenschen können und sollen Mauern sprengen – zum Wohl des, der Einzelnen und der Gemeinschaft. Form und Inhalt gehören natürlich zusammen. Die Evangelische Kirche in Deutschland hält die bewährten Formen von Ehe und Familie hoch. Aber sie weiß Form wesentlich an den Inhalt gebunden: Liebe und Verantwortung, Respekt, Fürsorge füreinander, Treue und Verlässlichkeit. Das gibt es in der klassischen Ehe – hoffentlich! -, aber auch in anderen Formen liebe- und verantwortungsvollen Zusammenlebens. Segen liegt darauf, lehrt die Bibel, wenn Menschen so miteinander leben – von Liebe bestimmt.

In den Sechziger Jahren sang Lulu »I'm a tiger". Ungezähmte Wildheit muss nicht unser Leben charakterisieren. Aber »stark wie ein Tiger« wollen wir Kinder und Heranwachsende und uns selber schon sehen. Selbstbewusst, beflügelt von innerer Kraft, inspiriert vom guten Geist Gottes, der einen auch hält, wenn man schwach ist und sich elend klein fühlt. Stark wie ein Tiger, neugierig auf die Welt, zuversichtlich, fröhlich – und voller Lust, mit anderen zusammen, in welcher Konstellation auch immer, unsere Welt menschenfreundlich und gerecht zu gestalten. We are family – in der Familie und weit darüber hinaus. 

«Die Ehe nicht über den Menschen stellen»

Von Insa Schöningh

Dieses Interview mit Dr. Insa Schöningh, der Bundesgeschäftsführerin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. (eaf) führte Heide Oestreich. Es ist, erschienen in der tageszeitung (taz) vom 12.7.2013

Die evangelische Kirche hat ein Positionspapier zum Thema Familie erarbeitet: Das traditionelle Familienverständnis nach Luther hat ausgedient, sagt die Soziologin und Mitautorin Insa Schöningh

taz: Frau Schöningh, was ist aus Ihrer Sicht das Neue an dem Orientierungspapier der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema Familien?

Insa Schöningh: Das Neue ist, dass wir alle Familienformen, in denen Verantwortung übernommen wird, wertschätzen und das auch ausdrücken.

Ist das nun ein »Kurswechsel«, wie Ihre Kollegin in der Kommission, die Soziologin Ute Gerhard, meint? Der Präses der EKD, Nikolaus Schneider, sagt ja das Gegenteil.

Ich würde es eher als Weiterentwicklung bezeichnen. Bisher wurde alles andere zwar auch akzeptiert, aber die wirklich »richtige« Familie, die gab es dann doch nur mit Ehe. Das sagt die evangelische Kirche nun so nicht mehr. Sie erkennt an, dass es auch andere Familien gibt, die nicht auf die Ehe gegründet sind, und gleichwohl gut für betreuungsbedürftige Familienangehörige sorgen können.

Jürgen Schmude, der ehemalige Präses der EKD, hat kritisiert, dass die Ehe für die Protestanten nun kein Leitbild mehr sei.

Die Ehe bleibt ein Leitbild. Ehen zerbrechen nicht so schnell wie andere Partnerschaften. Das ist etwa für Kinder von Vorteil.

Aber Sie schreiben auch, dass in konfliktbeladenen Ehen eine Trennung besser sein kann. Das vertreten Ihre Familienberatungen seit jeher. Ist die EKD einfach ehrlicher geworden?

Für mich ist es eher ein Verschieben des Fokus auf die Kinder. Hinter dem Leitbild Ehe darf das

Kindeswohl nicht verschwinden. Dem Kindeswohl dient es nicht, wenn Eltern, die sehr zerstritten sind, zusammenbleiben. Das ist wissenschaftlich eindeutig belegt. Und wir können nicht das normative Bild der Ehe über den Menschen stellen.

Ihre Kritiker finden es theologisch etwas dünn, nun noch die letzte Textstelle in der Bibel finden zu wollen, die etwas über Zärtlichkeit zwischen Männern sagt, um damit die Homoehe zu legitimieren.

Das überlasse ich gern den Theologen. Aber was auch ich in der Bibel finde, ist die Wertschätzung von Verlässlichkeit, Fürsorge und Bindung. Und diese Werte sehen wir eben auch bei nichtehelichen Beziehungen und bei homosexuellen Paaren.

Protestantische Familien tragen das Erbe Martin Luthers mit sich: eine stark traditionelle Arbeitsteilung. Ist dieses Erbe noch zu präsent?

De facto müssen sich alle Familien heute neu erfinden. Das traditionelle Familienverständnis hilft uns da nicht weiter. Auch da kann man biblisch argumentieren: Alle Menschen sind für Jesus gleich. Das nehmen wir auf und sagen: Wir stellen uns eine partnerschaftliche Familie vor.

Es sieht so aus, als wären die Kritiker ihres Vorstoßes ältere Männer. Verteidigen die noch ihre alten Privilegien?

Die Kritiker sind eher Männer. Die Frauen äußern sich, etwa in den Zuschriften, sehr viel zustimmender.

Ist das ein Geschlechterkampf?

Ja, und der wird auf dem Feld der Familie ausgetragen. Das ist ja nicht neu, das hat die Frauenbewegung schon getan.

Jetzt mischen also ein paar Feministinnen die EKD auf?

Na ja, die Themen sind nun nicht revolutionär. Vieles ist bereits familienpolitischer Mainstream.

Welche praktischen Konsequenzen sollte die EKD ziehen?

Zuerst trägt diese Veröffentlichung zur Klarheit bei: So glauben etwa viele Alleinerziehende, sie könnten ihre Kinder nicht taufen lassen, weil sie nicht verheiratet sind. Das ist ein Irrtum. Nun sagt die Kirche klar und deutlich: Ihr seid willkommen. Außerdem ist sie ja in Teilen nicht als

familienfreundlicher Arbeitgeber bekannt. Kirchliche Einrichtungen könnten Vereinbarungen abschließen, in denen Zeit für Pflege gewährt wird. Das ist nach dem Familienpflegezeitgesetz möglich. Es wäre schön, wenn die Kirche dabei voranginge. 

Wer den Bund der Ehe bricht, macht sich schuldig

Von Markus Dröge

Der Gastbeitrag des Bischofs der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz erschien am 11.7.2013 in der Zeitung *Der Tagesspiegel*. Der Beitrag erschien auch in der Zeitschrift *Die Kirche*

Das Familienpapier der evangelischen Kirche ist theologisch zu unklar. Denn wer die Ehe bricht, macht sich schuldig, an Gott und an dem Partner. Auch das zu benennen, wäre notwendig gewesen.

Vor gut drei Wochen wurde die Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« vom Rat der EKD herausgegeben. Wie ein Stich ins Wespennest hat der Text gewirkt. Kardinal Meisner aus Köln fordert sogar, den Text zurückzuziehen.

Es war höchste Zeit, dass eine evangelische Stimme sich dem Thema intensiv widmet und eine Diskussion anregt. Denn das Evangelium mit Zuspruch und Anspruch muss in einer neuen Situation neu formuliert werden. An erster Stelle steht der Zuspruch. Davon bestimmt muss der Anspruch der Gebote Gottes konkretisiert und ein Aufruf zu selbstverantwortlichem Handeln formuliert werden.

Genau dies versucht die Orientierungshilfe. Ist es ihr gelungen? Mein Eindruck: Noch nicht mit der notwendigen theologischen Klarheit.

Ich nenne Beispiele: Es wird gefragt, ob man sich Treue für ein ganzes Leben versprechen kann. Bedenken werden genannt. Es fehlen aber hilfreiche Aussagen darüber, warum und wie man dieses Ja-Wort trotz aller Bedenken dennoch geben kann. Nämlich dann, wenn sich ein Paar unter die Verheißung Gottes stellt, der selbst ein treuer Gott ist und die Kraft zur Treue schenkt. Der

glaubende Zuspruch droht hinter den Bedenken zu verschwinden.

Zu Recht wird die unkritische und ausschließliche Bestimmung der bürgerlichen Ehe als Stiftung Gottes kritisiert. Dennoch, so müsste stärker herausgestellt werden, bleibt die Ehe eine gute Anordnung Gottes, die verbindlich ist, auch dann, wenn es heute darum geht, andere Formen der Partnerschaft ethisch zu würdigen.

Zu Recht wird das unkritische Reden von einer Schöpfungsordnung infrage gestellt, das dazu führt, andere Lebensformen gleichsam als unordentlich abzulehnen. Diese richtige Feststellung muss aber theologisch begründet werden, zum Beispiel mit dem Begriff des »Bundes«. Der »Bund fürs Leben«, den Menschen eingehen, gründet sich theologisch gesprochen in dem Bund, den Gott mit den Menschen schließt. Die Ehe ist und bleibt eine gute Form, diesen Bund zu leben. Neu ist lediglich, dass dieser Bund fürs Leben auch in eingetragenen Partnerschaften geschlossen und in Treue gelebt werden kann. Wer ihn bricht, macht sich schuldig, an Gott und an dem Partner. Auch das zu benennen, wäre notwendig, wissend, dass wir im Evangelium Vergebung finden.

Galater 3, 26-28 (Gleichheit aller »Kinder Gottes«) wird zitiert und die »Freiheit ... den eigenen Lebensentwurf zu gestalten« wird daraus abgeleitet. Hier wäre es dringend notwendig, auch das andere Thema des Galaterbriefes zu benennen: Die Abgrenzung gegenüber einer falsch verstandenen Freiheit. Der Text verpasst die gute Gelegenheit, die Worte der Trauagende theologisch neu zu interpretieren und dadurch den »Schutzwall für Treue und Beständigkeit« zu stärken.

Zum Thema der Segnung Gleichgeschlechtlicher wird erfreulich klar bezeugt, dass das evangelische Menschenbild den Menschen nicht auf seine

biologischen Merkmale reduziert. Als biblisches Gegengewicht gegen die Bibelstellen, die Homosexualität als Sünde bezeichnen, eignen sich aber kaum Stellen, die von »zärtlichen Beziehungen zwischen Männern« sprechen. Hier müsste viel klarer gesagt werden, wie zeitbedingt die biblischen Aussagen zur Homosexualität sind. Die Kritik an Homosexualität in der Bibel ist die Kritik am Missbrauch von Lustknaben. Was heute in eingetragenen Lebensgemeinschaften in gegenseitiger Verantwortung gelebt wird, war zur Zeit des Paulus gar nicht im Blick.

Ich begrüße die Orientierungshilfe ausdrücklich als einen wichtigen Diskussionsbeitrag. Allerdings hätte ich mir mehr theologische Klarheit gewünscht, um die verlässliche Gemeinschaft sowohl in der Ehe als auch in anderen Lebensformen noch deutlicher zu stärken. Die Ökumene könnte gestärkt werden, wenn die katholische Kirche den Ball als Herausforderung aufnimmt und nun selbst konstruktiv darlegt, wie sie neue Lebensformen angemessen ethisch würdigen will. 

Hinweise zur Orientierungshilfe des Rates der EKD

Vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsen

Veröffentlicht am 9.7.2013 in Dresden

Die Orientierungshilfe des Rates der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« (Juni 2013) thematisiert den Wandel des Familienbildes und Veränderungen im Eheverständnis. Vor diesem Hintergrund will sie die »Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«. In loser Anknüpfung an frühere Veröffentlichungen werden eine sorgfältige Analyse langfristiger und jüngster Veränderungen in kulturgeschichtlicher, sozio-ökonomischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht vorgestellt sowie die entsprechenden aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontroversen benannt. Den sachgemäßen Problembeschreibungen wie auch den daraus erwachsenden Herausforderungen und notwendigen Hilfestellungen ist vorbehaltlos zuzustimmen.

Auffällig bleibt indessen die Scheu, im Konzert aller relevanten Aspekte dem Leitbild der Ehe die bislang geltende Priorität weiterhin einzuräumen. Auch die sehr knappe »theologische Orientierung« relativiert die Vorrangstellung der institutionalisierten Ehe durch den ebenso richtigen wie allgemeinen Hinweis der Angewiesenheit auf Gemeinschaft und das identitätsstiftende Gegenüber anderer. Von daher kommt es zu der kritisch zu bewertenden These: »Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ ... entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses.« (S. 54 u.ö.)

Diese Relativierung provoziert eine Klärung des Eheverständnisses, das nicht nur in unserer Landeskirche seinen Ausdruck in kirchenleitenden Äußerungen (zuletzt im Zusammenhang der

Debatte um eine veränderte Bewertung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften), vor allem aber in agendarischen Bestimmungen gefunden hat.

Vor diesem Hintergrund hält die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unter Anerkennung anderer Lebensformen am Leitbild der Ehe fest, so wie es in den nachfolgend dokumentierten Äußerungen seinen Niederschlag gefunden hat.

Im Blick auf die Orientierungshilfe empfiehlt sie den Gemeinden, diese beim Wort zu nehmen: »Ziel des Textes ist..., eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im beginnenden 21. Jahrhundert anzuregen.« (S. 21)

Textsammlung zur Orientierungshilfe der EKD

In den ersten Rückmeldungen auf die Orientierungshilfe der EKD, die geäußert worden sind, sind aufgrund der Position unserer Landeskirche folgende Themen relevant:

- Die Definition von Ehe und Familie (S. 12 »erweiterter Familienbegriff«)
- Die Kritik an einer konfessionell geprägten Sicht der Ehe in der kirchlichen Theologie, die von der Ehe als (Schöpfungs-)Ordnung und göttlicher Stiftung spricht (S. 13).
- Die biblische Grundlegung in der Orientierungshilfe (S. 54-71) hat Kritik an einer darin

festgestellten Abkehr von theologischen Denkfiguren lutherischer Theologie, die bislang ein Einvernehmen mitbegründet haben, hervorgerufen.

- Die Einschätzung eines im 19. Jahrhundert geprägten bürgerlichen Bildes von Ehe und Familie (S. 33. 59-60).
- Die in den Empfehlungen genannten Werte der Verlässlichkeit, der Verbindlichkeit und der Fürsorge. In dieser Hinsicht knüpft die Orientierungshilfe an eine ethische Ausrichtung an, die bereits 1997 formuliert worden ist. Deshalb soll am Anfang ein Auszug aus der letzten Denkschrift der EKD¹ zu Ehe und Familie stehen:

»Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie, 1997²

Die Ehe ist die einzige Lebensform, zu der sich Jesus geäußert hat - und zwar sehr dezidiert. Die zwei sind »nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden« (Matthäus 19,6).«

Die Denkschrift entfaltet die Diskussion in bewusster Anknüpfung an konfessionelle Bindungen:

»Die evangelische Ehelehre behielt bis in die Gegenwart die Vorstellung von der Ehe als Stand und damit als Gottes Stiftung, Ordnung und Anordnung bei.

Martin Luther hatte zweierlei einschneidend geändert: Mit dem Ende eines göttlich gesetzten Kirchenrechts erklärte er die Ehe zum »weltlichen Ding« - und mit dem Ende des hierarchischen Vorzugs eines »geistlichen« Standes der Priester, Mönche und Nonnen erklärte er die Ehe zu dem geistlich-christlichen Stand aller (mit Ausnahme einer Sonderberufung). Diese Formulierung gibt die Ehe frei, sie nach weltlichem Recht zu ordnen. Dadurch wird ihr Verständnis als von Gott gebotenen Stand nicht berührt. Vielmehr wirkt Gott in beidem: im Weltlichen wie im Geistlichen.

Als Stand war für Luther die Ehe Gottes Ordnung, Gottes Stiftung und pflichtmäßige Anordnung. In der Ehe vollzieht sich in der sexuellen Vereinigung von Mann und Frau und somit in der Fortpflanzung des Menschengeschlechts Gottes welterhaltender Wille.³ [...] Bis heute

geht die evangelische Ehe-Ethik davon aus, daß die Ehe eine dem Willen der Ehepartner vorgegebene Institution ist.

Dies gilt selbst für so unterschiedliche theologische Ansätze wie die von Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth. Für Bonhoeffer ist die Ehe als Gottes Stiftung und Mandat vorgegeben. Für Barth ist sie dies als ein Gleichnis des von Gott geschlossenen Bundes mit den Menschen, das in freier Gemeinsamkeit der Partner verwirklicht wird.« (Teil II, Abs. 3.1)

Die Denkschrift gibt folgende biblische Begründung:

»Das evangelische Eheverständnis ist an das menschenfreundliche Wort Gottes gebunden, das der Ganzheit und Unbedingtheit des frei eingegangenen Verhältnisses einer Ehe dienen will. Die Antwort der evangelischen Kirche auf die Frage »Warum heiraten?« ergibt sich verbindlich aus den gepredigten und geglaubten biblischen Texten zur Ehe, vor allem aus dem Wort Jesu Christi, des Herrn der Kirche, mit dem dieser sich auf die Schöpfungserzählung der biblischen Urgeschichte (1. Mose 1 und 2, des näheren auf 1. Mose 1,27 und 2,24) bezieht. »Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden« (Markus 10,9) legt die Schöpfungserzählung so aus, daß der ursprüngliche Schöpferwille Gottes endgültig zur Geltung kommt; Jesus legt damit die Bedeutung des göttlichen Urwortes »Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei!« (1. Mose 2,18) fest.« (Teil II, Abs. 3.2)

Markus 10, 6-9 bezeichne eine »Einheit gegenseitiger Anerkennung und einander zuvorkommender Liebe. Von dieser Einheit gilt: »Die Frau ist ihres eigenen Leibes nicht mächtig, sondern der Mann; ebenso ist auch der Mann seines eigenen Leibes nicht mächtig, sondern die Frau« (1. Korinther 7,4). Die einseitige Unterordnung der Frau unter den Mann - »Er soll dein Herr sein!« (1. Mose 3,16) - dagegen ist ein Zeichen der Sünde, der gefallenen Welt. Die Herrschaftsstellung des Mannes und einseitige Unterordnung der Frau, wie sie im patriarchalisch-institutionellen Eherecht des 19. Jahrhunderts mit Hilfe kirchlicher Kräfte neu befestigt wurde und wie sie noch heute nachwirkt, ist im Machtbereich Jesu Christi, der herrscht, indem er Knecht wird (Philipp 2,5-11), überwunden (Epheser 5,21-33): Die Gemeinschaftsgerechtigkeit wird statt durch Herrschaft nun durch Demut bestimmt, durch den Mut und die Kraft, zuerst vom andern her und auf ihn hin zu leben und zu denken. (12) Dieser geistliche

Anspruch geht über das hinaus, was an Gleichstellung rechtlich zu verwirklichen ist.« (ebd.)

Daraus werden ethische Folgerungen gezogen:

»Theologisch-ethische Urteilsbildung muss sich auf die bestehenden Rechtsauffassungen beziehen - nicht, um sich von ihnen her zu legitimieren, wohl aber, um sie zu prüfen und gegebenenfalls zu bejahen. Das gilt in besonderem Maße dort, wo Theologie und Kirche ihrer eigenen Sache in säkular gewordenen Formen begegnen, wie dies unverkennbar bei einem Rechtsverständnis der Ehe der Fall ist, nach dem die Ehe auf Lebenszeit geschlossen ist. [...] Das Wort »Ehe« ist mit »Ewigkeit« verwandt und bedeutet »lange Dauer«. Es macht auf die Zeitperspektive aufmerksam, in die Mann und Frau mit der Ehe eintreten, um im Raum einer verlässlichen Beziehung zu leben. Sie entlastet von einer zermürbenden Dauerreflexion über den jeweiligen Zustand der Beziehung. Dies ermöglicht eine Gelassenheit, die in einem Verhältnis fehlt, das aus dem Augenblick der Empfindung lebt oder in der ewigen Suche nach dem idealen Partner nicht zur Ruhe kommt. ...

Die evangelische Kirche versteht dieses Wort [Anm.: Ehe] als verbindliche und menschenfreundliche Konkretion des Doppelgebots der Liebe im Bezug auf die elementare Bedürftigkeit des Menschen, der als Mann und Frau geschaffen ist - so, daß es die beiden zu einander drängt: zu gegenseitiger Hilfe, Korrektur, Ergänzung und zu gemeinsamer Freude sowie zu weiterer größerer Gemeinschaft - wenn Kinder versagt sind, auf andere Weise. Dem entspricht auf der Handlungsebene der Kirche das Angebot von Traugottesdienst, Unterweisung, Beratung und Seelsorge.« (ebd.)

In der Folge wird eine Klärung hinsichtlich des Begriffs »Familie« gesucht. Dabei spielt das Familienbild des 19. Jahrhunderts eine Rolle.

»Das 19. Jahrhundert war von restaurativen Bestrebungen gekennzeichnet. Aufgrund der Vorstellung, daß das familiäre Binnenverhältnis ein sittlicher und intimer Bereich sei, der von staatlicher Einmischung freizuhalten war, mußte die väterliche Autorität als Ausdruck der einheitlichen Geschlossenheit der Familie gestärkt und staatliche Kontrolle zurückgedrängt werden.

Allerdings ging dieser Wandel des Kindschaftsverhältnisses auch einher mit einer Verstärkung des emotionalen Verständnisses der Eltern-Kind-Beziehungen.« (Teil III, Abs. 3.1)

Zur Ehescheidung (IV.) wird folgende Position gefunden:

»Die Scheidung einer Ehe ist ein Notbehelf, ein letzter Ausweg, wenn die Gemeinsamkeit zwischen zwei Menschen unbehebbar zerstört ist. Sie ist in einem solchen Falle auch nach christlichem Verständnis zu akzeptieren, weil kein Mensch auf sein Versagen und Verschulden festzulegen ist, jede und jeder eine Chance zu einem neuen Anfang haben soll. Vielleicht ist der Entschluß zur Auflösung einer Ehe ein notwendiger Schritt aus Selbstachtung. Und zu dieser Selbstachtung gehört auch die Annahme des Scheiterns. Die Aufrechterhaltung eines sinnentleerten Zwanges, einer bloßen Fassade kann nicht im Sinne eines evangelischen Eheverständnisses liegen.« (Teil IV, Abs. 2)

Die Schlussbetrachtung wird in der neuen Orientierungshilfe aufgegriffen und fortgeschrieben:

»Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit, Wechselseitigkeit und Kontinuität in der Gestaltung der Beziehungen zum Partner, zur Partnerin bzw. zu den Kindern sind die ethischen Maßstäbe, die sich aus dem hier vorgelegten Verständnis von Ehe und Familie ergeben. Die Gestaltung ihres Zusammenlebens ist wiederum ganz der persönlichen Verantwortung der einzelnen auferlegt.« (Teil V)

Diese EKD-Denkschrift ist im Jahr 2002 in einer Erklärung der Kirchenleitung unserer Landeskirche aufgegriffen worden:

»Unsere Zukunft steht auf dem Spiel. Erklärung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Ehe und zum Leben mit Kindern, ABl. 2002, S. B 41- B 43; hier: B 41.

Die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau ist Veränderungen unterworfen und wird im Rückblick teils kritisiert, teils idealisiert. Gleichbleibend und weiterhin prägend sind jedoch die Grundzüge des christlichen Verständnisses von Ehe und Familie. Sie sind eine Orientierung dafür, dass die Ehe und das Zusammenleben mit Kindern gelingen und das menschliche Grundbedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und nach einem verlässlichen Gegenüber in besonderer Weise Erfüllung findet.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens legt es ihren Kirchengliedern ans Herz, Ehe und Familie nach dem Zeugnis der Heiligen

Schrift in Ehren zu halten und die heranwachsende Generation in diesem Geist auf dem Weg ins Leben zu begleiten. Unsere Kirche sieht es als ihren Auftrag an, Ehen und Familien mit ihren Kindern zu begleiten und zu unterstützen. Kinderfeste, Familiengottesdienste, Freizeiten für Familien sind selbstverständliche Arbeitsformen der Gemeinden.«

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom Januar 2012 wird dezi- diert auf die Bedeutung von Ehe und Familie hingewiesen:

»Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012

Die Kirchenleitung würdigt dankbar den gefundenen Konsens der AG »Homosexualität in bibli- schem Verständnis« in wichtigen Aspekten. Sie schließt sich ausdrücklich der Einsicht an, dass der status confessionis nicht gegeben ist.

In den verbleibenden unterschiedlichen Auffas- sungen in Bezug auf das Schriftverständnis und die theologische Bewertung der Homosexualität erkennt sie jeweils eine geistlich und theologisch angemessen begründete Position. Sie folgt der Empfehlung, anstehende Fragen seelsorgerlich zu behandeln.

Die Kirchenleitung bekräftigt die bleibende Be- deutung der biblischen Ordnung von Ehe und Familie als Leitbild des Zusammenlebens von Frau und Mann.«

»Erklärung des Landesbischofs zu diesem Be- schluss

Differenzen im Schriftverständnis gehören seit langem zu unserer kirchlichen Realität und so wird in der Frage der Bewertung der Homosexua- lität erneut deutlich, dass uns kein Kriterium zur Verfügung steht, um in allen Streitfragen ein Ein- vernehmen zu erzielen.

Das ist erfreulicherweise gegeben in Bezug auf Ehe und Familie. Wir verstehen sie als eine gute Ordnung Gottes, der es um die lebenslange in gegenseitiger Verantwortung gelebte Gemein- schaft von Mann und Frau mit der Zielrichtung der Weitergabe des Lebens geht. Sie wird durch das 6. Gebot geschützt, und wenn das 4. Gebot mahnt, Vater und Mutter zu ehren, geht es dabei ganz selbstverständlich und darum unausgespro- chen davon aus, dass die Kinder in der Generati- onenfolge selbst Väter und Mütter werden sollen.

Die Ehe bleibt uns als Norm insofern verbindlich und wir wehren uns gegen alle Versuche, sie abzuwerten. Die Institution ist zweifellos in star- kem Wandel begriffen, wie auch die Familie.«

Neben der durch die Landessynode vorgenom- menen Ergänzung im Pfarrerdienstrecht, die das Leitbild von Ehe und Familie expressis verbis aufnimmt, sei abschließend auf das synodal be- schlossene Kirchengesetz zur Trauagende hinge- wiesen:

»Kirchengesetz über die Einführung der neu be- arbeiteten Ausgabe von Teil 2 »Die Trauung« des Dritten Bandes der Agende für evangelisch- lutherische Kirchen und Gemeinden vom 17. November 1998« (ABl. 1998 S. A 215)

»§2

(1) In die das Treuebekenntnis einleitende Anre- de des Pfarrers oder der Pfarrerin (Seiten 30, 31, 55 und 56) sind hinter die Worte »gute Gabe« die Worte »und Ordnung« einzufügen.

(2) Für die alternative Form B des Treuebekennt- nisses (Erklärung) wird empfohlen, den Auswahl- text auf Seite 56 zu verwenden.«

Diese Äußerungen der Landeskirche aus den Jah- ren 2002 und 2012 sind nach wie vor verbindlich.

Die Festlegungen zur Agende haben Gesetzes- kraft. D

Anmerkungen:

¹ Die Denkschrift ist eine besonders hervorgehobene Form der öffentlichen Verlautbarung von Seiten der EKD. Mit der Bekannt- gabe durch ein Leitungsgremium der EKD werden insbesondere Denkschriften vor der Öffentlichkeit verantwortet. Sie sind damit ein Zeichen eines erreichten Konsenses »wenigstens der Mehr- heit der Mitglieder« (so die ‚Denkschriften-Denkschrift‘

»Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftli- chen Fragen, Gütersloh 1970, S. 21). Mit dem Begriff der Denk- schrift knüpft die EKD an eine Tradition der Bekennenden Kirche an, die ihre Wurzeln in den Anliegen der Inneren Mission hat: die Verkündigung angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen und Fragen.

² Quelle: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44601.html>.

³ Zur Erläuterung seien hier über den Text der Denkschrift hinaus Martin Luthers Äußerungen im Großen Katechismus zitiert:

»Dieweil aber dies Gebot so eben auf den Ehestand gerichtet ist und Ursache gibt davon zu reden, sollst du wohl fassen und merken: zum ersten, wie Gott diesen Stand so herrlich ehrt und preist, damit er ihn durch sein Gebot beide bestätigt und bewahrt. Bestätigt hat er ihn droben im vierten Gebot: du sollst Vater und Mutter ehren; hier aber hat er ihn (wie gesagt) verwahrt und beschützt. Darum will er ihn auch von uns geehrt, gehalten und geführt haben als einen göttlichen Stand, weil er ihn

erstlich vor allen andern eingesetzt hat und darum unterschiedlich Mann und Weib geschaffen (wie vor Augen), nicht zur Büberrei, sondern dass sie sich zusammen halten, fruchtbar seien, Kinder zeugen, nähren und aufziehen zu Gottes Ehren. Darum ihn auch Gott vor allen Ständen aufs reichlichste gesegnet hat, dazu alles, was in der Welt ist, darauf gewandt und ihm eingetan, dass dieser Stand je wohl und reichlich versorgt würde; also dass kein Scherz noch Fürwitz, sondern treffliches Ding und göttlicher

Ernst es ist um das eheliche Leben. Denn es liegt ihm alle Macht daran, dass man Leute ziehe, die der Welt dienen und helfen zu Gottes Erkenntnis, seligem Leben und allen Tugenden, wider die Bosheit und den Teufel zu streiten.« (Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen 9. Auflage 1982, S. 612, 13-43; modernisierte Textfassung: http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/grosser_katechismus_6.html)

Offene Fragen

Von Frank Otfried July

Ansprache von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July anlässlich einer »Aktuellen Stunde« während der Landessynode der Württembergischen Evangelischen Landeskirche am 4. Juli 2013 in Bad Mergentheim.

Frau Präsidentin, hohe Synode! Angesichts der Zeitknappheit – ich sehe Ihren mahnenden Blick – möchte ich nur drei, vier Punkte klar stellen. Zunächst einmal danke ich für die Aussprache. Wir sind in einer Kirche der Freiheit, und wir werden in der Orientierungshilfe sogar zur Diskussion und zur Stellungnahme eingeladen. Das haben wir heute getan, und das finde ich richtig und in Ordnung.

Das Papier, darauf will ich noch einmal hinweisen, ist keine Denkschrift, wie es immer wieder heißt. Es ist eine Orientierungshilfe und hat dadurch natürlich auch eine andere Qualität.

Da wir eine Kirche der Freiheit und eine Kirche sind, die den Diskurs zur Grundlage gemacht hat, finde ich es angemessen, uns auf den Diskurs einzulassen. Es heißt eben nicht: Roma locuta, causa finita. Es heißt nicht: Die EKD hat gesprochen, und damit ist die Sache beendet, sondern es wurde ein Doppelpunkt gesetzt, und diesen nehmen wir auf.

Deswegen möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich in meiner Verantwortung als Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in die Diskussion – das war ungewöhnlich – eingegriffen und auf Probleme in der Orientierungshilfe hingewiesen habe, die aus meiner Sicht gegeben sind.

Das Papier enthält viele wichtige und interessante Gedanken und legt uns offene Fragen vor, die wir bearbeiten müssen. Das ist völlig klar und in Ordnung. Wir werden uns diesen Fragen auch

stellen. Ich habe sehr deutlich gesagt – das ist in den Zitaten manchmal weggefallen – , dass das Papier in seiner Darstellung ausdrücklich anerkennt, dass wir nicht in einer Idealwelt und in einem Kunstbild, sondern in einer real existierenden Lebenswelt mit einer Vielfalt von Beziehungen leben.

Ich bleibe bei meiner Kritik, dass bei so tiefgreifenden und schwergewichtigen Fragen – und die Fragen von Zusammenleben, Familie und Ehe greifen in viele Biografien ein und betreffen das Selbstverständnis vieler Menschen – der Vorlauf und das Verfahren hätten anders sein können. Ich habe diese Kritik in der Kirchenkonferenz vorgebracht. Deswegen sage ich auch hier: Es kann nicht sein, dass die Bischöfinnen und Bischöfe das Papier praktisch erst dann erhalten, wenn schon die Veröffentlichung läuft, oder ganz kurz vorher. Hier wünsche ich mir mehr Koordination im Miteinander.

Ich glaube, dass wir eine Konsultation zu diesen Fragen nötig haben, um den Befund und die verschiedenen Standpunkte abzuwägen. Deswegen rege ich an, dass die Akademie Bad Boll eine solche Konsultation vornimmt. Ein Holzschnitt ist in dieser Sache nicht angesagt. Deswegen ist eine gemeinsame Reflexionsarbeit notwendig.

Ich bleibe bei meiner Kritik, dass in dem Papier die theologische Begründung und die Frage der Veränderung in der ethischen Bewertung der Institution – das halte ich für einen gravierenden Vorgang, über den man eine Zeit lang länger nachdenken muss, wobei man zu verschiedenen Ergebnissen kommen kann – nicht ausreichend gewürdigt wurden. Ja, man hat sich meiner Meinung nach vor einer theologischen Argumentation fast weggeduckt. Deswegen finde ich diesen Teil unangemessen und schmal.

Ich weise auch darauf hin, dass die geäußerte Kritik – und da kann man eine Fülle nennen – nicht nur von konservativen Teilen der Gesellschaft vorgetragen wurde. Ich möchte mich da auch nicht persönlich einordnen lassen.

Jemand wie Jürgen Schmude, langjähriger Präses der EKD-Synode und SPD-Politiker, der sehr wohl die Veränderungsprozesse dieser Gesellschaft wahrnimmt, und letztlich auch insofern heftige Kritik übt, indem er sagt, wenn dieser Begriff so ausgeweitet wird, dann ist der Begriff der Ehe nachher nichtssagend.

Ich meine, man kann die Vielfalt menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Partnerschaft, die es in unserer Gesellschaft gibt, wahrnehmen und auch angemessen würdigen – darauf möchte ich auch Wert legen bei den zukünftigen Beratungen –, ohne den Begriff Ehe so auszuweiten, dass er letztlich nichtssagend und nicht mehr verstanden wird. Das ist auch ein Teil meiner

Kritik. Wir haben in der Kirchenkonferenz darüber diskutiert und ich gebe zu, dass ich diesmal nicht die Mehrheit hinter mir hatte. Ich finde es in der Diskussionskultur aber gut. Ich bin mit dem Kirchenpräsidenten Volker Jung, der in dieser Kirchenkommission saß und mit dem ich persönlich sehr gut befreundet bin, im respektvollen Dialog und in einem freundschaftlichen Gespräch. Ich will nur darauf hinweisen, dass Sozialethiker nicht in allen Konsequenzen, die ich bisher ziehe, mitziehen, aber mir ebenfalls Recht gegeben haben, dass meine Kritik, die in der Presseerklärung veröffentlicht wurde, aus ihrer Sicht angemessen ist.

Ich möchte nachdrücklich einladen, dass wir in der Kirche der Freiheit einen ernsthaften Diskurs zu diesem Thema pflegen. Damit es nicht so einfach in der Luft bleibt, habe ich bereits mit dem Akademiedirektor Prof. Hübner gesprochen, die Akademie Bad Boll wäre dazu bereit. 

Stellungnahme zur Orientierungshilfe der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«

*Von der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)
– Landesarbeitskreis Pfalz*

Veröffentlicht am 4.7.2013

Die EAF Pfalz unterstützt die Aussagen der Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«, die der Rat der EKD Mitte Juni der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Besonders begrüßt wird die Darstellung der Vielfalt von familialen Lebensformen in der heutigen Gesellschaft. Die Ehe mit Kindern wird in diesem Zusammenhang nur als eine mögliche Lebensform beschrieben, ohne diese zu überhöhen bzw. andere Formen abzuwerten. Vielfältige Familienformen seien bereits in der Bibel beschrieben. Eine Erhebung der Familienform mit Trauschein über alle anderen Familienformen ließe sich aus der Bibel nicht ableiten, wäre geradezu eine Verengung.

Wertschätzung verdiene die gelingende, inhaltliche Gestaltung von Beziehungen und nicht die

äußere Gestalt. Auf die Inhalte der gelebten Beziehungen komme es an: Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Verantwortung und Partnerschaftlichkeit. Die Orientierungshilfe macht deutlich, dass diejenigen, die Care-Aufgaben in der Familie (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Gemeinschaftserleben, Pflege usw.) leisten, Kindern und Jugendlichen ein Schon- und Schutzraum zum Aufwachsen geben und Generationenbeziehungen und Fürsorglichkeit leben, unserer aller Anerkennung verdienen. Damit knüpft sie nahtlos an die Resolution der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) aus dem Jahr 2003 an.

Die Orientierungshilfe stellt jedoch auch klar, dass die strukturell schwierigen Rahmenbedingungen, die gesellschaftlichen Anforderungen und die persönlichen Erwartungen eine große Herausforderung für die Mitglieder einer Familie darstellen. Diese zu meistern, kann gelingen oder aber auch nicht. Die Orientierungshilfe reduziert familiales Scheitern nicht auf individuelles Versa-

gen, sondern benennt deutlich die strukturellen Ursachen. Dies entlastet Menschen, die mit Brüchen leben müssen, die sich von bisher gültigen normativen Idealen verabschieden mussten, sich schuldig fühlen. Hier kann und muss eine Kirche von heute ansetzen und Angebote ohne moralischen Zeigefinger, sondern mit großer Zuwendung machen, als Zeichen von göttlicher Zuwendung zu jedem einzelnen Menschen: Segensrituale, spirituelle Begleitung in Krisen, Vergebung, Neuanfang und Gemeinschaft.

Neben die Wertschätzung muss jedoch auch die Unterstützung treten. Diese darf sich nicht auf monetäre Transferleistungen beschränken oder sich allein an ökonomischen Bedürfnissen orientieren. Familien brauchen »Zeit, Geld und Infrastruktur« (siehe 7. und 8. Familienbericht der Bundesregierung). Gemeinsame Familienzeit ist heute eine wichtige Ressource, damit Familienleben gelingen kann. Erwerbsarbeit, Schule, Frei-

zeit, Ehrenamt folgen ihrem jeweils eigenem Rhythmus – so die Aussage der Orientierungshilfe – und müssen miteinander vereinbart werden. Die EAF Pfalz unterstützt die grundsätzliche Forderung nach einem erwerbs-, schul- und einkaufsfreien Sonntag. Gleichzeitig bestärkt sie die pfälzische Landeskirche in ihren Bemühungen eine familienfreundliche Arbeitgeberin zu sein (siehe »audit Familie und Beruf«, »Work-life-Balance«-Studie, Fachtagung »Ach du liebe Zeit - Hintergründe und Positionen für eine moderne Zeitpolitik«).

Die Orientierungshilfe liefert eine willkommene Grundlage für einen umfassenden Diskurs innerhalb unserer Landeskirche. Die EAF Pfalz wird deshalb gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Pfalz drei Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 anbieten, um theologische und gesellschaftliche Perspektiven des heutigen Familienlebens zu erörtern. 

Stellungnahme zur Orientierungshilfe des Rats der EKD

Von der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) Rheinland und der eaf Westfalen-Lippe

Veröffentlicht am 4.7.2013

Die eaf rheinland und die eaf westfalen-lippe unterstützen die Aussagen der Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«, die am 19.06.2013 in Berlin vom Rat der EKD vorgestellt wurde. Sie sehen darin eine dringend notwendige, zeitgemäße und theologisch fundierte Grundlage zur Diskussion der Bedeutung und der gesellschaftlichen Situation von Familien heute.

Die Orientierungshilfe nimmt die Lebenswirklichkeiten, die Leistungen und Herausforderungen von Familien und Paaren ernst. Dies ist auch mit Blick auf NRW zu sehen, wo sich der Wandel der Lebensformen in der letzten Dekade deutlich verstetigt hat und sich die Rahmenbedingungen, Partnerschaft und Familie zu leben, in dieser Zeit stark verändert haben.¹ Diese Veränderungen sind nicht nur messbar, sie werden alltäglich – auch in unseren Kirchengemeinden – erlebt.

Die Orientierungshilfe wertet die Ehe nicht ab. Sie unterstreicht vielmehr die Wichtigkeit von in

gegenseitiger Verantwortung, Gerechtigkeit und Verlässlichkeit gelebten Beziehungen, zum Wohle aller in ihr lebenden Individuen. Und die Orientierungshilfe macht eins ganz klar: Familie als Lebenszusammenhang, als Lernort und Ort der Fürsorge von und für Menschen verschiedener Generationen, ist auf Unterstützung angewiesen – auch von Seiten der Kirchen.

Mit dieser Sicht liegt die Orientierungshilfe der EKD ganz auf der Linie der Leitlinien des eaf Bundesverbandes und der eaf in Rheinland und Westfalen-Lippe.² Auch im Beschluss der Landessynode der EKIR zum Thema Familiengerechtigkeit von 2007 ist bereits formuliert: »Die Evangelische Kirche im Rheinland will dazu beitragen, dass das Leben in und mit Familie ein erstrebenswertes Lebenskonzept bleibt und Familie als Lebensraum und Raum des Segens erfahren werden kann. Sie würdigt und fördert die Familie in ihren vielfältigen Formen.«³ Und die Hauptvorlage der Landessynoden der EKvW und der Lippischen Landeskirche »Familien heute« von 2012 hält fest: »In Kirchengemeinden treffen sich Menschen, die

auf ganz unterschiedliche Weise Familie leben. (...) Familien verdienen Anerkennung und Unterstützung. Sie stehen dauerhaft und generationenübergreifend füreinander ein. Sie brauchen Orte und Zeiten der Entlastung: Sie gehören zu unserer Kirche.«⁴

Ein exklusiver Ehe- und Familienbegriff, orientiert am bürgerlichen Ideal des 19. Jahrhunderts, entspricht weder der gelebten Familienrealität noch dem biblischen Zeugnis in seinen Entstehungskontexten. Das biblische Zeugnis erzählt von Gott, der ein Liebhaber des Lebens ist, der uns in das Leben ermöglichende Verantwortungsgemeinschaften ruft und uns mit seinem Segen begleitet. Daraus erwächst unsere Aufgabe, Menschen mit ihrem Wunsch nach gelingender Gemeinschaft, nach Familie, zu unterstützen und sie zu stärken. Es geht nicht in erster Linie darum zu fragen, in welcher konkreten Lebensform sie das tun.

Die eaf rheinland und die eaf westfalen-lippe sehen sich durch die neue Orientierungshilfe des Rats der EKD in ihrem langjährigen Engagement bestätigt, sich im kirchlichen und politischen Raum für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien einzusetzen - damit Familie in all ihren Formen auch in Zukunft lebbar bleibt und als Segen erfahren werden kann.

Anmerkungen:

¹ Sozialbericht NRW 2012 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 33 und 172ff.

² Leitlinien der eaf 2009, S.9 ff.

³ Beschlusstext Familie, Landessynode der EKIR 2007-B53, S. 2

⁴ Familien heute. Impulse zu Fragen der Familie. Hauptvorlage zur Landessynode der EKvW und der Lippischen 

So oder so ist das Leben

Von Friederike Luise Arnold, Florence Häneke und Hannes Leitlein

Aus: *Christ und Welt* vom 3.7.2013

Auf die evangelische Kirche prasselt Kritik ein, seit sie eine Orientierungshilfe zur Familie veröffentlicht hat. Gibt es überhaupt jemanden, der das Papier gutheißt? Wir haben drei junge Theologen gefunden, die sich in ihrem Appell für den erweiterten Familienbegriff begeistern. Auf Seite vier hält sich die Begeisterung der Redaktion in Grenzen

- Florence Häneke, 27 Jahre, Studentin der evangelischen Theologie.
- Friederike Luise Arnold, 26 Jahre, Studentin der evangelischen Theologie, dezentrale Frauenbeauftragte an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Hannes Leitlein, 27 Jahre, Student der evangelischen Theologie.

Das Reich Gottes ist angebrochen. Mitten in dieser Welt. Mit der Orientierungshilfe geht der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den oft beschworenen, aber nie eingeschlagenen dritten Weg. Dieser Weg ist nicht liberal, nicht konservativ, er ist progressiv. Menschen werden diskriminiert, marginalisiert und ausgegrenzt. Dazu hat die Kirche zu lange ihren Segen gegeben. Damit

soll jetzt Schluss sein. Stattdessen empfiehlt der Rat der EKD, ab sofort Menschen den Segen Gottes zuzusprechen: Singles, Getrennten, Wieder-verheirateten, Lebensgemeinschaften, Kommunen, Alleinerziehenden, Homosexuellen, Menschen, die Rassismus ausgesetzt sind, Arbeitslosen, Behinderten und anderen, die bisher abschätzig und als nicht vollwertig und voll würdig betrachtet werden. Wo kommen wir da bloß hin?

Der Rat begibt sich damit auf unwegsames Terrain. Anstatt sich von einer fadenscheinigen Orthodoxie leiten zu lassen, folgt das Papier einer Ethik der Nächstenliebe. Als Orientierungshilfe ist die Veröffentlichung deshalb vielleicht ungeeignet. Anstatt Ausgrenzung zu empfehlen, richtet sich der Rat an der Ratlosigkeit aus. Der dritte Weg, den er einschlägt, verläuft abseits der Berechenbarkeit, abseits alles Planbaren und der Gewissheit. Er umarmt die zerbrochene Wirklichkeit, nimmt sich ihrer an und leidet mit. Er bettet sie ein in die Geschichte Gottes, die auch immer eine brüchige Geschichte ist. Gerade damit heißt er Menschen willkommen in ihrer Liebe, in ihrer Verunsicherung, in ihrer Zerrissenheit, in ihrer Freude und in ihrem Leid. Dieser Weg lädt ein, sich der Bewegung anzuschließen. Er bedeutet: Die Spuren der neuen, zukünftigen Welt sind

aufspürbar in dieser Welt, in der Lebensrealität der Menschen. Eindeutige Antworten hat diese Sichtweise nicht zu bieten. Sie stellt Fragen und stellt infrage. Die Bewegung Kirche kommt so selbst in Bewegung. Sie ringt mit Gott. Die EKD ebnet mit der Orientierungshilfe den Weg in Richtung dieser neuen Wirklichkeit.

Dass dieser Vorstoß Kritik nach sich zieht, war den Autorinnen und Autoren klar. Aber auf den heftigen Shitstorm, der folgte, waren sie nicht vorbereitet. Die Orientierungshilfe sorgt für abstruse Reaktionen. Der Vorwurf: Die Veröffentlichung sei »der spektakuläre Versuch der Verweltlichung«, wie der »Spiegel Online«-Kolumnist Jan Fleischhauer schreibt. Auch Militärbischof Hartmut Löwe sieht das Papier kritisch. Die Veröffentlichung stelle, so Löwe, »einen revolutionären Bruch in der Kontinuität evangelischer Lehre und gemeinchristlicher Überzeugungen dar«. Kommentare wie diese erwecken den Anschein, die Kirche wäre tatsächlich nicht weltfremd genug. Was genau ist falsch daran, sich der Lebenswirklichkeit der Menschen anzunehmen? Was ist so schlimm an Verweltlichung?

»Das Wort ward Fleisch und wohnte mitten unter uns«, lautet es im Prolog des Johannesevangeliums. Trotzdem fällt es einigen offensichtlich schwer, wenn die Evangelische Kirche in Deutschland dieser himmlisch-irdischen Bewegung Nachfolge leisten will. Sie kommt den Menschen näher, wie Gott den Menschen nah kommt, indem er selbst Mensch wird. Und ist Gott, der Mensch wird, nicht das beste Beispiel für Verweltlichung? Neokonservative wie Fleischhauer können mit dem dritten Weg wenig anfangen. Für sie hat die Kirche eine klare Aufgabe in der Gesellschaft, und es bleiben ihr zwei Möglichkeiten, Orientierungshilfe zu leisten. Einerseits der konservative Weg: Ein klares Ideal von Familie wird mythisch überhöht, tradiert und als natürlich und einzig moralisch schützenswert betrachtet. Jede Abweichung wird da zur Sünde. Dieser Begriff wird aber nicht theologisch gefüllt. Stattdessen muss die Sünde herhalten für den sehr menschlichen und wenig göttlichen Wunsch nach Vereinheitlichung und Vereinfachung. Menschen werden ständig daran erinnert: Du bist schuldig. Die Männerdomäne hat das am liebsten den Frauen vorgehalten. Die ausdauernde Konfrontation mit dem Gegensatz des Bildes der »Sünderin« Eva und dem Bild der »gehorsamen und jungfräulichen« Maria sind ihre beiden Möglichkeiten. Sie muss sich entscheiden. Rein oder unrein. Gut oder böse. Gewalt ertragen oder allein erziehen.

Der konservative Weg ist eher der gewissenhafte Schäferhund unter den Orientierungshilfen.

Der andere Weg wird dagegen oft als kontur- und orientierungslos wahrgenommen und belächelt. Alle haben sich lieb, das sei das Wichtigste. Diese Art der Orientierungslosigkeit bezeichnen manche als den »liberalen« Weg. Alles ist erlaubt. In dieser Kirche fühlen sich also auch Menschen wohl, die eigentlich nur Bachs Kantaten hören wollen. Hier geht der Schäfer noch dem letzten verlorenen Schäfchen hinterher, um es in die Gruppe zurückzuholen. Je nach Geschmack, so heißt es, bleibt also das infantile Erziehungssystem oder das Wischiwaschi-Programm. Man könne ja einfach Über- oder Austreten, wenn einem der Weg nicht passt.

Das ist es, was von Kirche erwartet wird. Dass diese Projektion der Realität kirchlicher Praxis überhaupt nicht entspricht, bleibt dabei unbeachtet. Die Kirche spielt dieses Spiel oft genug mit. Deshalb erwartet auch niemand mehr etwas von ihr. Schon gar nicht, wenn »Orientierungshilfe« draufsteht. Doch dieses Mal ist sie mutig und eben nicht wischiwaschi. Sie schimpft nicht mit erhobenem Zeigefinger. Gleichzeitig ist sie nicht belanglos. Menschen sollen leben, wie es ihnen beliebt. Entscheidend sind für die Orientierungshilfe allerdings die Haltung und der Umgang miteinander in den jeweiligen Lebensformen. Sie fordert Liebe, Verlässlichkeit, Vertrauen, Fürsorge, Verantwortung. Ihren Kritikern und Kritikerinnen passt das nicht ins Feindbild.

Woher kommt das Wissen darum, dass ein Leitbild nur zum Leben verhilft, wenn es klare Vorgaben zum korrekten Beziehungsverhalten vorschreibt? Sind solche Leitbilder nicht lebenshindernd und gewaltvoll? Und wie erlösend fühlt es sich an, davon befreit zu werden? Ich darf der Mensch sein, der ich bin. Ich werde in meiner Lebenssituation gehört und nicht pauschal beurteilt. Der Wunsch des Menschen nach ehrlicher Anerkennung wird erfüllt.

Gerecht geworden ist dem Konstrukt der heilen Familienwelt sowieso nie irgendjemand, das stellt die Orientierungshilfe richtigerweise fest. Diese treffende Analyse ist eine der Stärken der Veröffentlichung. Die Reaktionen sind umso erschreckender. Xenophobie beginnt anscheinend schon, wo das ach so traditionelle Familienbild nicht mehr als Bollwerk gegen den Zerfall der sogenannten christlichen Werte ins Feld geführt wird. Mit seiner Beobachtungsgabe wagt der Rat sich, wenn die Kritiker recht behalten, schon zu weit

vor die sicheren Kirchenmauern. In Wahrheit macht die Orientierungshilfe den Balken im Auge der Kirche und der Gesellschaft nur sichtbar.

Das Papier der EKD behauptet: Familie ist vielfältiger als Vater-Mutter-Kind. Die EKD würdigt alle Beziehungsformen und damit auch das Leben der Menschen, die bisher nicht vorkommen im kirchlichen Selbstverständnis. Dabei argumentiert sie mit der Bibel und redet explizit von anderen Formen des Zusammenlebens als der heterosexuellen und monogamen Ehe. Familie sei, mit Jesus gesprochen, noch nicht einmal biologisch bedingt. Uuiui, da wird der Rat aber frech.

Menschen lieben Menschen, sie bekennen sich zueinander, sie wollen ihr Leben und ihre Liebe teilen. Sie sorgen sich um Kinder. Trotzdem wird ihnen der Schutz vorenthalten, der der traditionellen Ehe vorbehalten bleiben soll. Eine Wahl haben sie nicht. Ihre zugeschriebene Andersartigkeit wird ihnen stattdessen durch Blicke und Gesten ständig vorgehalten. In Medien, Bürokratie und Bildung kommen sie nicht vor. Sie werden in Kategorien gezwungen, denen sie nicht entsprechen. Dieser Zwang beginnt für viele schon in der Kindheit. Eltern sind ständig darum bemüht, ihren Kindern Ausgrenzung zu ersparen. Transsexuelle werden erschlagen, und Pfarrer und Pfarrerinnen stottern bei ihrem Begräbnis. Statt sich klar auf die Seite der Schwachen und Ausgegrenzten zu stellen, bleiben sie sprachlos zurück. Fünf Menschen lieben sich, sie wohnen unter einem Dach und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für Kinder. Die missachtenden Blicke und Kommentare prägen – sowohl in der Gemeinde als auch an anderen öffentlichen Orten wie der Kita, dem Arbeitsplatz, der Nachbarschaft. Wer sind die Eltern? Wer darf am Taufbecken stehen?

Rechtlich gibt es in Deutschland bisher nur Frauen und Männer. Intersexuell geborenen Menschen wird die Ehe verweigert, solange sie sich nicht unter physischen und seelischen Qualen klar einem der Geschlechter zuordnen. Jugendliche entdecken ihre Homosexualität und sehen keinen anderen Weg, als sich umzubringen. Ein Beispiel dafür, dass Homophobie nicht einfach nur unfreundlich ist, sondern tatsächlich in vielen Fällen tödlich. Sie wagen es nicht, Seelsorge in Anspruch zu nehmen, weil sie nicht wissen können, was sie erwartet. Geschiedene werden aus Gemeinden ausgeschlossen, in genau dem Moment, wo sie Gemeinde und Gemeinschaft am dringendsten brauchen. Diese Menschen werden in tiefe Krisen getrieben, die menschengemacht

sind. Als Gemeindemitglieder sollen sie sich besser schämen für die Person, die sie sind. Sie werden mit hochgezogenen Augenbrauen angesehen und stigmatisiert.

Bloß: Kirche ist den Schutzbedürftigen verpflichtet! Das macht der Rat mit seiner Orientierungshilfe deutlich. Wo Menschen sich in Liebe und Verantwortung füreinander einsetzen und entscheiden, möchte ihnen die Kirche beistehen. Ein Christentum, das von Menschen verlangt, sich selbst zu verleugnen, wird dem obersten christlichen Gebot nicht gerecht. Wenn Menschen mit Scham sich selbst bekämpfen und verneinen sollen, um in die Gemeinschaft zu passen, können sie sich selbst und anderen nicht mit Würde und liebend gegenübertreten.

Das Papier ist, wie Ute Gerhard, die stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe, richtig bemerkte, ein Richtungswechsel. Der Ratsvorsitzende dagegen rudert schnell zurück und betont, dass man mit dem Papier die klassische Perspektive nicht benachteiligen wolle. Die Frage ist, wie viel Mut übrig bleibt, wenn die harsche Kritik überstanden ist. Bisher sollte das Pfarrhaus den Menschen als Beispiel dienen. Die Orientierungshilfe orientiert sich nun umgekehrt an der Wirklichkeit vor der Pfarrhaustür. Sie bezieht den reichhaltigen Erfahrungsschatz des echten Lebens mit ein und lernt. Die Orientierungshilfe eilt dem vorherrschenden Bild im Pfarramt voraus. Das Pfarrhaus soll Vorbild des verantwortungsvollen Miteinanders in gelebter Nächstenliebe sein. Das war der sehr hohe Anspruch der protestantischen Tradition. Wollen und schaffen es die Gliedkirchen der EKD, in Zukunft diesem Anspruch gerechter zu werden, indem sie auch im Pfarrhaus alle Modelle von Familie vorkommen lassen?

Es muss beides gehen: nicht zurückrudern und Menschen gerecht werden. Gleichzeitig braucht es Hilfe, diese Orientierungslosigkeit zu ertragen und Ambiguität als lebensbejahend zu akzeptieren und zu erfahren. Welche Rituale kann und wird die Kirche den Menschen bieten, die unter dem Segen Gottes in bislang nicht vorgesehenen Beziehungsformen leben wollen? Wird sie zeigen können, dass die äußere Erscheinung des Kindes nicht ausschlaggebend dafür ist, wer Vater, wer Mutter, wer Bezugsperson ist?

Mit dem jetzt durchscheinenden Willen zur Inklusion vielfältiger Familienformen muss anerkannt und benannt werden, dass Menschen über lange Zeit auch von der Kirche durch verschiedene Mechanismen ausgeschlossen wurden und

werden. Wie kann Versöhnung mit all denen gelingen, die traumatische Ablehnungserfahrungen in der Kirche gemacht und schon längst die Kirchenräume verlassen haben, denen Heimat genommen wurde? Wer ist und fühlt sich dafür verantwortlich?

Die Orientierungshilfe hat den Vorwurf der Beliebigkeit nicht verdient. Sie erkennt die Autonomie und Angewiesenheit sowie die Vielfalt von Familie an. Die Kirche fordert sich mit dieser Orientierungshilfe selbst heraus. Sie will Familien als verlässliche Gemeinschaft stärken. Dieser dritte Weg ist anspruchsvoll und zukunftsweisend. **D**

»Die EKD definiert den Familienbegriff schrift- und bekenntniswidrig um«

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC), Christus Bewegung Baden – Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis, Evangelische Sammlung im Rheinland, Gemeindehilfsbund, Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern (KSBB), Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig, Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in der evang.-luth. Kirche in Norddeutschland, Netzwerk bekennender Christen – Pfalz

Gemeinsame Stellungnahme vom 26.6.2013,
<http://u.epd.de/1mb>

Als bekennende Gemeinschaften innerhalb der evangelischen Landeskirchen in Deutschland lehnen wir die Umdefinition des Familienbegriffs, wie er in der neuen »Orientierungshilfe« der EKD zum Ausdruck kommt, entschieden ab. Im Unterschied zum EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider halten wir an einem normativen Verständnis der Ehe als »Göttliche Stiftung« fest. Wir weisen Schneiders Behauptung zurück, dass »aus einem evangelischem Eheverständnis (...) heute eine neue Freiheit auch im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen erwachsen« könne – »im Umgang mit Geschiedenen genauso wie mit Einelternfamilie oder auch mit gleichgeschlechtlichen Paaren.« Es ist fatal, dass evangelische Freiheit von maßgeblichen Vertretern der EKD offenbar nicht mehr im ursprünglich reformatorischen Sinn verstanden wird: Denn evangelische Freiheit zeigt sich nicht in Beliebigkeit, sondern in der Bindung an das Wort der Heiligen Schrift. Daher rufen wir die Aussagen der Bibel in Erinnerung:

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu

ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch ... (1. Mose 1, 27f)

Jesus sagt: »... von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun

nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. (Markus 10, 6-9)

Es ist bezeichnend, dass in der »Orientierungshilfe« der EKD die Rede von Buße und Vergebung nach dem Zerbruch einer Ehe fehlt. Es ist wohl vom menschlichen Scheitern die Rede, aber es wird nicht deutlich, inwiefern dies auch Sünde vor Gott bedeutet. Es ist höchst bedenklich, dass die Unterscheidung von Segen und Rechtfertigung verloren gegangen scheint (siehe S. 65). Darum fehlt auch die Rede von einem echten Neuanfang aus Gottes Gnade nach einem solchen Zerbruch und der Erfahrung von Scheitern. Dadurch hat die Orientierungshilfe der EKD – gegen ihre eigene Intention – die unglückliche Tendenz, gerade nicht Verlässlichkeit und Treue im christlichen Sinn zu stärken, da diese ohne Vergebung und ohne Gottes Gnade zum unerfüllbaren Gesetz und einem fernen Ideal werden.

Insgesamt liest sich die »Orientierungshilfe« als engagierter Beitrag zu in der Tat brennenden familienpolitischen Fragen. Dabei benennt sie gesellschaftspolitische Probleme in Deutschland durchaus treffend. Doch abgesehen davon, dass sie nicht über Appelle und Forderungen hinauskommt, deren Umsetzbarkeit teilweise mehr als fraglich erscheint, zahlt sie dabei den zu hohen Preis, alle heute existierenden »Lebensentwürfe« als prinzipiell gleichberechtigte und gleich gute Formen von Familie zu akzeptieren. Dabei möchte man ausdrücklich keine »Bedrohung oder Zerfall der Familie« erkennen (S.68) – etwas, das die

meisten Gemeindeglieder anders sehen dürften. Doch so blind wird man, wenn man der bekannten Normativität des Faktischen das Wort redet.

Christen sollen bei der Bibel und den reformatorischen Bekenntnissen bleiben und nicht Irrwegen der EKD folgen. Wir bitten die Verantwortlichen in der EKD, ihre »Orientierungshilfe« – auch in ihrer nochmals einseitigeren öffentlichen Darstellung – zu korrigieren. Wir unterstützen die hierzu

vorliegenden Stellungnahmen des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbands, der Konferenz Bekennender Gemeinschaften, der Lebendigen Gemeinde – Christusbewegung Württemberg und die Mönchenfreier Erklärung der Sächsischen Bekenntnisinitiative. Zugleich danken wir den Kirchen aus der Ökumene, die am biblischen Bild von Ehe und Familie festhalten und dem »Kurswechsel« der EKD nicht folgen. D

Lobende und kritische Worte für die EKD-Orientierungshilfe

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Pressemitteilung vom 25.6.2013

Vor kurzem hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) seine Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« vorgestellt. Dazu nimmt Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July wie folgt Stellung:

»Die Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland ist ein bemerkenswertes Dokument: In vielen eindrücklichen Passagen wird eine Analyse und Bestandsaufnahme der Familienverhältnisse (oder Nichtverhältnisse) von heute vorgelegt. Sie zeichnet kein idealtypisches Kunstbild, sondern gibt eine differenzierte Beschreibung von Lebenssituationen und Lebensverhältnissen. Dabei gelingt es, die gesellschaftspolitische Breite und Vernetzung der familienpolitischen Debatten und Fragestellungen in ihrer Vielfalt zu zeigen. Dafür ist den Verfasserinnen und Verfassern ausdrücklich zu danken.

Gleichzeitig nehme ich jedoch deutlich wahr, dass der institutionelle Aspekt der Ehe fast lautlos aufgegeben oder pauschal (»entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses«, vgl. S. 54) zurückgewiesen wird. Dabei wissen wir – etwa im Zusammenhang mit Fragen der Gerechtigkeit –, dass es auch eine Ethik der Institutionen geben

muss, die nicht durch eine Ethik der personalen Beziehungen ersetzt werden kann. Zu wenig sehe ich die Bedeutung der so genannten klassischen Familie geachtet. Und das Ziel der lebenslangen Treue halte ich für nicht aufgebbar. Sie ist schließlich abgeleitet von der ewigen Treue Gottes zu den Menschen. Auch das vielfache Scheitern streicht dieses Ziel nicht aus. Sehr schnell wird aus der Beschreibung der gesellschaftlichen Veränderungen auch die Festlegung eines neuen Familienbegriffs.

Grundsätzlich bin ich im Zweifel, ob bei solch grundlegenden Fragen – wie in der vorgelegten Orientierungshilfe – das Verfahren zur Entstehung sachgerecht ist. Manche Christen in unserer Landeskirche fühlen sich desorientiert statt orientiert. Als evangelische Kirche tun wir gut daran, bei derartigen Fragen in einem ausführlichen Konsultationsprozess die Landeskirchen, Synoden, Kirchengemeinderäte etc. zu beteiligen, um zu einer weithin getragenen Orientierung zu kommen. Eine solche Konsultation rege ich ausdrücklich an. Das evangelische Württemberg wird sich in einem solchen Prozess mit der ganzen Bandbreite der hier vertretenen Auffassungen einbringen – auch mit der Überzeugung, dass die Institution der Ehe nach wie vor eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft hat.« D

Fatale Desorientierung

Von Hartmut Löwe

**Stellungnahme vom 24. Juni 2013,
Hartmut Löwe ist ehemaliger EKD-
Bevollmächtigter und Militärbischof.**

1. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat, wie er meint, eine »Orientierungshilfe« zum Verständnis von Familie und zu den Aufgaben einer heute nötigen Familienpolitik vorgelegt. Der Untertitel »Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« weckt Erwartungen. Ausführungen zu Einzelthemen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, Beseitigung von finanziellen Benachteiligungen von Frauen, Zuständigkeit der Schule über reine Wissensvermittlung hinaus auch für die Erziehung u.a.m.) werden eine breite Zustimmung finden. Andere Vorschläge (die Balance zwischen der Erziehung von Kindern in der Familie und in öffentlichen Einrichtungen, Fragen des Steuerrechts wie das eine nicht berufstätige Ehefrau begünstigende Ehegattensplitting, die Inklusion behinderter Kinder in Kindertagesstätten und Schule) werden präzisiert und diskutiert werden müssen, teilweise wohl auch strittig bleiben. Aber eine »Orientierungshilfe« ist der Text mitnichten. Denn in seinen Voraussetzungen und Grundannahmen sorgt er für eine heillose Verwirrung, markiert er doch einen radikalen Bruch mit der in der Christenheit bislang gültigen Lehre von Ehe und Familie, wie sie in großer Kontinuität die EKD geteilt und immer wieder öffentlich vertreten hat. Hatten noch in der Veröffentlichung von 1996 »Mit Spannungen leben« Ehe und Familie eine selbstverständliche Leitbildfunktion, so wird jetzt die Familie nicht nur aus ihrem Zusammenhang mit der Ehe gelöst, sondern auch unbegrenzt ausgeweitet auf die unterschiedlichsten Gesellungsformen, in der verschiedene Generationen zusammenleben. Das geschieht nicht beiläufig, sondern ist Programm: »Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen. Diese Anerkennung ist nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine normative Orientierung.« (S.141)

2. Häufig beginnt eine Revolution der Inhalte mit einer Neudefinition von Begriffen: Weil auch alternative Lebensformen Vorteile der aufgrund

von Art. 6 GG gewährten staatlichen Leistungen erhalten, wird der Begriff Familie ausgeweitet und neu verstanden. Aber das sind prinzipiell verschiedene Dinge, den in unvollständigen Familien aufwachsenden Kindern, denen der Vater oder die Mutter fehlt, Leistungen der normalen Familie zugute kommen zu lassen und verschiedene Lebensformen gar nicht mehr zu unterscheiden, sondern als in jeder Hinsicht gleichrangig zu werten. Geradezu abenteuerlich wird es, wenn dieser »Gleichheitsfuror« (Kielmansegg) aus dem Alten und Neuen Testament (S.54ff) begründet wird. Die Rolle der Magd Hagar für die - übrigens vom Unglauben ausgelöste - Nachwuchssicherung in den Abraham-Geschichten ist doch keine Erweiterung unseres Familienverständnisses, es sei denn, man wolle die Vorstellung von der Frau und den Mägden als sächlicher Besitz des Mannes wieder aufleben lassen. Und die Relativierung menschlicher Bindungen durch das nahe gekommene Reich Gottes durch Jesus und Paulus begründet zwar, gegen Luther und die Reformatoren, asketische und mönchische Lebensformen, stellt aber nicht neben Ehe und Familie alternative Verbindungen zweier Frauen oder zweier Männer mit Kindern. »Zärtliche Beziehungen« zwischen Männern wie in den Geschichten, die von David und Jonathan erzählen, singen das hohe Lied der Freundschaft, das man jedoch mit homoerotischen Verbindungen nicht gleichsetzen oder wechseln darf. Wenn die Schwestern Maria und Martha im Haushalt ihres Vaters zusammenleben, so ist das eine damals wie heute pragmatisch sinnvolle Übereinkunft, aber keine Konkurrenz oder Alternative zur Lebensform Ehe; aus der Herkunftsfamilie sind (noch) keine neuen eigenen Familien geworden. Die Fähigkeit, Unterscheidungen wahrzunehmen und zu treffen, macht nach Luther den Theologen aus, die Vermischung zu unterscheidender Sachverhalte dagegen zeigt einen empfindlichen Mangel an theologischer Urteilskraft.

3. Unzulässige Konsequenzen werden auch aus Luthers Bezeichnung der Ehe als einem »weltlich Ding« gezogen (S.13, 63). Luther entzieht mit ihr die Ehe kirchlicher und staatlicher Bevormundung, bestreitet das Recht der Kirche zur Aufstellung eines Katalogs von Ehehindernissen, vermindert aber gerade nicht ihre einzigartige Hochschätzung und Auszeichnung: »Darum ist es nicht ein besonderer, sondern der allgemeinste, edelste Stand, der durch den ganzen Christenstand, ja

durch alle Welt geht und reicht« (Großer Katechismus zum 6. Gebot). Weil die Ehe nicht wie die Sakramente von Sünde, Tod und Teufel erlöst und keine göttliche Gnade vermittelt, ist sie kein Sakrament, sondern eine von Gott gebotene Institution für das weltliche Leben.

4. Dem Text der EKD zu widersprechen, heißt nicht, anderen Gesellungsformen sinnvolle rechtliche Regelungen und staatliche Hilfen vorzuenthalten. Zugunsten der Kinder, die selber keine Wahl haben treffen können, können sie in vielen Fällen analog sein. Aber Unterschiedliches muss heilsam unterschieden und darf nicht heillos vermischt werden. Wenn schon einem Kind, aus welchen Gründen auch immer, der Vorteil einer Familie mit Vater und Mutter fehlt, muss es nicht noch zusätzlich finanziell benachteiligt werden. Freilich ist das Wohl des Kindes oberstes Gebot, nicht die Autonomie von Vater oder Mutter.

5. Die Ausführungen des EKD-Textes berufen sich immer wieder zustimmend auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus jüngster Zeit. Aber Karlsruhe produziert keine göttlichen Dekrete, die als hermeneutischer Schlüssel der kirchlichen Lehre dienen könnten. Im Gegenteil erwartet man von einem Text der Kirche, dass er die Frage aufwirft, ob die Karlsruher Richter nicht Art. 6 GG so weit gedehnt haben, dass darüber sein ursprünglicher Sinn verdunkelt worden ist, das BVG also seine Entscheidungen an die Stelle der Verfassung setzt, die, wenn man das für nötig hält, in den dafür vorgesehenen geordneten Verfahren geändert werden müssen. Hier steht die Veröffentlichung der EKD in einer problematischen Tradition evangelischer Anpassung an dem Zeitgeist hörige gesellschaftliche Entwicklungen, anstatt das herausfordernd Eigene und Besondere des christlichen Glaubens wenigstens innerhalb der Christenheit zur Geltung zu bringen.

6. Es bleibt unbegreiflich, wie der Rat der EKD von allen seinen früheren Äußerungen zu Ehe, Familie und Homosexualität abweicht, ohne auch nur einen einzigen diskutablen theologischen Grund anzugeben. Der »Theologische Orientierung« (S.54ff) überschriebene Teil lässt die für eine solche Weichenstellung erforderliche Sorgfalt vermissen; man kann ihn nur mangelhaft nennen. Wenn eine »Orientierungshilfe« von 2013 einer »Orientierungshilfe« von 1996 nach nur 17

Jahren fundamental widerspricht, wenn heute das genaue Gegenteil von dem früheren Text gelten soll, bleibt auch der gutwilligste Zeitgenosse verwirrt zurück und verliert sein Vertrauen in eine Institution, die über die Moden des Tages hinaus dem Zusammenleben der Christen biblische Maßstäbe und Einsichten vermitteln soll. Merkwürdigerweise wird die Verlautbarung von 1996 im relativ umfangreichen Literaturverzeichnis nicht erwähnt; soll auf diese Weise der Gegensatz verschleiert werden?

7. Berührt werden, und das ist keine Nebensache, zentrale ökumenische Gemeinsamkeiten mit der römisch-katholischen Kirche. Die Klage, es ginge in ökumenischen Dingen nicht voran, ist müßig, wenn man christliche Gemeinsamkeiten aufkündigt. Ökumenischer Stillstand und ökumenische Rückschritte sind die natürlichen Folgen. Vielmehr hoffen auch evangelische Christen darauf, dass Rom in den Fragen von Ehe und Familie evangelischen Verirrungen nicht folgt und als authentische christliche Stimme hörbar bleibt.

8. Es ist seltsam. Gegenüber den Eingriffen des Menschen in den ökologischen Haushalt der Natur sind wir sensibel geworden und wissen inzwischen, dass dem technokratischen Machbarkeitswahn natürliche Grenzen gezogen sind, will man nicht die natürlichen Lebensgrundlagen aufs Spiel setzen. Im Blick auf die sozialen Grundlagen unseres Lebens herrscht dagegen weiter eine Vorstellung von Autonomie, die die sozialen Voraussetzungen kommender Generationen gefährdet. Wann endlich begreifen wir wieder die uns Menschen vorgegebenen Bedingungen?

Fazit: Die Veröffentlichung »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken« stellt einen revolutionären Bruch dar in der Kontinuität evangelischer Lehre und gemeinchristlicher Überzeugungen. Begrüßenswerte Vorschläge zu einzelnen familienpolitischen Maßnahmen können diesen fundamentalen Mangel der Verlautbarung nicht kompensieren. Bei ihrer Verabschiedung war der Rat der EKD so orientierungslos, dass er die beabsichtigte Orientierung nicht zu geben vermochte. Diesen Text muss der Rat korrigieren. Andernfalls werden immer mehr evangelische Christen in ihrer Kirche heimatlos. 

Anhang

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat im März 2009 die Mitglieder einer Ad-hoc-Kommission gebeten, eine Orientierungshilfe zum Thema »Ehe und Familie stärken – Herausforderungen für die Familienpolitik« zu erstellen. Dieser Auftrag war die Grundlage für die im Juni 2013 vorgelegte Orientierungshilfe »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit«. Das damalige Schreiben wird hier im Anhang auszugsweise dokumentiert.

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die die Familie betreffen, und die Frage, wie die evangelische Kirche darauf sozioethisch und in ihren Angeboten angemessen reagieren kann, haben den Rat der EKD in den letzten Monaten in zwei Sitzungen beschäftigt. In der letzten Sitzung am 27./28. Februar 2009 hat der Rat die Entscheidung getroffen, eine ad-hoc-Kommission zum Thema »Ehe und Familie stärken - Herausforderungen für die Familienpolitik« einzurichten, die ihre Arbeit bereits in dieser Ratsperiode aufnehmen und über den Ratswechsel hinaus fortsetzen soll.

Bereits am 11. Dezember 2008 hat im Kirchenamt der EKD ein Expertenhearing mit dem Ziel stattgefunden, das evangelische Profil kirchlicher und diakonischer Angebote im Handlungsfeld »Familie« angesichts der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse deutlicher herauszuarbeiten, die aktuellen Spannungsfelder zu benennen und zu diskutieren und an einer gemeinsamen familienpolitischen Strategie zu arbeiten. Dabei wurde deutlich, dass es nach wie vor eine große Herausforderung darstellt, eine für den ökumenischen Dialog offene, evangelische Position zur Familie zu formulieren, die die aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen aufnimmt, ohne darin aufzugehen. Klar wurde auch, wie wichtig die Diskussion darüber ist, welche familienpolitischen Lehren im Blick auf das Verhältnis von staatlicher Fürsorge und individuellen Elternrechten aus der deutschen Geschichte zu ziehen sind und wie sich das deutsche Sozialstaatsmodell etwa im Verhältnis zum skandinavischen oder französischen weiter entwickeln müsste. Die Vorträge, die auf diesem Hearing gehalten wurden, erscheinen in Kürze als epd-Dokumentation. Wir werden sie Ihnen dann unverzüglich zusenden. Eine Pressemeldung über das Expertenhearing ist in der Anlage beigefügt.

Nach den Beratungen des Rates legt es sich nahe, folgende Fragestellungen in der ad-hoc-Kommission zu beraten:

- Wie ist die offensichtliche Spannung zwischen dem Wunsch nach stabilen Ehen und Familien und der gesellschaftlichen Wirklichkeit (hohe Scheidungsrate, große Zahl Alleinlebender und Alleinerziehender etc.) zu bewerten? Welche sozialpolitischen und welche kirchlichen Schritte sind notwendig, um den Mentalitätswandel in Richtung auf ein Ja zu Ehe und Familie tragfähig zu unterstützen?
- Was bedeuten die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, der wachsende Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Zunahme von Ganztagsangeboten in Erziehung und Bildung und die wachsende Bedeutung der Kinderrechte für das tradierte christliche Familienbild? Welche ethischen Gesichtspunkte sind in den derzeitigen Veränderungsprozessen geltend zu machen?
- Welche Bedeutung werden Ehe und Partnerschaft in der Erziehung von Kindern wie in der Pflege älterer Menschen beigemessen – und was bedeutet das für die kirchliche Seelsorge- und Beratungsarbeit?
- Wie kann sich das Verhältnis von familiärer Erziehung, Tageseinrichtungen und Schulen in Zukunft gestalten – und was bedeutet das für die pädagogischen Angebote von Kirche und Diakonie?
- Welche Bedeutung hat der demographische Wandel für den Zusammenhalt der Familien?
- Wie lässt sich familiärer Zusammenhalt in »multilokalen Mehrgenerationenfamilien« gestalten und leben?
- In welche Richtung müssen Renten- und Krankenversicherungssysteme mittelfristig weiterentwickelt werden, wenn Frauen und Männer Erwerbsarbeit und Familienzeiten in neuen Berufsbiographien kombinieren?
- Wäre möglicherweise eine Grundsicherung für jedes Kind ein der individualisierten Gesellschaft angemessener Weg, um Chancengerechtigkeit für und in Familien zu schaffen? Was würde das für die Positionen zur steuerlichen Entlastung von Familien bedeuten?

- Bedarf es einer Neuaufstellung und Bündelung der unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Akteure in diesem Feld, um profilierter zu arbeiten und wirkungsvoller Stellung beziehen zu können?

Die Liste dieser Fragen trägt natürlich keinen abschließenden Charakter; sie soll vielmehr die Richtung andeuten, in welcher die Überlegungen des Rates bei der Berufung dieser ad-hoc-

Kommission gingen. Dabei ist zu betonen, dass der Rat eine andere ad-hoc-Kommission darum gebeten hat, Überlegungen zum evangelischen Eheverständnis und zu Folgerungen für die rechtliche Ausgestaltung der Ehe anzustellen; dieser Auftrag war unter anderem durch die Veränderungen des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009 ausgelöst. Dieser Fragenkreis braucht also nicht von der Kommission behandelt zu werden. **D**

Medienanalyse (18.6. - 31.8.2013)



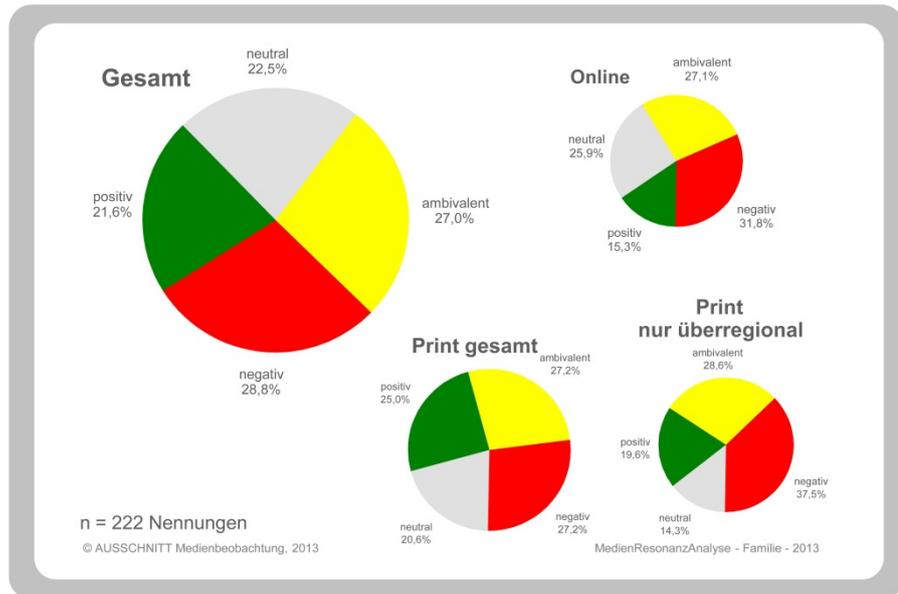
Evangelische Kirche
in Deutschland

Stark differenzierte Bewertung

Bewertung der Nennungen (nur Print und Online)

Kernaussagen

- Insgesamt bewerten die untersuchten Beiträge die Orientierungshilfe der EKD sehr differenziert. Während in etwa 29 Prozent der Fälle ein negativer Tenor dominiert, bewerten knapp 22 Prozent der Beiträge das Thema positiv.
- Bei rund der Hälfte der Beiträge ist die Bewertung ambivalent oder neutral.
- In überregionalen Printmedien ist die Bewertung insgesamt kritischer, gut 37 Prozent der Beiträge kritisieren die Orientierungshilfe.



Quelle: AUSSCHNITT Medienbeobachtung,
Deutsche Medienbeobachtungs Agentur GmbH
Media Monitoring Agency – Agence d’Observation des Médias
Gneisenaustraße 66 | 10961 Berlin

